

**Sparen während der Zeit des Nationalsozialismus.
Ein Kapitel aus der „geräuschlosen Kriegsfinanzierung“ unter besonderer
Berücksichtigung der Sparkassen.**

Inauguraldissertation

zur Erlangung des Grades eines Doktors der Philosophie
im Fachbereich Philosophie und Geschichtswissenschaften
der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität
zu Frankfurt am Main

Vorgelegt von

Diplom-Volkswirt Carsten Brodesser
aus Lindlar

2011 (Erscheinungsjahr)

1. Gutachter: Prof. Dr. Dieter Lindenlaub

2. Gutachter: Prof. Dr. Werner Plumpe

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung4
1.1.	Fragestellungen4
1.2.	Forschungsstand8
1.3.	Materialgrundlagen und Quellen14
2.	Finanzierungsprobleme des Staatshaushalts	...19
2.1.	Alternative Verfahren zur Deckung des staatlichen Finanzbedarfs	...19
2.2.	Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen vor und nach 1933 – Zwecke, Maßnahmen, Finanzierung	...30
2.3.	Rüstung und Krieg im Dritten Reich - Finanzbedarf und Überblick der gewählten Finanzierungsmethoden	...43
2.3.1.	Steuerfinanzierung	...50
2.3.2.	Enteignung und Kontributionen	...67
2.3.3.	Kreditfinanzierung	...76
2.3.3.1.	Geräuschlose Kriegsfinanzierung	...78
2.3.3.2.	Kurzfristiges kreditpolitisches Instrumentarium	...82
2.3.3.3.	Mittel- und langfristiges kreditpolitisches Instrumentarium	...95
2.4.	Kritische Bewertung der gewählten Finanzierungsmethodiken	...100
3.	Die Rolle der Sparkassen bei der Finanzierung der Staatsausgaben	...112
3.1.	Fragestellungen	...112
3.2.	Die Entwicklung der Sparkassen von der „Ersparungscasse“ hin zum Universalkreditinstitut	...113
3.3.	Geschäftsentwicklung des Sparkassensektors und ausgewählter Sparkasseninstitute im Berichtszeitraum	...135
3.3.1.	Sparkassen, Girozentralen und Landesbanken insgesamt	...135

3.3.2.	Kreissparkasse der Landkreise Köln, Rheinisch Bergischer Kreis und Bergheim in Köln (KSK Köln)	...147
3.3.3.	Sparkasse der Stadt Köln und Städtische Sparkasse Breslau	...155
3.3.4.	Kleinsparwesen, Sondersparformen und Sparwerbung	...159
3.4.	Geschäftspolitische Handlungsmöglichkeiten und Geschäftspolitik der Sparkassen und ihrer Verbände	...194
4.	Sparfähigkeit und Sparneigung	...202
4.1.	Spartheorien	...202
4.2.	Faktoren der Sparfähigkeit	...208
4.2.1.	Entwicklung der Einkommen	...208
4.2.2.	Entwicklung des Preisniveaus und der Realeinkommen	...226
4.2.3.	Entwicklung des Warenangebotes und des Konsums	...235
4.3.	Faktoren der Sparneigung	...240
4.3.1.	Alternative Sparmöglichkeiten	...240
4.3.2.	Zinsniveau, Inflation, politisch–militärische Ereignisse	...245
5.	Entwicklung der Spartätigkeit	...253
5.1.	Methodische Vorbemerkungen	...253
5.2.	Spareinlagenbestandsentwicklung	...260
5.3.	Transaktionsfrequenz, -volatilität und -intensität	...282
6.	Zusammenfassung und Schlussfolgerungen	...289
7.	Abkürzungsverzeichnis	...303
8.	Quellen und Literatur	...305
8.1.	Archivarische Quellen	...305
8.2.	Literatur	...308
9.	Tabellenverzeichnis	...326
10.	Abbildungsverzeichnis	...331

1. Einleitung

1.1. Fragestellungen

Die Schwerpunkte der Beschäftigung mit dem Dritten Reich haben sich in den letzten beiden Jahrzehnten verschoben. Die Bemühungen um vertiefte empirische Erkenntnisse rückten in den Vordergrund bei dem Versuch, die Vernichtungspolitik gegen die Juden, die Fähigkeit zur Kriegsfinanzierung, die Zustimmung der Bevölkerung zum Regime und anderes mehr zu erklären. In diese Bemühungen gliedert sich diese Arbeit ein.

Bereits unmittelbar nach der Machtergreifung stellte das Regime die Weichen seiner Politik in Richtung Aufrüstung und Kriegsvorbereitung. Weite Bereiche der Wirtschaft wurden für diese Zwecke transformiert und große Teile des Sozialproduktes flossen der Kriegsgüterproduktion zu.

Im Rahmen der Finanzierung des gewaltigen Staatsbedarfs stellten sich der Regierung prinzipiell mehrere Alternativen. Einerseits konnte man auf Methoden der Arbeitsbeschaffungsprogramme der Vorgängerregierungen zurückgreifen, deren kurzfristiger Finanzierungsbedarf durch die Emission von Sonderwechseln gedeckt wurde. Andererseits stand dem Regime das gesamte Repertoire der Finanzwirtschaft zur Verfügung. Der wirtschaftspolitische Rahmen, besonders die Finanzierungsaktivitäten des Reiches werden in der vorliegenden Arbeit beschrieben, um deutlich zu machen, welche Bedeutung Sparkassenpolitik und Sparverhalten für die Finanzierung des Staatshaushaltes hatten.

Bei der Darstellung dieses Rahmens bzw. der Finanzierungsprobleme des Staates wird auf die bisherige Forschung zurückgegriffen.

In Kapitel zwei dieser Arbeit wird zunächst der Umfang des staatlichen Finanzbedarfs bestimmt und erläutert, warum sich die Staatsführung gerade für bestimmte Finanzierungsinstrumente entschied.

Die Vermeidung einer expansiven Steuerpolitik führte zu einer umfangreichen öffentlichen Verschuldung, die am Geld- und Kapitalmarkt platziert werden musste. Da eine öffentliche Anleihebegebung aus politischen Gründen ausschied, mussten am Geld- und Kapitalmarkt die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, die staatliche Finanzierungslücke zu schließen.

Die Kapitalsammelstellen – wie Banken, Versicherungen und vor allem die Sparkassen – wurden in das System der Rüstungs- und Kriegsfinanzierung integriert. Eine Fülle von rechtlichen Sanktionen kanalisierte die Gelder der Institute in Richtung Staatsbedarf.

In Kapitel drei wird erläutert, warum gerade die Sparkassen als mustergültige Kapitalsammelstellen im Sinne der Staatsfinanzierung arbeiteten und ob die Funktionäre der Sparkassenorganisation überhaupt einen Entscheidungsspielraum im Rahmen ihrer Anlageentscheidungen hatten.

In diesem Zusammenhang soll die vielfach geäußerte These überprüft werden, ob - gerade zu Beginn des Berichtszeitraums (hier: 1933 – 1945) - die zahlenmäßig große Gruppe der abhängig Beschäftigten die tragende Säule des Spareinlagenzuwachses darstellte oder ob nicht andere Sektoren (z.B. Kommunen und Unternehmen) wesentlich stärker zum Kapitalwachstum beitrugen.

Waren die Privaten aufgrund ihrer Einkommen und unter Berücksichtigung der Veränderungen des Preisniveaus überhaupt in der Lage bzw. gewillt, einen umfangreichen Beitrag zur Sparkapitalbildung beizutragen? Oder waren es vielmehr die Kommunen und Unternehmen, die in kurzer Zeit nach der nationalsozialistischen Machtergreifung als erste Nutznießer der scheinbaren wirtschaftlichen Prosperität Überschüsse in Form von Sparkapital ansammelten?

Wer stellte also in den jeweiligen Zeitabschnitten der NS-Zeit das erforderliche Sparkapital für die staatliche Verschuldung zur Verfügung und vor allen Dingen warum wurde es zur Verfügung gestellt?

Die praktizierte „geräuschlose“ Kriegsfinanzierung basierte in erster Linie auf einem stetigen Zustrom an Sparkapital zu den Kapitalsammelstellen.

Voraussetzung für diese Akkumulation von scheinbar überwiegend privater Kaufkraft war einerseits die breite Erzielung von Einkommen sowie die eingeschränkte Existenz von Einkommensverwendungsalternativen bei Erhaltung der Preisniveaustabilität. Die Blockade alternativer Anlagemöglichkeiten - unter anderem durch die Monopolisierung des Kapitalmarktes - sollte eine Deckung des staatlichen Kapitalbedarfs – möglichst ohne Sickerverluste -garantieren.

Das weitestgehend freiwillige Sparen dieser Einkommensüberschüsse wurde durch entsprechende psychologische Anreize (hier: z.B. Sparkassenwerbung mit nationalem Tenor) flankiert.

Anhand des Sparverlaufs einer Stichprobe wird das Sparverhalten an den Faktoren der Sparfähigkeit und der Sparneigung erklärt.

Unter Berücksichtigung einschneidender sozial- und wirtschaftspolitischer Entscheidungen (z.B. Reduzierung der Nahrungsrationen als unmittelbare Veränderung der primären Bedürfnisbefriedigung) sowie wesentlicher Kriegereignisse sollen die gewonnenen Sparverläufe Hinweise auf die jeweils vorherrschende Sparmotivation der Bevölkerung liefern. Bestand überhaupt ein Zusammenhang zwischen der Veränderung der jeweiligen Faktoren oder sparte die Bevölkerung aus Mangel an Alternativen?

Da aufgrund der bisher bekannten Datenbasis lediglich Analysen der Gesamtpartätigkeit unter Berücksichtigung von Jahresendbeständen bzw. von Monatsbeständen (hier: Zwischenausweise der Zentralbank) durchgeführt werden konnten,

versucht die vorliegende Arbeit, einen kontinuierlichen Sparverlauf innerhalb einer Stichprobe auf Tagesbasis zu gewinnen. Unterjährige bzw. untermonatliche Veränderungen in der Spartätigkeit werden dadurch erstmals sichtbar und gewähren somit einen genaueren Blick auf das Sparverhalten.

Inwieweit ändert sich die Häufigkeit der positiven (Sparen) und negativen (Entsparen) Spartransaktionen (hier: Transaktionsfrequenz), die Höhe der jeweiligen Bewegungen auf den untersuchten Sparkonten (hier: Transaktionsintensität) sowie die absoluten Transaktionshöhen?

Können diese Daten etwas über die Unsicherheit in der Bevölkerung bzw. über die vorherrschenden Lebensumstände aussagen und liefern sie einen besseren Einblick in die Motivlage der Sparer?

Es wird sich herausstellen, dass unter Berücksichtigung der gängigen wissenschaftlichen Spartheorien der hier diagnostizierte Sparverlauf nicht befriedigend erklärt werden kann.

Insofern muss unter Berücksichtigung aller diskutierten Faktoren und Begleitumstände das Sparverhalten neu begründet werden.

Die Untersuchung der Sparmotivation und der Spartätigkeit trägt also zur Erklärung der Aufrüstungs- und Kriegsfinanzierung bei. Sie liefert aber auch Material zu einer anderen, 2005 entfachten Diskussion, nämlich inwieweit das Sparverhalten der Bevölkerung, bzw. Teile der Bevölkerung, ein geeigneter Indikator für die Zustimmung zum Regime darstellt.

Lässt sich tatsächlich anhand dieses sozialhistorischen Parameters ein nach sozialen Schichten konturiertes Bild von den Veränderungen der „public moral“ während der NS-Zeit rekonstruieren¹ oder war das Sparverhalten lediglich ein Reflex auf den zunehmend größer werdenden Geldüberhang?

¹ Aly, Götz: 2005, S. 334

1.2. Forschungsstand

Der Umfang des rüstungs- und kriegsbedingten staatlichen Bedarfs ist vielfach beziffert und diskutiert worden.

Zahlreiche interne als auch offizielle Statistiken² sowie nach Ende des Krieges veröffentlichte Analysen³ beschreiben den Umfang der Rüstung und der Kriegskosten inklusive zurechenbarer staatlicher Ausgaben (kriegsbedingte Verwaltungsaufwendungen und Transferzahlungen)⁴.

Dabei variieren die ermittelten Beträge, je nachdem wie eng die Definition der Rüstungs- und Kriegsaufwendungen getroffen wird.

Wie die aktuelle Veröffentlichung von Adam Tooze⁵ belegt, war die Rüstung der Vorkriegszeit eine Investition in künftigen Wohlstand⁶ und die spätere Kriegsführung in weiten Teilen durch ökonomische Argumente im Rahmen der Lebensraumgewinnung geprägt.

Breiten Raum widmen die Historiker den Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung, der bereits früh einsetzenden Aufrüstung und der propagierten Autarkiepolitik.⁷

Es wird deutlich, dass die Nationalsozialisten hinsichtlich der notwendigen Gegenfinanzierung keine neue Methodik konzipierten, sondern lediglich auf probate Mittel der Endphase der Weimarer Republik zurückgriffen.⁸

²Z.B.: Länderrat des Amerikanischen Besatzungsgebietes:1949.
Und BA: Statistisches Reichsamt: Bestand 3102 / 4008, 1945

³ Boelcke, Willi A.: 1985.

Federau, Fritz: 1962.

Brackmann, Michael: 1993.

Oertel, Manfred: 1996.

⁴ Siehe hierzu insbesondere: Lapp, Klaus: 1957.

⁵ Tooze, Adam: 2006

⁶ Speckmann, Guido: 2008

⁷ Zur Autarkiepolitik siehe: Petzina, Dieter: Autarkiepolitik im Dritten Reich. Der nationalsozialistische Vierjahresplan; Stuttgart 1968

Und: Petzina, Heinz Dietmar: 1965.

⁸ Vgl. Erbe, René: 1958;

Buchheim, Christoph: 2001 und

Ritschl, Albrecht: 2003

Der wirtschaftliche Aufschwung und der damit verbundene Rückgang der Arbeitslosigkeit waren zudem eher die Begleiterscheinung bzw. das „Nebenprodukt“ einer früh einsetzenden Aufrüstungspolitik.⁹

Die von Abelshauser¹⁰ vertretene These, dass das damalige Regime eine positive Arbeitsmarkt- und Fiskalpolitik keynesianischen Stils durchgeführt habe, ist nicht haltbar.

Wie Buchheim¹¹ und Ritschl¹² belegen, war die Konjunkturschwäche bereits Ende 1932 im Wesentlichen überwunden und der Aufschwung stand vor der Tür. Zudem hätten die geplanten und im Nachfolgenden nur teilweise eingesetzten Mittel der Arbeitsbeschaffungsprogramme nicht annähernd gereicht, die Konjunktur anzukurbeln und zu stützen. Von einem sich selbst tragenden Boom konnte aber keine Rede sein, da die Anlageinvestitionen nur in einem geringen Umfang durch die Unternehmer privatwirtschaftlich getätigt wurden.¹³

Der vielfach beschriebene und teilweise mythologisierte Aufschwung der 30-iger Jahre basierte somit im Wesentlichen auf staatlich induzierten und garantierten Rüstungsinvestitionen.

Die Kriegsgüterproduktion wurde im Wesentlichen durch eine Transformation von Konsum und „Friedeninvestitionen“ sichergestellt.¹⁴

Auch der Lebensstandard macht deutlich, dass bereits weit im Vorfeld des Krieges die Wirtschaft zugunsten der Kriegsgüterproduktion transformiert wurde und der Anteil des privaten Konsums am Sozialprodukt gegenüber 1928 deutlich sank.¹⁵

⁹ Erbe, René: 1957, S. 167

¹⁰ Abelshauser, Werner: 1999

¹¹ Buchheim, Christoph: 2001

¹² Ritschl, Albrecht: 2003

¹³ Buchheim, Christoph: 2001: S. 659

¹⁴ Milward, Alan S.: 1975, S. 189 – 201

¹⁵ Overly, Richard: 1988; S. 383

Das Regime schuf Beschäftigung auf niedrigem Niveau unter Inkaufnahme steigender Preise, verringerten Warenangeboten und schlechterer Gesundheitsfürsorge¹⁶.

Daten der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung lassen zudem eine Umverteilung der Sozialproduktes zugunsten von Staat und Unternehmen und zulasten der Arbeitnehmer erkennen.¹⁷

Unter diesen Erkenntnissen davon zu sprechen, dass der „Durchschnittsarier“ auf Kosten der Lebensgrundlage anderer geschont wurde oder gar sozialpolitisch bestochen wurde¹⁸, bleibt mehr als fraglich.

Aufrüstung und Kriegsproduktion in quantitativer und qualitativer Hinsicht sind ebenfalls Gegenstand zahlreicher Publikationen. Dabei sind die Höhe der jeweiligen Aufrüstungs- und Kriegskosten ebenso geklärt wie die systematische Umsetzung der Produktion (Kartelle, Produktionsringe, Gruppen, Aufbauorganisation, Rohstofflenkung, Arbeitskräftelenkung, etc.).¹⁹

Über die Finanzierung der Rüstung und des späteren Krieges liegen ebenfalls zahlreiche Publikationen vor. So ist die gewählte Methodik der geräuschlosen Finanzierung dieser Ausgaben in zahlreichen Abhandlungen dargestellt.²⁰

Daneben stehen Diskussionen hinsichtlich der Alternativen in der Kriegsfinanzierung (Steuern, Anleihen oder der direkte Zugriff auf das Volksvermögen).²¹

Herrschende Meinung ist, dass der Anteil der ordentlichen Einnahmen zwar größer war als bei der Finanzierung des ersten Weltkrieges, aber bei weitem nicht ausreichte, um die enormen Kosten der Kriegsführung zu decken.

¹⁶ Zur Entwicklung des Gesundheits- und Lebensstandards unter dem Nationalsozialismus siehe: Baten, Jörg und Wagner, Andrea: 2003

¹⁷ Spoerer, Mark: 2005

¹⁸ Aly, Götz: 2005, S. 37 und 89

¹⁹ Siehe hierzu: Tooze, Adam: 2006

Blaich, Fritz: 1987; sowie: Wagenführ, Rolf: 1954

²⁰ Siehe hierzu insbesondere: Stucken, Rudolf: 1953 und Hansmeyer, Karl-Heinrich; Caesar, Rolf: 1976 sowie Hübener, Erhard: 1948.

²¹ Vgl. Lapp, Klaus: 1957; Boelcke, Willi A.: 1985

Bei der Bestimmung des Einnahmeanteils durch Enteignung und Kontributionen gehen die Ansichten auseinander.²² Je nachdem wie weit man den Enteignungsbegriff fasst, bewegt sich dieser Einnahmeanteil zwischen 85 und 168 Mrd. RM.

Bei den Veränderungen in der Finanzierungssystematik, dem Einsatz der unterschiedlichen Instrumente sowie den Folgen auf die Höhe und Struktur der öffentlichen Verschuldung kann auf detaillierte Darstellungen zurückgegriffen werden.²³

Die Sparkassen waren während der Zeit des Nationalsozialismus Instrumente der staatlichen Wirtschaftspolitik und Elemente der nationalsozialistischen, wirtschaftlichen Aufbauorganisation. Sie eigneten sich aufgrund ihres dezentralen Filialnetzes und der direkten Kontrolle durch ihre Gewährträger besonders gut für die Aufsaugung der überschüssigen Kaufkraft in Form von Spareinlagen.

Der Mangel ist aber, dass die bisher diskutierte und publizierte Sparkassengeschichte zunächst einmal durch die Sparkassen selbst geschrieben wurde.²⁴

In zahlreichen Jubiläumsschriften²⁵, aber auch in weiterführenden Abhandlungen²⁶ wird die spezifische Situation der Sparkassen unter dem Nationalsozialismus nur unzureichend genau untersucht.²⁷

Unbestritten ist, dass die gesamte Sparkassenorganisation Teil der nationalsozialistischen Aufbauorganisation der Wirtschaft wurde. Die nationalsozialistische Gleichschaltung wird in der Literatur jedoch nur cursorisch behandelt. Weder wird die Entfernung jüdischer Mitarbeiter noch die Rolle der Sparkassen bei der Arisierung jüdischen Eigentums beschrieben.²⁸

²² Siehe Aly, Götz: 2005 und Buchheim, Christoph: 1986

²³ Siehe hierzu z.B.: Federau, Fritz: 1962. Oder:

Hübener, Erhard: 1948

²⁴ Reininghaus, Wilfried et al.: 1998; S. 30

²⁵ Siehe hierzu exemplarisch: Gabel, Helmut: 2003.

Sowie: Pomykay, Gerhard: 2003

²⁶ z.B. Pohl, Hans: 2001 sowie Pohl, Hans; et al.: 2005

²⁷ Wixforth, Harald: 2002

²⁸ Banken, Ralf: 2003, S. 464

Herrschende Meinung ist, dass die Sparkassen und der Deutsche Sparkassen- und Giroverband (DSGV) den Zielen des nationalsozialistischen Staates zwangsweise untergeordnet wurden.²⁹

Es bleibt aber weitestgehend ungeklärt, ob die Sparkassen überhaupt einen Spielraum in ihren Aktivitäten hatten oder ob der vorgegebene Rechtsrahmen der Sparkassenorganisation so eng war, dass ihre Geschäftstätigkeit zur technischen Größe der Kriegsfinanzierung degenerierte und sie sich hauptsächlich mit dem „Recycling von Depositen in Staatsschuld“³⁰ beschäftigen musste?

Sparkassenhistorische Symposien greifen zwar ebenfalls die Zeit zwischen 1939 und 1945 auf, beschränken sich aber auf die Ergebnisbeschreibung einzelner Geschäftsfelder.³¹

Einer der umfangreichsten und quellenmäßig bestens unterlegten Untersuchungen ist die Darstellung von Pichler³², doch auch er beschreibt lediglich die herausragende Rolle der Sparkassen bei der Finanzierung des Weltkriegs, ohne auf mögliche Handlungsalternativen oder Widerstände bei den Sparkassenakteuren hinzuweisen.

Die für das Sparverhalten bedeutsame Situation der Gesamtbevölkerung und einzelner Gesellschaftsgruppen während der NS-Zeit wird nur von wenigen Autoren beschrieben und teilweise im Vergleich zu den amtlichen Daten kritisch hinterfragt.

Die von Heinz Boberach herausgegebenen Meldungen aus dem Reich des Sicherheitsdienstes der SS³³ vermitteln in diesem Zusammenhang einen ersten realistischen Eindruck.

Weiterführende Untersuchungen und Darstellungen wie die von Wehler³⁴, Maser³⁵, Wiggen-Jux³⁶, Rütter³⁷ oder Steinert³⁸ setzen den

²⁹ Piorkowski, Jens: 1997, S. 128

³⁰ James, Harold: 1998, S. 31

³¹ Siehe exemplarisch Wysocki, Josef: 1996

³² Pichler, Walter: 2004

³³ Boberach, Heinz (Hrsg.): 1984

³⁴ Wehler, Hans-Ulrich: 2003

³⁵ Maser, Werner: 1983

³⁶ Wiggen-Jux, Gabriele: 1998

³⁷ Rütter, Martin: 1990

³⁸ Steinert, Marlis: 1990

Fokus entweder auf die damaligen Lebensbedingungen oder auf die Einstellung der Bevölkerung zum damaligen Regime und den vorherrschenden Lebensbedingungen.

Der rein deskriptiv statistischen Beschreibung der Löhne durch Bry³⁹ müssen die bereits frühen Erkenntnisse Erbes⁴⁰ sowie in jüngerer Vergangenheit die von Hachtmann⁴¹ entgegengesetzt werden. Steiner⁴² macht zudem deutlich, dass die tatsächliche Änderung des Preisniveaus weit über den amtlichen Angaben lag.

Bei der Bewertung der Spartätigkeit greifen die bisherigen Publikationen auf aggregierte Daten – in der Regel auf Jahresbasis – zurück.⁴³ Sie beobachten das stetige Wachstum der Spareinlagen in der Zeit des Zweiten Weltkrieges sowie in der vorhergehenden Periode der Aufrüstung.

Mangels geeigneter Quellen und Daten fehlt es jedoch an einer detaillierten Analyse der unterjährigen Spartätigkeit sowie der differenzierten Betrachtung einzelner ausgewählter Sparerguppen und Sektoren (z.B. Arbeiter, Landwirte, Soldaten, Kommunen, Unternehmen). Aus dieser ließe sich die jeweilige Sparfähigkeit, Sparbereitschaft und Spartätigkeit der jeweiligen Sparerguppen im Zeitverlauf ableiten und mit den gängigen Spartheorien vergleichen.

³⁹Bry, Gerhard: 1960

⁴⁰ Erbe, René: 1958

⁴¹ Hachtmann, Rüdiger: 1989. Und:

Hachtmann, Rüdiger: 1988

⁴² Steiner, André: 2006. Und:

Steiner, André: 2005

⁴³ Eine Ausnahme bildet hier Adam Tooze, der Monats- bzw. Zweimonatswerte benutzt. Vgl. hierzu: Tooze, Adam: 2006, S. 413 sowie die jeweiligen Daten aus den Zwischenbilanzen der Sparkassen (Historisches Archiv der Deutschen Bundesbank: Bestand B 330 / 28674, S. 246)

1.3. Materialgrundlage und Quellen

Die grobe Beschreibung des wirtschaftspolitischen Rahmens in der Zeit des Nationalsozialismus und der vorhergehenden Endphase der Weimarer Republik sowie insbesondere die Finanzierungsaktivitäten des Reiches soll deutlich machen, welche Bedeutung Sparkassenpolitik und Sparverhalten für die Finanzierung des Staatshaushaltes hatten.

Eine detaillierte oder gar kritische Hinterfragung der vorherrschenden Darstellung dieses Rahmens in der Wissenschaft würde den Umfang dieser Arbeit sprengen, so dass hier auf Sekundärliteratur zurückgegriffen werden muss.

Die Arbeit begnügt sich insofern mit kompakten und umfassenden Überblicken zu diesem Themenkreis.⁴⁴

Bei der generellen Betrachtung der verfügbaren Alternativen der Staats- und Kriegsfinanzierung und insbesondere der Kreditfinanzierung wird auf allgemein beschreibende Publikationen⁴⁵ und Arbeiten zu Sonderthemen⁴⁶ zurückgegriffen.

Die tatsächlich gewählten Finanzierungsformen werden anhand der bereits oben genannten Literatur beschrieben.⁴⁷

Inwieweit die Formen und Folgen der Kriegsfinanzierung bereits während des Berichtszeitraums der Öffentlichkeit bekannt oder zumindest zugänglich waren, erschließt sich aus einzelnen Quellen der damaligen Finanzwissenschaft bzw. Funktionärebene.⁴⁸

⁴⁴ Erwähnenswert in diesem Zusammenhang sind:

Barkai, Avraham: 1988.

Fischer, Wolfram: 1968.

Frerich, Johannes und Frey, Martin: 1993.

Hansmeyer, Karl-Heinrich; Caesar, Rolf: 1976. Und:

Herbst, Ludolf: 1982.

⁴⁵ z.B.: Boelcke, Willi A.: 1975

⁴⁶ Erhard, Ludwig: 1943/44; Faksimiledruck aus 1977

⁴⁷ z.B.: Federau, Fritz: 1962.

Lapp, Klaus 1957.

Hübener, Erhard 1948

⁴⁸ Siehe hierzu: Prion, Willi 1938.

Die Beschreibung der Steuergesetzgebung und ihrer Folgen für die öffentlichen Haushalte erfolgt anhand einschlägiger Sekundärliteratur bzw. der Originalgesetzestexte.⁴⁹

Bei der Fragestellung nach einem stärkeren Anteil der Steuern an den Gesamteinnahmen fließen zudem autobiografische Quellen⁵⁰ sowie Untersuchungen der Reichsbank, des Statistischen Reichsamtes⁵¹ und Darstellungen anderer Autoren⁵² in die Diskussion ein.

Der Umfang der sparkassenhistorischen Literatur ist aus oben genannten Gründen begrenzt. Sie wird zur Beschreibung der Sparkassenaufbauorganisation herangezogen⁵³.

Bei der Bewertung der ablauforganisatorischen Prozesse und Entscheidungen ist dagegen ein Rückgriff auf (teilweise unveröffentlichte) Originalquellen hilfreich und möglich.

Schacht; Hjalmar: Ansprache auf dem 7. Allgemeinen Sparkassen- und Kommunalbankentag in Essen am 29. September 1937;

Schacht, Hjalmar: 1938.

Schwerin von Krosigk, Lutz Graf: 1936.

Jessen, Arndt: 1937.

Jecht; Horst: 1938.;

Schmölders, Günter: 1940

⁴⁹ z.B.: Jessen, Jens: 1938.

Oertel, Manfred: 1996.

⁵⁰ Schwerin von Krosigk, Lutz Graf: 1974

Schacht; Hjalmar: 1953

⁵¹ Die Sichtung und Auswertung der Bestände des Bundesarchivs (BA) lieferte ein heterogenes Bild der Quellenquantität und Quellenqualität. Insbesondere die Bestände des Reichswirtschaftsministeriums im Bundesarchiv Berlin konnten nicht immer dem Anspruch nach Vollständigkeit gerecht werden. Sie vermitteln jedoch in Teilen ein nach wie vor lebendiges Bild. Besondere Erwähnung finden in diesem Zusammenhang umfangreiche Entwürfe und Manuskripte zu Gesetzesänderungen sowie eine umfangreiche Pressesammlung, die die Entwicklung wesentlicher finanzpolitischer Entscheidungen widerspiegelt.

Windlinger, Rudolf: Ein Jahr deutsche Kriegsfinanzierung; Aufsatz des Reichsbankoberinspektors Rudolf Windlinger; Berlin 1940; BA: Bestand R2501 / 7006.

Ohne Verfasser: Zur Frage der Erhöhung der Einkommen- und Vermögenssteuer; Berlin ohne Jahresangabe; BA: Bestand R3102 / 3465.

⁵² z.B.: Blaich, Fritz: 1976.

⁵³ So z.B.: Ashauer, Günter: 1991. Und: Piorkowski, Jens: 1997

Die Geschäftsentwicklung einzelner Institute konnte im Wesentlichen den archivierten Geschäftsberichten entnommen werden.

In der Regel reichen diese aber kriegsbedingt lediglich bis zum Geschäftsjahr 1943. Die beiden letzten Jahre des Krieges wurden teilweise nach Ende des Krieges in Rumpf-Geschäftsberichten dargestellt.⁵⁴

Geschäftspolitische Entscheidungen müssen stets unter dem Entscheidungsrahmen, den der Landes- und Reichsgiroverband⁵⁵ zuließ, und der allgemeinen gültigen Rechtslage bewertet werden.

In den ausgewerteten Sitzungsprotokollen⁵⁶ der jeweiligen Institutsvorstände sind nur vereinzelt ablauforganisatorische Entscheidungen festzustellen, da der damalige Vorstand in Zusammensetzung und Kompetenzen weitestgehend dem späteren Sparkassenrat (seit 1958) bzw. Verwaltungsrat (seit 1970) entsprach und Beschlüsse der Sparkassenleitung diesem oftmals lediglich zur Kenntnisnahme bzw. formalen Beschlussfassung vorgelegt wurden.

Sowohl inhaltliche – oder gar kontrovers geführte – Diskussionen als auch die Darstellung unterschiedlicher Handlungsalternativen gehen aus den Protokollen nicht hervor.

Große Teile der Betriebspolitik und – disposition erfolgten unmittelbar auf der entscheidenden Direktorenebene und wurden grundsätzlich nicht dokumentiert. Insofern können lediglich Freiräume und Zwänge innerhalb des Entscheidungsrahmens und nicht die tatsächlichen Entscheidungen betrachtet werden.

⁵⁴ Siehe hierzu beispielsweise die Geschäftsberichte der damaligen Kreissparkasse Köln.

⁵⁵ Hierbei wurden umfangreiche Bestände an Dienstanweisungen und Rundschreiben des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes in Düsseldorf sowie des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes in Berlin gesichtet und ausgewertet.

⁵⁶ Siehe hierzu z.B.: UA-KSK: Kreissparkasse Köln; Sitzungsprotokolle des Gesamtvorstandes 1933 – 1937; Unternehmensarchiv der Kreissparkasse Köln; Bestand 33-2.

Bei der anschließenden Behandlung der Sparfähigkeit werden rein deskriptiv-statistische Daten einschlägiger Publikationen (z.B. zu Lohn- und Preisentwicklungen)⁵⁷ - inklusive kontroverser Interpretationen⁵⁸ - und fragmentarische Originalquellen ausgewählter Unternehmen des Untersuchungsgebietes⁵⁹ sowie wirtschaftswissenschaftliche sowie psychologische Theorien des Sparens⁶⁰ miteinander verknüpft.

Die Spartätigkeit in Kapitel 5 wird auf Grundlage von Originalkontenunterlagen der damaligen Kreissparkasse Köln analysiert.

Es wurden Sparkontenkarten der Zweigstelle Lindlar (hier repräsentativ für den ländlichen Raum) und der Hauptstelle Köln / Neumarkt (hier repräsentativ für den städtischen Ballungsraum) ausgewählt und ausgewertet.

Die Existenz dieser Buchungskarten auch nach über 60 Jahren ist der unklaren Revisionspolitik der Kreissparkasse Köln zu verdanken, die grundsätzlich zwar eine Vernichtung der Unterlagen nach 30 Jahren vorsieht, aber im Zweifelsfall eine Archivierung anrät.

Im Falle der Sparkontenkarten scheute man offensichtlich die einzelne Prüfung der jeweiligen Karte, da davon auszugehen war, dass im Einzelfall auch Karten der 30-er Jahre durch ständige Erweiterung bis in die 60-er Jahre fortgeführt wurden.

Insofern bevorzugte man die „ewige“ Archivierung in Kellern und auf Dachböden der jeweiligen Zweigstellen.

⁵⁷ Siehe hierzu z.B.: Osthues, Heinz: 1957;
Hoffmann, Walther Josef; Müller, Heinz: 1959.
Siegel, Tilla: 1989;
Hachtmann, Rüdiger 1989

⁵⁸ Z.B.: Steiner, André 2005.
Overy, Richard J. 1988

Buchheim, Christoph: 2001

⁵⁹ UA-JS: Daten der Lohn- und Gehaltsbuchhaltung der Fa. Schiffarth in Lindlar

⁶⁰ Siehe hierzu z.B.: Boehme, Heiner: 1960.
Otterbach, Andreas: 1996.
Voigt, Fritz: 1950.

Obwohl nicht alle Zweigstellen der heutigen Kreissparkasse Köln zu einer fortdauernden Existenz dieser Karten befragt wurden, ist davon auszugehen, dass in der Mehrzahl dieser Filialen nach wie vor Karten vorhanden sein dürften.

Vertreter der Revisionsabteilung haben dies auf Rückfrage bestätigt.

In mehreren Wochen wurden ca. 15.000 Einzelkarten in Köln sowie 8.000 Einzelkarten in Lindlar aus dem Gesamtbestand ausgewählt und gesichtet.⁶¹

Untersucht wurden rund 9.000 Transaktionen von rund 200 Sparkonteninhabern, die sich nahezu hälftig auf die Filialen Köln und Lindlar verteilen. Berücksichtigt wurden dabei Privatpersonen, die einen kontinuierlichen Sparverlauf aufwiesen. Insofern ist die gewählte Stichprobe nicht repräsentativ für die Grundgesamtheit aller deutschen Sparer. Sie liefert jedoch wichtige Hinweise auf die Spartätigkeit in Abhängigkeit von den jeweiligen Sparfaktoren.

⁶¹ Der heute noch existente Gesamtbestand an Kontenkarten dürfte sich schätzungsweise in Köln auf ca. 150.000 bis 200.000 und in Lindlar auf ca. 10.000 Stück belaufen.

2. Finanzierungsprobleme des Staatshaushaltes

2.1. Alternative Verfahren zur Deckung des staatlichen Finanzbedarfs

Bevor wir uns der Frage widmen, inwieweit Sparen und Sparkassenpolitik für die Finanzierung des Staatshaushaltes wichtig waren, müssen einige grundlegende Anmerkungen zur staatlichen Aktivität im Wirtschaftsprozess getroffen werden. Um zu verstehen, warum gerade jene Finanzierungsalternativen unter intensiver Einbindung der Sparkassen gewählt wurden, müssen die alternativen Quellen und Methoden der staatlichen Finanzierung dargestellt werden.

Während Unternehmen durch die Produktion von Gütern und Dienstleistungen und private Haushalte durch deren Nachfrage in Erscheinung treten, tritt der Staat in erster Linie durch Transaktionen im Zusammenhang mit der Befriedigung kollektiver Bedürfnisse und der Umverteilung von Einkommen aus wirtschafts- und sozialpolitischen Erwägungen auf.

Der Staat ist neben den Privaten, den Unternehmen und dem Ausland somit ebenfalls ein wesentlicher Akteur des Wirtschaftsprozesses und greift als Produzent und Nachfrager in das Inlandsprodukt der Volkswirtschaft ein.

Der Umfang dieser Staatsaktivität ist abhängig vom praktizierten Wirtschaftssystem sowie von der politischen Lage (z.B. Krisen- und Notzeiten) und dem Funktionsgrad der privaten Wirtschaft bei der Befriedigung öffentlicher Bedürfnisse.

Die Diskussion hinsichtlich des optimalen Umfanges der Staatsaktivität kann an dieser Stelle nicht geführt werden. Tatsache ist, dass jede Staatsaktivität Folgen für den privaten Wirtschaftssektor besitzt und dass deren Finanzierung zwangsläufig aus dem laufenden oder

zukünftigen Sozialprodukt bzw. dem geschaffenen Volksvermögen erfolgen muss.

Aus der Gesamtgleichung des Nettosozialproduktes⁶² lassen sich die verschiedenen Möglichkeiten der Staatsfinanzierung ableiten.

$$Y^{NSP} = C + I^N + G + Ex - (Im + Y_A)$$

Y^{NSP} : Nettosozialprodukt zu Faktorpreisen

G: Staatsverbrauch

C: Individueller Konsum

Ex: Exporte

I^N : Nettoinvestitionen

Im: Importe

Y_A : Saldo der Faktoreinkommensübertragungen zwischen Inland und Ausland

Die Ausweitung des staatlichen Verbrauchs G innerhalb einer Wirtschaftsperiode geht per definitionem zu Lasten der anderen Summanden Konsum C oder unternehmerische Investitionen I bzw. tangiert den grenzüberschreitenden Sektor $\{Ex - (Im + Y_A)\}$.

Unter Einbeziehung vergangener und zukünftiger Wirtschaftsperioden beansprucht der Staat entweder bereits gebildetes Volksvermögen (= Konsumverzicht in der Vergangenheit) oder zukünftigen Konsum in Form von staatlicher Kreditaufnahme und damit zukünftiger Konsumeinschränkung.

Der Zugriff auf ausländische Produkte und Dienstleistungen bzw. Vermögen würde durch Verschiebungen in den jeweiligen Nettosozialprodukt-Gleichungen im Ausland zum Ausdruck kommen. Zusätzlicher Bedarf eines (ausländischen) Staates würde eine entsprechende Anpassung der inländischen Aggregate bedingen.

Die verschiedenen Varianten unterscheiden sich im Hinblick auf ihre Ergiebigkeit, ihr zeitliches Wirksamwerden und ihre unmittelbare Wechselwirkung mit den anderen Summanden der Gesamtgleichung.

⁶² Vgl.: Felderer, Bernhard; Homburg, Stefan: 2005, S. 38 ff. und Rettig, Rolf und Voggenreiter, Dieter: 1985, S. 44.

Die tatsächlich verwendeten Finanzierungsformen müssen insofern auf ihre grundsätzliche quantitative und qualitative Tauglichkeit hin untersucht werden.

Alternativen wie z.B. die ausländische Kreditaufnahme oder der Einsatz eines gebildeten Staatsschatzes können in diesem Zusammenhang vernachlässigt werden, da diese im Dritten Reich entweder nicht in einem ausreichenden Umfang vorhanden waren bzw. aufgrund der politischen Realität verbaut waren.

Tabelle 1: Formen und Folgen der staatlichen Finanzierungsalternativen

Alternative	Unmittelbare Wirkungen	Ergiebigkeit	Zeitliches Wirksamwerden
Staatsanleihen	Auf Konsum geringe Wirkung. Konsumverzicht (Sparen) wird auf Staat umgelenkt. Zusätzlicher Konsumverzicht könnte eintreten. Auf Investitionen mäßige Wirkung, da Staat als Konkurrent am Kapitalmarkt auftritt. Investitionen verteuern sich tendenziell.	Hohe Ergiebigkeit je nach Zuspruch in der Bevölkerung .	Mittelfristige Wirksamwerden, da Anleihen erst nach und nach vom Publikum gezeichnet werden.
Staatsschatz	Keine negativen Wirkungen auf Konsum. Tendenzuell höherer Konsum, da zusätzliche Schaffung von Einkommen. Investitionen könnten teurer werden, da Staat als zusätzlicher Nachfrager von Investitionsgütern auftritt.	Gering, in der Regel da nur begrenzt vorhanden.	Sofort.
Steuern auf Einkommen	Einschränkung der Konsummöglichkeiten und Reduzierung der privaten Sparfähigkeit.	Je nach Ausgestaltung hoch.	Nach Einführung unmittelbar bzw. in Abhängigkeit von den Steuerzeitpunkten (hier: Einkommensrhythmus)
Steuern auf Konsum	Einschränkung des Konsums. Ggf. Einschränkung der Investitionen, da volkswirtschaftliches Produktionspotenzial nicht vollständig ausgeschöpft ist.	Je nach Ausgestaltung hoch.	Nach Einführung unmittelbar. Erträge fließen kontinuierlich über langen Zeitraum und nicht in einer Summe.
Steuer auf Gewinne	Einschränkung des unternehmerischen Konsums. Einschränkung der innenfinanzierten Investitionen.	Je nach Ausgestaltung hoch.	Verspätet bzw. verzögert, da Besteuerung erst nach Ablauf der Wirtschaftsperiode bzw. in mehreren vorgezogenen Abschlägen erfolgt.
Vermögensabgabe	Keine Wirkung auf den laufenden Konsum. Einschränkung des außerordentlichen Konsums höherer Ordnung. Mögliche Verteuerung der Investitionen, da Staat als zusätzlicher Nachfrager auftritt.	Je nach Ausgestaltung hoch.	Nach Einführung unmittelbar.
Zugriff auf ausländisches Einkommen und Vermögen	Tendenzielle Verminderung des inländischen Konsums und der inländischen Investitionen, da Substitution durch Auslandsgüter.	Je nach Ausgestaltung hoch.	Erst möglich bei entsprechenden politischen Rahmenbedingungen (Besetzung und Kontrolle ausländischen Staatsgebietes)
Inländische Kreditaufnahme	Keine unmittelbare Auswirkung auf den Konsum. Ggf. Ausweitung, da Schaffung neuer Einkommen. Auf Investitionen mäßige Wirkung, da Staat als Konkurrent am Kapitalmarkt auftritt. Investitionen verteuern sich.	Je nach Aufnahme am Geld- und Kapitalmarkt hoch.	Unmittelbar.
Ausländische Kreditaufnahme	Keine unmittelbare Auswirkung auf den Konsum. Ggf. Ausweitung, da Schaffung neuer Einkommen. Mögliche Verteuerung der Investitionen, da Staat als zusätzlicher Nachfrager auftritt.	Je nach Bereitschaft der ausländischen Geld- und Kapitalmärkte hoch.	Abhängig von außenpolitischer Situation. Ansonsten unmittelbar.

Für die Auswirkungen der Staatsaktivität auf die anderen Bereiche der Volkswirtschaft sind neben ihrem Umfang auch die Qualität der nachgefragten Sozialproduktanteile und deren Verwendung maßgebend.

Wir wollen im Folgenden zwischen privaten und staatlich induzierten Gütern und damit korrespondierenden Geldmengen unterscheiden. Als staatlich induzierte Güter sind solche zu verstehen, die nach ihrer Produktion nicht dem privaten Verbrauch zur Verfügung stehen. Private Güter entspringen hingegen dem normalen Verlauf der volkswirtschaftlichen Produktion und können von den Haushalten konsumiert bzw. investiert werden.

Wenn von Staats wegen finanzierte und somit induzierte Güterproduktion (hier im Regelfall Rüstungsgüterproduktion) nicht den normalen Verlauf des Produktionsprozesses reproduziert, so steht sie dem privaten Konsum nicht zur Verfügung und stellt aus Sicht der Verbraucher ökonomisch einen reinen Verlust dar.⁶³

Die Befriedigung dieses außerordentlichen bzw. staatlich induzierten Bedarfs ist solange für die private Wirtschaft unschädlich, wie es dem Staat gelingt, den Verbrauch der privaten Haushalte und den herkömmlichen Staatsverbrauch zu befriedigen, ohne dass die Investitionschancen der gesamten Volkswirtschaft schwinden und ohne dass Krisen auslösende Gleichgewichtsstörungen eintreten.⁶⁴

Neben der Güterseite ist jedoch auch die Geldseite zu berücksichtigen. Zusätzlich entstehende staatlich induzierte Einkommen treffen auf die private Güterproduktion und beeinflussen unmittelbar das Geld-Gütermarkt-Gleichgewicht.

Durch die staatliche Beanspruchung des volkswirtschaftlichen Produktionspotenzials kommt es zusätzlich zur Substitution von privaten durch staatliche Güter und Dienstleistungen.

⁶³ Siehe Boelcke, Willi A.: 1975, S. 17

⁶⁴ Ebenda: S. 18

Vermehrte Einkommen treffen somit auf ein zusätzlich vermindertes Güterangebot.

Soll das ursprüngliche Gleichgewicht zwischen kaufkraftwirksamen Einkommen und Gütern wieder hergestellt werden, sind die überschüssigen Einkommen dem privaten Gütermarkt zu entziehen und langfristig stillzulegen.

Gelingt es, staatlich induzierte Güterproduktion und deren Einkommensbildung vollständig zu isolieren, sind die Auswirkungen auf das Gleichgewicht gering, gleichwohl unter Inkaufnahme der verminderten Versorgung mit privaten Gütern.

Die Störung des Gleichgewichtes kann prinzipiell anhand der Quantitätsgleichung beschrieben werden, die um den staatlich induzierten Beitrag ergänzt wurde:

$$M \times V = P \times Y$$

M = Geldangebot bzw. Geldmenge

V = Umlaufgeschwindigkeit des Geldes, wobei gilt: $V = 1 / k$

P = Preisniveau

Y = Gesamtnachfrage bzw. Güterangebot

$$M \times V + (M' \times V') = P \times Y + (P' \times Y')$$

M' = Durch Staatsaktivität zusätzlich geschaffenes Geld

V' = Umlaufgeschwindigkeit des zusätzlichen Geldes

P' = Preisniveau der staatlich induzierten Güter und Dienstleistungen

Y' = Gesamtnachfrage bzw. Angebot staatlich induzierter Güter und Dienstleistungen

Zur verbesserten Darstellung benennen wir die zusätzlichen Summanden wie folgt:

$$M^P \times V^P + (M^G \times V^G) = P^P \times Y^P + (P^G \times Y^G)$$

Bedingungen:

$V^P = \text{Konstant}$

$V^G = 1$

daraus folgt:

$M^P = \text{konstant}$, bei Abschöpfung von M^G ;

Y^P und Y^G sind untereinander indifferent, d.h., es bestehen keine Substitutionsbeziehungen untereinander

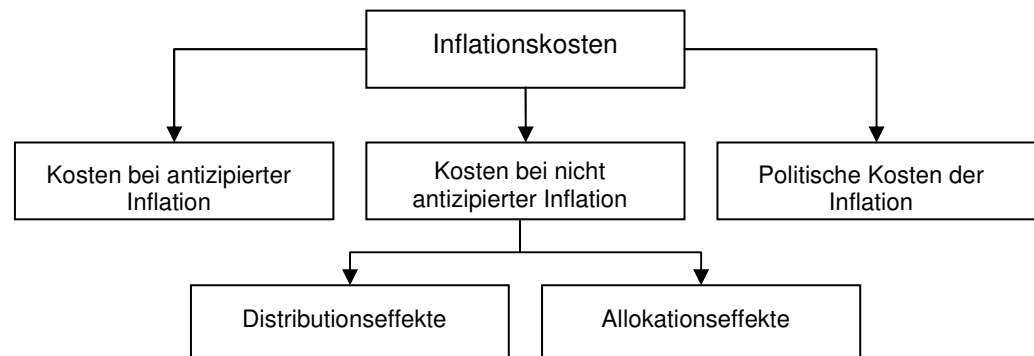
Hier gilt es zu berücksichtigen, dass einerseits zwischen den Geldmengen (ursprünglicher Geldmenge, die im Folgenden „endogene“ Geldmenge genannt werden soll und exogener – also zusätzlich geschaffener Geldmenge) Diffusionsprozesse stattfinden. In der Realität unterscheiden die Wirtschaftssubjekte nicht zwischen den Geldmengen und ihren Quellen; entscheidend ist ihre reale Kaufkraftwirksamkeit.

Die ursprüngliche Verbrauchsgütermenge (endogene) ist zwar nicht beliebig durch die zusätzliche (exogene) Rüstungsgütermenge austauschbar, jedoch kann es auch hier zu Substitutionsprozessen bzw. zur Konkurrenz um gleiche Güter und Produktionsfaktoren kommen.

Da jede Veränderung des staatlichen Verbrauchs einhergeht mit der Veränderung der Geldmenge bzw. mit der Verdrängung privater Aktivitäten, musste der Staat die Entwicklung des Preisniveaus beachten und Inflationwirkungen vermeiden.

Inflationskosten können prinzipiell in zweierlei Hinsicht entstehen. Im Falle einer korrekt antizipierten Inflation können die Wirtschaftssubjekte die - im Regelfall – moderaten, gleichmäßigen Preissteigerungen voraussehen und passen ihr gegenwärtiges Verhalten an.⁶⁵ Mit dem Anstieg des Preisniveaus erhöhen die Haushalte die Transaktionskasse. Da diese nicht verzinst wird, steigen die Opportunitätskosten der Geldhaltung. Darüber hinaus bedingt das steigende Preisniveau die ständige Veränderung nominal fixierter Größen. Zu diesen „menu costs“ gehören beispielsweise die Kosten für die Neuerstellung von Preislisten oder des Umstellens von Automaten.⁶⁶ Bei progressiven Steuersystemen kommt es zudem zu steigenden Durchschnittsbelastungen, da Freibeträgen, Steuertarifen und Höchstgrenzen nominal fixiert sind.

Abbildung 1: Inflationskosten



Im Falle nicht korrekt antizipierter Inflation entstehen neben den bereits beschriebenen Kosten, Redistributions- und Allokationseffekte.⁶⁷

Bezieher regelmäßig wiederkehrender Einkommen (hier Lohn- und Renteneempfänger) können im Regelfall ihre Einkommen nur zeitlich verzögert steigern. Tariflich fixierte Einkommen und Renten reagieren nicht unmittelbar auf ein steigendes Preisniveau, sondern werden nur bei Auslauf der Tarifbindungsfrist bzw. bei Rentenanpassungsterminen

⁶⁵ Jarchow, Hans-Joachim: 2003, S. 313

⁶⁶ Borchert, Manfred: 2001, S. 198

⁶⁷ Jarchow, Hans-Joachim: 2003, S. 316 ff.

verändert („Lohn- bzw. Renten-Lag-Hypothese“). Umgekehrt realisieren die Unternehmen im Falle des zeitlichen Vorseilens der Preise steigende Einkommen.⁶⁸

Volatile Inflationsraten verursachen darüber hinaus Allokationseffekte. Die Wirtschaftssubjekte haben Probleme, zwischen Veränderungen der relativen Preise und des allgemeinen Preisniveaus zu unterscheiden. Es kommt zu Fehlallokationen knapper Ressourcen. Bei Sparern verstärkt sich die Präferenz für kürzere Anlageperioden, weil zukünftige Realwertverluste nicht absehbar sind; eine längerfristige Kapitalbildung ist nur durch erhöhte Liquiditätsprämien bzw. Zinsaufschläge zu erreichen. Im Falle dauerhafter und nicht absehbarer Preisniveausteigerungen weichen die Sparer zudem auf kaufkraftstabile Devisen bzw. langlebige Gebrauchsgüter einschließlich Immobilien aus („Flucht in Sachwerte“).⁶⁹

Auch im Vermögensbereich kann es zu Verteilungswirkungen kommen, wenn Aktiva mit unterschiedlicher Geschwindigkeit auf die nominellen Steigerungen des Preisniveaus reagieren. Die Inhaber von Grund und Boden profitieren in solchen Situationen gegenüber den Besitzern von Aktien oder festverzinslichen Wertpapieren. Die Inflation begünstigt besonders Schuldner von Nominalwerten, da diese ihre Schulden in entsprechend entwertetem Geld zurückzahlen können („Gläubiger-Schuldner-Hypothese“).⁷⁰

Diese theoretischen Überlegungen sind für die Betrachtung der im 3. Reich gewählten staatlichen Finanzierungsalternativen von Bedeutung. Ebenso wichtig waren jedoch auch die Folgen auf die Stimmung in der Bevölkerung und deren Zustimmung gegenüber dem Regime, denn letztlich konnte durch inflationäre Entwicklungen das Vertrauen der Bevölkerung in die politische Führung schwinden. Insbesondere unter Berücksichtigung der Inflationswirkungen nach Ende des Ersten Weltkriegs, hätte eine offene Inflation gravierende Auswirkungen auf die Zustimmungswerte der Regierung gehabt.

⁶⁸ Issing, Otmar: 2003, S. 237 f.

⁶⁹ Jarchow, Hans-Joachim: 2003, S. 319 f.

⁷⁰ Issing, Otmar: 2003, S. 246

Darüber hinaus hatte die Regierung ein elementares Interesse an der „offiziellen“ Erhaltung des Geldwertes, da diese die Voraussetzung für einen funktionierenden Kreislauf der Staatsfinanzierung war.⁷¹ Bei offenkundiger Inflation und Vertrauensverlust in die Währung, hätten die Sparer eben nicht langfristig auf ihre Ersparnisse verzichtet und andere Formen der Sparanlage bzw. Einkommensverwendung ergriffen. Bei der Finanzierung des staatlichen Bedarfs mussten somit die politischen als auch die wirtschaftlichen Kosten der Inflation berücksichtigt werden.

Der Idealfall staatlich induzierter Geldmengenexpansion und staatlicher Güterproduktion und –nachfrage wäre es somit gewesen, die Wechselwirkung zwischen den staatlich induzierten und privaten Summanden zu unterbinden.

Erreichte man eine isolierte Finanzierung von isoliert nachgefragten, staatlich induzierten Gütern bei gleichzeitiger Stilllegung der geschaffenen Kaufkraft, so unterblieben Wirkungen auf die ursprünglichen Volumen und Preise der Güter. Diese Wirkung war umso nachhaltiger, wie es gelang, den inflationsträchtigen Geldüberhang zu binden. Sparguthaben konnten jederzeit wieder von den Haushalten abgehoben werden und inflatorisch wirksam werden. Eine endgültige Stilllegung erfolgte nur dann, wenn die Guthaben endgültig, unwiderrufbar und langfristig angelegt wurden.

Im Vorgriff auf die noch zu beschreibende tatsächliche Entwicklung sei bereits hier auf die Stilllegung zusätzlicher, staatlich induzierter Einkommen auf Sparkonten bei gleichzeitiger Anlage in Staatstiteln verwiesen (z.B. Gefolgschaftssparen, Soldüberweisung auf Sparkonten). Prinzipiell entsprach diese Entwicklung dem Idealtypus der isolierten Finanzierung ohne Wechselwirkung auf die privaten Faktoren der jeweils betrachteten Zeitperiode.

⁷¹ Brackmann, Michael: 1993, S. 38

Im weiteren Verlauf sollen die ergriffenen Alternativen der Staatsfinanzierung und insbesondere der Rüstungs- und Kriegsfinanzierung näher beleuchtet werden. Betrachtet wird der Einfluss der einzelnen Finanzierungsmaßnahmen auf das oben beschriebene Geld-Gütermarkt-Gleichgewicht sowie in Hinblick auf Ergiebigkeit, zeitliches Wirksamwerden und politische Opportunität bzw. Umsetzbarkeit. Dabei wird deutlich, warum gerade der Kreditpolitik der Vorzug gegenüber anderen Finanzierungsalternativen gegeben wurde und warum der Ersparnisbildung über die Sparkassen eine Schlüsselbedeutung zukam.

2.2. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen vor und nach 1933 - Zwecke, Maßnahmen, Finanzierung

Staatsfinanzierung spielte in zwei Bereichen eine wesentlich Rolle: bei der Arbeitsbeschaffung und in der Rüstung.

Ohne detailliert auf die jeweiligen Einzelmaßnahmen einzugehen, soll zunächst ein Überblick über die eingesetzten Instrumentarien staatlicher Arbeitsbeschaffung und expansiver Finanzpolitik erfolgen.

Dabei soll die chronologische, technische und zielgruppenspezifische Dimension des jeweils eingesetzten Instrumentes veranschaulicht werden sowie dessen Wirkungsgrad in Hinblick auf das ursprünglich definierte Ziel. Ferner soll die Beteiligung der Sparkassenorganisation an den jeweiligen Finanzierungsformen der Beschäftigungsprogramme beleuchtet werden.

Bereits Ende 1929 stieß die damalige Reichsregierung an die haushaltsmäßigen Grenzen der Finanzierung von öffentlichen Arbeiten. Die Bewilligung und der Einsatz öffentlicher Mittel schwankten je nach Lage des Gesamthaushaltes und auch nach der politischen Konstellation im Parlament.⁷²

Auf Initiative des Reichsarbeitsministeriums und des Reichsfinanzministeriums wurden die Reichs-Kredit AG und die Deutsche Bau- und Bodenbank mit den Vorbereitungen zur Gründung einer eigenen Rechtspersönlichkeit zur Durchführung und Finanzierung öffentlicher Arbeiten beauftragt.⁷³ Mit der „Verordnung vom 26. Juli 1930“⁷⁴ wurde der Deutschen Gesellschaft für öffentliche Arbeiten A.G. – kurz Öffa – schließlich die materielle Basis und ihre Zweckbestimmung gegeben.⁷⁵

⁷² Siehe: Kwon, Hyeoung-Jin: 2002; S. 71

⁷³ Ebenda S. 72 f.

⁷⁴ RGBl.1930 I, S.419

⁷⁵ Ebenda S. 91

Hauptzweck der Öfffa war die Beschaffung und Finanzierung zusätzlicher Arbeitsgelegenheiten für die Arbeitslosen und somit am langen Ende die Reduzierung der Erwerbslosigkeit.⁷⁶

Dem anfänglichen Antrags- und Bewilligungsverfahren, bei dem die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung sowie das zuständige Landesarbeitsamt mitwirkten, folgte im weiteren Verlauf die Finanzierung durch das so genannte Wechselverfahren. Unter Beibehaltung strenger Auswahlkriterien, die identisch waren mit den Voraussetzungen beim Eigengeschäft der Öfffa, wurden zur Darlehensgewährung notwendige Barmittel vom Geldmarkt herangezogen und an die ausführenden Unternehmen weitergeleitet. Diese Finanzierungsmethode bewährte sich und wurde sowohl für die öffentliche Arbeitsbeschaffung als auch für die spätere Aufrüstung durch die nationalsozialistische Regierung eingesetzt.⁷⁷

Bereits das Kabinett unter Brüning befasste sich mit unmittelbaren Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung, wobei es sich im Wesentlichen um die bloße Beschäftigung von Arbeitslosen handelte, ohne gesamtwirtschaftliche Rückwirkungen in Betracht zu ziehen.⁷⁸ So wurde im Sommer 1931 der freiwillige Arbeitsdienst gegründet, der zusätzliche Arbeitsplätze außerhalb des marktwirtschaftlichen-industriellen Prozesses schaffen und vornehmlich arbeitslose Jugendliche beschäftigen sollte.⁷⁹

Daneben bereitete die Regierung Brüning aber auch ein Programm der aktiven Konjunkturpolitik vor, welches jedoch erst durch das Kabinett Papen verwirklicht werden sollte.

⁷⁶ Ebenda S. 93 f.

⁷⁷ Kwon, Hyeoung-Jin: 2002, S. 126

⁷⁸ Stelzner, Jürgen: 1976, S.42 f.

⁷⁹ Ebenda: S. 43

Mit der „Verordnung des Reichspräsidenten über Maßnahmen zur Erhaltung der Arbeitslosenhilfe und der Sozialversicherung sowie zur Erleichterung der Wohlfahrtslasten der Gemeinde“ vom 14. Juni 1932⁸⁰ waren auch Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durch öffentliche Arbeiten verbunden. Das Reichsarbeitsministerium hatte zuvor ein Arbeitsbeschaffungsprogramm im Gegenwert von 135 Mio. RM ausgearbeitet, welches öffentliche Investitionen und Arbeiten in den Bereichen Straßenbau (60 Mio. RM), Wasserstraßen (50 Mio. RM) und landwirtschaftliche Meliorationen (25 Mio. RM) vorsah.⁸¹ Die Arbeiten sollten in Form öffentlicher Notstandsarbeiten unter Beteiligung des Freiwilligen Arbeitsdienstes erfolgen. Im Ergebnis konnten 50.000 Notstandsarbeiter im Jahre 1932 beschäftigt werden.⁸²

Mit der Notverordnung vom 04. September 1932⁸³ erließ das Kabinett v. Papen das „Programm zur Belebung der Wirtschaft“.

Wichtige Bestandteile dieses Programms waren die Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur direkten Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (Hausreparaturen und Meliorationsarbeiten an Straßen und öffentlichen Gebäuden), sowie Steuererleichterungen in Form von Gutscheinen und Beschäftigungsprämien (ebenfalls in Form von Steuergutscheinen) für die Mehrbeschäftigung von Arbeitnehmern.⁸⁴

Der Betrag für die direkte Arbeitsbeschaffung durch Aufträge des Reiches und öffentlicher Betriebe wurde auf rund 300 Millionen RM aufgestockt.⁸⁵ Verglichen mit dem Umfang der mittelbaren Arbeitsbeschaffungsinstrumente stellte dieser Betrag nur einen unbedeutenden Anteil dar. Gleichwohl wurde hier der Durchbruch zur aktiven Konjunkturpolitik vollzogen und erstmals die Finanzierungsform der Kreditschöpfung über Arbeitsbeschaffungswechsel gewählt.⁸⁶

⁸⁰ RGBl. 1932 I, S. 273 ff.

⁸¹ Stelzner, Jürgen: 1976, S. 44 f.

⁸² Marcon, Helmuth: 1974, S. 161

⁸³ Verordnung des Reichspräsidenten zur Belebung der Wirtschaft vom 04.09.1932, RGBl. 1932 I, S. 425 ff.

⁸⁴ Frerich, Johannes; Frey, Martin: 1993, S. 251

⁸⁵ Stelzner, Jürgen: (1976), S. 45 f.

⁸⁶ Ebenda: S. 47

Der quantitativ weitaus größere Teil des Papen-Programms umfasste Maßnahmen der mittelbaren Arbeitsbeschaffung. Dreh- und Angelpunkt der Maßnahmen war das Instrument des Steuergutscheines.

Unternehmen, die vom 01. Oktober 1932 bis 30. September 1933 fällige Beträge der Umsatzsteuer, Gewerbesteuer, Grundsteuer und Beförderungssteuer entrichteten, erhielten für diese Zahlungen durch die Finanzämter eine anteilige Erstattung in Form von Steuergutscheinen, die in der Zeit vom 01. April 1934 bis 31. März 1939 für alle Reichssteuern (nicht jedoch für die Einkommensteuer) in Zahlung gegeben werden konnten.⁸⁷ Die Erstattungssätze betragen bei der Beförderungssteuer 100%, bei der Umsatz-, Grund- und Gewerbesteuer jeweils 40 %.⁸⁸ Der Umfang der Gesamterstattung belief sich auf 1.522 Mio. RM.

Die Ausgabe der Scheine sollte eine unmittelbare Steuersenkung ersetzen, zu dem die öffentliche Hand in der damaligen Situation auch haushaltspolitisch nicht in der Lage gewesen wäre.

Es handelte sich hierbei vielmehr um eine spekulative Vorwegnahme einer zukünftig verbesserten Haushaltssituation.⁸⁹

Die Steuergutscheine sollten die Unternehmen in die Lage versetzen, ihre Kreditversorgung auszuweiten und über diesen Umweg der günstigeren Finanzierung ihre Produktion anzukurbeln. Kerngedanke des Papen-Programms war es somit, dass es nicht an Aufträgen, sondern an Geldkapital fehle.⁹⁰

Die Gutscheine konnten an der Börse gehandelt werden, waren prinzipiell lombardfähig und von der Börsenumsatzsteuer befreit. Insofern war der Steuergutschein formal ein mittelfristiges Wertpapier mit bestimmtem Einlösungstermin und fester Verzinsung.⁹¹

Er verdankte seine Entstehung nicht einem wirtschaftlichen Verkehrsakt, sondern war lediglich ein abstraktes Zahlungs- und Einlösungsversprechen.

⁸⁷ Marcon, Helmuth: 1974, S. 182 ff.

⁸⁸ Siehe: „Verordnung des Reichspräsidenten zur Belebung der Wirtschaft“ vom 04.09.1932; RGBl. 1932 I, S. 425 ff.; § 2 (1)

⁸⁹ Stucken, Rudolf: 1953, S. 118

⁹⁰ Ebenda: S. 186 f.

⁹¹ Teutul, Claudius: 1962, S. 68

Im Ergebnis war der Erfolg dieser mittelbaren Arbeitsbeschaffungsmaßnahme gering. Die Steuergutscheine dienten weitgehend als Kapitalanlage bzw. zur Verbesserung der betrieblichen Liquiditätssituation und verflüssigten lediglich den Geldmarkt.⁹²

Eine separate Ausweisung der Steuergutscheine in den Bilanzen der Sparkassen erfolgte nicht. In den eingesehenen Geschäftsberichten und Vorstandsprotokollen gibt es keine Hinweise hinsichtlich des Erwerbs von Gutscheinen. Ob und in welchem Umfang die Sparkassen als aktiver Geldmarktteilnehmer diese Gutscheine erwarben, kann somit nicht bestimmt werden.

Das Steuererstattungsprogramm wurde durch ein Beschäftigungsprämienprogramm ergänzt. Durch Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit sollten Unternehmen zusätzliche Arbeitskräfte einstellen. Die Schaffung eines zusätzlichen Arbeitsplatzes sollte mit insgesamt 400 RM belohnt werden. Die Unternehmen erhielten pro Quartal und Mehrbeschäftigten jeweils einen Steuergutschein in Höhe von 100,- RM.⁹³ Insgesamt waren hierfür 700 Millionen RM vorgesehen, was eine Neueinstellung von 1.750.000 Personen bedeutet hätte. Das Mehrbeschäftigungsprämienprogramm erwies sich jedoch aufgrund der vorhandenen personellen Überkapazitäten sehr bald als unwirksam und wurde am 07. April 1933 beendet.

Das Kabinett unter General Kurt von Schleicher, das am 03. Dezember 1932 für knapp zwei Monate die Regierung übernahm, setzte in zweierlei Hinsicht wichtige Impulse für die Arbeitsbeschaffung. Einerseits wurde am 15. Dezember 1932 das Reichskommissariat für Arbeitsbeschaffung errichtet.

An seine Spitze wurde der Landrat Dr. Günther Gerecke berufen, der dann andererseits dem folgenden „Sofortprogramm“⁹⁴ in Höhe von 500

⁹² Stelzner, Jürgen: 1976, S. 48

⁹³ Marcon, Helmut: 1974, S. 190 ff.

⁹⁴ Verordnung des Reichspräsidenten über Maßnahmen zur Förderung der Arbeitsbeschaffung und der ländlichen Siedlung vom 15.12.1932, RGBl.1932 I, S.543, i.V.m. Durchführungsbestimmungen zur Arbeitsbeschaffung vom 06.01.1933, RGBl.1933 I, S.11

Millionen RM (zuzüglich späterer Erweiterung um 100 Mio. RM) auch seinen Namen verlieh. „Die Verkündigung des „Sofortprogramms“ bedeutete den endgültigen Durchbruch der unmittelbaren Arbeitsbeschaffung.⁹⁵ Die Mittel wurden vornehmlich Kommunalbehörden und –verbänden zur Verfügung gestellt⁹⁶ und umfassten in erster Linie die Instandsetzung, Verbesserung und Vollendung bestehender Anlagen. Die Arbeiten mussten volkswirtschaftlich wertvoll und bis Ende Dezember 1933 abgeschlossen sein.⁹⁷

Im Rahmen des Sofort-Programms wurde die bereits durch die Öffa praktizierte Methode der Vorfinanzierung von öffentlichen Arbeitsbeschaffungsprogrammen mit Hilfe von Wechseln fortgeführt.⁹⁸ Die Wechsel waren auf zwei Jahre prolongierbar und mit einer Rediskontierungszusage der Reichsbank versehen, so dass sie als erstklassige Papiere von einem zu bildenden Bankenkonsortium – ohne Beteiligung der deutschen Sparkassen - diskontiert werden konnten und den Geldumlauf erhöhten. Die Wechsel waren ferner vom Reich garantiert, das als Sicherheit 500 Millionen RM in Steuergutscheinen, die ursprünglich für Einstellungsprämien vorgesehen waren, aber nur zögernd in Anspruch genommen wurden, zu Gunsten der Öffa und der Rentenbank-Kreditanstalt bei der Reichsbank ins Depot gegeben hatte.⁹⁹

Da die Wechsel grundsätzlich lediglich eine Laufzeit von drei Monaten aufwiesen, aber die Arbeitsbeschaffungsprogramme gleichzeitig eher einen mittel- bzw. langfristigen Charakter hatten, wurde der Aussteller verpflichtet, neben der dreimonatigen Ersttratte auch mehrere unterschriebene Prolongationsabschnitte mit abzuliefern.

⁹⁵ Marcon, Helmut: 1974, S. 253

⁹⁶ Vorgesehen waren 100 Mio. RM für das Reich und 400 Mio. RM für Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände. Siehe auch: Marcon, Helmut: 1974, S. 268 f.

⁹⁷ Golla, Guido: 1996, S. 57

⁹⁸ Fischer, Wolfram: 1961, S. 14

⁹⁹ Marcon, Helmut: 1974, S. 271

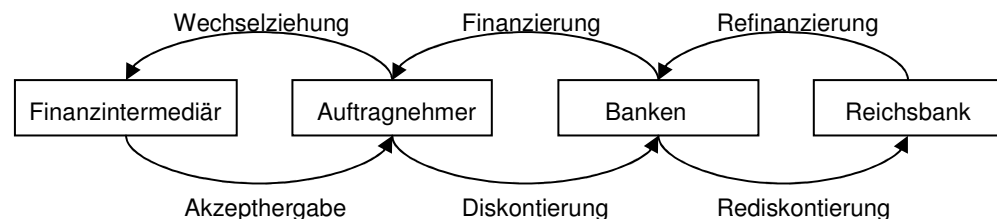
So konnten die Wechsel bis zu fünf Jahre umlaufen, bis sie schließlich fällig wurden.¹⁰⁰

Geldmarktpsychologischer Vorteil dieser Finanzierungsform war, dass die Ausgabe von Arbeitsbeschaffungswechseln nicht direkt als eine Erhöhung der Reichsschuld erschien, da eines der Sonder- bzw. Vorfinanzierungsinstitute Wechselschuldner war.¹⁰¹

Indirekt erschien diese Wechselbegebung jedoch in der ausgewiesenen Reichsschuld, da das Reich im Rahmen der Programme mittelfristige Wertpapiere (Steuergutscheine und Arbeitsschatzanweisungen) und kurzfristige unverzinsliche Schatzanweisungen bei der Reichsbank hinterlegte.

Das System der Vorfinanzierung stellte somit nichts anderes dar als eine getarnte Erhöhung der schwebenden Staatsschuld.¹⁰²

Abbildung 2: Das Prinzip der Wechselfinanzierung



Inwieweit die Sparkassenorganisation an der Wechselfinanzierung teilgenommen hat, lässt sich anhand der Entwicklung der Hauptposten in den Bilanzen und Zwischenausweisen der deutschen Spar- und Girokassen nachvollziehen.¹⁰³ Bei den Wechselbeständen wird zwischen Handelswechseln und Wechseln nach § 12 Abs. 4 KWG¹⁰⁴ unterschieden. Letztere sind Wechsel, die an das Reich oder die Länder gewährt oder durch diese verbürgt oder gesichert sind. Bei den Arbeitsbeschaffungswechseln lag diese Bürgschaftszusage vor, so

¹⁰⁰ Teutul, Claudius: 1962, S. 71

¹⁰¹ Siehe hierzu auch die Anmerkungen in Kapitel 2.3.3.1. ab Seite 82

¹⁰² Erbe, René: 1958, S. 43

¹⁰³ HADB, Deutsche Reichsbank, Abteilung Bankenaufsicht: Entwicklung der Hauptposten, September 1944, Bestand RBK 1/8

¹⁰⁴ Reichsgesetz über das Kreditwesen vom 05.12.1934, RGBl.1934 I, S.1203 ff.

dass davon auszugehen ist, dass es sich bei Arbeitsbeschaffungswechseln um Wechsel dieser Kategorie gehandelt haben dürfte. Eine Differenzierung zwischen Arbeitsbeschaffungs- und Mefowechseln ist innerhalb des Wechselbestandes nicht möglich.

Tabelle 2: Entwicklung des Wechselbestandes (gem. § 12 Abs. 4 KWG) der deutschen Spar- und Girokassen

Stand am Jahresende	Wechsel (in Mio. RM)	Gesamter Wechselumlauf (in Mio. RM)	Anteil am Gesamtumlauf (in %)
1933	-	-	-
1934	-	2.420	0
1935	-	5.410	0
1936	11	8.320	0,132
1937	4	11.870	0,034
1938	2	12.900	0,015
1939	3	12.490	0,024
1940	10	11.780	0,085
1941	16	10.960	0,146

Quellen: HADB, Deutsche Reichsbank, Abteilung Bankenaufsicht: September 1944, Entwicklung der Hauptposten in den Bilanzen und Zwischenausweisen der deutschen Spar- und Girokassen, in: Historisches Archiv der Deutschen Bundesbank, Bestand RBK 1/8 sowie Bestand B330 / 28674 (Wechselumlauf)

Nach diesen Zahlen hätte der Anteil der Sonderwechsel bei den Sparkassen lediglich einen vernachlässigenden Wert erreicht.

Unter Berücksichtigung der Kundenstruktur, nach der die Sparkassen überwiegend Arbeiter, Angestellte, Beamte, Selbständige, kleinere Gewerbetreibende und kleinere bis mittlere Betriebe des Mittelstandes zu ihren Kunden zählten, überrascht dieses Ergebnis nicht. Die mit der Ausführung der öffentlichen Maßnahmen beauftragten Unternehmen zogen die Wechsel auf die jeweiligen Finanzintermediäre (z.B. Öfffa), die die Wechsel mit ihrem Akzept versahen. Im Falle der Finanzierung wäre der Wechsel mit Sicherheit an die Hausbank des Unternehmens weitergereicht worden, die diesen ggf. bei der Reichsbank rediskontiert hätte. Die Mehrzahl der Auftragnehmer dürften Geschäftsbanken als

Hauptbankverbindung gehabt haben. Sowohl anhand der obigen Zahlen als auch unter Berücksichtigung der Kundenstruktur, dürfte die Beteiligung der Sparkassen an der Kreditfinanzierung durch Arbeitsbeschaffungs- und Mefowechsel gering gewesen sein.¹⁰⁵ Gleichwohl konnten die Sparkassen als Geldmarktteilnehmer die Wechsel als kurzfristige Anlageform nutzen und ihre Zinserträge maximieren. So lassen sich beispielsweise in einzelnen Vorstandsprotokollen der Kreissparkasse Köln die Ankäufe von Mefowechseln nachvollziehen.¹⁰⁶ Insofern waren auch die Sparkassen in indirekter Weise an der Finanzierung der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und späteren Rüstungsfinanzierung über Mefowechsel beteiligt.

Erst vier Monate nach der Machtübernahme unternahmen die Nationalsozialisten eigene Anstrengungen, die Arbeitslosigkeit abzubauen.

Das „Gesetz zur Verminderung der Arbeitslosigkeit“ vom 01. Juni 1933¹⁰⁷ sah einerseits die Durchführung umfangreicher öffentlicher Arbeiten vor und sollte gleichzeitig privaten Unternehmen einen unmittelbaren Anreiz zur Ausdehnung ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit geben.¹⁰⁸

Das nach dem Staatssekretär im Reichsfinanzministerium Reinhardt benannte Programm ermächtigte den Reichsfinanzminister zur Förderung der nationalen Arbeit, Arbeitsschatzanweisungen bis zu 1 Mrd. RM auszugeben.

Gefördert wurden Instandsetzungen an öffentlichen Gebäuden, die Teilung von Wohnungen, Arbeiten der Flussregulierung und der Ausbau vorstädtischer und ländlicher Siedlungen sowie Erneuerungsarbeiten an

¹⁰⁵ Pohl, Hans: 2005, S. 203

¹⁰⁶ Siehe: UA-KSK, Kreissparkasse Köln: Protokolle der Vorstandssitzungen vom 10.09.1936 und 11.02.1937, Unternehmensarchiv Bestand 33-2. Zur Verbesserung des Zinsertrages werden Mefo-Wechsel von zunächst 980.000,- RM und später in Höhe von 2,5 Mill. RM angekauft. Die Wechsel tragen das Giro der Girozentrale bzw. der Degeo-Bank.

¹⁰⁷ RGBl.1933 I, S.323, 425, 464

¹⁰⁸ Frerich, Johannes; Frey, Martin: 1993, S. 252

Versorgungsnetzen und Tiefbauarbeiten durch Herausgabe von Darlehen und Zuschüssen.

Die Durchführung der öffentlichen Arbeiten oblag öffentlichen Körperschaften und gemeinwirtschaftlichen Unternehmen, die sich gleichzeitig verpflichten mussten, die Arbeitszeit in ihren Betrieben nicht über 40 Wochenstunden auszudehnen.¹⁰⁹

Eine Ausführungsverordnung bestimmte, dass die begünstigten Arbeiten durch menschliche Arbeitskraft ausgeführt wurden und 80 % der Neueinstellungen unterstützungsberechtigte Arbeitslose sein mussten.¹¹⁰ Neben dem quantitativen Ausmaß der Förderung beinhaltete das Programm zusätzlich somit einen qualitativen Aspekt, der einer direkten Arbeitsbeschaffung dienen sollte.

Neben diesen direkten Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen des Staates führten die Reichsbahn, die Reichspost sowie das Unternehmen Reichsautobahnen umfangreiche Arbeitsbeschaffungsprogramme durch. Vom 01. Januar 1933 bis 31.12.1934 setzte die deutsche Reichsbahn rund eine Milliarde RM (1.068 Mio.) für die Arbeitsbeschaffung ein. Die Reichspost investierte im Zeitraum vom 01.04.1933 bis zum 31.03.1935 insgesamt 111 Mio. RM.¹¹¹

Mit dem „Gesetz über die Errichtung eines staatlichen Unternehmens Reichsautobahnen“ vom 27. Juni 1933¹¹² sollte ebenfalls Einfluss auf den arbeitsintensiven Sektor der Bauwirtschaft ausgeübt werden. Geplant war die Fertigstellung eines Streckennetzes von 6.500 km innerhalb von sechs Jahren.¹¹³ Neben arbeitsmarktpolitischen Erwägungen diente die Inangriffnahme des Autobahnbaus auch strategisch-militärischen Zwecken. Flankiert wurde das Autobahnprojekt durch zwei Änderungen des Kraftfahrzeugsteuergesetzes. Die darin festgeschriebene Reduzierung bzw. Wegfall (bei Neuwagen) der

¹⁰⁹ Frerich, Johannes, Frey, Martin: 1993, S. 252

¹¹⁰ Fischer, Wolfram: 1961, S. 22

¹¹¹ ebenda, S. 18

¹¹² RGBl.1933 II, S. 509

¹¹³ Teutul, Claudius: 1962, S. 64

Kraftfahrzeugsteuer sollte Produktion und Absatz der Fahrzeuge erhöhen sowie den Automobilverkehr verstärken.¹¹⁴

Der vielfach geäußerten Meinung, dass der Autobahnbau einen wesentlichen Anteil an der Arbeitsbeschaffung oder gar an der gesamten Konjunkturbelebung gehabt habe, muss jedoch deutlich widersprochen werden. Von den insgesamt 2,933 Mrd. RM, die bis 1938 in dem Projekt Reichsautobahn verbaut waren, wurden fast 78 % erst ab 1936 investiert.¹¹⁵ Ab diesem Zeitpunkt näherte sich die deutsche Volkswirtschaft aber bereits der Vollbeschäftigung.

Da das erste Reinhard-Programm bis zur völligen Entfaltung des Beschäftigungseffektes einer gewissen Anlaufzeit bedurfte und ein Anstieg der Winterarbeitslosigkeit aus Sicht des Regimes auf jeden Fall vermieden werden sollte, wurde das „Zweite Gesetz zur Verminderung der Arbeitslosigkeit“ vom 21. September 1933¹¹⁶ verabschiedet.¹¹⁷

Es umfasste im Wesentlichen geringfügige Hilfen für Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten an Gebäuden. Die Gesamtsumme der Zuschüsse dieses „Zweiten Reinhardt-Programms“ bzw. des „Gebäudeinstandsetzungsgesetzes“ betrug 500 Millionen RM.¹¹⁸ Bedingung für die Zuschussgewährung war, dass die Arbeiten in den Wintermonaten ausgeführt wurden und bis zum 31. März 1934 abgeschlossen sein mussten.¹¹⁹

Die Zuschüsse betragen zwischen 20 % (Instandsetzungsmaßnahmen) und 50 % (Umbauten), der Rest wurde durch die privaten Auftraggeber investiert, so dass sich der Stimulationseffekt entsprechend vervielfältigte. Die Finanzierung der privaten Auftraggeber wurde neben der Zuschusszahlung auch durch die Ausgabe von Zinsvergütungsscheinen (4 % der privaten Investitionssumme für die

¹¹⁴ Frerich, Johannes; Frey, Martin: 1993, S. 253

¹¹⁵ Ritschl, Albrecht: 2003, S. 128

¹¹⁶ RGBl.1933 I, S. 651

¹¹⁷ Golla, Guido: 1996, S. 81 f.

¹¹⁸ Fischer, Wolfram: 1961, S. 22 f.

¹¹⁹ Frerich, Johannes; Frey, Martin: 1993, S. 253

kommenden sechs Jahre) erleichtert, die in der Folgezeit durch das Reich zugunsten des Investors eingelöst wurden.¹²⁰

Beim Vergleich der beschriebenen Beschäftigungsprogramme fällt auf, dass die tatsächlichen Maßnahmen weniger dem agrarischen Sektor, sondern vorwiegend der Industrie und hier insbesondere der Bauwirtschaft zugute kamen.

Zielten die unmittelbaren Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen des Papen-Programms noch auf die vorübergehende Beschäftigung von gering verdienenden Notstandsarbeitern des Freiwilligen Arbeitsdienstes, so profitierten in den folgenden Programmen mittelständische und große Unternehmen der Bauwirtschaft.

Tabelle 3: Gesamtübersicht der Beschäftigungsprogramme (in Mio. RM)

Investitionsbereich	Papen-Programm	Sofort-Programm	Reinhardt-Programme
Reagrarisierung	61	178	159
Wohnungsbau	20	20	670
Öffentlicher Hoch- und Tiefbau	204	195	505
Verkehrsunternehmen	-	16	-
Allgemeine Konsumförderung	-	-	65
Übrige Ausgaben	17	190	110
Gesamt	302	598	1510
Auszahlung bis zum 31.12.1933 (in Prozent)	78,2	58,5	4,3

Quelle: Golla, Guido: 1996, S. 83 und 118

Golla schätzt den direkten Beschäftigungsimpuls der Programme auf ca. 400.000 Personen, die zusätzlich in Arbeit kamen.¹²¹

¹²⁰ Hübener, Erhard: 1948, S. 19

¹²¹ Golla, Guido: 1996, S. 124

Gemessen am tatsächlichen Rückgang der Arbeitslosigkeit, können die Beschäftigungsprogramme somit nur einen Teil der Erholung am Arbeitsmarkt erklären.

„Die psychologischen Gründe, das Wiedererwachen des Optimismus, die Hoffnung auf eine allgemeine Besserung dürften dazu nicht weniger beigetragen haben als die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen selbst.“¹²²

Der Gesamtumfang der Arbeitsbeschaffungsprogramme betrug ca. 2,4 Mrd. RM und wurde erst über mehrere Haushaltsjahre wirksam.

Verglichen mit dem gesamten Volkseinkommen entsprach dieser Betrag einem unteren einstelligen Prozentbetrag.

Den Daten aus Tabelle 3 ist ferner zu entnehmen, dass nur ein Teil der verwendeten Mittel in die Produktion staatlich induzierter Güter geflossen ist.

Der dabei entstandene Kaufkraftüberhang war insofern hinsichtlich seines Umfanges so gering, dass dadurch alleine keine wesentliche Störung des Geld-Gütermarktgleichgewichtes entstehen konnte.

Betrachtet man jedoch die jeweiligen sektoralen Beiträge zum Wirtschaftswachstum in den Jahren 1933 und 1934, so wird deutlich, dass der relative Beitrag des öffentlichen Sektors am Wirtschaftswachstum stark stieg.¹²³ In welchem Umfang dadurch staatlich induzierte Güter und Geldmengen entstanden, lässt sich nicht exakt bestimmen. Parallel kam es zu einer kräftigen „natürlichen“ Belebung im privatwirtschaftlichen Sektor. In der Folge stieg der Verbraucherpreisindex zwischen dem Frühjahr 1933 und August 1934 um fast 6 Prozent und löste erste Preisfestsetzungen aus.¹²⁴

Insofern wäre einer erhöhten Ersparnisbildung über die Sparkassen bereits zu diesem Zeitpunkt eine – zumindest temporäre - kompensatorische Bedeutung zugekommen, ohne jedoch den kaufkraftwirksamen Geldüberhang dauerhaft und irreversibel stillzulegen.

¹²² Fischer, Wolfram: 1968, S. 66

¹²³ Ritschl, Albrecht: 2002, Anhang

¹²⁴ Tooze, Adam: 2006, S. 136

2.3. Rüstung und Krieg im Dritten Reich - Finanzbedarf und Überblick der gewählten Finanzierungsmethoden

Bei der Bestimmung des Finanzbedarfs zur Deckung von Rüstungs- und Kriegskosten ist es zunächst erforderlich, diese zu zahlenmäßig zu ermitteln.

Die vom Zeitpunkt der Machtergreifung bis zum Ausbruch des Krieges eingesetzten Mittel zur militärischen Aufrüstung betragen zwischen 60 und 70 ¹²⁵ Mrd. RM und lagen somit weit unter den von Hitler in seiner Reichstagsrede vom 01. September 1939 genannten 90 Mrd. RM.

Diese Summe beinhaltet jedoch lediglich die unmittelbar dem Reichswehrmachtsetat zurechenbaren Ausgaben.

Nicht erfasst werden jene zivilen Ausgaben, die einem mittelbaren militärischen Zwecke dienen oder dienen sollten.

So kann der Autobahnbau, der Ausbau und die Wartung des Reichsschienennetzes oder der Wasserstraßen sowohl der Verbesserung der zivilen als auch der militärischen Infrastruktur zugerechnet werden. ¹²⁶

Eine exakte Trennung zwischen zivilem und militärischem Nutzen lässt sich also in keinem Falle treffen.

Im Folgenden werden die offiziellen Ausgaben des Wehrmachtshaushaltes als Rüstungskosten definiert.

¹²⁵ Vgl. Boelcke, Willi A.: 1975: S.30. Boelcke bezieht sich bei seiner Schätzung auf die Zahlenangaben des ehemaligen Reichsfinanzministers Schwerin v. Krosigk, der die Höhe der Ausgaben auf 60,9 Mrd. RM bezifferte. Darin waren jedoch keine Rüstungsausgaben enthalten, die in den Haushalten ziviler Ressort verbucht wurden. Vgl. Hansmeyer, Karl-Heinrich; Caesar, Rolf: 1976, S. 391. Hansmeyer und Caesar schätzen den Gesamtbetrag der Rüstungsausgaben bis Kriegsausbruch auf 64- 65 Mrd. RM

¹²⁶ Hansmeyer, Karl-Heinrich; Caesar, Rolf: 1976, S. 390 f.

Tabelle 4: Rüstungsausgaben 1933-1939 (Kriegsbeginn)

Jahr	1933	1934	1935	1936	1937	1938	1939 (bis 31.8.)
Rüstungsausgaben in Mrd. RM	0,7	4,2	5,5	10,3	11,0	17,2	11,9
Anteil an den Reichsausgaben in Prozent	8,3	39,3	39,6	59,2	56,7	61,0	63,7*

* gemittelt

Quellen: Fischer, Wolfram: 1968, S.102. Sowie Boelcke: 1985, S. 28.

Bei den ab September 1939 anfallenden Kosten für die Kriegsführung sind neben dem Wehrmachtsetat im Reichshaushalt auch die Kosten für den Familienunterhalt und die Hinterbliebenenversorgung sowie solche Kosten hinzuzurechnen, die nicht eindeutig und ausschließlich für zivile Zwecke bestimmt waren (z.B. Ausgaben für anteilig oder ausschließlich militärisch bedingte Infrastruktur).

Dem Reichshaushalt sind beispielsweise auch solche Kosten nicht zu entnehmen, die als verdeckte bzw. indirekte Kriegsausgaben zu bezeichnen sind und oftmals zu Lasten aller Gebietskörperschaften also auch auf Kosten der Länder und Gemeinden gingen (z.B. Entschädigungszahlungen gem. Kriegssachschädenverordnung vom 30.11.1940).¹²⁷

Die Bestimmung der eigentlichen Kriegskosten ist in der Literatur nicht eindeutig geklärt. So differieren die Aussagen im Statistischen Handbuch für Deutschland 1928-1944¹²⁸ von den Quellen im Bundesarchiv¹²⁹ und neueren Publikationen von Aly¹³⁰ und Tooze¹³¹ teils erheblich.

Den im Reichshaushalt ausgewiesenen Wehrmachtskosten sind die Kosten für den Familienunterhalt hinzuzurechnen, die während des Krieges einen Gesamtumfang in Höhe von 27,53 Mrd. RM

¹²⁷ RGBl.1940 I, S. 1547; Siehe hierzu: Oertel, Manfred: 1996, S. 691.

¹²⁸ Länderrat des amerikanischen Besatzungsgebietes: 1949, S. 555

¹²⁹ Oertel, Manfred: 1996, S. 683 f. Hier: BAK, R2/21781, „Netto-Übersicht über die kassenmäßigen Einnahmen und Ausgaben ab Kriegsbeginn bis Ende Dezember 1944“

¹³⁰ Aly, Götz: 2005

¹³¹ Tooze, Adam: 2006

ausmachten.¹³² (Eine detaillierte Beschreibung der Besoldung und der Familienfürsorge ist dem Abschnitt 4.1. zu entnehmen)

Tabelle 5: Kriegsausgaben 1939 – 1945 inklusive Familienfürsorge*

Rechnungsjahr	1939-1940	1940-1941	1941-1942	1942-1943	1943-1944	1944-Ende
Kriegskosten in Mrd. RM	32,3	58,1	75,6	96,9	117,9	128,4
Familienunterhalt in Mrd. RM*	0,65	1,98	4,8	5,5	6,5	8,1
Gesamt	32,95	60,08	80,4	102,4	124,4	136,5
Anteil an den Reichsausgaben in Prozent	63,24	77,03	78,90	79,63	81,31	79,68

* ab August 1943 inkl. Räumungsfamilienunterhalt¹³³; die Werte der Haushaltsjahre 39/40 sowie 40/41 wurden durch lineare Verteilung der verbleibenden Ausgabenanteile für Familienunterhalt ermittelt.¹³⁴

Quelle: Oertel, Manfred: 1996, S. 684

Für die weitere Betrachtung ist es jedoch wichtig, die relativen Kosten für Rüstung und Krieg bezogen auf den Gesamthaushalt und dessen Deckung zu bestimmen.

Maßgeblich für die weitere Betrachtung ist hier das Verhältnis der Kriegsausgaben zu den Gesamtausgaben des Staates und insbesondere deren Deckung durch die zur Verfügung stehenden Einnahmequellen.

Insofern ist es notwendig, die tatsächlichen Deckungsquoten der Einnahmeinstrumente den Gesamtausgaben entgegenzusetzen.

Da die Werte der verwendeten Quellen auf unterschiedliche Definitionen zurückgreifen, verwenden wir aus Gründen der Übersichtlichkeit in Folgenden die Zahlen des amerikanischen Länderrates.

¹³² Federau, Fritz: 1962, S. 59 f. Federau kommt sogar zu einer Gesamtsumme in Höhe von ca. 30 Mrd. RM, da ab August 1943 die Kosten für den sog. „Räumungsfamilienunterhalt“ den zivilen Ausgaben zugerechnet wurden.

¹³³ Vgl. „Verordnung über Familienunterstützung bei Räumung oder Freimachung von gefährdeten Gebieten oder Wohngebäuden im Falle des besonderen Einsatzes der Wehrmacht“ vom 01.09.1939, RGBl.1939 I, S.1761

¹³⁴ Siehe hierzu: Oertel, Manfred: 1996, S. 689

Tabelle 6: Anteil der Wehrmachtsausgaben an den Gesamtausgaben des Reiches und dessen anteilige Finanzierung¹³⁵

Haus- haltsjahr	Gesamt- ausgaben in Mrd. RM	Davon Rüstung bzw. Kriegskosten (in Mrd. RM)	In % der Gesamtaus- gaben (GA)	Finanzie- rungsanteil Steuern / Zölle in % der GA	Finanzie- rungsanteil Kredit ¹³⁶ in % der GA	Finanzie- rungsanteil Ausland ¹³⁷ in % der GA
1933/34	8,1	1,9	23,46	85,19	4,94	0
1934/35	10,4	1,9	18,27	79,81	3,85	0
1935/36	12,8	4,0	31,25	75,78	16,41	0
1936/37	15,8	5,8	36,71	73,42	13,92	0
1937/38	20,1	8,2	40,80	69,65	15,42	0
1938/39	31,8	18,4	57,86	57,23	33,02	0
1939/40	52,1	32,95	63,24	46,45	36,85	0
1940/41	78,0	60,08	77,03	35,26	49,87	7,82
1941/42	101,9	80,4	78,90	31,70	48,87	11,97
1942/43	128,6	102,4	79,63	33,20	45,88	14,70
1943/44	153,0	124,4	81,31	24,84	55,69	13,26
1944/45	171,3	136,5	79,68	21,89	59,89	13,78

Quelle: Länderrat des amerikanischen Besatzungsgebietes: 1949, S. 555.

Den hier dargestellten Rüstungs- und Kriegskosten sind die Rüstungsausgaben hinzuzurechnen, die durch die Ausgabe von Mefo-Wechseln finanziert wurden und nicht in den offiziellen Haushaltsrechnungen erscheinen. Der Anteil der Rüstungskosten an den öffentlichen Gesamtausgaben steigt dadurch erheblich; ebenso der Finanzierungsanteil durch Kredit.¹³⁸

¹³⁵ Vgl. auch: BA, Statistisches Reichsamt: Material zur Kriegsfinanzierung und die Wirkung des Krieges auf die Finanzen; Berlin ohne Jahresangabe (vermutlich 1945); Bestand R3102 Nr. 4008, S. 1-2. Der Verfasser kommt hier zu teilweise anderen Ergebnissen, da Ausgaben pro Kalenderjahr und nicht pro Haushaltsjahr ermittelt wurden.

¹³⁶ Hier: Im Haushaltsplan ausgewiesene Neuverschuldung zuzüglich Jahresfehlbeträge des Haushaltes in Prozent der Gesamtausgaben je Haushaltsjahr.

¹³⁷ Hier: Sonstige Einnahmen der außerordentlichen Rechnung, die im Wesentlichen aus den Beiträgen der besetzten Länder zu den Besatzungskosten bestehen.

Zur Diskussion um die Höhe des Finanzierungsanteils des Auslands siehe Kapitel 2.3.2.

¹³⁸ Ritschl, Albrecht: 2000, Anhang Tabelle 5

Der wesentliche Unterschied zu den bisher publizierten Untersuchungen¹³⁹ liegt hier bei der Berechnung des Einnahmeanteils „Kredit“, der neben der offiziellen Schuldaufnahme, die im Reichshaushalt ausgewiesen wurde, auch die Jahresfehlbeträge des einzelnen Rechnungsjahres beinhaltet.

Die offiziellen Daten zur Neuverschuldung sind hier nicht zu gebrauchen, da sie neben der Finanzierung der Jahresausgaben des Reiches auch dem periodenübergreifenden Kapitaldienst und der Umschuldung dienen.

Keine Berücksichtigung finden die Kriegsbeiträge von Ländern und Gemeinden.

Entscheidend für die weitere Betrachtung ist jedoch nicht die exakte absolute Summe der jeweiligen Einnahmepositionen, sondern vielmehr die relative Differenz zwischen dem Kriegskostenanteil und dem Anteil der jeweiligen Einnahmeart am Gesamthaushalt des Reiches.

Hätte man beispielsweise die divergierende Entwicklung zwischen Steuer- und Kreditanteil nach Kriegsausbruch verhindern können? Wären andere Alternativen durchführbar gewesen und mit welchen Konsequenzen hätte man rechnen müssen?

Im weiteren Verlauf werden die Finanzierungsalternativen genauer untersucht und den bereits in Tabelle 1 beschriebenen Kriterien (Wirkungen, Ergiebigkeit, Wirksamkeit) unterworfen.

Dabei ist die Höhe der zu finanzierenden Lücke zwischen „regulären“ Einnahmen und tatsächlichen Ausgaben von maßgeblicher Bedeutung. Diese beschreibt den quantitativen Umfang der Finanzierungsalternativen.

¹³⁹ So ermittelt beispielsweise Brackmann folgende Quoten: 31% ordentliche Einnahmen, 14% Ausland und 55% Kredit. Vgl. Brackmann, Michael: 1993, S. 32

Neben der politischen Umsetzbarkeit sind die prinzipiell vorhandenen Finanzierungsinstrumente also zunächst auf ihre Ergiebigkeit hin zu prüfen.

Tabelle 7: Rüstungs- und kriegskosteninduzierte Finanzierungslücke von 1933 bis 1945 (in Mrd. RM)

Haushaltsjahr	Ausgaben des Reichs für Rüstung und Krieg	Zusätzlicher Finanzierungsbedarf
1933/34	1,9	0
1934/35	1,9	0
1935/36	4,0	2,1
1936/37	5,8	3,9
1937/38	8,2	6,3
1938/39	18,4	16,5
1939/40	32,95	30,4
1940/41	60,08	56,2
1941/42	80,4	73,7
1942/43	102,4	95,0
1943/44	124,4	116,0
1944/45	136,5	126,5
Gesamt	549,4	526,6

Quelle: siehe Tabelle 6 und eigene Berechnungen

Bei der Berechnung der Finanzierungslücke unterstellt man den tatsächlichen Wehretat des Haushaltsjahres 1933 / 1934 als normalen Rüstungsetat ohne Aufrüstungstendenz in Friedenszeiten. Diesen Etat in Höhe von 1,9 Mrd. RM subtrahiert man von den tatsächlichen Ausgaben der Folgejahre und erhält somit den zusätzlichen Finanzierungsbedarf, der durch die Aufrüstung und den folgenden Krieg verursacht wurde.

Tatsächlich vollzog sich die öffentliche Finanzierung unter Rückgriff auf alle zur Verfügung stehender Instrumente.

Neben den Reichssteuern, die konjunkturbedingt seit 1933 kräftig stiegen, standen zur Rüstungsfinanzierung insbesondere die sog. „Mefo-Wechsel“ zur Verfügung, deren Gesamtumlauf bis zum Frühjahr

1937 auf rund 12 Mrd. RM steigen sollte. Flankierend wurde die Körperschaftssteuer 1936 und 1938 um jeweils 5 Prozentpunkte erhöht. Darüber hinaus erfolgte eine offene Kreditaufnahme am Geld- und Kapitalmarkt. So beschaffte sich das Reich von 1933 bis Sommer 1939 Geldmittel in Höhe von ca. 17 Mrd. RM durch Ausgabe mittel- und langfristiger Anleihen und Schatzanweisungen beim privaten Publikum sowie durch Schaffung der sog. „Liquiditätsanleihen“ für Sparkassen und Versicherungsträger.¹⁴⁰

Um ein Auseinanderklaffen zwischen Geld- und Güterangebot zu vermeiden, sollte 1938 die Finanzierung grundsätzlich aus Steuermitteln und längerfristigen Anleihen erfolgen. In diesem Zusammenhang wurden „Lieferschatzanweisungen“ mit sechsmonatiger Laufzeit unmittelbar an die Lieferanten des Reiches ausgegeben. Die Papiere hatten eine Laufzeit von sechs Monaten, waren lombardierbar, aber nicht diskontierbar. Insofern sollten sie eine weitere Inanspruchnahme des Notenbankkredits erschweren und zugleich die Liquidität der Geschäftsbanken aufnehmen, die ihre Bestände an abgelaufenen Mefo-Wechseln zurückgaben.¹⁴¹

Diese sog. „Finanzierungswende“ blieb jedoch nur eine Episode; der größer werdende Mittelbedarf wurde zunehmend über die Ausgabe kurzfristiger unverzinslicher Schatzanweisungen gedeckt.

Vom Frühjahr 1939 bis zum Beginn des Krieges traten Steuergutscheine des sog. „Neuen Finanzplans“ hinzu, deren Gesamtvolumen rund 3 Mrd. RM betrug. Diese wurden den öffentlichen Auftragnehmern regelrecht aufgezwungen, d.h. 40 % des Rechnungsbetrages wurde mit Steuergutscheinen beglichen.

Mit dem „Gesetz über die Deutsche Reichsbank vom 15.06.1939“¹⁴² entfiel die gesetzliche Begrenzung für den Ankauf von Schatzwechseln und die Gewährung von Betriebskrediten an das Reich.¹⁴³ Die durch die Notenbank hereingenommenen Schatzwechsel dienten nunmehr der Notendeckung; der unbegrenzten Ausweitung der schwebenden Schuld

¹⁴⁰ Hansmeyer, Karl-Heinrich; Caesar, Rolf: 1976, S. 394

¹⁴¹ Erbe, Rene: 1958, S. 48

¹⁴² RGBl.1939 I, S. 1015

¹⁴³ Hansmeyer, Karl-Heinrich; Caesar, Rolf: 1976, S. 395

durch das Reich waren keine Grenzen gesetzt. Zu Beginn und während des Krieges traten einzelne Steuererhöhungen flankierend hinzu, die im nachfolgenden Kapitel noch detaillierter dargestellt werden.

Die nachfolgend zu beschreibenden Finanzierungsalternativen Steuer, Kredit und Ausland sind in quantitativer Hinsicht auf ihre Ergiebigkeit und ihre Deckungsfähigkeit in Bezug auf die Höhe der Finanzierungslücke hin zu überprüfen.

2.3.1. Steuerfinanzierung

Die Möglichkeit der Aufbringung der Aufrüstungs- und Kriegskosten im Besteuerungswege hängt in erster Linie von folgenden fünf Faktoren ab:

1. Von der Verteilung des „Volkseinkommens“ auf die einzelnen Schichten der Bevölkerung.
2. Vom Steuersystem des Landes
3. Von der Beeinflussung der wirtschaftlichen Lage durch den Krieg
4. Von der Höhe der Steuerbelastung im Zeitpunkt des Kriegsausbruchs / bzw. des Beginns der expansiven Rüstung.¹⁴⁴
5. Von der politischen Realität – also vom Willen der Entscheidungsträger und dem Widerstand der Bevölkerung gegen mögliche Steuererhöhungen.

¹⁴⁴ Vgl.: Jecht, Horst: 1938, S. 58

**Tabelle 8: Aufbau des Volkseinkommens 1932 und 1939
(in Mrd. RM)**

Einkommensquellen	1932	1939	Veränderung in %
Land- und Forstwirtschaft	3.695	6.900	86,74
Handel und Gewerbe	6.000	17.940	199,00
Lohn und Gehalt	25.711	46.450	80,66
Kapitalvermögen	2.298	3.045	32,51
Vermietung und Verpachtung	760	1.335	75,66
Renten und Pensionen	9.358	10.156	8,53
Summe	47.822	85.826	79,47
Privateinkommen			

Quelle: Länderrat des Amerikanischen Besatzungsgebietes: 1949, S. 600

Die nähere Betrachtung der Zusammensetzung des Privateinkommens in den Jahren 1932 und 1939 ist aus mehreren Gründen für die Bewertung der möglichen Steueralternativen aufschlussreich.

Erstens stellt das Aufkommen des jeweiligen Einkommenssektors als Bemessungsgrundlage einer möglichen Steuer die theoretisch maximale Höhe des Steuerertrages dar.

Praktisch scheitert eine 100%-Besteuerung an dem dann unzweifelhaft einsetzenden Ausweichverhalten (z.B. Verweigerung, Umgehung, etc.) der Steuerträger und der Notwendigkeit der Sicherung eines Existenzminimums.

Gleichwohl ist auf den ersten Blick erkennbar, welche Teile des Privateinkommens besonders ergiebig im Rahmen einer möglichen Steuereinführung bzw. Steuererhöhung sind.

Zweitens kann anhand der prozentualen Veränderungen bestimmt werden, welche Einkommenssektoren in der Zeit zwischen 1932 und 1939 überproportional vom Anstieg der Wirtschaftsleistung profitiert haben.

Daraus könnte man drittens ableiten, bei welchen Einkommenssektoren eine Steuererhöhung distributionspolitisch vertretbarer wäre als bei anderen und bei welchen Bevölkerungsgruppen mit besonders großen Steuerwiderständen gerechnet werden müsste.

Bereits an dieser Stelle fällt auf, dass der gewerbliche Sektor im besonderen Maße von der positiven Entwicklung des Volkseinkommens profitiert hatte. Größter Einzelsektor des Volkseinkommens und damit aus Sicht des Steueraufkommens auch der attraktivste Einzelposten blieb jedoch das Einkommen der abhängig Beschäftigten.

Im Gegensatz zur Situation vor dem Ersten Weltkrieg, bei der das Reich verfassungsmäßig noch auf die Zölle und inneren Verbrauchssteuern festgelegt war, konnte die Reichsregierung im Jahre 1933 auf eine breitere Steuerbasis zurückgreifen.¹⁴⁵

Durch die 1920 durchgeführte „Erzbergersche Finanzreform“ erhielt das Reich alle großen Steuern und die Länder wurden an deren Aufkommen beteiligt.¹⁴⁶

Neben der Verfügungsgewalt über den Großteil des gesamten Steueraufkommens fiel dem Reich somit auch die Mehrzahl der steuerpolitischen Gestaltungsmöglichkeiten zu.

Mögliche Änderungen des Steuertarifs, die Verabschiedung von Zuschlägen oder die Einführung neuer Steuern, die die Finanzierungslücke hätten schließen können, lagen demnach in den Händen des Reiches.

Eine möglicherweise langwierige Verteilungsdiskussion oder über den Umweg der Länder initiierte Veränderungen der Steuergesetzgebung waren nicht erforderlich.

In steuertechnischer Hinsicht griff das Regime auf das vorhandene Instrumentarium der einzelnen Steuerarten und Tarife der Weimarer Republik zurück.

¹⁴⁵ Siehe: Lapp: 1957, S. 86

¹⁴⁶ Einkommensteuergesetz vom 29. März 1920 (RGBl.1920 I, S.359)

Tabelle 9: Überblick der einzelnen Steuerarten

Ertragssteuern	Einkommen- und Vermögenssteuern
Grundsteuer	Einkommensteuer
Gewerbesteuer	Körperschaftsteuer
Kapitalertragsteuer	Bürgersteuer
Gebäudeentschuldungssteuer	Vermögenssteuer
	Besondere Steuern*

*: Wehrsteuer, Kriegssteuer, Vermögenszuwachssteuer, Kriegsgewinnsteuer, Aufbringungsumlagen, Vermögensabgaben, Reichsfluchtsteuer

Quelle: entsprechend der Systematik in Jessen, Jens: 1938, S. 108 ff.

Verkehrssteuern	Aufwand- und Verbrauchsteuern
Grunderwerbssteuer	Umsatzsteuer
Erbschaftssteuer	Tabaksteuer
Kapitalverkehrssteuern**	Kraftfahrzeugsteuer
	Sonstige Verbrauchssteuern***
	Vergnügungssteuer
	Branntwein- und Zündholzmonopol
	Zölle

** : Gesellschaftssteuer, Wertpapiersteuer, Börsenumsatzsteuer, Urkundensteuer, Wechselsteuer, Versicherungssteuer, Rennwettsteuer, Lotteriesteuer

***: Schlachtsteuer, Fettsteuer, Salzsteuer, Zuckersteuer, Süßstoffsteuer, Biersteuer, Weinsteuern, Mineralölsteuer, Beförderungssteuer, Leuchtmittelsteuer

Quelle: entsprechend der Systematik in Jessen, Jens: 1938, S. 108 ff.

Der Umstand, dass alle einzelnen Steuerarten genannt werden, dient in erster Linie dem Ziel, das grundsätzliche Instrumentarium der öffentlichen Hand darzustellen und gleichzeitig jedoch die Grenzen der Besteuerung aufzuweisen.

Die Steuern sind ihrem Wesen nach nämlich nichts anderes als die zwangsweise Verteilung und Verrechnung der öffentlichen Lasten auf die einzelnen Schichten der Bevölkerung.

Da dieser Zwang in psychologischer Hinsicht auch Widerstände bei den Wirtschaftssubjekten auslösen musste und im Falle einer Überbesteuerung zu einem Rückgang der Leistungsbereitschaft sowie

zum Aufkündigen des politischen Kredits geführt hätte, musste dem Anziehen der Steuerschraube Grenzen gesetzt werden.¹⁴⁷

Einen Überblick der Ergiebigkeit und der Entwicklung der jeweiligen Steuerarten vermittelt Erbe in der nachfolgenden Tabelle.¹⁴⁸

**Tabelle 10: Steueraufkommen nach Steuerarten
(Fiskaljahre 1933/34 und 1938/39)**

Steuerarten	1933 / 1934	1938 / 1939
<u>Einkommen und Vermögen</u>		
in Mio. RM	1.944,8	8.784,5
Anteil am Steueraufkommen	28,3 %	49,5 %
<u>Vermögensverkehr</u>		
in Mio. RM	240,5	457,7
Anteil am Steueraufkommen	3,5 %	2,6 %
<u>Aufwand und Verbrauch</u>		
in Mio. RM	3.230,8	6.185,1
Anteil am Steueraufkommen	47,0 %	34,9 %
<u>Verkehr</u>		
in Mio. RM	395,5	483,7
Anteil am Steueraufkommen	5,8 %	2,7 %
<u>Zölle</u>		
in Mio. RM	1.065,1	1.818,0
Anteil am Steueraufkommen	15,5 %	10,3 %
Gesamt in Mio. RM	6.876,7	17.729,0

Quelle: Erbe, René: 1958, S. 36

Hier wird deutlich, dass das Schwergewicht der öffentlichen Einnahmen 1933 bei den Einkommens- und Vermögenssteuern sowie bei den Aufwands- und Verbrauchssteuern lag, im prozentualen Verhältnis untereinander sich bis 1938 jedoch eine Verlagerung von den indirekten Steuern (Verbrauchssteuern) zu den direkten Steuern (Einkommens- und Vermögenssteuern) vollzog.

¹⁴⁷ Siehe hierzu auch: Oertel, Manfred: 1996, S. 693

¹⁴⁸ Erbe, René: 1958, S. 36

Bei Betrachtung einzelner Steuerarten fällt auf, dass die „fiskalischen Schwergewichte“ ebenfalls aus diesen beiden Gruppen stammen.

**Tabelle 11: Aufkommen (in Mio. RM) der Reichssteuern
in unterschiedlichen Fiskaljahren**

Steuerart	1933/34	1936/37	1939/40	1941/42	1943/44
Lohnsteuer	730,1	1.544,3	2.645,7	4.223,4	5.001,2
Veranlagte Einkommensteuer	520,1	1.583,5	4.350,4	8.760,2	8.227,2
Körperschaftssteuer	210,0	1.046,9	3.227,5	5.086,8	6.654,8
Umsatzsteuer	1.516,2	2.389,2	3.734,6	4.148,7	4.177,4
Tabaksteuer	742,9	840,5	1.240,1	1.633,7	1.340,0
Kraftfahrzeugsteuer	211,6	135,3	115,5	0,1	74,7
Vermögensteuer	307,3	359,8	417,2	615,7	674,2
Zölle	1.065,1	1.333,4	1.696,5	1.121,4	639,9
Reichssteuern und Zölle insgesamt	6.876,7	11.552,9	23.571,7	32.303,6	38.048,3

Quelle: Länderrat des Amerikanischen Besatzungsgebietes:1949, S. 556-558

**Tabelle 12: Aufkommen (in Mio. RM) der Landes- und
Gemeindesteuern in unterschiedlichen Fiskaljahren**

Steuerart	1933/34	1936/37	1939/40	1941/42	1942/43
<u>Länder:</u>					
Grund- u. Gebäudesteuern	426	428	1	0	0
Gewerbesteuern	60	89	4	1	0
Gebäudeentschuldungssteuer	518	441	761	780	584
Landessteuern / gesamt	1.233	974	770	783	586
<u>Gemeinden:</u>					
Grund- u. Gebäudesteuern	916	1.015	1.652	1.712	1.703
Gewerbesteuern	462	813	2.025	2.865	3.218
Gebäudeentschuldungssteuer	322	237	15	12	10
Bürgersteuer, Verwaltungskostenabgabe, Einwohnersteuer	341	453	555	600	757
Gemeindesteuern gesamt	2.338	2.901	4.513	5.410	5.885

Quelle: Länderrat des Amerikanischen Besatzungsgebietes:1949, S. 542 f.

Haupteinnahmequelle der Länder und Gemeinden waren die Grund- und Gebäudesteuern, die Hauszinssteuer und die nach einzelnen Kommunen differierenden Gewerbesteuern (hier: Hebesätze) und Bürgersteuern.

Die jeweiligen Ergebnisse der oben dargestellten Rechnungsjahre lassen erkennen, dass sich die Steueraufkommen von Reich, Ländern und Gemeinden höchst unterschiedlich entwickelt haben.

Die Steuereinnahmen der Länder entwickelten sich zu den Einnahmen der Gemeinden und des Reiches diametral, da spätestens ab dem Rechnungsjahr 1938/39 die Grund- und Gebäudesteuer sowie die Gewerbesteuer den Ländern entzogen wurden.

Die Gemeinden profitierten hingegen in erster Linie von der positiven Entwicklung der konjunkturabhängigen Gewerbesteuerentwicklung und konnten somit ihre Finanzkraft stärken.

Am deutlichsten profitierte hingegen das Reich, das im untersuchten Zeitraum das Steueraufkommen mehr als verdreifachen konnte. Unter den ertragreichsten Reichssteuern ragen insbesondere die Körperschaftssteuer sowie die veranlagte Einkommensteuer hervor. In beiden Fällen waren die steuerpflichtigen Einkünfte die Steuerquelle.

Nach dem Einkommensteuergesetz (EStG) vom 16. Oktober 1934¹⁴⁹ waren Einkommen der Einkunftsarten Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb, Selbständige Arbeit, Nichtselbständige Arbeit, Kapitalvermögen, Vermietung und Verpachtung und wiederkehrende Bezüge (z.B. Renten) grundsätzlich steuerpflichtig.¹⁵⁰

Steuerfreie Einkünfte waren beispielsweise Entschädigungszahlungen wegen Entlassungen aufgrund des „Gesetzes zur Ordnung der

¹⁴⁹ RGBl.1934 I, S.1005

¹⁵⁰ Diese Systematik findet sich noch heute im aktuellen Steuerrecht(vgl. § 2 EStG)

nationalen Arbeit“ vom 20.01.1934 (AOG)¹⁵¹ und die Zahlungen von Heiratsbeihilfen an Arbeitnehmerinnen bei Ausscheiden aus dem Dienstverhältnis (Ehestandsdarlehensgesetzgebung)¹⁵².

Bei der Beschreibung und Bewertung der tatsächlich gefällten steuerpolitischen Entscheidungen kommt der Behandlung der steuerpflichtigen Einkünfte eine besondere Bedeutung zu, da hier das größte Steigerungspotenzial des Steueraufkommens lag.

Unmittelbar nach der Machtergreifung griff das Regime nicht nur auf das vorhandene Instrumentarium zurück, sondern auch auf die vorhandene Steuergesetzgebung.

Am 23. März 1933 kündigte die Staatsführung in ihrer Regierungserklärung zum Ermächtigungsgesetz die Durchführung einer „nationalsozialistischen Steuerreform“ an. Neben der Wahrnehmung der Interessen des deutschen Volkes, der Stärkung der Privatinitiative und Anerkennung des Privateigentums, sollte eine grundsätzliche Vereinfachung der steuerlichen Verwaltung und Veranlagung treten. Dabei sollte die durchzuführende Reform aber nicht eine „Frage des Augenblicks, sondern eine nach den Erfordernissen zu bemessender Zeit“ darstellen.¹⁵³

So begann die wesentliche Neuordnung des Steuerwesens – sofern man davon im Nachhinein überhaupt sprechen konnte - erst im Oktober 1934.

Ziel war, die Unklarheit und Zerrissenheit des Steuersystems zu beseitigen und ein einheitliches wirtschaftspolitisches Instrument zu schmieden, das den Interessen der Volksgemeinschaft dienen sollte.¹⁵⁴

¹⁵¹ RGBl.1934 I, S.45

¹⁵² Durchführungsverordnung über die Gewährung von Ehestandsdarlehen vom 20.06.1933; RGBl.1933 I, S.377

¹⁵³ Blaich, Fritz: 1976, S. 99

¹⁵⁴ Ebenda, S. 101

Als dann am 16.10.1934 die ersten zehn neuen Steuergesetze verkündet wurden, war weder eine deutliche Vereinfachung des Steuersystems noch eine spürbare Senkung der Steuerbelastung festzustellen. Zudem entsprachen die neuen Gesetze für die Einkommen-, Körperschaft-, Vermögen- und Umsatzsteuer in weiten Teilen den entsprechenden Gesetzen aus den zwanziger Jahren.¹⁵⁵

Die nationalsozialistische Weltanschauung als Richtschnur der Steuerpolitik kam im „Steueranpassungsgesetz“ (StAnpG) vom 16.10.1934¹⁵⁶ zum Ausdruck.

Es forderte nicht nur, dass die Steuergesetze und steuerliche Tatbestände nach nationalsozialistischer Weltanschauung auszulegen waren, sondern forderte bei Ermessensentscheidungen der Behörden – insbesondere bei Fragen der Billigkeit und Zweckmäßigkeit – die Berücksichtigung der nationalsozialistischen Weltanschauung. Demnach war, „kurz gesagt, alles richtig, was dem Volksganzen nützte, und alles falsch, was dem Volksganzen abträglich war.“¹⁵⁷

Neben der Verwirklichung weltanschaulicher Ziele galt es jedoch, dem Umstand Rechnung zu tragen, dass Aufrüstung und späterer Krieg einen erheblichen Finanzbedarf hervorriefen, der nach Möglichkeit durch ordentliche Einnahmen gedeckt werden sollte.

Die Steuerfinanzierung entsprach nämlich der unmittelbaren Abtretung von Einkommenteilen und deren Kaufkraft an den Fiskus und somit der endgültigen Übertragung eines Teilanspruchs am Sozialprodukt von Privaten und Unternehmen an den Staat.¹⁵⁸

¹⁵⁵ Blaich, Fritz: 1976, S. 103-104

¹⁵⁶ RGBl.1934 I, S. 925

¹⁵⁷ Blaich, Fritz: 1976, S. 108

¹⁵⁸ Erhard, Ludwig: 1943/44; Faksimiledruck 1977, S. 24

Kurt Hunscha¹⁵⁹ brachte es 1942 noch deutlicher auf den Punkt:
„Würden die gesamten Staatsausgaben durch Steuern finanziert, so
gäbe es kein Problem der überschüssigen Kaufkraft, der steigenden
Zinsbelastung oder Staatsverschuldung.“¹⁶⁰

Gemessen an dieser verlockend positiven Folge der
Steuerfinanzierungsvariante hielten sich die fiskalpolitischen
Veränderungen in den ersten Jahren nach der Machtergreifung in
Grenzen.

Da in den ersten Rechnungsjahren kein rüstungsbedingter zusätzlicher
Finanzbedarf bestand und der Fokus der staatlichen Fiskalpolitik zudem
auf der Arbeitsbeschaffung und Konjunkturankurbelung lag, kam es
nahezu ausnahmslos zu Steuererleichterungen, die einen expansiven
Impuls auf die Privatwirtschaft erzeugen sollten¹⁶¹.

Im Rahmen der allgemeinen Belebung der Wirtschaft sollten dann in
der Folge die Gesamtsteuereinnahmen steigen und die
Steuererleichterungen ertragsmäßig überkompensieren.

Die jährlichen Steuerausfälle aus diesen Steuererleichterungen
bezfiferte der Staatssekretär im Reichfinanzministerium Fritz Reinhardt
mit ca. 1,135 Mrd. RM pro Haushaltsjahr (ab 1935).

¹⁵⁹ Dr. Kurt Hunscha war seit 1936 Leiter der volkswirtschaftlichen Abteilung der
Dresdner Bank; nach dem Krieg war er bis 1967 Chefvolkswirt der Dresdner Bank.

¹⁶⁰ Hunscha, Kurt: Von der vorläufigen zur endgültigen Kriegsfinanzierung, in:
„Bankarchiv“, Zeitschrift für Bank- und Börsenwesen, herausgegeben von Carl
Tewaag, Berlin 1942, S. 115; zitiert aus Lapp: 1957, S. 37

¹⁶¹ Von einer detaillierten Darstellung aller Steuererleichterungen wird an dieser Stelle
abgesehen, da diese für die weitere Arbeit irrelevant sind. Eine gute
Zusammenfassung liefert: Hübener, Erhard: 1948, S. 31-43

Tabelle 13: Jährliche Steuerausfälle durch Steuererleichterungen ab 1935

Steuererleichterung	Jährlicher Steuerausfall in Mill. RM
Beseitigung Kfz-Steuer für bestimmte PKW	100
Steuerermäßigung für Hausgehilfinnen	40
Senkung der landw. Umsatzsteuer	100
Senkung der landw. Grundsteuer	100
Senkung der Grundsteuer des älteren Neuhausbesitzes	50
Senkung der Abgabe zur Arbeitslosenhilfe	300
Weitere Senkung der Abgabe zur Arbeitslosenhilfe beim Einbau in die Einkommensteuer	60
Senkung der Bürgersteuer	40
Senkung der Erbschaftssteuer	20
Senkung der Umsatzsteuer für den Binnengroßhandel	100
Senkung der Hauszinssteuer	225
Gesamt	1.135

Quelle: Hübener, Erhard: 1948, S. 40 f.

Die einzig wesentliche Steuererhöhung bis zum Ausbruch des Krieges war die Anhebung der Körperschaftssteuer von 20 % auf 30 % im Jahre 1936, sowie im Jahre 1938 von 30 % auf 40 %. Diese wurde damit begründet, dass die höheren Gewinne der Kapitalgesellschaften letzten Endes von den großen Staatsausgaben herrührten.

Der Umstand, dass die Steuerdeckung bei der Rüstungsfinanzierung von sekundärer Bedeutung blieb¹⁶² und noch nicht einmal dem stärkeren Wachstum der Staatsausgaben proportional angepasst wurde (vgl. Tabelle 6), ist durch den politischen Zielkonflikt zu erklären, in dem sich die Reichsregierung befand.

¹⁶² Boelcke, Willi A.: 1985, S. 20

Wirtschaft und Bevölkerung sollten zu Produktion und Leistungsbereitschaft angeregt werden; die Politik diene offiziell der Arbeitsbeschaffung und einem positiven Klima in der Gesellschaft. Da eine Steuerfinanzierung aber als direkte Belastung für die Bevölkerung auch unmittelbaren Einfluss auf die Stimmung breiter Kreise des Volkes und auf seine Leistungs- und Opferbereitschaft hatte, vermied man das Anziehen der Steuerschraube.¹⁶³ Ende der dreißiger Jahre war Deutschland bereits die am höchsten besteuerte Gesellschaft Europas. Existente Steuerlast und bescheidener Lebensstandard der Bevölkerung ließen nur einen geringen Spielraum für Steuererhöhungen.¹⁶⁴

Mit Beginn des Krieges ergab sich eine neue steuerpsychologische Situation.

Auf Grundlage des „Ausnahmezustandes der Volksgemeinschaft“ konnte man davon ausgehen, dass die zuvor befürchteten Steuerwiderstände deutlich geringer waren.

Aufgrund der Kriegswirtschaftsverordnung (KWVO) vom 04. September 1939¹⁶⁵ wurden ab 01. Januar 1940 Kriegszuschläge zur Lohn- und Einkommensteuer in Höhe von 50 % erhoben, allerdings mit der Einschränkung, dass der Zuschlag und die bisherige Einkommensteuer nicht 65 % des Einkommens übersteigen durften.¹⁶⁶

Länder und Gemeinden wurden ebenfalls zur Abgabe eines Kriegsbeitrages verpflichtet und zahlten einen Betrag von 15 % ihrer Anteile und Ergänzungsanteile am Aufkommen der Einkommen-, Körperschafts- und Umsatzsteuer.¹⁶⁷

¹⁶³ Vgl.: Oertel, Manfred: 1996, S. 693

¹⁶⁴ Tooze, Adam: 2006, S. 303

¹⁶⁵ RGBl.1939 I, S. 1609

¹⁶⁶ Stucken, Rudolf: 1953, S. 171

¹⁶⁷ Federau, Fritz: 1962, S. 25

Tabelle 14: Erhöhung der durchschnittlichen Steuerbelastung infolge des Kriegszuschlages zur Einkommensteuer

Jahreseinkommensstufen in RM	Durchschnittliche Belastung des Einkommens in % 1938	Durchschnittliche Belastung des Einkommens in % 1940	Zuwachs der Belastung von 1938 auf 1940 in %
Bis 1.500	3,2	3,4	6,3*
1.500 – 3.000	5,2	6,2	19,2**
3.000 – 5.000	7,2	11,2	55,6
5.000 – 8.000	9,1	14,3	57,1
8.000 – 12.000	10,9	16,7	53,2
12.000 – 16.000	12,8	19,7	53,9
16.000 – 25.000	15,7	24,2	54,1
25.000 – 50.000	22,3	34,1	52,9
50.000 – 100.000	29,9	44,9	50,2
100.000 und mehr	38,3	54,2	41,5
Einkommen bis 100.000	12,8	20,8	62,5
Einkommen über 100.000	38,3	54,2	41,5

Quelle: BA, Statistisches Reichsamt, ohne Jahresangabe (vermutlich 1942) Bestand R 3102 / 3465

*: Der Zuwachs ist hier nicht auf die Kriegszuschläge, sondern auf zufällige Veränderungen in der Zusammensetzung der Einkommen unter 1.500 RM zurückzuführen.

** : Der Zuwachs ist hier weit geringer als auf den darüber liegenden Einkommensstufen, weil nur ein kleiner Teil der Einkommen – im Allgemeinen nur solche über 2.450 RM- dem Kriegszuschlag unterlagen.

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die weit überwiegende Mehrzahl der Einkommensbezieher aus nichtselbständiger Arbeit ein Jahreseinkommen unter 2.450 RM erzielte¹⁶⁸, war lediglich ein kleiner Bevölkerungskreis von den Kriegszuschlägen auf die Lohn- und Einkommensteuer betroffen.¹⁶⁹

Unter den Beziehern höherer Einkommen waren hingegen jene Haushalte am stärksten betroffen, die Jahreseinkünfte zwischen 3.000 und 8.000 RM erzielten. Einkünfte bis 100.000 RM wurden um mehr als 50 % höher durch die Zuschläge belastet als jene Jahreseinkommen über 100.000 RM.

¹⁶⁸ Vgl. Länderrat des amerikanischen Besatzungsgebietes: 1949, S. 469

¹⁶⁹ Siehe hierzu auch: Aly, Götz: 2005, S. 68

Gerade bei den höheren Einkommen über 25.000 RM hätte man distributionspolitisch sicherlich die Steuerschraube noch stärker anziehen können.

Bemühungen des Reichsfinanzministeriums, weitere Erhöhungen der Lohn- und Einkommensteuer sowie der Verbrauchssteuern durchzuführen, um den anschwellenden Finanzierungsbedarf zu decken und Kaufkraft abzuschöpfen, scheiterten jedoch am Widerstand der Regimespitzen.^{170,171}

Die gemäß § 18 KWVO geregelte Abführung von Lohnzuschlägen, die für Mehr-, Sonntags-, Feiertags und Nacharbeit nunmehr nicht mehr gezahlt werden durften, entfiel ab Dezember 1939. Die Zuschläge wurden ab dann wieder gezahlt und sogar steuerlich begünstigt.¹⁷²

Mit Beginn des Russlandfeldzuges im Sommer 1941 und dem damit verbundenen Mittelbedarf drohte das fiskalische und finanzielle System der deutschen Wirtschaft aus dem Gleichgewicht zu geraten. Die Reichsbank diagnostizierte eine gewaltige Disparität zwischen Güterangebot- und Nachfrage und einen daraus wachsenden Inflationsdruck, dem man begegnen musste. Die Versorgung mit Bedarfsgütern hatte sich halbiert und das umlaufene Geldvolumen hatte sich gleichzeitig verdoppelt.¹⁷³ Ein weiteres Auseinanderklaffen zwischen Güterversorgung und Geldmenge hätte die – ohnehin nur durch staatliche Eingriffe gesicherte – Währungsstabilität gänzlich erodieren lassen.

Die Reichsbehörden entschieden sich für die Anhebung der Körperschaftssteuer auf 50 Prozent. Im Januar 1942 folgte eine erneute Erhöhung auf 55 Prozent.¹⁷⁴

Gleichwohl erfuhr die Besteuerung von Erwerbseinkünften in der Folgezeit mit der Gewinnabführungsverordnung vom 31.03.1942¹⁷⁵ eine deutliche Verschärfung.

¹⁷⁰ Boelcke, Willi A.: 1985, S. 99

Vgl. auch: Schwerin von Krosigk, Lutz Graf: 1974, S. 298 ff.

¹⁷¹ Eine gute Übersicht der Steuereingänge des Deutschen Reiches von 1938 bis 1943 liefert Overy, Richard: 1988, S. 391

¹⁷² Hübener, Erhard: 1948, S. 83

¹⁷³ Tooze, Adam: 2006, S. 569

¹⁷⁴ Ebenda, S. 570

Diese sollte die außergewöhnlichen Gewinnsteigerungen bei Erwerbseinkünften erfassen und stellte somit eine Kriegsgewinnsteuer dar. Mehrgewinne wurden bei natürlichen Personen mit 25 % und bei juristischen Personen mit 30 % besteuert.¹⁷⁶

Mit der „Verordnung über die Änderung von Steuergesetzen“ (Steueränderungsverordnung – StÄV) vom 20.08.1941¹⁷⁷ wurde die Einführung eines Kriegszuschlages zur Körperschaftssteuer in Höhe von 25 % der Körperschaftssteuer für Körperschaften mit mehr als 50.000 RM Einkommen verordnet. Dieser erhöhte sich mit der Gewinnabführungsverordnung um das 1,5-fache für Körperschaften mit einem Einkommen über 500.000 RM.¹⁷⁸

Mit der Kriegswirtschaftsverordnung vom September 1939 wurden gleichzeitig auch Zuschläge auf Steuern von Genussmitteln (20 % des Kleinverkaufspreises bei Bier, Tabakwaren und Branntweinerzeugnissen sowie 1,- RM Aufschlag je Flasche Schaumwein) erhoben. Mit der KLV vom 30.10.1941 erhöhten sich die Verbrauchssteuerzuschläge auf Genussmittel erneut (bei Tabakwaren von 20 auf 50 %, bei Branntweinerzeugnissen von 350 auf 475 RM je Hektoliter, bei Schaumwein von 1 auf 3 RM je Flasche).¹⁷⁹ Stiegen die Verbrauchssteuern infolge dieser Erhöhungen bis 1943 stetig an, so verringerte sich deren Aufkommen aufgrund verringerter Zuteilungen in der Folgezeit erheblich. Aufgrund des allgemeinen Produktionsrückgangs sanken zudem ab 1944 die Einnahmen aus der Umsatzsteuer.¹⁸⁰

¹⁷⁵ RGBl.1942 I, S. 162; in Verbindung mit der Ersten Verordnung zur Durchführung der Gewinnabführungsverordnung vom selben Tage

¹⁷⁶ Hübener, Erhard: 1948, S. 83

¹⁷⁷ RGBl.1941 I, S. 510

¹⁷⁸ Oertel, Manfred: 1996, S. 701

¹⁷⁹ Federau, Fritz: 1962, S. 26

¹⁸⁰ Hübener, Erhard: 1948, S. 84

Neben diesen moderaten Steuererhöhungen kam es lediglich mit der „Verordnung über die Aufhebung der Gebäudeentschuldungssteuer“ vom 31.07.1942¹⁸¹ zu einem ergiebigen Steuerimpuls. Die Steuer wurde zwar zum 01.01.1943 abgeschafft, jedoch wurde im Gegenzug der zehnfache Jahresbetrag dieser Steuer (ca. 8 Mrd. RM) eingetrieben.¹⁸²

Steuererhöhungen im Bereich der Einkommen und des Konsums waren also teilweise bereits durchgeführt worden bzw. scheiterten an der politischen Furcht vor dem Unmut der Bevölkerung oder in der gegenseitigen Blockade der beteiligten Ministerien.¹⁸³ Obwohl die Reichsbank ein rigoroses Vorgehen gegen die überschüssige Geldfülle forderte, um inflatorische Gefahren zu mindern, und eine Erhöhung der Lohn- und Einkommensteuer forderte, erwies sich die konkrete Praxis der Kriegsfinanzierung letztlich als völlig immun gegenüber den geforderten Veränderungen.¹⁸⁴

Neben der Belastung des laufenden Volkseinkommens war es jedoch auch möglich das Volksvermögen zur Finanzierung der Kriegskosten heranzuziehen.

Der Steuersatz zur Vermögenssteuer betrug während des gesamten Berichtszeitraumes einheitlich 0,5 % vom Gesamtvermögen.

Davon abweichend wurden vor 1934 Vermögen über 250.000 RM mit einem gestaffelten Tarifsatz zwischen 5,5 und 7,5 Promille veranlagt; Vermögen unter 20.000 RM galten grundsätzlich als steuerbefreit; über dieser Grenze war das Gesamtvermögen in vollem Umfange steuerpflichtig.

Mit dem Vermögenssteuergesetz vom 16. Oktober 1934¹⁸⁵ wurden Freibeträge in Höhe von jeweils 10.000 RM für den Steuerpflichtigen, seinen Ehepartner und seine Kinder eingeführt.

¹⁸¹ RGBl.1942 I, S. 501

¹⁸² Oertel, Manfred: 1996, S. 701 f.

¹⁸³ Brackmann, Michael: 1993, S. 53 ff.

¹⁸⁴ Ebenda, S. 52. Sowie: Tooze, Adam: 2006, S. 570

¹⁸⁵ RGBl.1934 I, S. 1052

Tabelle 15: Schichtung des Gesamtvermögens der natürlichen Personen im Reichsgebiet 1935 und 1940

Vermögensstufen in RM	Gesamtvermögen in Mill. RM 1935	Gesamtvermögen in Mill. RM 1940
Bis 20.000	712	1.243
20.000 bis 30.000	2.475	3.884
30.000 bis 50.000	7.548	11.121
50.000 bis 100.000	11.352	17.496
100.000 bis 250.000	11.846	18.111
250.000 bis 500.000	6.485	9.608
500.000 bis 1.000.000	4.626	6.730
1.000.000 und mehr	8.270	13.259
Insgesamt	53.314	81.452

Quelle: BA, Statistisches Reichsamt, ohne Jahresangabe (vermutlich 1942), Bestand R 3102 / 3465, S. 5

Die Abschaffung der Freibeträge oder darüber hinaus die Erhöhung der Steuersätze für besonders große oder alle Vermögen hätten einen erheblichen Mehrbetrag zu den ordentlichen Reichseinnahmen beigesteuert.

Die politischen Grenzen dieser potenziellen Erhöhung lassen sich hingegen nur erahnen. Im Falle einer moderaten linearen Erhöhung der Vermögenssteuer über alle Vermögensklassen wäre die Steuerlast über alle Bevölkerungsgruppen gleich verteilt worden.

Der Kriegszustand hätte zudem eine einleuchtende Erklärung für das „Notopfer“ geliefert. Die Beibehaltung von – wenn auch niedrigen - Freibeträgen hätte gleichzeitig eine Schonung unterer Einkommens- und Vermögensgruppen gewährleistet. Im Ergebnis hätte sich das Aufkommen der Vermögenssteuer (hier 1938/39: 391 Mill. RM¹⁸⁶) jedoch nur um einige hundert Millionen RM steigern lassen. Die verstärkte Belastung größerer Einkommen hätte die Leistungs- und vermutlich auch die Entscheidungsträger der Wirtschaft besonders getroffen. Ein Umstand, vor dem das damalige Regime vielleicht zurückschreckte.

¹⁸⁶ Vgl. BA, Statistisches Reichsamt, ohne Jahresangabe (vermutlich 1942), Bestand R 3102 / 3465, S. 4

In jedem Falle einer drastischen Erhöhung der Vermögenssteuer wäre es jedoch in Einzelfällen zur Substanzabschmelzung bzw. zur Substanzverwertung¹⁸⁷ (z.B. durch Immobilienverkäufe) und dadurch zu Verwerfungen auf Teilmärkten gekommen. Auch diese Entwicklung wollte man politisch nicht akzeptieren.

2.3.2. Enteignung und Kontribution

Im Folgenden soll die Höhe der Enteignungen und Kontributionen annähernd realistisch bestimmt werden.

Dabei werden alle wesentlichen Einkommens- und Vermögensübertragungen von In- und Ausländern mit Zwangscharakter erfasst, deren Entstehen über den Charakter einer Steuer- oder Abgabenzahlung hinausgeht.

Berücksichtigt werden dabei sowohl Zahlungs- und Warenströme, die der engeren Definition der Begriffe entsprechen als auch Transaktionen, die im weiteren Sinne diesen Sachverhalt darstellen.

Bereits unmittelbar nach der Machtergreifung kam es zu Formen der Enteignung.¹⁸⁸ Wenn auch die Einziehung von Vermögen politisch oder rassistisch verfolgter Bevölkerungsgruppen nicht unmittelbar der Rüstungsfinanzierung diene, so entlastete sie doch den allgemeinen Haushalt und schuf damit einen Finanzierungsfreiraum.

Die Einziehung des Vermögens oder von Vermögensteilen geschah nicht nur auf dem Wege der direkten staatlichen Enteignung, sondern auch über Gesetze mit Wahlfreiheitscharakter. So unterwarf die

¹⁸⁷ Siehe hierzu auch: Jecht, Horst: 1938, S. 67

¹⁸⁸ Siehe z.B. „Gesetz über die Einziehung kommunistischen Vermögens“ vom 26.05.1933, RGBl.1933 I, S. 293, und „Gesetz über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens“ vom 14.07.1933, RGBl.1933 I, S. 479

Reichsfluchtsteuer¹⁸⁹ diejenigen Personen mit einer Steuerzahlung in Höhe von 25 % ihres steuerpflichtigen Vermögens, die vor dem 31.12.1927 ihren Aufenthalt oder Wohnsitz im Reich begründeten und diesen vor dem 01.01.1938 aufgaben. Ab 1938 wurde die Vorschrift jährlich und am 09.12.1942 bis auf weiteres verlängert.

**Tabelle 16: Aufkommen der Reichsfluchtsteuer
1932-1944 in Mio. RM**

Rechnungsjahr	Aufkommen	Rechnungsjahr	Aufkommen
1932 / 1933	0,9	1938 / 1939	342,6
1933 / 1934	17,6	1939 / 1940	216,2
1934 / 1935	38,1	1940 / 1941	47,8
1935 / 1936	45,3	1941 / 1942	36,5
1936 / 1937	69,9	1942 / 1943	31,5
1937 / 1938	81,4	1943 / 1944	8,8

Quelle: Länderrat des amerikanischen Besatzungsgebietes: 1949, S. 556

Insgesamt erzielte die Reichsfluchtsteuer im Berichtszeitraum einen Steuerertrag in Höhe von 936,6 Mio. RM. Den überwiegenden Anteil dieses Aufkommens mussten auswanderungswillige Juden leisten; entsprechend groß war das Aufkommen nach Beginn der Judenpogrome.

Zusätzlich mussten die deutschen Juden eine Kontributionszahlung in Höhe von 1 Milliarde RM als „Sühneleistung“ für die „feindliche Haltung des Judentums gegenüber dem deutschen Volk“ entrichten. Die „Durchführungsverordnung über die Sühneleistung der Juden“ vom 21.11.1938¹⁹⁰ sah eine 20%-ige Abgabe für alle Juden vor, die eine Vermögenserklärung abgeben mussten, also ein Vermögen über 5.000 RM besaßen. Die fällige Geldsumme war in vier Teilraten ohne

¹⁸⁹ Hier: „Verordnung des Reichspräsidenten vom 08.12.1931“ (RGBl.1931 I, S.699; hier: Siebenter Teil, Kapitel III) in Verbindung mit dem „Steueranpassungsgesetz“ (StAnpG) von 1934 (hier: § 43) sowie:

Jessen, Jens: 1938, S. 140

¹⁹⁰ RGBl.1938 I, S. 1638

gesonderte Aufforderung am 15.12.1938 und im Folgejahr am 15.02., 15.05. und 15.08. an das zuständige Finanzamt zu zahlen.¹⁹¹

Später wurde eine fünfte Rate verlangt, so dass die Abgabe insgesamt 25 % des Vermögens ausmachte.

Die Gesamteinnahmen dieser „Sühneleistung“ beliefen sich auf ca. 1,1 bis 1,2 Mrd. RM. Rechnet man diesem Betrag das Aufkommen der Reichsfluchtsteuer in Höhe von rund 343 Mio. RM hinzu, entspricht dies einem gesamten Erlös in Höhe von ca. 1,5 Mrd. RM.

Ein Betrag, der rund 8,5 % der ordentlichen Haushaltseinnahmen des Fiskaljahres 1938 / 1939 betrug und somit einen beträchtlichen Anteil an der Finanzierung der Staatsaktivität ausmachte. In allen anderen Fiskaljahren waren die Erlöse aus der Reichsfluchtsteuer gemessen am Aufkommen anderer Quellen verschwindend gering.

Kontributionen im eigentlichen Sinne konnten definitionsgemäß erst dann anfallen, wenn ein gegnerisches Land besetzt und zur Abgabe von Einkommens- bzw. Vermögensteilen verpflichtet wurde.

Neben Requisitionen, die Lieferungen und Leistungen an die Wehrmacht und andere Besatzungsorgane darstellten und die in der Regel unter dem Marktwert vergütet wurden, fanden auch räuberische Aneignungen von Waren und Vermögensgegenständen statt.¹⁹²

Verlässliche Daten gibt es für die an Deutschland gezahlten Besatzungskosten, die keinerlei Gegenleistungen von Seiten Deutschlands bedingten. Jene Länder, in denen besonders viele Truppen stationiert waren oder die aufgrund ihrer strategischen Lage im besonderen Maße befestigt werden mussten, lieferten einen entsprechend hohen Deckungsbeitrag zu den Besatzungskosten.

¹⁹¹ Aly, Götz: 2005, S. 62

¹⁹² Oertel, Manfred: 1996, S. 722.

Siehe hierzu auch: Eichholtz, Dieter: 1997; Broszat, Martin: 1986, S. 69: „Nur der Export des Hungers in die von Deutschland besetzten Länder (...) machte es möglich, dass die Lebensmittelversorgung der deutschen Bevölkerung während des Krieges so relativ hoch gehalten werden konnte.“

**Tabelle 17: An Deutschland bezahlte Besatzungskosten
in Mrd. RM**

Länder	2. Halbjahr 1940	1941	1942	1943	Jan.-Sep. 1944	Summe 1940-1944
Frankreich	1,75	5,55	8,55	11,1	8,3	35,25
Niederlande	0,8	1,9	2,2	2,2	1,65	8,75
Belgien	0,35	1,3	1,5	1,6	0,95	5,7
Dänemark	0,2	0,2	0,25	0,55	0,8	2,0
Italien	-	-	-	2,0	8,0	10,0
Zusammen	3,1	8,95	12,5	17,45	19,7	61,7
Übrige Länder	0,9	1,05	4,5	7,55	9,3	22,3
Insgesamt	4,0	10,0	17,0	25,0	28,0	84,0

Quelle: Bank für internationalen Zahlungsausgleich, 14. Jahresbericht, Basel 1944.
Zitiert nach: Lapp, Klaus: 1957, S. 144

Neben der direkten Übertragung von Waren und Vermögen geschah die Belastung des besetzten Landes aber auch durch die Vermehrung von ausländischen Zahlungsmitteln bzw. auf Reichsmark lautenden Geldzeichen.

Diese so genannten Reichskreditkassenscheine (RKK) kamen zuerst während des Polenfeldzuges aufgrund einer Verordnung des Oberbefehlshabers des Heeres vom 11.09.1939 zum Einsatz und erfuhren mit der „Verordnung über Reichskreditkassen“ vom 03.05.1940¹⁹³ ihre reichsrechtliche Regelung.¹⁹⁴

Dem Wesen nach war der Reichskreditkassenschein ein „in Geldform gekleideter Requisitionsschein“.¹⁹⁵ Der Reichskreditkassenschein (RKK) wurde in Deutschland gedruckt und emittiert, durfte aber im Reich nicht umlaufen. Die Besatzungstruppen nahmen den RKK in die besetzten Länder mit und konnten dort bequem Waren und Dienstleistungen bezahlen.

¹⁹³ RGBl.1940 I, S. 743

¹⁹⁴ Stucken, Rudolf: 1953, S. 182

¹⁹⁵ Ausspruch des geschäftsführenden Vizepräsidenten der Reichsbank Emil Puhl; zitiert nach: Aly, Götz: 2005, S. 103

Banken und Sparkassen waren per Dekret gezwungen, die RKK in heimische Währung umzutauschen und konnten im Gegenzug die RKK an die jeweilige Zentralbank weiterreichen. Die Zentralbank leitete schließlich die RKK an die Reichskreditkasse weiter und musste mangels Gegenwert eine Deckung durch den Neudruck von Banknoten realisieren.¹⁹⁶

De facto führten die RKK-Scheine somit die ungebremste Kriegsinflation in die besetzten Länder ein.

Bis zum August 1941 wurden insgesamt RKK-Scheine mit einem Gegenwert von 5,4 Milliarden RM gedruckt und ausgeliefert. Eine exakte Bestimmung der gesamten Produktion und deren Einsatz bis Kriegsende sind nicht möglich.¹⁹⁷ Unter Berücksichtigung der Kriegsdauer und des Kriegsverlaufs (hier späterer Rückzug aus besetzten Gebieten) kann man von einer gesamten Geldschöpfung zu Lasten dritter Länder von ca. 10 Mrd. RM ausgehen.

Im weiteren Sinne trugen aber auch Importüberschüsse des Reiches gegenüber Ländern, mit denen vor und während des Krieges Handelsbeziehungen bestanden, den Charakter der Kontribution, obwohl die Warenlieferung den grundsätzlichen Charakter der Freiwilligkeit hatte.

Als Reaktion auf die für das Reich ungünstigen „terms of trade“, aber auch durch die laufende Aufrüstung motiviert, hatte Hjalmar Schacht im September 1934 mit seinem „Neuen Plan“ die totale Bewirtschaftung des Devisenverkehrs eingeführt.¹⁹⁸

Anstelle eines multilateralen Waren- und Kapitalverkehrs trat eine vollständige Bilateralisierung des Außenhandels mit Hilfe von Verrechnungsabkommen zwischen dem Reich und jedem Außenhandelspartner.¹⁹⁹

¹⁹⁶ Aly, Götz: 2005, S. 103

¹⁹⁷ Ebenda: S. 112

¹⁹⁸ Fischer, Wolfram: 1968, S. 72

¹⁹⁹ Fischer, Wolfram: 1968, S. 72. Zum Clearing-Außenhandel siehe auch: Ritschl, Albrecht: 2001

Der Grundgedanke des „Neuen Plans“ war es, dass nur so viel eingeführt werden sollte, wie durch die Ausfuhr bezahlt werden konnte. Ferner sollte die Einfuhr nach dem Grade der volkswirtschaftlichen Dringlichkeit erfolgen und bevorzugt von solchen Ländern gekauft werden, die auch bereit waren, deutsche Waren im ausreichenden Maße abzunehmen.²⁰⁰

Für den Fall der Über- bzw. Unterkompensation der wechselseitigen Warenströme wurden kurzfristige Fehlbeträge durch Clearingkredite der jeweiligen Zentralbank vorfinanziert.

Die Bevorschussung des Außenhandels war gerade bei den Partnerländern besonders groß, die unter der Aufsicht oder dem Diktat der deutschen Besatzungsmacht standen.²⁰¹

Dauerhafte Clearingschulden waren somit nichts anderes als Teilrequisitionen fremden volkswirtschaftlichen Einkommens und Vermögens.

Per 18.04.1945 belief sich das deutsche Clearing-Minus-Saldo auf 20.386,6 Mio. RM²⁰².

Die finanziellen Leistungen der besetzten Länder als Summe aus Besatzungskosten und Clearingschulden wurden von Buchheim und Aly ermittelt.²⁰³ Die Gesamtsumme bewegt sich zwischen 85 bis 90 Mrd. RM (Buchheim) und rund 115 Mrd. RM (Aly).

²⁰⁰ Boelcke, Willi A.: 1994, S. 23

²⁰¹ Oertel, Manfred: 1996, S. 726

²⁰² Oertel, Manfred: 1996, S. 726

²⁰³ Buchheim, Christoph: 1986, S.123; Aly, Götz: 2005, S. 320

Tabelle 18: Einnahmen aus dem besetzten und abhängigen Ausland 1939 – 1944 (in Mrd. RM)

Land	Besatzungskosten 31.03./31.08.1944	Clearingsaldo 31.08.1944	Insgesamt (geschätzt)
Belgien	5,31	4,99	11,00
Bulgarien	0,35	0,82	1,17
Dänemark	2,40	1,41	3,50
Frankreich	31,60	8,54	40,14
Generalgouvernement	1,49	4,12	5,50
Griechenland	0,50	0,24	1,00
Italien	5,19	0,15	10,00
Kroatien	0,19	1,05	1,20
Niederlande	9,29	5,59	14,50
Norwegen	5,04	0,14	7,00
Protektorat	2,31	2,43	5,00
Rumänien	-	1,13	3,00
Schweiz	-	0,65	0,65
Serbien	0,31	0,51	1,00
Slowakei	0,03	0,80	0,80
Spanien	-	0,11	0,11
Sowjetunion	4,50	0,54	5,40
Ungarn	1,00	1,35	2,50
Beute	1,00	-	1,00
Gesamt			114,47

Quelle: Aly, Götz: 2005, S. 320

Diesen Einnahmen sind ferner unmittelbare Lohnsteuerzahlungen der Zwangsarbeiter und deren Zahlungen zur Sozialversicherung sowie die Zwangsarbeit als solche in Form der Subventionierung der Landwirtschaft hinzuzurechnen.²⁰⁴ Aly beziffert diesen Betrag auf ca. 12 Mrd. RM und addiert einen geschätzten Anteil an „übrigen Einnahmen“ aus Geraubtem in Höhe von 24,5 Mrd. RM hinzu. Ferner schlägt er den Länderzahlungen einen Zuschlag für statistisch nicht messbare Leistungen in Höhe von 15 % zu.

²⁰⁴ Aly, Götz: 2005, S. 321

Je nach Berechnungsgrundlage betrug der Gesamtbetrag aller Leistungen somit zwischen 115 und 168 Mrd. RM. Dieser Betrag konnte die Gesamtfinanzierungslücke im Gesamtzeitraum immerhin um 22 bis 32 % schließen.

Tabelle 19: Finanzierungsanteil (FA) der Reichssteuern und Enteignung / Kontributionen (in Mrd. RM)

Fiskaljahr	Ausgaben Gesamt	Davon Kriegs- und Rüstungs- ausgaben	FA Steuern	FA Enteignung* / Kontributionen	Offen Gesamt
1933 / 1934	8,1	1,9	6,9		1,2
1934 / 1935	10,4	1,9	8,3		2,1
1935 / 1936	12,8	4,0	9,7		3,1
1936 / 1937	15,8	5,8	11,6		4,2
1937 / 1938	20,1	8,2	14,0		6,1
1938 / 1939	31,8	18,4	18,2	1,2	12,2
1939 / 1940	52,1	32,95	24,2	-	27,9
1940 / 1941	78,0	60,08	27,5	6,1	44,4
1941 / 1942	101,9	80,4	32,3	12,2	57,4
1942 / 1943	128,6	102,4	42,7	18,9	67,0
1943 / 1944	153,0	124,4	38,0	20,3	94,7
1944 / 1945	171,3	136,5	37,5	23,6	110,2

* Erlöse der Reichsfluchtsteuer sind in der Position „Steuer“ enthalten

Die Erlöse aus der Clearingkreditaufnahme kamen jedoch nicht ausschließlich der Kriegsfinanzierung zugute, sondern sie flossen der gesamten Wirtschaft zu. Clearingsalden zugunsten des Reichsfiskus waren jedoch bereits in den Haushalts- und Schuldensalden des Reichs enthalten, so dass diese in oben stehender Tabelle nicht zusätzlich aufgeführt werden.²⁰⁵

²⁰⁵ Oertel, Manfred: 1996, S. 727

Der offen stehende Finanzierungsbedarf ergibt sich somit aus der Differenz zwischen den Gesamtausgaben und der Summe der Positionen „Steuern“ (inklusive Zölle) und „Enteignung / Kontributionen“. Festzuhalten bleibt, dass Steuereinnahmen und Enteignungen einen wesentlichen – aber im Krieg stark abnehmenden - Anteil an der Finanzierung der rüstungs- und kriegsbedingten Kosten trugen. In keinem der betrachteten Haushaltesjahre war es möglich, die gesamten Reichsausgaben dadurch zu decken. Ab dem Fiskaljahr 1938 / 1939 deckten die Steuereinnahmen nicht einmal mehr die Rüstungs- und Kriegsausgaben. Betrag der Finanzierungsbeitrag der Steuern im ersten Kriegshaushalt (1939 / 40) noch 46,4 %, so sank deren Deckungsanteil im Verlauf des Krieges auf 21,9 % (1944 / 45).

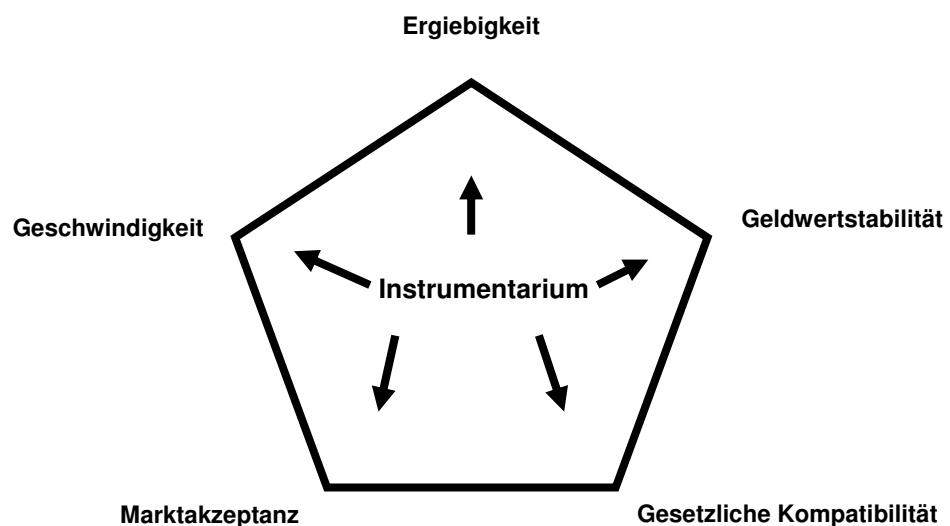
Gerade in den Vorkriegsjahren hätte die zusätzliche Besteuerung hoher Einkommen und Unternehmensgewinne diese Lücke schließen können. Mit Rücksichtnahme auf die Stimmung in der Bevölkerung scheute die politische Führung jedoch vor diesem Schritt zurück.

Mit Beginn der expansiven Rüstung und vor Beginn des Krieges standen Kontributionen de facto nicht zur Verfügung. Steuereinnahmen ließen sich erst mit einem zeitlichen Verzug realisieren. Während des Krieges wuchs der Mittelbedarf immer stärker und vor allem schneller an. Insofern musste ein zusätzliches Finanzierungsinstrumentarium geschaffen werden, das eine schnelle Verfügbarkeit von Erträgen und eine von dritter Reaktion unabhängige Funktionsweise versprach. Im Ergebnis griff die Regierung auf eine Vielzahl von geld- und kapitalmarktpolitischen Instrumenten zurück, die nachfolgend näher beleuchtet werden.

2.3.3. Kreditpolitik

Das Repertoire kreditpolitischer Instrumente musste nicht nur in der Lage sein, die Finanzierungslücke schnell zu schließen, sondern zudem den gesetzlichen Schranken der Reichverschuldung, der Forderung nach Geldwertstabilität und den spezifischen Aufnahmegrenzen des Geld- und Kapitalmarktes entsprechen.

Abbildung 3: Relevante Kriterien des kreditpolitischen Instrumentariums



In Hinblick auf die Kriterien Ergiebigkeit, Geldwertstabilität und gesetzliche Kompatibilität wäre eine Finanzierung über Reichsanleihen eine ideale Option gewesen.

Prinzipiell wäre es – ähnlich wie bei den Kriegsanleihen im ersten Weltkrieg²⁰⁶ - möglich gewesen, eine Staatsanleihe direkt und unmittelbar gegenüber dem Privatanleger am Kapitalmarkt zu emittieren.

²⁰⁶ Es wurden von 1914 -1918 insgesamt neun Kriegsanleihen in regelmäßigem Abstand jeweils im Frühjahr und Herbst eines Jahres begeben mit einer unterschiedlichen Tilgungsdauer und einer Verzinsung von 4,5 bzw. 5,0%. Zur Anleihepolitik im ersten Weltkrieg siehe: Lapp, Klaus: 1957, S. 96-104, sowie: Roesler, Konrad: 1967, S. 54-58 und 76-80

Bei der Finanzierung des Ersten Weltkrieges war der Zeichnungsbetrag der Anleihe an keine feste Größe gebunden und die Anleihe hatte dadurch den Charakter einer „Volksanleihe“, so dass der private Kapitalanleger bzw. Anleihezeichner im Fokus der staatlichen Kreditaufnahme stand.²⁰⁷

Daneben waren auch alle deutschen Banken und Sparkassen als institutionelle Zeichnungsstellen der Anleihe in die Technik der Anleiheemission eingebunden.

Da die Anleihebegehung jedoch zu einem systemimmanenten Zeitverzug des Mittelzustroms führte²⁰⁸, finanzierte das Reich den kurzfristigen Mittelbedarf über unverzinsliche Schatzanweisungen und Schatzwechsel bei der Reichsbank vor. Mit den Erlösen der Kriegsanleihen wurde dann diese schwebende Schuld fundiert.²⁰⁹

Dieser Grundgedanke sollte auch vor und während des Zweiten Weltkrieges die Entscheidungsträger dominieren. Spätestens ab Beginn der expansiven Rüstung mussten die Mittel schnell und im ausreichenden Maße beschafft werden. Dem Kriterium der Geldwertstabilität sollte durch die nachträgliche Fundierung der Verschuldung Rechnung getragen werden.

Die Ankündigung und spätere Begehung einer Kriegsanleihe gegenüber dem privaten Kapitalmarktpublikum war jedoch vom Vertrauen zur politischen und militärischen Führung und von der Gestaltung der Kriegslage abhängig.²¹⁰

Die negativen Erfahrungen des Anlagepublikums mit der Entwertung von Reichsanleihen nach Ende des ersten Weltkrieges minimierten die Bereitschaft zur Aufnahme der Papiere am Kapitalmarkt.²¹¹

²⁰⁷ Roesler: 1967, S. 132

²⁰⁸ Hier: Zeitraum zwischen Ankündigung der Kriegsanleihe und vollständiger Platzierung.

²⁰⁹ Lapp, Klaus: 1957, S. 99

²¹⁰ Jecht, Horst: 1938, S. 73 ff.

²¹¹ Teutul, Claudius: 1962, S. 68

Obwohl die Kriegsanleihen bis zum Frühjahr 1918 breiten Zuspruch in der Bevölkerung fanden, wurde das Vertrauen durch die Abwertung der Papiere in der später einsetzenden Inflation ruiniert. Darüber hinaus war der Glaube an die Zahlungsfähigkeit des Staates beim Publikum durch die vorausgegangenen Regierungen erschüttert worden.²¹²

Es musste insofern ein System gefunden werden, das eine schnelle, kurzfristige und ergiebige Mobilisierung von Finanzmitteln gewährleistete und gleichzeitig eine Fundierung der daraus resultierenden schwebenden Schuld unter weitgehendem Ausschluss der Öffentlichkeit versprach.

Das bedeutete, dass die Arbeitsbeschaffung und im späteren Verlauf die Rüstungsaufgaben zwar nicht durch Geldschöpfung sondern letztlich durch Ersparnisbildung finanziert werden mussten, aber ohne dass dies bemerkt wurde.²¹³

2.3.3.1. Geräuschlose Kriegsfinanzierung

Die Refinanzierung staatlicher Aktivitäten über die Spargelder der Sparkassen und anderer Kapitalsammelstellen reichte bis ins 19. Jahrhundert zurück. Das preußische Sparkassenreglement von 1838 sah vor, dass die Sparkassen ihr Vermögen „auf erste Hypothek“, in inländische Staatspapiere oder auf andere völlig sichere Art anzulegen hatten.

Mit dem preußischen Effektenzwangsgesetz vom 23.12.1912 („Gesetz, betreffend die Anlage von Sparkassenbeständen in Inhaberpapieren“) wurden die Sparkassen in Preußen dazu gezwungen, entweder 15, 20 oder 25 Prozent²¹⁴ ihrer Aktiva in mündelsicheren Inhaberschuldverschreibungen anzulegen.

Von diesen Aktiva mussten wiederum 60 Prozent Papiere des Deutschen Reiches oder Preußens sein.

²¹² Schacht, Hjalmar: 1953, S, 400

²¹³ Schacht, Hjalmar: 1938, S. 11

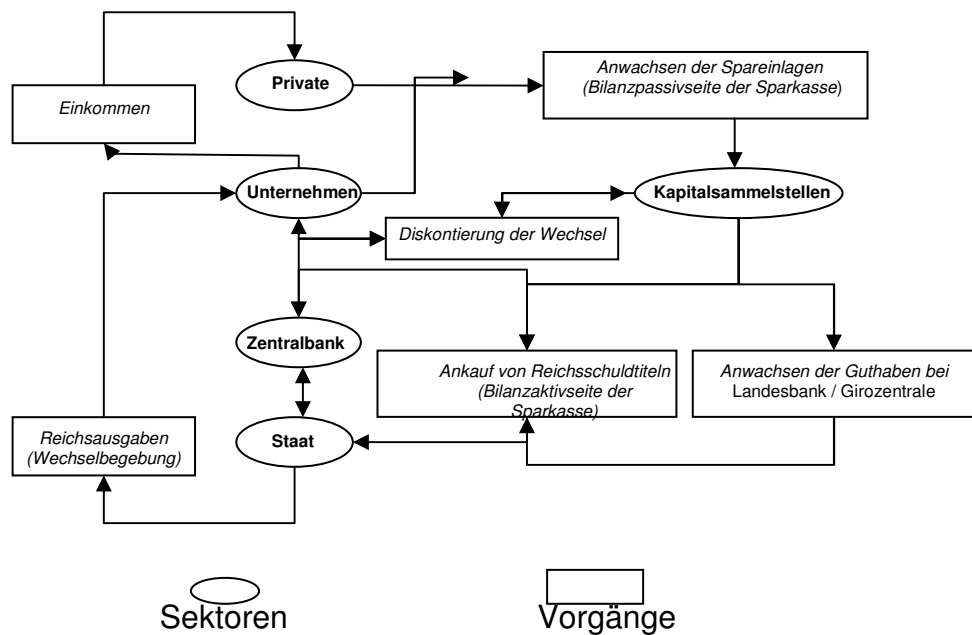
²¹⁴ Vgl. Piorkowski, Jens: 1997, S.24: 15 % (Einlagenbestand bis 5 Mill. RM); 20 % (dto. zwischen 5 und 10 Mill. RM); 25 % (dto. über 10 Mill. RM)

Die Sparguthaben fanden somit über den Umweg der Kapitalsammelstellen ihren Weg in die Staatsfinanzierung. Die Sparer wurden dadurch mittelbar zu Gläubigern des Reiches. Insofern war diese „indirekte“ bzw. „geräuschlose“ Finanzierung von Staatsaktivitäten keine Erfindung der Nationalsozialisten. Sie verfeinerten und differenzierten vielmehr dieses Grundschema. Die Lieferanten des Reiches wurden über die Schaffung geldmarktnaher Instrumente in das System eingebunden und erweiterten den Kreis der beteiligten Sektoren. Kapitalsammelstellen dienten nicht nur der langfristigen Konsolidierung der schwebenden Verschuldung, sondern beteiligten sich auch an der kurzfristigen Kreditierung des Reiches, indem sie Sonderwechsel und andere geldmarktrelevante Papiere (z.B. Steuergutscheine) erwarben. Auch in diesen Fällen wurde das Guthaben des Sparers eingesetzt und er wurde mittelbar zum Gläubiger kurzfristiger Verbindlichkeiten. Die Finanzierung von Rüstung und Krieg erfolgte somit von Anfang an – zumindest teilweise – in der geräuschlosen Weise. Diese Technik der indirekten Platzierung von Staatstiteln erfolgte nicht nur bei den Sparkassen und ihren angeschlossenen Spitzeninstitute, sondern auch bei allen anderen Banken, Versicherungen und Bausparkassen.

Die mangelhaften Ergebnisse der öffentlichen Zeichnung im Jahre 1938 führten lediglich zu einer Akzentverschiebung in der Technik der öffentlichen Verschuldung. Bis zu diesem Zeitpunkt wurden Staatstitel sowohl direkt dem öffentlichen Publikum als auch im geräuschlosen Verfahren den Kapitalsammelstellen angeboten. Ab 1938 kam es dann zu einer Intensivierung der geräuschlosen Finanzierung und nicht zu deren Einführung wie Tooze²¹⁵ andeutet. Die Umleitung von Spargeldern zum Ankauf und Anlage in kurz- und langfristige Verschuldungspapiere des Staates dominierte ab diesem Zeitpunkt die Finanzpolitik des nationalsozialistischen Regimes. Die Technik der Umwegfinanzierung bestand weit vorher, sie wurde gegen Ende der Aufrüstung und mit Beginn des Krieges jedoch zur bevorzugten Variante der Finanzierung des Staatsbedarfs.

²¹⁵ Tooze, Adam: 2006, S. 412

**Abbildung 4: Schema der „geräuschlosen“
Kriegsfinanzierung**



Ob nun die Spargelder direkt in langfristige Anleihen des Reiches flossen oder zunächst für den Erwerb von kurzfristigen Papieren verwendet wurden, führte zum gleichen Ergebnis: Der Staat verschaffte sich geräuschlos Kredit und vermied dadurch einen direkten Zwang zur Zeichnung von Staatspapieren, der als psychologisch störend angesehen wurde.²¹⁶

Die Platzierung der Reichstitel erfolgte im sog. „rollenden Verfahren“, das heißt ohne Bildung eines Anleihekonsortiums. Die Kapitalsammelstellen zahlten den Erwerbspreis der von ihnen übernommenen Anleihebeträge bei der Reichshauptkasse ein. Die maßgeblichen Kurse der Papiere wurden vorher vom Reichfinanzministerium mitgeteilt. Waren die Kapitalsammelstellen zu Organisationen zusammengeschlossen, so erfolgte der Verkauf unter Einschaltung der Spitzeninstitute. Im Falle der Sparkassen erfolgte der Absatz der Anleihen über die Deutsche Girozentrale.²¹⁷

²¹⁶ Hansmeyer, Karl-Heinrich; Caesar, Rolf: 1976, S. 404

²¹⁷ Dieben, Wilhelm: Die innere Staatsschuld Deutschlands, ohne Orts- und Jahresangabe, BA, Bestand R3102 3379, S. 58

Der Verkauf erfolgte im Verlauf des Berichtszeitraumes immer stärker im stückelosen Verfahren, d.h. in entkörperlichter Form. Lag das Durchschnittsverhältnis von freien Stücken zu Schuldbuchforderungen vor 1938 noch bei 90:10, so wurden beispielsweise von der Reichsanleihe 1943 99,93% stückelos begeben.²¹⁸ Im Falle der Sparkassen fungierte die Deutsche Girozentrale als Haussammelbank. Sie ließ sich als Gläubiger in das Reichsschuldenbuch für die im Nostrobesitz übernommenen Anleihebeträge eintragen. Die Einzelsparkassen wurden somit Miteigentümer der im Reichsschuldenbuch für die Deutsche Girozentrale eingetragenen Reichsschuldbuchforderung. Der stückelose Verkehr war mit einer erheblichen Kosten- und Zeitersparnis verbunden.

Die Einschaltung der Spitzeninstitute stellte nicht nur eine Überwälzung von administrativem Aufwand dar, sondern erleichterte auch die Platzierung der jeweils zugeteilten Tranchen. Wie in Kapitel 3 noch näher erläutert wird, erfolgte nämlich eine klare Adressierung von Anleihebeträgen durch das Reich an die jeweiligen Kapitalsammelstellen. Die Umsetzung dieser „staatlichen Erwartungshaltung“ erfolgte dann innerhalb der jeweiligen Verbände (z.B. DSGV).

Durch diese geräuschlose Form der Staatsfinanzierung entstand eine binnenwirtschaftliche Kreditautonomie Deutschlands, mit deren Hilfe nahezu alle Mittel des Geld- und Kapitalmarktes in den Dienst der öffentlichen Finanzierung gestellt wurden.²¹⁹

²¹⁸ Ebenda, S. 4

²¹⁹ Hansmeyer, Karl-Heinrich; Caesar, Rolf: 1976, S. 405

2.3.3.2. Kurzfristiges kreditpolitisches Instrumentarium

Unmittelbar nach der Machtergreifung griff die Regierung auf das bereits gegen Ende der Weimarer Republik vorhandene Instrumentarium der Vorfinanzierung von Staatsaufträgen zurück. In der Folgezeit bedienten sich die finanzpolitischen Entscheidungsträger der unterschiedlichsten Formen der kurzfristigen Verschuldung. Entweder traten eigene juristische Personen als Schuldner auf (hier: Öffa-Wechsel, Mefo-Wechsel und Solawechsel der Dego-Bank) oder die Lieferanten wurden mit zukünftigen Steuererleichterungen (hier: Steuergutscheine) bzw. zeitnahen Zahlungsverprechen (hier: Wehrmachtsverpflichtungsscheine) bezahlt. Gegen Ende des Krieges dominierte die offene, schwebende Verschuldung des Staates. Das Reich trat als direkter Schuldner am Geldmarkt auf und emittierte unverzinsliche Schatzanweisungen und Schatzwechsel.

Die zunächst erneut praktizierte Form der Wechselfinanzierung über Arbeitsbeschaffungswechsel musste folgenden Anforderungen genügen:²²⁰

Die Wechsel mussten zentralbankfähig – also rediskontierbar - sein, die Laufzeit der Papiere durfte somit drei Monate nicht überschreiten und zwei „gute“ Unternehmen mussten am Wechselgeschäft beteiligt sein. Eine direkte Ziehung des Wechsels auf das Reich schied aus, da Schatzwechsel für die Sekundärdeckung der Reichsbank nicht zugelassen waren.

Um inflationären Folgen zu begegnen, sollte die Wechselfinanzierung zunächst Mittel freisetzen, die in der Privatwirtschaft gebunden waren.

Letztlich mussten die Gelder mindestens mittelfristig zur Verfügung stehen, da die geplanten Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen ihrem Charakter nach langfristige Investitionen erforderten.

²²⁰ Teutul, Claudius: 1962, S. 70

Letztere Anforderung stand eigentlich der Laufzeitbegrenzung für rediskontfähige Wechsel entgegen. Die Wechsel waren jedoch in ein Bündel von spätestens nach drei Monaten fälligen Wechseln aufgeteilt.

Die Einlösung der einzelnen Wechsel - mit Ausnahme des letzten Wechsels - erfolgte dann nicht in der üblichen Weise durch Bezahlung der Wechselsumme, sondern durch Hingabe des nächsten Prolongationsabschnittes des betreffenden Wechselbündels.²²¹

Da das Reich nicht selbst Bezogener sein konnte, wurden Vorfinanzierungsinstitute gegründet (Deutsche Gesellschaft für öffentliche Arbeiten A.G. – kurz: Oeffa, Bau- und Bodenbank, Rentenbank-Kreditanstalt), auf die dann die beauftragten Unternehmen die Wechsel ziehen konnten.

Bei Eintritt der Zahlungsverpflichtung wurden die Wechsel zunächst am Geldmarkt untergebracht und erst für den Fall der Nicht-Absetzbarkeit an die Reichsbank weitergegeben.

Zunächst wurden somit alle verfügbaren Mittel des Geldmarktes mobilisiert, bevor die Wechsel bei der Reichsbank mündeten und das Volumen des Notenbankkredites erhöhten.²²²

Tabelle 20: Emission von Arbeitsbeschaffungswechseln und deren Anteil an der Finanzierung öffentlicher Investitionen

Jahr	1932	1933	1934	1935
Emission in Mio. RM	57	961	1.732	271
Emission kumuliert	57	1.018	2.750	3.021
Anteil an der Finanzierung	5,2 %	67,9 %	58,9 %	5,1 %

Quelle: Ritschl, Albrecht: 2003, S. 130, Tabelle 2

²²¹ Stucken, Rudolf: 1953, S. 123

²²² Teutul, Claudius: 1962, S. 79 f.

Ab 1935 wurden die Arbeitsbeschaffungswechsel für die Finanzierung öffentlicher Investitionen bedeutungslos.²²³ Insgesamt erreichte diese Finanzierungsform ein Volumen in Höhe von rund 3 Milliarden RM.

Neben den in Kapitel 2.2. bereits genannten Arbeitsbeschaffungswechseln, die auf Vorfinanzierungsinstitute gezogen wurden und über Prolongationsabschnitte bis zu fünf Jahren im Wirtschaftskreislauf verblieben, traten in der Phase der expansiven Rüstung zunehmend die so genannten „Mefo-Wechsel“, benannt nach der Metallurgischen Forschungsgesellschaft mbH, die bereits 1933 von vier großen Rüstungsfirmen (Krupp, Siemens, Gutehoffnungshütte und Rhein Stahl) mit einem Stammkapital von 1 Million RM gegründet wurde. Ihrem Wesen nach waren die Mefo-Wechsel reine Finanzwechsel, aber mit den Eigenschaften solider Handelswechsel ausgestattet.

Die beauftragten Unternehmen stellten für Aufträge des Reiches gegen ihre Forderungen diese Wechsel auf die Mefo aus, so dass zwei gute Unterschriften vorhanden waren.

Für die Mefo übernahm das Reich die selbstschuldnerische Bürgschaft und die Reichsbank erklärte sich bereit, die Wechsel zu rediskontieren und bei Fälligkeit gegen Bargeld einzulösen. So konnte das zeitliche Auseinanderfallen zwischen dem Erfordernis einer möglichst raschen Bezahlung der Rüstungsaufträge und den nur periodisch verfügbaren Haushaltsmitteln über den Wechselkredit überbrückt werden.²²⁴

Zudem schwoll die offizielle Reichsschuld nicht an, da diese indirekte Verschuldung des Reiches über die Mefo nicht im Schuldenausweis erschien.²²⁵

²²³ Ebenda, S. 131

²²⁴ Boelcke, Willi A.: 1985, S. 19

²²⁵ Teutul, Claudius: 1962, S. 89

Tabelle 21: Emission von Mefo-Wechseln und deren Anteil an der Rüstungsfinanzierung

Fiskaljahr	1933-34	1934-35	1935-36	1936-37	1937-38	1938-39
Neuemission (in Mio. RM)	166	1.979	2.715	4.646	2.494	- 67
Anteil an Rüstungs- finanzierung	30 %	50 %	33 %	43 %	23 %	- 5 %

Quelle: Ritschl, Albrecht: 2000, S.36, Tabelle 5

Die Mefo-Wechsel wurden von 1934 bis Ende März 1938 ausgegeben und erreichten ihren Umlaufhöhepunkt mit 12 Milliarden RM im Frühjahr 1938.²²⁶ Obwohl zunächst daran gedacht war, die Wechselkredite in der Folgezeit über ordentliche Einnahmen des Staates zu tilgen bzw. die Wechselschuld zumindest langfristig zu konsolidieren, befand sich im Juli 1939 noch ein Mefo-Wechselbestand in Höhe von 11,676 Mrd. RM bei der Reichsbank.

Tabelle 22: Umlauf an Mefo-Wechseln 1933 bis 1945 (in Mrd. RM)

Haushalts- jahr	33 /	34 /	35 /	36 /	37 /	38 /	39 /	40 /	41 /	42 /	43 /	44 /
	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45
Mefo- umlauf	-	-	4,9	9,3	12,0	11,9	11,4	10,8	10,1	9,5	8,8	8,1

Quelle: Wolf, Eduard: 1947, S. 198 f.

Bis 1938 wurden die Mefo-Wechsel aber größtenteils von den Banken gehalten. Die jederzeitige Möglichkeit der Diskontierung sowie eine vergleichsweise attraktive Verzinsung in Höhe von 4 % waren entscheidende Gründe dafür, dass viele Kreditinstitute die Mefo-Wechsel als kurzfristige Anlageform nutzten.²²⁷ Nach Kriegsende 1945 gehörten noch rund 8,1 Mrd. RM zur Schuldenmasse des Reiches.²²⁸

²²⁶ Oshima geht gar von einer Mefo-Kreditaufnahme der Wehrmacht bis zum Ende des Etatjahres 1937 von über 20 Mrd. RM aus.

Vgl.: Oshima, Michiyoshi: 2006, S. 181.

²²⁷ Pichler, Walter: 2004, S. 126

²²⁸ Boelcke, Willi A.: 1985, S. 23

Zur Refinanzierung der nicht getilgten und nach wie vor schwebenden Mefo-Schuld gab die Reichsbank von April 1938 bis Juli 1943 so genannte „Mefo-Wechsel-Bescheinigungen“ heraus. Diese stellten Schuldpapiere über Anteile an der Reichsschuld dar. Ihre Laufzeit betrug zwischen 91 und 360 Tagen.

Obwohl diese Zahlungsmittelsurrogate keinen echten Haushaltsausgleich darstellten, konnten sie hingegen die Geldmengenexpansion geringfügig abbremsen bzw. zeitlich verschieben. Die Hauptmasse der Mefo-Schuld war jedoch nicht konsolidiert.²²⁹

Die mit der wirtschaftlichen Erholung einhergehende Steigerung der Produktion verbesserte auch die Liquidität der Unternehmen, die ihrerseits eine kurzfristige Anlageform am Geldmarkt nachfragten. Um diese kurzfristigen Liquiditätsüberschüsse der Wirtschaft ebenfalls dem öffentlichen Finanzbedarf zuzuführen, bediente sich die Reichsbank eines ihrer bereits im Jahre 1924 gegründeten Tochterinstitute.²³⁰

Die Deutsche Golddiskontbank (Dego-Bank) stellte dem Geldmarkt Solawechsel zur Verfügung, die jederzeit bei der Reichsbank rediskontiert werden konnten.²³¹ Die Dego-Bank wiederum verwendete das „eingesammelte“ Reichsbankgeld für den Ankauf von Sonderwechseln des Reiches.

Insofern hing von der Unterbringungsmöglichkeit der Solawechsel auch sekundär die Sonderwechselbestand der Reichsbank ab.

Durch dieses System wurden auch die kurzfristigen Kassenbestände der deutschen Wirtschaft für die Finanzierung der Arbeitsbeschaffung und Rüstung eingesetzt.²³²

²²⁹ ebenda, S. 34

²³⁰ Teutul, Claudius: 1962, S. 97; RGBl.1924 II, S. 73

²³¹ Vgl. § 17 der Dritten Durchführungsverordnung zum Aktiengesetz vom 21.12.1938, RGBl.1938 I, S. 1839

²³² Schacht, Hjalmar: 1938, S. 16

Tabelle 23: Verpflichtungen der Deutschen Golddiskontbank aus Solawechseln

Jahr	1935	1936	1937	1938	1939	1940	1941	1942	1943	1944	1945
Stand am Jahresende (Mio. RM)	701,4	400,0	763,2	1.153,1	636,8	2.524,2	1.773,4	1.847,5	3.102,6	4.659,3	1.090

Quelle: HADB, Bestand B330 / 28674, S.108 und Deutsche Bundesbank: 1976, S. 40

Die Golddiskontbank „saugte“ regelrecht die verfügbaren Geldkapitalien am Geldmarkt auf und stellte sie über den Ankauf der Sonder- und Reichswchsel dem Geldkreislauf wieder zur Verfügung.²³³

Besonders vorteilhaft in diesem Zusammenhang war die Tatsache, dass der Ausgabe von Solawechseln keine Grenze gezogen war.

Lag beispielsweise die Rediskontierungsgrenze für Reichsschatzwechsel bei maximal 400 Millionen RM, so gab es für die Solawechsel keine Rediskontierungslimitierung.²³⁴

Eine aktive Beteiligung der Sparkassen ist aus den Bilanzausweisen nicht zu entnehmen. Eine kurzfristige Anlage von Sparkassenliquidität in Solawechseln aus Gründen der Rentabilität kann jedoch nicht ausgeschlossen werden.

Über die Unterbringung des Wechselumlaufs bei den jeweiligen Institutsgruppen liegen verlässliche Daten lediglich bis Ende 1940 vor. Wie schon aufgrund der Kundenstruktur vermutet werden konnte, ist der Anteil der Unterbringung bei den Spar- und Girokassen verschwindend gering. Ähnlich niedrige Anteile sind bei den Kreditgenossenschaften (KG) und Zentralkassen festzustellen. Obwohl der Anteil der Reichsbank selbst nicht über 42,8 % steigt, ist festzuhalten, dass ab 1938 eine Verschiebung zu Gunsten direkt staatlich kontrollierter Institute erfolgt. Addiert man die jeweiligen Anteile von Reichsbank und Deutscher Golddiskontbank (DeGo), so steigt deren Anteil an der Unterbringung von 36,3 % (1934) auf knapp 60 % (1940).

²³³ Prion, Willi: 1938, S. 61

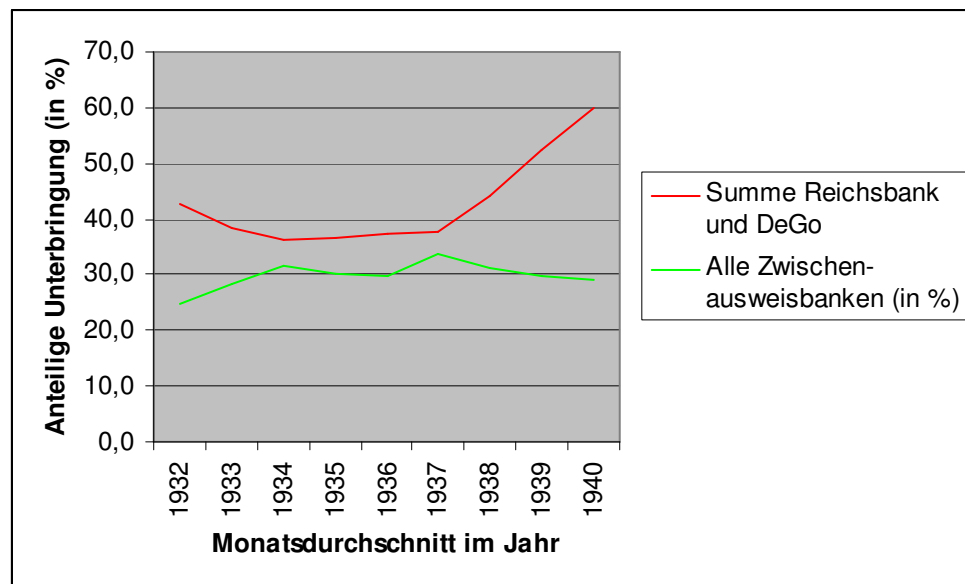
²³⁴ ebenda, S. 60

**Tabelle 24: Wechselumlauf und seine Unterbringung in Prozent
(ohne Reichsschatzwechsel)**

Jahr	Gesamt- umlauf in Mio. RM	Anteil Reichsbank	Anteil DeGo	Anteil Zwischen- Ausweis- banken	Anteil Spar- und Girokassen	Anteil KG und Zentralkassen
1932	9.270	39,2	3,6	24,9	1,2	1,4
1933	8.610	36,3	2,3	28,4	1,2	3,8
1934	9.790	34,7	1,6	31,6	1,2	3,5
1935	12.700	31,0	5,6	30,2	1,0	2,6
1936	15.050	30,5	6,7	29,9	1,0	2,1
1937	18.050	29,2	8,6	33,8	1,2	2,0
1938	19.280	34,1	10,1	31,2	1,2	1,7
1939	19.900	41,0	11,6	29,8	1,1	1,5
1940	16.930	42,8	17,1	28,9	0,7	1,4

Quelle: HADB, Bestand RBK 1/8: „Der Wechselumlauf und seine Unterbringung (ohne Reichsschatzwechsel)

Abbildung 5: Anteilige Unterbringung des Wechselumlaufs



Quelle: HADB, Bestand RBK 1/8: „Der Wechselumlauf und seine Unterbringung (ohne Reichsschatzwechsel)

In Übereinstimmung mit der Reichsregierung verkündete die Reichsbank in ihrer Hauptversammlung vom 11. März 1938 eine „Finanzierungswende“.²³⁵

Anfang 1938 sollte die Inflation treibende Wechseldeckung bzw. Ausstellung von Sonderwechseln gestoppt werden und grundsätzlich alle staatlichen Ausgaben aus den laufenden Einnahmen (aus Steuern und unmittelbar gezeichneten Anleihen) gedeckt werden.

Die Produktionsreserven waren in dieser Phase nahezu erschöpft und neu geschaffenes Geld hätte zu keiner weiteren Gütererzeugung, sondern lediglich zu einem Geldüberhang und damit zu einem beschleunigten Preisauftrieb geführt.²³⁶

Um dem Staat jedoch eine gewisse Bewegungsfreiheit zu schaffen und Liquiditätsschwierigkeiten zu überbrücken, konnte das Reich kurzfristige Schatzanweisungen ausstellen, die dann jedoch aus den laufenden Einnahmen eingelöst werden sollten.²³⁷

Diese neu geschaffenen Lieferschatzanweisungen (kurz: „Lieferschätze“) besaßen eine Laufzeit von sechs Monaten ohne Prolongationsrecht und waren mit drei Prozent pro anno verzinst. Mangels Rediskontierungszusage der Reichsbank waren sie lediglich bis zu 75 % ihres Nominalbetrages lombardierbar, so dass man davon ausging, dass die Papiere in ihrem Umlauf gehemmt und nicht im vollen Umfang die Geldmenge ausgeweitet hätten.²³⁸

Die Ausgabe der Lieferschätze bedeutete für das Reich einen Gewinn an Zeit. Die Fundierung der neu geschaffenen kurzfristigen Schulden sollte zu einem Zeitpunkt geschehen, an dem ein größerer Teil der existierenden schwebenden Schuld konsolidiert war.²³⁹

Die Absicht, Liquidität aus dem Geldmarkt zu nehmen und ihn dadurch nachhaltig zu entlasten, zielte mithin ins Leere, da die Kreditinstitute große Bestände an Sonderwechseln rediskontierten und mit diesen

²³⁵ Prion, Willi: 1938, S. 105

²³⁶ Teutul, Claudius: 1962, S. 98

²³⁷ Prion, Willi: 1938, S. 106

²³⁸ Teutul, Claudius: 1962, S. 98. Siehe hierzu auch: Prion, Willi: 1938, S. 107: Per 31.08.1938 befanden sich rund 1,3 Mrd. RM an Lieferschätzen in den Beständen der Kreditinstitute.

²³⁹ Kopper, Christopher: 2006, S. 321

Erlösen Lieferschätze erwarben. Es kam somit zu einer weiteren Verflüssigung des Geldmarktes.

Die Lieferschatzanweisungen besaßen darüber hinaus ein weiteres Merkmal, dass sie von den Sonderwechseln unterschied. In finanzierungstechnischer Hinsicht waren keine Vorfinanzierungsinstitute (Oeffa, Mefo, etc.) eingeschaltet; das Reich war somit unmittelbarer Emittent und der Umfang der kurzfristigen Mittelaufnahme wurde zudem im Schuldenausweis veröffentlicht. Insgesamt wurden rund 6,5 Mrd. RM Lieferschatzanweisungen in Umlauf gebracht.²⁴⁰

Der Bau des Westwalls und die gesamte Forcierung der Aufrüstung bedingten einen Mittelbedarf, der die ordentlichen Einnahmen bei weitem überstieg. Die beabsichtigte Wende der Finanzierungspolitik blieb nur eine Episode; eine ausreichende Fundierung der schwebenden Staatsschuld fand nicht statt.

Obwohl im Jahre 1938 Reichsanleihen im Umfang von insgesamt 7,2 Mrd. RM am Kapitalmarkt platziert werden konnten und mit den Lieferschätzen ein neues Finanzierungsinstrument geschaffen wurde, musste zusätzlich ein Teil der Rüstungsausgaben über sog. „verzinsliche Schatzanweisungen“ (Verzinsung 4%) erfolgen. In Zuge dessen stieg die schwebende Verschuldung aus Reichswechseln und Schatzanweisungen von März bis Dezember rapide von 2,3 Mrd. RM auf 5 Mrd. RM an.²⁴¹

Die Fundierung der Schulden gelang nicht, obwohl das „Gesetz über die Finanzierung nationalpolitischer Aufgaben des Reiches“ vom 20.03.1939²⁴² („Neuer Finanzplan“) versuchte, der fortlaufend steigenden, kurzfristigen Verschuldung entgegen zu treten.

Der geistige Vater dieses neuen Finanzplanes, der Staatssekretär im Reichsfinanzministerium Fritz Reinhardt, führte anlässlich der Einführung des Finanzprogramms gegenüber der deutschen Presse am 24.03.1939 aus, dass das Steueraufkommen als natürliche Deckung des öffentlichen Bedarfs begrenzt sei und ein übersteigender

²⁴⁰ Dieben, Wilhelm: ohne Jahresangabe, S. 68

²⁴¹ Kopper, Christopher: 2006, S. 322

²⁴² RGBl.1939 I, S. 561

Finanzbedarf des Reiches durch einen Vorgriff auf künftige Steuereinnahmen gedeckt werden müsse.²⁴³

Das bereits 1932 praktizierte Verfahren des Steuervorgriffs²⁴⁴ erfuhr damit eine Renaissance. Ausgegeben wurden zwei Typen von Steuergutscheinen, wobei der Typ I unverzinslich mit einer Laufzeit von sechs Monaten ausgestattet war, also ab dem 7. Monat nach der Ausgabe bei der Entrichtung der Reichssteuern durch die Finanzkassen zum Nennbetrag in Zahlung genommen wurde.

Eine längerfristige Haltung des Gutscheintyps I versuchte man durch erhöhte Abschreibungsmöglichkeiten zu begünstigen. Gewerbliche Unternehmen, die solche Gutscheine mindestens 12 Monate im Eigentum hielten, konnten von diesen Abschreibungsmöglichkeiten profitieren.

Gutscheine des Typs II waren mit einer Laufzeit von 36 Monaten und einem zinsähnlichen Aufgeld von 12 % ausgestattet.

Ab dem 37. Monat erfolgte die Einlösung der Papiere, ebenfalls bei der Entrichtung der Reichssteuern.

Beide Papiere wurden Unternehmen bei Lieferungen und Leistungen an das Reich bis zu 40 % des Rechnungsbetrages aufgezwungen.

Diese Unternehmen konnten ihrerseits bezogene Leistungen im gleichen Verhältnis mit Steuergutscheinen entrichten. Demnach waren die Gutscheine im beschränkten personellen und sachlichen Rahmen gesetzliche Zahlungsmittel.²⁴⁵

Am 01.11.1939 wurde die Emission der Steuergutscheine eingestellt. Insgesamt wurden Steuergutscheine des Typs I im Wert von 2,411 Mrd. RM und des Typs II im Wert von 2,380 Mrd. RM ausgegeben. Gegen Ende 1944 befanden sich noch Steuergutscheine im Wert von ca. 1 Mrd. RM im Umlauf²⁴⁶; ein Hinweis darauf, dass dieses kurzfristige Instrument in der Lage war, Liquidität zumindest teilweise langfristig zu binden.

²⁴³ Hübener, Erhard: 1948, S. 72

²⁴⁴ Der Steuervorgriff über die Ausgabe von Steuergutscheinen war kein kreditpolitisches Instrument im eigentlichen Sinne, diente aber der kurzfristigen Finanzierung von Rüstungsausgaben.

²⁴⁵ Stucken, Rudolf: 1953, S. 156

²⁴⁶ Dieben, Wilhelm: Ohne Jahresangabe, S. 69

In den Bilanzen und Geschäftsberichten der Sparkassen werden die Steuergutscheine nicht erwähnt.

Letztlich liefen die Steuergutscheine auf einen erzwungenen Niedrigzinskredit der Unternehmen hinaus²⁴⁷, der jedoch die stetig größer werdende Finanzierungslücke nicht schließen konnte.

Tabelle 25: Zahlungsverpflichtungen (ZV) des Reichs aus Steuergutscheinen (SG) und Finanzierungslücke (in Mio. RM)

Jahr	1933	1934	1935	1936	1937	1938	1939
ZV aus SG am Jahresende	1.215	1.183	890	598	303	114	4.780
Finanzierungslücke*	0	0	2.100	3.900	6.300	16.500	30.400

Quelle: HADB, Bestand B330 / 38021, S. 14a

* vgl. Daten der Tabelle 7; aus Gründen der Vereinfachung wurden die Daten der einzelnen Haushaltsjahre den Kalenderjahren zugeordnet

Eine weitere Form des kurzfristigen Lieferantenkredites waren die sog. „Wehrmachtsverpflichtungsscheine“²⁴⁸ (WVS), die von den zentralen Beschaffungsstellen der Wehrmachtsteile ausgestellt wurden und an solche Firmen ausgegeben wurden, die bei der Erfüllung von Lieferaufträgen einen erheblichen Vorfinanzierungsaufwand für Materialbeschaffung und Löhne hatten. Die Lieferanten konnten die WVS, die auch bei der Reichsbank lombardiert werden konnten, ihren finanzierenden Kreditinstituten als Unterlage für eine Kreditgewährung (Auftragsvorfinanzierung) übergeben.

Im Ergebnis konnte somit die Anzahlung von Aufträgen durch das Reich vermieden werden. Der Gesamtbetrag ausgegebener WVS schwankte in den ersten Kriegsjahren zwischen 300 und 450 Millionen RM.²⁴⁹

²⁴⁷ Tooze, Adam: 2006, S. 351

²⁴⁸ Siehe „Verordnung über die Ausgabe von Wehrmachtsverpflichtungsscheinen vom 19.09.1939“, RGBl.1939 I, S. 1851

²⁴⁹ Dieben, Wilhelm: Ohne Jahresangabe, S. 70

Gemessen am Gesamtbetrag der zu finanzierenden Lücke stellten die WVS somit lediglich einen marginalen Beitrag dar.

Abschließend seien zwei Maßnahmen erwähnt, die völlig aus dem normalen Rahmen einer Anleihebegebung fielen und ihrem Wesen nach keine eigentlichen Kreditmarktpapiere darstellten. Es waren gemäß der „Verordnung über die Lenkung der Kaufkraft vom 30.10.1941“²⁵⁰ die Bildung von Betriebsanlageguthaben (BAG) und gemäß der „Verordnung über Warenbeschaffungsguthaben vom 28.11.1941“²⁵¹ die Bildung von Warenbeschaffungsguthaben (WBG).²⁵²

In beiden Fällen handelte es sich um die Abschöpfung von Unternehmensliquidität, die bis zum Ende des Krieges stillgelegt und dem Staat zur Verfügung gestellt wurde. Als Anreiz für die Einzahlung von Guthaben beim zuständigen Finanzamt dienten Steuervergünstigungen.

Per 31.12.1944 bestanden insgesamt 765 Millionen RM an Betriebsanlage- und Warenbeschaffungsguthaben²⁵³; ein ebenfalls marginaler Beitrag zum ausufernden Staatfinanzierungsbedarf.

Mit dem „Gesetz über die deutsche Reichsbank“ vom 15.06.1939²⁵⁴ wurde ein neues Notenbankgesetz erlassen, das die Begrenzung der unmittelbaren staatlichen Geldschöpfung abschaffte. Die bisher ausschließliche Deckung des Notenumlaufs über Gold und Devisen, wie sie das Bankgesetz von 1924²⁵⁵ noch vorsah, wurde erweitert. Ab sofort zählten auch Schatzwechsel im Reichsbankbestand zur Deckung der Währung. Die vorher existierende Begrenzung bei der Hereinnahme von Schatzwechseln und die Gewährung von Betriebskrediten an das Reich entfielen und der Führer und

²⁵⁰ RGBl.1941 I, S. 665

²⁵¹ RGBl.1941 I, S. 739

²⁵² Dieben, Wilhelm: Ohne Jahresangabe, S. 71

²⁵³ Ebenda, S. 72

²⁵⁴ RGBl.1939 I, S. 1015

²⁵⁵ RGBl.1924 II, S. 235

Reichskanzler konnte den Höchstbetrag nach eigenem Ermessen festlegen.

Obwohl die Reichsbank bereits seit 1937 ihre formale Unabhängigkeit verloren hatte, war sie nunmehr ab sofort dem Führer unterstellt und wurde nach dessen Weisungen und unter seiner Aufsicht geleitet und verwaltet.²⁵⁶ Dieses Gesetz zog einen letzten juristischen Schlusstrich unter die Unabhängigkeit der Reichsbank, deren Autonomieverlust sich in mehreren Etappen vollzog.

Bereits mit der Bankgesetznovelle vom 27.10.1933²⁵⁷ erhielt der Reichspräsident das Ernennungs- und Abberufungsrecht über die Mitglieder des Reichsbankdirektoriums.

Mit dem „Gesetz über die Erteilung einer Kreditermächtigung vom 19.02.1935“²⁵⁸ wurde der Reichsfinanzminister ermächtigt, auf dem Kreditwege Mittel zu beschaffen, deren Höhe der „Führer und Reichskanzler“ bestimmte.²⁵⁹ Das „Gesetz zur Neuregelung der Verhältnisse der Reichsbank und der Reichsbahn“ vom 10.02.1937²⁶⁰ unterstellte das Reichsbankdirektorium dem „Führer“ und garantierte bereits zwei Jahre vor dem Reichsbankgesetz eine maximale Ausrichtung der Notenbankpolitik nach der Willensbildung des Staates.²⁶¹ Die Gesetzesänderung schuf somit die „letzte“ Legalisierung zur unbegrenzten kurzfristigen Staatsverschuldung und kann somit als „Schluss-Akt finanzieller Aufrüstung für den Eventualfall des Krieges“ bezeichnet werden.²⁶²

Nach Beginn und mit Fortdauer des Krieges stieg der Finanzmittelbedarf enorm an und konnte im Wesentlichen nur durch

²⁵⁶ Stucken, Rudolf: 1953, S. 162

²⁵⁷ RGBl.1933 II, S. 827

²⁵⁸ RGBl.1935 I, S. 198

²⁵⁹ Brackmann, Michael: 1993, S. 27.

Brackmann nennt hier fälschlicherweise eine Durchführungs- und Ergänzungsverordnung vom 09.02.1935, die jedoch einen völlig anderen Inhalt besitzt.

Zum mehrstufigen Autonomieverlust der Reichsbank siehe auch: Hansmeyer, Karl-Heinrich; Caesar, Rolf: 1976, S. 372 ff.

²⁶⁰ RGBl.1937 II, S. 47

²⁶¹ Teutul, Claudius: 1957, S. 22 f.

²⁶² Stucken, Rudolf: 1953, S. 162

diesen kurzfristigen Notenbankkredit in Form von unverzinslichen Schatzanweisungen, Schatz- und Reichswechseln befriedigt werden. Der äußeren Form nach war diese Methodik der Finanzierung ein kreditpolitisches Instrument; ihrem Wesen nach jedoch die Ingangsetzung der Notenpresse.²⁶³

In dem letztmalig veröffentlichten Monatsausweis der Reichsbank vom 26.02.1945 ist unter der Position „Inlandswechsel, Schecks sowie Schatzanweisungen des Reichs“ 70.699 Millionen RM vermerkt.

Da die Schatzwechsel des Reiches ca. 98 % des Gesamtbetrages dieser Position ausmachten, ist davon auszugehen, dass die Gesamthöhe der Reichsbankkredite an das Reich bis zum Kriegsende über 70 Mrd. RM betragen haben dürfte.²⁶⁴

2.3.3.3. Mittel- und langfristiges kreditpolitisches Instrumentarium

Ausgegeben wurden in der Zeit von 1935 bis 1938 überwiegend langfristige Reichsanleihen in Form von sog. „Liquiditätsanleihen“ (kurz: Li-Anleihen) mit einer Laufzeit von 28 Jahren, die bei den Sparkassen, Genossenschaftsbanken und Versicherungsträgern platziert wurden und mittelfristige Reichsschatzanweisungen mit einer Laufzeit von 8 bis 17 Jahren, die sowohl bei Sparkassen als auch bei anderen Banken untergebracht werden konnten.²⁶⁵ Die Sparkassen konnten gemäß Artikel 15 der „Ersten Verordnung zur Durchführung und Ergänzung des KWG vom 09.02.1935“²⁶⁶ die Liquiditätsanleihen bis zur Hälfte auf ihr Liquiditätsguthaben bei den Girozentralen anrechnen.²⁶⁷ Die Li-Anleihen waren zum Börsenhandel nicht zugelassen, wohl aber lombardfähig und umfassten bis 1938 ein Volumen von insgesamt 5,3 Milliarden RM.

²⁶³ Oertel, Manfred: 1996, S. 704

²⁶⁴ Dieben, Wilhelm: Ohne Jahresangabe, S. 70

²⁶⁵ Erbe, René: 1958, S. 52

²⁶⁶ RGBl.1935 I, S. 205

²⁶⁷ Pohl, Hans: 2005, S. 206

In diesem Zusammenhang muss jedoch berücksichtigt werden, dass die Placierung der „Li-Anleihen“ ausschließlich im Sparkassen-, Genossenschafts- und Versicherungssektor erfolgte. Hier erfolgte somit die Finanzierung fast ausschließlich „geräuschlos“.²⁶⁸

Das Volumen der mittelfristigen Reichsschatzanweisungen betrug im gleichen Zeitraum sogar 11,1 Milliarden RM, wovon rund 8 Mrd. RM zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt worden waren.²⁶⁹ Bis zu diesem Zeitpunkt erfolgte die Anleihebegehung also nicht ausschließlich geräuschlos, sondern auch unter Teilhabe des öffentlichen Zeichnerpublikums. So sollte vermieden werden, dass Banken und Sparkassen im geräuschlosen Verfahren übermäßig große Anteile der kurzfristigen Spargelder auch in kurzfristige Staatspapiere anlegten. Mittelfristige und später langfristige Schatzanweisungen sollten insofern nach Möglichkeit an das Publikum selbst abgesetzt werden.

Die beteiligten Banken und Sparkassen waren am Absatz durch Gewährung von Bonifikationen beteiligt.²⁷⁰

Die dann praktizierte Auflegung dieser verzinslichen Reichsschatzanweisungen wurde zwar in den Lokalen der Banken und Sparkassen publiziert, jedoch nicht mit der Intensität wie bei den Zeichnungsaufforderungen zu den Kriegsanleihen der Jahre 1914 / 18. Als sich im November 1938 der Versuch, eine Anleihe in Höhe von 1,5 Mrd. RM zu platzieren, als völliger Fehlschlag erwies und zu einem Drittel nicht begeben werden konnte, sah sich die Regierung und die Notenbank in der Folgezeit jedoch gezwungen, die geräuschlose Variante der Anleihebegehung zu wählen.²⁷¹

Die umfangreichen Anleihebegehungen gingen nicht spurlos an der Qualität des Kapitalmarktes vorbei und waren zum Teil nur aufgrund der faktisch existierenden Emissionssperre²⁷² konkurrierender Papiere

²⁶⁸ Siehe hierzu den Briefwechsel zwischen Fritz Federau und Hjalmar Schacht (28. Juni 1962)

²⁶⁹ Teutul, Claudius: 1962, S. 91 f.

²⁷⁰ Dieben, Wilhelm: Ohne Jahresangabe, S. 60

²⁷¹ Tooze, Adam: 2006, S. 346 und S. 412

²⁷² Das Reichskabinett beschloss Ende Mai 1933 auf Initiative von Hjalmar Schacht die Einführung eines Kapitalmarktausschusses bei der Reichsbank. Für die Börsenzulassung neuer kapitalmarktfähiger Papiere war eine Genehmigung des

möglich. Am Kapitalmarkt konkurrierten prinzipiell neben dem Staat als Emittent langfristiger Anleihen auch andere Gebietskörperschaften und vor allem Unternehmen. Die nationalsozialistische Regierung versuchte, alle konkurrierenden Ansprüche vom Kapitalmarkt fernzuhalten und griff zurück auf eine Verordnung, nach der die Neuausgabe von Wertpapieren von der Genehmigung durch das Reichswirtschaftsministerium abhängig gemacht wurde.²⁷³

Dieser Genehmigungszwang leitete alle den Kapitalmarkt aufsuchenden Geldkapitalien in die Anlage der Reichsanleihen und stellte in der Praxis eine Emissionssperre dar, von der nicht nur die Unternehmen, sondern auch Banken und Sparkassen betroffen waren, die dadurch in ihrer Fremdfinanzierung bzw. im Beleihungsgeschäft (Ausgabe von Pfandbriefen) beschränkt wurden.²⁷⁴

Um die Anlage freier Mittel am Geld- und Kapitalmarkt dem größer werdenden Staatsbedarf zuzuführen, wurden ferner zwei weitere Instrumente eingesetzt.

Das „Gesetz über die Bildung eines Anleihestocks bei Kapitalgesellschaften (Kapitalanlagegesetz)“ vom 29.03.1934²⁷⁵, das dann im gleichen Jahr am 04. Dezember durch das „Anleihestockgesetz“²⁷⁶ ersetzt wurde, sollte den Ankauf von Reichsanleihen fördern.

Es schrieb Unternehmen die Bildung eines Anleihestocks vor, wenn einerseits für ein Geschäftsjahr ein höherer Gewinn als im Vorjahre ausgeschüttet wurde und der ausgeschüttete Gewinn mindestens 6 % des eingezahlten Kapitals überstieg. Anzulegen war dann ein Betrag, der dieser Mehrausschüttung entsprach. Dieser Anleihestock war aus Anleihen des Reiches, der Länder oder der Gemeinden zu bilden.²⁷⁷

Ausschusses erforderlich. Die restriktive Genehmigungspraxis des Ausschusses kam einer Emissionssperre gleich und räumte für den Staat den Kapitalmarkt zur Beschaffung langfristiger Finanzierungsmittel frei.

Siehe hierzu: Köhler, Ingo: 2007, S. 132

²⁷³ Stucken, Rudolf: 1953, S. 117, RGBl. 1931, S. 699, hier: Teil I, Kapitel III, § 6

²⁷⁴ Prion, Willi: 1938, S. 81

²⁷⁵ RGBl.1934 I, S. 295

²⁷⁶ RGBl.1934 I, S. 1222

²⁷⁷ Hübener, Erhard: 1948, S. 55

Flankiert wurde das Anleihestockgesetz durch das „Gesetz über die Durchführung einer Zinsermäßigung bei den Kreditanstalten“²⁷⁸ vom 24.01.1935 und das „Gesetz über Zinsermäßigungen bei den öffentlichen Anleihen“ vom 27.02.1935²⁷⁹, die zu einer Senkung der Zinssätze führten und die Zinslast des öffentlichen Kapitaldienstes erheblich reduzierten.

Zusätzlich sei das „Gemeindeumschuldungsgesetz“ vom 21. September 1933²⁸⁰ genannt, das eine Umschuldung kurzfristiger in langfristige Forderungen bewirkte. Der im Rahmen dieses Gesetzes gegründete „Umschuldungsverband Deutscher Gemeinden“ gab vierprozentige tilgungsfähige Umschuldungsbriefe heraus, mit der die Gläubiger der Kommunen abgefunden werden sollten. Bei Ablehnung dieser Abfindung galt die Forderung für fünf Jahre als gestundet. Im Ergebnis konnten dadurch rund 3 Milliarden Reichsmark kurzfristige Schulden der Kommunen in zinsgesenkte langfristige Schulden verwandelt werden.²⁸¹

Um die Reichsbank von den einschränkenden gesetzlichen Bindungen zu befreien und ihr für die Maßnahmen der Wirtschaftsbelebung mehr Bewegungsfreiheit zu schaffen, sah die Bankgesetznovelle vom 27. Oktober 1933²⁸² eine größere Möglichkeit zum An- und Verkauf von Wertpapieren vor.²⁸³

Die Durchführung dieser Offenmarktpolitik durch die Zentralbank sollte der Wertpapieranlage eine höhere Liquidität verleihen und die öffentliche Finanzierung begünstigen.

Im Ergebnis lässt sich jedoch feststellen, dass die Offenmarktpolitik bis auf wenige Ausnahmen²⁸⁴ keine erwähnenswerte Hilfestellung leisten konnte und im Wesentlichen der kurzfristigen

²⁷⁸ RGBl.1935 I, S. 45

²⁷⁹ RGBl.1935 I, S. 286

²⁸⁰ RGBl.1933 I, S. 647

²⁸¹ Stucken, Rudolf: 1953, S. 138

²⁸² RGBl.1933 II, S. 827

²⁸³ Siehe hierzu: James, Harold: 1998

²⁸⁴ Siehe hierzu: Erbe, René: 1958, S. 56

Kapitalmarktbeeinflussung mit dem Ziel einer reibungslosen Befriedigung des Staatsbedarfs diente.²⁸⁵

Gleichwohl versuchte man, die Aufnahmefähigkeit und die Zinsbedingungen des Kapitalmarktes zu verbessern, sowie die brachliegende Kaufkraft bei Banken, Sparkassen und anderen Kapitalsammelstellen in Anleihen zu binden.

Neben den bereits oben beschriebenen gesetzlichen Änderungen (Gemeindeumschuldungsgesetz, Möglichkeit zur Offenmarktpolitik der Reichsbank, Anleihestockgesetz) traten nun weitere Maßnahmen, um das Zinsniveau des Kapitalmarktes soweit zu reduzieren, so dass es für die öffentliche Verschuldung tragbar erschien.

Der Zinssatz öffentlicher Anleihen, der bereits im Dezember 1931 durch den damaligen Reichskanzler Brüning zwangsweise von 8 auf 6 % herabgesetzt wurde,²⁸⁶ sollte 1935 zur Reduzierung der öffentlichen Zinslast weiter gesenkt werden. Betroffen vom Aufruf zur Konversion waren Schuldverschreibungen der Kreditinstitute und öffentlichen Körperschaften sowie die in ein öffentliches Schuldbuch eingetragenen Schulden. Der Zinssatz wurde auf 4,5 % gesenkt. Widerspruch der Gläubiger dieser Senkung nicht, erhielt er einen einmaligen Bonus in Höhe von 2 % des Nennbetrags der Schuld.

Im Falle des Widerspruchs verblieb der Zinssatz zwar auf dem ursprünglichen Niveau, jedoch wurden die nicht konvertierten Stücke vom Börsenhandel ausgeschlossen und waren praktisch bis zum Einlösungstermin eingefroren²⁸⁷

Die im Zusammenhang mit der Konversion erlassenen gesetzlichen Vorschriften, namentlich das „Gesetz über die Durchführung einer Zinsermäßigung bei Kreditanstalten“ vom 24. Januar 1935²⁸⁸ und das „Gesetz über eine Zinsermäßigung bei den öffentlichen Anleihen“ vom

²⁸⁵ Teutul, Claudius: 1962, S. 110

²⁸⁶ Stucken, Rudolf: 1953, S. 137

²⁸⁷ Barkai, Avraham: 1988, S. 192

²⁸⁸ RGBl.1935 I, S. 45

27. Februar 1935²⁸⁹, schufen die Grundlage dafür, dass Kommunalobligationen im Nennwert von rund 8 Milliarden RM und öffentliche Anleihen im Betrage von rund 2 Milliarden RM konvertiert wurden. Der Anteil der Widersprüche lag bezogen auf den Nennwert bei unter einem Prozent. Im Ergebnis war die Konversion ein voller Erfolg.

Das Kursniveau der Anleihen blieb nahezu konstant trotz einer 25%igen Senkung der nominellen Verzinsung.²⁹⁰

2.4. Kritische Bewertung der gewählten Finanzierungsmethodik

Sowohl in den Anfängen der Arbeitsbeschaffung als auch in der weiteren Phase der Rüstungsexpansion, wohnte dem Verfahren der kurzfristigen Verschuldung die Gefahr inflationärer Entwicklungen inne, da das bereitgestellte Kreditgeld über Lohn- und Gehaltszahlungen kaufkraftwirksam auf ein nicht proportional mit gewachsenes Konsumgüterangebot traf.²⁹¹

Dieses Problem wurde umso prekärer, wie die Volkswirtschaft sich dem Zustand der Vollbeschäftigung näherte und sich die monetären Konsequenzen der Politik der Kaufkraftschöpfung in einem Preistreibenden Geldüberhang niederschlugen.²⁹²

Gleichwohl waren die Maßnahmen der Arbeitsbeschaffung und der Aufrüstung bis Ende 1936 keine radikale Form des „deficit spending“. Hohe und rasant steigende Verschuldungsquoten, die inflationäre Entwicklungen begründen konnten, existierten erst ab 1937.²⁹³

Die Maßnahmen des Lohn- und Preisstopps waren insofern die unvermeidliche Konsequenz dieser Entwicklung.

²⁸⁹ RGBI.1935 I, S. 286

²⁹⁰ Stucken, Rudolf: 1953, S. 144 f.

²⁹¹ Schacht, Hjalmar: 1938, S. 10 f.

²⁹² Boelke, Willi A.: 1975, S. 34

²⁹³ Ritschl, Albrecht: 2003, S. 138

Sie führten allerdings nicht zu einem Geld-Güter-Gleichgewicht, sondern schufen lediglich einen Geldüberhang und verdeckten so die Inflation.

Schon früh erkannten die handelnden Personen die Gefahr und die Grenze der kurzfristigen Kreditpolitik. Sie standen vor dem Dilemma, dass einerseits die Belastungsfähigkeit zukünftiger Haushalte nicht überschritten werden konnte und andererseits kurzfristige Verbindlichkeiten langfristig umgeschuldet bzw. konsolidiert werden mussten.²⁹⁴ Und immer mussten die Entscheidungsträger die limitierenden Faktoren Ergiebigkeit, Geschwindigkeit, Marktakzeptanz, gesetzliche Kompatibilität und Geldwertstabilität berücksichtigen.

Die voran stehenden Bemerkungen haben dargelegt, inwieweit die Regierung bestimmte Faktoren zu Gunsten der Ergiebigkeit und Geschwindigkeit Schritt für Schritt nachrangig behandelt hat.

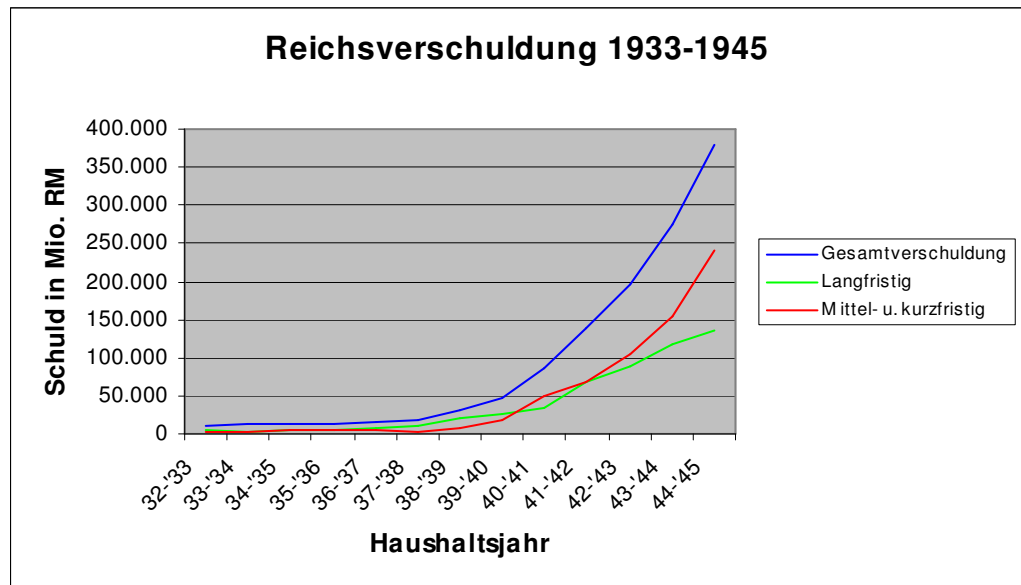
Der Verlust der Reichbankautonomie und die Aufweichung der Deckungsvorschriften führten dazu, dass jede folgende Kreditaufnahme gesetzlich kompatibel war. Die ab 1938 nahezu ausschließlich praktizierte Form der „geräuschlosen“ Kriegsfinanzierung war zudem von einer Marktakzeptanz unabhängig.

Die unterschiedlichen kurzfristigen Verschuldungsinstrumente (Solawechsel, Lieferschätze, Steuergutscheine, WVS, BAG und WBG) dienten der Inanspruchnahme von Unternehmensliquidität und sollten eine Alternative zur direkten Notenbankfinanzierung darstellen.

Im Ergebnis reichten sie allerdings nicht aus und das Reich musste immer häufiger auf die Begebung von Schatzwechseln zurückgreifen, um eine schnelle und ergiebige Finanzierung der anfallen Kosten zu gewährleisten.

²⁹⁴ von Schwerin-Krosigk, Graf Lutz: 1936, S. 10

Abbildung 6: Verschuldung des Deutschen Reiches 1933-1945



Quelle: Deutsche Bundesbank (Hrsg.), Deutsches Geld- und Bankwesen in Zahlen 1876-1975, S. 311; grafische Umsetzung durch den Verfasser.

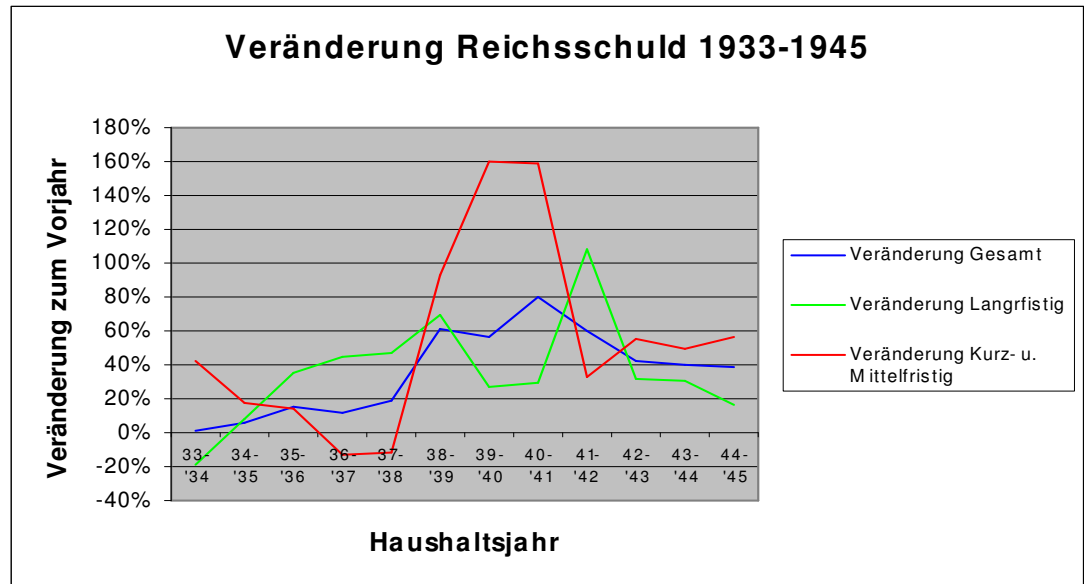
Die Abbildung verdeutlicht die kontinuierliche Zunahme der Gesamtschuld. Ab Beginn des Krieges verschärft sich das Tempo der Gesamtverschuldung drastisch und erreicht in den letzten Kriegsjahren ihren Höhepunkt.

Nach Beendigung der „Blitzkriegphase“ ab Mitte 1940 steigt der Mittelbedarf aufgrund der kriegsmaterial- und kostenintensiven Kriegsvorbereitung und Kriegsführung nochmals sprunghaft an und kann lediglich durch die schwebende Schuld vorfinanziert werden.

Ab 1943 bewegen sich die langfristige und kurz- bis mittelfristige Verschuldung weiter auseinander. In den letzten Kriegsjahren öffnet sich dann gänzlich diese „Finanzierungsschere“.

Noch deutlicher wird dieser Verlauf unter Berücksichtigung der relativen Veränderungsraten der jeweiligen Verschuldungstypen.

Abbildung 7: Relative Veränderung der Deutschen Reichsschuld 1933 -1945



Quelle: Deutsche Bundesbank (Hrsg.), Deutsches Geld- und Bankwesen in Zahlen 1876-1975, S. 311; grafische Umsetzung durch den Verfasser.

Die Grafik macht deutlich, dass es bis zum Jahre 1938 im Wesentlichen gelang, die Reichverschuldung konsolidiert darzustellen. Im unmittelbaren Vorfeld und in der Frühphase des Krieges stieg der kurzfristige Mittelbedarf jedoch signifikant an und konnte nur durch eine adäquate Ausdehnung der schwebenden Schuld finanziert werden. In relativer Betrachtung gelang zunächst die Konsolidierung mit einer zeitlichen Verzögerung (hier: zeitlich versetzte Graphenspitzen der Verschuldungsformen). Ab 1942 gelang es in relativer Hinsicht dann nicht mehr, die schwebende Verschuldung zu konsolidieren.

Die Regierung griff in der Frühphase des Berichtszeitraums zunächst auf bereits vorhandene Instrumentarien (hier z.B.

Arbeitsbeschaffungswechsel) zurück.

Dieses bewährte System der Mittelbeschaffung wurde nur phasenweise durch steuerliche Finanzierungsinstrumente (hier: Steuergutscheine) durchbrochen.

Der Anteil der ordentlichen (hier: Steuern und Abgaben) und außerordentlichen (hier: Enteignung und Kontribution) Einnahmen nahm zwar einen wesentlichen Stellenwert im Gesamtfinanzierungskonzept ein, doch kennzeichneten beide Methoden ein systemimmanenter Zeitverzug des Mittelzustroms, hohe politische Widerstände bei der Mittelbeschaffung sowie die Abhängigkeit von nicht kontrollierbaren Variablen (z.B. Ausweichtendenzen der Steuerpflichtigen).

Mit Beginn und Fortdauer des Krieges war der unmittelbare staatliche Zugriff auf Finanzmittel von entscheidender Bedeutung.

Die gewählte kurzfristige Verschuldung war die einzige Methode, die einen ausreichenden und schnellen Mittelzustrom garantierte und zugleich unabhängig vom Verhalten Dritter funktionierte.

Aus diesen Gründen musste das Reich zunehmend auf die kurzfristige Verschuldung zurückgreifen.

Mit Zunahme der schwebenden Schuld und mit den größer werdenden Inflationsproblemen ab 1937 wurde aber die Notwendigkeit der langfristigen Konsolidierung offenkundig. So mussten die Rahmenbedingungen am Kapitalmarkt für die Fundierung der kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Sicht der Regierung optimiert werden. Zinssenkungen, Zutrittsbeschränkungen gegenüber konkurrierenden Emittenten, sowie Regelungen zur Abnahmeverpflichtung staatlicher Schuldpapiere kanalisiert die überschüssige Geldmenge in Richtung Staat.

Alternative Verwendungsmöglichkeiten (z.B. Schwarzmarkt) und unerwünschte Entwicklungen wie steigende Preise und Löhne wurden gesetzlich eingedämmt.

Im Ergebnis bedeutete dies, dass die Ausgaben für Rüstung und Krieg letzten Endes nicht nur durch die Geldschöpfung, sondern auch aus Ersparnissen des deutschen Volkes bestritten werden mussten.²⁹⁵

²⁹⁵ BA, Deutsche Reichsbank; Volkswirtschaftliche Abteilung: Notenbankarbeit und Kriegsfinanzierung; Entwurf für einen Vortrag des Herrn Vizepräsidenten Puhl vor der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Industriebezirk in Bochum, Berlin 1942; Bestand R2501, Aktenband Nr. 7009, S. 4

Der Staat musste dafür Sorge tragen, dass das Geld dort, wo es nach Meinung der Regierung benötigt wurde, zur Verfügung stand, und dass dort, wo eine unerwünschte Geldfülle herrschte, die überschüssige Kaufkraft abgeschöpft wurde.²⁹⁶

Insofern wurde der Geldüberhang, dem keine Konsumgüter gegenüberstanden, seiner Zahlungsmittelfunktion gegenüber privaten Gütern entkleidet.²⁹⁷ Letztlich sollte er aufhören, „Geld zu sein“.²⁹⁸

Eine Bestimmung der exogen geschaffenen Geldmenge lässt sich nur annähernd durchführen. Vergleicht man die Entwicklung des Bargeldumlaufs zuzüglich Sicht-, Termin- und Spareinlagenentwicklung mit der Veränderung des Sozialproduktes unter Berücksichtigung der Rüstungs- und Kriegskosten (hier: „exogener“ Anteil), so ist spätestens ab 1938 ein sprunghafter Anstieg des exogenen Anteils festzustellen.

Der Einfachheit halber werden in der Tabelle die Rüstungs- und Kriegskostenanteile der Haushaltsjahre mit den Sozialproduktgrößen der Kalenderjahre verglichen. Neben dieser technischen Ungenauigkeit muss ferner berücksichtigt werden, dass ab Kriegsbeginn exogene Geldmengenanteile auch auf Güter (hier: Kontributionen und andere Leistungen aus den besetzten Gebieten) trafen, die nicht in einer offiziellen Sozialproduktrechnung auftauchten.

Für den Geldmengenüberhang ist ferner relevant, inwieweit die Gelder kaufkraftwirksam wurden bzw. bei den Kapitalsammelstellen stillgelegt und für die weitere Kriegsfinanzierung nutzbar gemacht werden konnten. Eine Änderung der Umlaufgeschwindigkeit des Geldes wird ebenfalls nicht berücksichtigt.

²⁹⁶ BA, Puhl, Emil: Die deutsche Geldwirtschaft im totalen Kriege; Berlin 1941; Bestand R2501, Aktenband Nr. 7008, S. 3

²⁹⁷ BA, Deutsche Reichsbank; Volkswirtschaftliche Abteilung: Presseauszug zum Vortrag des Herrn Vizepräsidenten Puhl über „Kriegsfinanzierung aus eigener Kraft“, Berlin 15.04.1941; Bestand R2501, Aktenband Nr. 7007, S. 2

²⁹⁸ Stucken, Rudolf: 1953, S. 181

**Tabelle 26: Entwicklung der Geldmengen (in Mio. RM)
1932 bis 1944**

Stand Ende	Bargeld- umlauf	Sicht-, Termin- und Sparein- lagen	Gesamt	Sozial- produkt	Exogener Anteil (in %)
1932	5.642	24.947	32.521	56.700	k.A.
1933	5.715	25.255	32.903	58.400	3,25
1934	5.972	28.277	36.183	65.500	2,90
1935	6.373	30.634	38.942	73.100	5,47
1936	6.964	32.642	41.542	81.200	7,14
1937	7.499	35.953	45.389	90.900	9,02
1938	10.404	45.003	57.345	100.200	18,36
1939	14.516	51.416	67.871	109.300	30,14
1940 ²⁹⁹	16.770	68.694	87.404	k.A.	k.A.
1941	22.313	80.651	104.905	k.A.	k.A.
1942	27.343	105.317	134.602	k.A.	k.A.
1943	36.538	132.473	170.954	k.A.	k.A.
1944	53.119	160.287	215.350	k.A.	k.A.

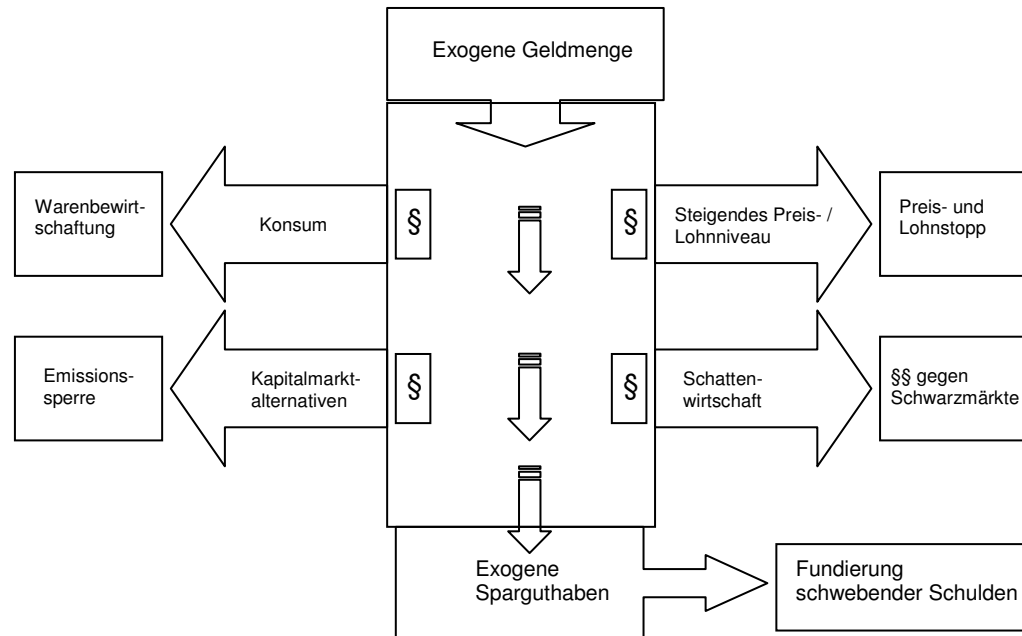
Quelle: Deutsche Bundesbank: 1976, S. 14 und S. 74

Betrachtet man die weitere Kriegs- und Rüstungskostenentwicklung (vgl. Tabelle 7), so ist anzunehmen, dass der exogene Anteil an den Geldmengen im Zeitverlauf weiter zugenommen haben dürfte. Insofern wurde es immer wichtiger die Kaufkraftwirkung dieser Gelder zu unterbinden und die exogenen Gelder zu kanalisieren. Möglichst geringe Anteile dieser Gelder sollten auf das weiter schrumpfende endogene Güter- und Dienstleistungsangebot treffen.

²⁹⁹ Vgl. Ebenda: S.70.

Ab 1940 wurde die statistische Erfassung der Daten (bis auf Bargeldumlauf) auf eine schmalere Basis gestellt. Der Kontinuitätsbruch beträgt fast ein Viertel des vorher erfassten Bilanzvolumens. Die Sicht-, Termin- und Spareinlagen dürften insgesamt ab 1941 um ca. 12 % (Mittelwert) höher gelegen haben.

Abbildung 8: Die Kanalisierung der exogenen Geldmenge zu Gunsten der geräuschlosen Kriegsfinanzierung



Im Ergebnis versuchte das Reich die Sickerverluste des exogenen Geldmengenflusses weitestgehend zu minimieren. So wurde beispielsweise mit der „Verordnung zur vorläufigen Sicherstellung des lebenswichtigen Bedarfs des deutschen Volkes“ vom 27.08.1939³⁰⁰ und damit der Einführung der Bezugsscheinplicht die Konsumverwendung deutlich eingeschränkt.³⁰¹

Personen oder Institutionen, die den Folgen der Warenbewirtschaftung beispielsweise durch Bildung oder Unterstützung von „illegalen“ also schwarzen Märkten zu entgehen versuchten, mussten aufgrund der „Verbrauchsregelungs-Strafverordnung“ vom 06.04.1940³⁰² mit

³⁰⁰ RGBl.1939 I, S. 1498

³⁰¹ Die Sicherstellungsverordnung war lediglich für eine Übergangszeit von vier Wochen bestimmt und regelte die Verteilung der wichtigsten Lebensmittel. Sie wurde durch endgültige Regelungen, die alle wichtigen Lebensmittel betraf, vom 07.09.1939 ersetzt. Die Bewirtschaftung gewerblicher Erzeugnisse regelte die „Verordnung über die Verbrauchlenkung für lebenswichtige gewerbliche Erzeugnisse“ vom 14.11.1939. Siehe hierzu: Wiggen-Jux, Gabriele: 1998, S.27 ff.

³⁰² RGBl.1940 I, S. 610

schweren Geld- und Haftstrafen rechnen. Bei schweren Vergehen wurde sogar die Todesstrafe angedroht oder vollstreckt.³⁰³ Obwohl die Schwarzmarktgeschäfte in den ersten Kriegsjahren nur einen marginalen Anteil³⁰⁴ an den Konsumausgaben hatten, so stiegen sie im Verlauf des Krieges doch auf einen Anteil von mindestens 10 Prozent des Sozialprodukts an.³⁰⁵ Die teils drakonischen Strafandrohungen erwiesen sich als stumpfe Waffe und gegen Ende des Krieges wurden die Sanktionen gegenüber „Letztverbrauchern“, die Waren für den Eigenbedarf erwarben, aufgehoben.³⁰⁶

Mit der „Preisstoppverordnung“ vom 26.11.1936 und der „Verordnung über die Lohngestaltung“ vom 25.06.1938³⁰⁷, nach der mit bindender Wirkung Höchstlöhne festgesetzt werden konnten, wurden unerwünschte Folgen auf die Preise von Waren und Faktoren verhindert.

Verordnungen, nach denen die Neuausgabe von Wertpapieren von der Genehmigung durch den Kapitalmarktausschuss abhängig war und durch die fremde Ansprüche vom Kapitalmarkt ferngehalten werden sollten, sorgten de facto für eine Emissionssperre.³⁰⁸

Das bereits seit 1931³⁰⁹ existierende Kommunalkreditverbot für Sparkassen, der „Hypothekensperrerrlass“ vom 12.08.1938 sowie Regelungen zur zielgerichteten Anlage von Liquiditätsguthaben³¹⁰

³⁰³ Wiggen-Jux, Gabriele: 1998, S.29 f. Die VO vom 06.04.1940 verschärfte nochmals die Strafandrohung gegenüber der bereits vor dem Kriege erlassenen „Verordnung über Strafen und Strafverfahren bei Zuwiderhandlungen gegen Preisvorschriften“ vom 03.06.1939. Siehe hierzu: Stucken, Rudolf: 1953, S. 167

³⁰⁴ Boelcke, Willi A.: 1984, S. 344

³⁰⁵ Brackmann, Michael: 1993, S. 70

³⁰⁶ Ebenda, S. 70

³⁰⁷ RGBI.1938 I, S. 691

³⁰⁸ Prion, Willi: 1938, S. 80 f.

³⁰⁹ Verordnung des Reichpräsidenten vom 05.08.1931

³¹⁰ Hier: „Erste Verordnung zur Durchführung und Ergänzung des Reichsgesetzes über das Kreditwesen“ vom 09.02.1935 in Verbindung mit der Verordnung des Reichspräsidenten vom 06.10.1931, nach der die gesetzlich vorgeschriebenen Liquiditätsguthaben bis zur Hälfte in staatlichen Liquiditätsanleihen angelegt werden durften.

fürten zu einer Monopolisierung des Kapitalmarktangebotes für Sparkassen durch den Staat.

Das „Anleihestockgesetz“ vom 04.12.1934 nebst seinen beiden wichtigsten Durchführungsverordnungen vom 27.02.1935 und vom 18.04.1935 zwang zudem alle Kapitalgesellschaften, einen Kapitalstock aus den verteilten Reingewinnen an ihre Gesellschafter zu bilden. Die an die Golddiskontbank zu überweisenden Beträge wurden von dieser wiederum in Reichsanleihen angelegt.³¹¹

Selbst das Horten von Geldzeichen wurde als kriegsschädliches Verhalten gesehen und gemäß der „Kriegswirtschaftsverordnung vom 04.09.1939“³¹² mit Gefängnis und in besonders schweren Fällen mit Zuchthausstrafe bedroht.³¹³

Diese exemplarisch beschriebenen Maßnahmen waren – bildlich gesprochen – versperrende „Schleusentore“, die unerwünschte Zu- bzw. Abflüsse in die jeweiligen Märkte verhindern und den Strom der neu geschaffenen, staatlich induzierten Liquidität in die Ursprungsquelle zurückführen sollten.

Da Steuereinnahmen und andere ordentliche sowie außerordentliche Einnahmen nicht ausreichten, um die Kosten von Aufrüstung und Krieg sowie des allgemeinen Staatsbedarfs zu decken, musste der Finanzbedarf am Geld- und Kapitalmarkt gedeckt werden.

Die Adressaten dieser kreditpolitischen Instrumente waren neben produzierenden Unternehmen (AB-Wechsel, Mefo-Wechsel, Steuergutscheine, WVS) und dem privaten Anleger (Zeichnung von Staatsanleihen) in erster Linie Sparkassen, Banken und Versicherungen.

³¹¹ Stucken, Rudolf: 1953, S. 140 f.

³¹² RGBl.1939 I, S. 1609

³¹³ Dieben, Wilhelm: Ohne Jahresangabe, S. 7

Tabelle 27: Offene Finanzierungslücke und Neuverschuldung des Reiches 1933 - 1944

Fiskaljahr	Offen Gesamt (in Mrd. RM)	Kalenderjahr	Neuverschuldung Kurzfristig (in Mio. RM)	Neuverschuldung Langfristig (in Mio. RM)
1933 / 1934	1,2	1933	82*	226*
1934 / 1935	2,1	1934	362	3
1935 / 1936	3,1	1935	441	2.311
1936 / 1937	4,2	1936	-386	2.175
1937 / 1938	6,1	1937	-69	2.873
1938 / 1939	12,2	1938	2.820	7.490
1939 / 1940	27,9	1939	9.290	4.905
1940 / 1941	44,4	1940	18.657	16.268
1941 / 1942	57,4	1941	27.844	21.539
1942 / 1943	67,0	1942	35.332	23.555
1943 / 1944	94,7	1943	46.351	23.305
1944 / 1945	110,2	1944	k.A.	k.A.

*Zunahme gegenüber März 1932

Quellen: siehe Tabelle 19 sowie BA, Deutsche Reichsbank, Volkswirtschaftliche Abteilung:
„Die Schulden von Reich, Ländern und Gemeinden“, Bestand B 330/38021

Aus Tabelle 26 ist ersichtlich, dass die hier ausgewiesene kurz- und langfristige Neuverschuldung in einzelnen Jahren nicht ausreichte, um die Finanzierungslücke zu decken.

Dies ist einerseits durch die unterschiedliche zeitliche Abgrenzung (hier: Fiskaljahr und Kalenderjahr) zu erklären und andererseits durch zusätzliche Finanzierungsinstrumente (z.B. Steuergutscheine, Arbeitsbeschaffungs- und Mefo-Wechsel), die hier in der kurzfristigen Neuverschuldung nicht erwähnt werden.

So resultierte aus der Neuausgabe von Steuergutscheinen alleine im Jahre 1933 eine Zahlungsverpflichtung von insgesamt rund 1,2 Mrd. RM; im Jahre 1939 betrug diese sogar 4,67 Mrd. RM.

Die deutschen Sparkassen sollten wie kaum eine andere Institution die maßgeblichen Sammelbecken und Schleusestationen des beschriebenen Liquiditätskreislaufes sein.³¹⁴

Überschüssige Geldmengen sollten von ihnen angesaugt und möglichst reibungslos der Staatsfinanzierung zur Verfügung gestellt werden. Die Sicherstellung dieses Spargeldzuflusses durch Ausschaltung alternativer Verwendungsmöglichkeiten sowohl auf der Seite der Konsumenten als auch auf Seiten der Kapitalsammelstellen war insofern das „Schmiermittel“³¹⁵ für die Kriegs- und Rüstungsfinanzierung.

³¹⁴ Brackmann, Michael: 1993, S. 25 f.

³¹⁵ Vgl. Tooze, Adam: 2006, S. 738

3. Die Rolle der Sparkassen bei der Finanzierung der Staatsausgaben

3.1. Fragestellung

Die Funktionsfähigkeit der geräuschlosen Staats- und Kriegsfinanzierung hing im entscheidenden Maße davon ab, überschüssige Liquidität möglichst vollständig und bei möglichst vielen Gruppen von Wirtschaftsakteuren abzusaugen.

Im Folgenden soll verdeutlicht werden, dass die Sparkassen beste Voraussetzungen aufwiesen, um idealtypisch in dieses Finanzierungssystem integriert zu werden.

Die historische Entwicklung hin zum Universalinstitut des „kleinen Bürgers“ und Gewerbetreibenden sowie die ideologische Kompatibilität zum herrschenden Regime und der Grad der politischen Kontrolle schufen prinzipiell gute Voraussetzungen für die Sparkasse als ideales Instrument für die staatliche Inanspruchnahme von Spargeldern. Daher widmen wir uns zunächst der Geschichte der Sparkassen im Überblick und untersuchen daran anschließend inwieweit der Sparkassensektor als Ganzes und die untersuchten Einzelsparkassen einen Beitrag zur geräuschlosen Staats- und Kriegsfinanzierung leisteten.

Herrschende Meinung ist, dass der ehemals unabhängige Willensbildungsprozess in der Sparkassenorganisation zwangsweise den Zielen des nationalsozialistischen Staates untergeordnet wurde.³¹⁶

Die perfekte fiskalische Instrumentalisierung der Sparkassen konnte nur gelingen, wenn sowohl die politischen Akteure als auch die Vertreter der Sparkasseninstitute das Vertrauen der Bevölkerung gewannen und diese dazu veranlassten, ihre Spargelder den Sparkassen anzuvertrauen.³¹⁷ Es stellt sich jedoch die Frage, inwieweit die Funktionsträger der Sparkassen geschäftspolitische Entscheidungen selbst und unter Umständen auch abweichend von der herrschenden Meinung des Regimes und ihrer Gliederungen treffen konnten und

³¹⁶ Piorkowski, Jens: 1997, S. 128

³¹⁷ Caesar, Rolf: 1992, S. 69

trafen. Gab es Entscheidungs- und Handlungsfreiräume oder waren die Sparkassen seit der sog. „Gleichschaltung“ tatsächlich keineswegs mehr frei in ihren Entscheidungen?³¹⁸

An Beispielen der Spar- und Anlagepolitik der Sparkasseninstitute sollen der Handlungsspielraum und die tatsächlichen Handlungen der Entscheidungsträger beschrieben werden.

3.2. Entwicklung der Sparkassen von der „Ersparungscasse“ zum Universalkreditinstitut – ein Überblick

Anfänge und gedankliche Grundzüge des Sparkassenwesens gehen bis ins 17. Jahrhundert zurück, als der Franzose Hugues Delestre im Jahre 1611 die Schaffung einer Kasse für Diener und Lohnarbeiter seiner damaligen Regentin Marie von Medici vergeblich vorschlug.³¹⁹ Eingezahltes Geld sollte hier auf Verlangen der Einzahler ganz oder teilweise wieder ausgezahlt werden.

Diese Grundform des Kontensparens wurde in Frankreich jedoch erst am Ende des 18. Jahrhunderts durch Mirabeau wieder aufgegriffen und realisiert.

Die Wiege der deutschen Sparkassen stand im ausgehenden 18. Jahrhundert und beginnenden 19. Jahrhundert, als im Umfeld eines geistigen und politischen Aufbruchs ein Übergang vom handwerklichen Zunftsystem hin zum System der Gewerbefreiheit vollzogen und die Voraussetzungen für eine neue Wirtschafts- und Sozialordnung gelegt wurden.³²⁰

Ein steigendes Bevölkerungswachstum und der daraus folgende Überschuss an Arbeitskräften, der durch die wirtschaftliche Transformation nicht mehr absorbiert werden konnte, verschlechterten die Situation der ärmeren und wirtschaftlich schwächeren Gesellschaftsschichten.

³¹⁸ Sperk, Ludwig; Wilsdorf, Manfred: 1956, S. 113

³¹⁹ Pohl, Manfred: 1976; S. 27 f.

³²⁰ Ebenda, S. 28

Es bildete sich eine Klientel heraus, die in Zeiten der Beschäftigung kleinere Geldbeträge zurücklegen und in Krisenzeiten unter ökonomisch schlechteren Bedingungen auf zurückgelegte Kapitalien oder gar Kredite zurückgreifen konnte.³²¹

Insofern gründeten sich die ersten Sparkassen einerseits aus einem sozialen bzw. karitativ motivierten Geschäftszweck als Waisen-, Leih- und Ersparniskassen heraus³²², die jedoch andererseits eine Spar- und Kreditmarktlücke für untere Bevölkerungsschichten schloss.³²³

Die ersten Sparkassen, bei denen der Gedanke der Vorbeugung und Vorsorge zum Geschäftszweck erhoben wurde, wurden in Nordwestdeutschland Ende des 18. Jahrhunderts in Hamburg (1778), Oldenburg (1786) und Kiel (1796) gegründet.

In den folgenden Jahren kam es zu weiteren Gründungen in den verschiedensten deutschen Städten, wobei durch die Stein-Hardenbergschische Gemeindereform die Grundlage für die kommunale Selbstverwaltung der Sparkassen geschaffen wurde.³²⁴

In einigen deutschen Staaten ging die Initiative zur Gründung von Sparkassen auch direkt von der Zentralgewalt der Kommunen aus; einerseits zur Erfüllung des gesellschaftspolitischen Zwecks der Daseinsfürsorge der ärmeren Bevölkerungsschichten und andererseits um die kommunale Kapitalversorgung zu verbessern.

Die neu gegründeten Sparkassen boten die Möglichkeit, Einfluss auf die Anlage der Spargelder zu nehmen, und schufen deren kontrollierbare Verwendung für Staatsanleihen und Kommunalkredite.³²⁵

³²¹ Pohl, Hans: Die europäischen Sparkassen zwischen Staat und Markt. In: Wilsberg, Klaus (Bearb.): Sparkassen zwischen Staat und Markt; Europäisches Kolloquium für Sparkassengeschichte 2001; Stuttgart 2001, S. 20 f.

³²² Pohl, Manfred: 1976, S. 29

³²³ Pohl, Hans: 2001, S. 21.

³²⁴ Pohl, Manfred: 1976, S. 30.

³²⁵ Schulz, Günther: 2001, S. 80

Erste Sparkasse Preußens war die Berliner Sparkasse, die 1818 gegründet wurde; ab 1840 entstanden die ersten Kreissparkassen.

Der Geschäftszweck der Institute beschränkte sich im Wesentlichen auf die Annahme von Spargeldern und deren Anlage in Staatsobligationen und Pfandbriefen.

Im Zuge des Anwachsens der Sparkassengründungen kam es mit dem „Preußischen Sparkassenreglement“ vom 12.12.1838 zur ersten staatlichen Reglementierung von Organisation, Geschäftsbetrieb und Überschussverwendung der Sparkassen.³²⁶

Bei der Reichsgründung 1871 hatte in 20 Ländern des Reiches jeweiliges Staatspapiergeld gesetzliche Zahlungskraft und 33 Notenbanken emittierten ihre „Zettel“. Die Bemühungen um eine einheitliche Währung gipfelten im Jahre 1875, in der faktischen Einführung einer einheitlichen Goldwährung.³²⁷

Als zu Beginn des 20. Jahrhunderts die Bardeckung der umlaufenden Zentralbanknoten stetig abnahm, entschloss sich die Notenbank, Gold stärker bei der Zentralbank zu konzentrieren.³²⁸

Bis 1906 durfte die Reichsbank lediglich Banknoten im Werte von 100 Mark und größer in Umlauf bringen. Mit der dann folgenden Ausgabe von Banknoten im Werte von 50 und 20 Mark sollten Münzen gleichen Wertes zur Zentralbank zurückfließen. Der Zahlungsverkehr sollte somit „entgoldet“ werden.³²⁹

Dem gleichen Ziel diente der Auf- und Ausbau des bargeldlosen Zahlungsverkehrs. Dem am 11.03.1908 erlassenen „Reichsscheckgesetz“ folgte am 20.04.1909 der preußische Ministerialerlass, der den Sparkassen die passive Scheckfähigkeit verlieh.³³⁰

³²⁶ Pohl, Manfred: 1976, S. 30.

³²⁷ Borchardt, Knut: 1976, S. 47

³²⁸ Borchardt, Knut: 1987, S. 34

³²⁹ Ebenda: 1987, S. 274

³³⁰ Pohl, et al.: 2005, S. 79

Die Reichsbank forderte die Arbeitgeber ausdrücklich auf, vermehrt in Papiergeld statt in Gold- und Silbermünzen auszuzahlen und verwies auf die „vaterländische Pflicht“, von den neu geschaffenen Möglichkeiten des bargeldlosen Zahlungsverkehrs Gebrauch zu machen.³³¹

Der maximale Umfang der Giro Guthaben bei den Sparkassen war jedoch begrenzt und an die Höhe der Spareinlagen gekoppelt. Bis 1917 betrug die zulässige Grenze 10 Prozent der Spareinlagen, danach stieg das zulässige Volumen auf 25 Prozent.³³²

Gleichwohl hatte die Genehmigung zum Depositen- und Kontokorrentverkehr bis zum Beginn des Ersten Weltkriegs keine wesentliche praktische Bedeutung für die Struktur der Sparkasseneinlagen. So waren 1913 bei den Sparkassen „immer noch 99,7 Prozent aller Einlagen reine Spareinlagen und nur 0,3 % Giroeinlagen“.³³³

Jedoch war die Verleihung der passiven Scheckfähigkeit an die Sparkassen im Jahre 1908 und die daran anknüpfende Einführung des Kontokorrent- und Depositenverkehrs eine wichtige Zäsur in der Geschichte der Sparkassen.³³⁴

Obwohl anfänglich ohne große Geschäftsbedeutung, schuf sie doch eine deutliche Ausweitung des Aktionsrahmens.

Die dadurch neu gewonnenen wirtschaftlichen Aufgaben bedurften einer entsprechenden technischen Organisation, die von den neu gegründeten Giroverbänden übernommen wurden.³³⁵

Bereits in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts entstanden in Deutschland Provinzialhilfskassen, die Spareinlagen und verzinsliche Depositen annahmen. Aus diesen entstanden im Folgenden teilweise Landes- und Provinzialbanken, die nach Einführung des bargeldlosen

³³¹ Borchardt, Knut: 1976, S. 276

³³² Pohl, et al. (2005): S. 69

³³³ Piorkowski, Jens: 1997, S. 11.

³³⁴ Ehrlicher, Werner: 1988, S. 33.

³³⁵ Ebenda: S. 33.

Zahlungsverkehrs die Girozentralfunktion übernahmen und als Verrechnungsstellen den überregionalen Giroverkehr sowie später die Liquiditätshaltung der Institute übernahmen.³³⁶

Der Giroverkehr schuf somit einen „Zwang zur vertikalen Schließung des bereits vorhandenen horizontalen Sparkassenapparates“³³⁷ und erfolgte entweder durch die nachträgliche Übernahme der Girozentralfunktion der Provinzial- und Landesbanken bzw. durch die neue Gründung von Girozentralen (sog. Verbands-Girozentralen).³³⁸

Der Überweisungs- und Scheckverkehr war besonders für die Sparkassen geeignet, da diese mittlerweile über ein flächendeckendes und engmaschiges Stellennetz verfügten.³³⁹

Tabelle 28: Anzahl der Sparkassen in Preußen

Jahr	Sparkassenanzahl	Anzahl Sparkassenbücher
1839	85	k.A.
1865	517	919.513
1875	1.005	2.209.101
1900	1.490	8.670.709
1913	1.765	14.417.642

Quelle: Pohl, Manfred: 1976, S. 67

Neben dem zunehmenden horizontalen Wachstum verlieh die vertikale Ergänzung durch die Girozentralen dem Sparkassensektor einen wichtigen Entwicklungsschub. Insofern konnte trotz der kommunalen Gebundenheit eine geschäftspolitisch wichtige Zentralfunktion gebildet werden.

³³⁶ Pohl, Hans: 2001, S. 23.

³³⁷ Fries, Karl: 1973, S. 37

³³⁸ Ebenda: S. 37.

Der erste Giroverband wurde im Jahre 1908 in Sachsen gegründet (Giroverband sächsischer Gemeinden). Im folgenden Jahr schloss sich die Gründung der ersten Girozentrale an (Sächsische Girozentrale in Dresden).

Im Berichtsgebiet übernahm die 1852 gegründete Landesbank der Rheinprovinz ab 1914 die Girozentralfunktion und gab diese 1931 an die Kölner Zweiganstalt der Deutschen Girozentrale ab. Ab 1935 übernahm dann die Rheinische Girozentrale und Provinzialbank die GZ-Funktion bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs.

³³⁹ Pohl, Manfred: 1976, S. 66.

Das engmaschige Filialnetz und die systemimmanente Nähe zum „kleinen“ Kunden prädestinierten die Sparkassen dann auch im Ersten Weltkrieg, in die Platzierung der Kriegsanleihen eingebunden zu werden.³⁴⁰ Neben diesen strukturellen Vorteilen sprach auch die Höhe der Gesamteinlagen für die Instrumentalisierung der Sparkassen in der Kriegsfinanzierungspolitik. So betrug der Gesamteinlagenbestand „der deutschen Sparkassen im Jahre 1914 rund 20 Milliarden Mark,...fünf Milliarden mehr als bei den Privatbanken und Kreditgenossenschaften zusammen.“³⁴¹

Insgesamt konnten ca. 24 % der Erträge der ersten sieben Kriegsanleihen im Ersten Weltkrieg über die Sparkassen platziert werden. Davon wurden 9 Prozentpunkte als Eigengeschäft gezeichnet und 15 Prozentpunkte an die Klientel der Sparkassen vermittelt. „85 Prozent aller so genannten Kleinzeichnungen im Wert von weniger als 1.000 Mark liefen über die Sparkassenorganisation.“³⁴²

Die Anlage von Spargeldern in inländische Staatspapiere war für die Sparkassen keineswegs Neuland. So sah das preußische Sparkassenreglement von 1838 bereits vor, dass die Sparkassen ihr Vermögen „auf erste Hypothek“, in inländische Staatspapiere oder auf andere völlig sichere Art anzulegen hatten.³⁴³ Artikel 12 des Reglements gab den Sparkassen gar die Berechtigung, für Einleger, deren Einlage eine maximale Grenze überschritt, mündelsichere Wertpapiere auch ohne deren Zustimmung zu kaufen.³⁴⁴ Mit dem preußischen Effektenzwangsgesetz vom 23.12.1912 („Gesetz, betreffend die Anlage von Sparkassenbeständen in Inhaberpapieren“) wurden die Sparkassen in Preußen dazu gezwungen, entweder 15, 20 oder 25 Prozent³⁴⁵ ihrer Aktiva in mündelsicheren Inhaberschuldverschreibungen anzulegen.

³⁴⁰ Pohl, et al.: 2005, S. 74.

³⁴¹ Gömmel, Rainer: 1997, S. 31.

³⁴² Hentschel, Volker: 1994, S. 42.

³⁴³ Gömmel, Rainer: 1997, S. 20.

³⁴⁴ Gömmel, Rainer: 1997, S. 28.

³⁴⁵ Vgl. Piorkowski, Jens: 1997, S.24: 15 % (Einlagenbestand bis 5 Mill. RM); 20 % (dto. zwischen 5 und 10 Mill. RM); 25 % (dto. über 10 Mill. RM)

Von diesen Aktiva mussten wiederum 60 Prozent Papiere des Deutschen Reiches oder Preußens sein.³⁴⁶ Offiziell sollte diese Wertpapieranlage der Liquidität der Sparkassen dienen. Die Länder erhofften sich, in den Sparkassen jedoch in erster Linie einen finanzkräftigen und beständigen Anleger zu finden, der die Kurse der staatlichen Wertpapiere auf Dauer stützen würde.³⁴⁷

Die aktive Einbindung der Sparkassen in die Vermittlung von Krieganleihen an ihre Kunden war die Einführung des Wertpapiergeschäfts im großen Stil. Es überwog die „normative Kraft des Faktischen“³⁴⁸ gegenüber den geltenden engen Rechtsnormen.

Erst nach dem Ende des Ersten Weltkrieges erhielten die Sparkassen mit dem Ministerialerlass vom 15.04.1921 in Verbindung mit der „Verfügung über den Geschäftsumfang von Sparkassen und kommunalen Banken“ vom 15.12.1921 die nachträgliche Legitimation zur Ausübung des Wertpapierkommissionsgeschäftes.³⁴⁹

Die Anfänge des Wertpapierdepotgeschäftes reichten bis zur Jahrhundertwende zurück. Mit dem „Erlass des Preußischen Innenministers vom 16.08.1900“ wurde den Sparkassen erlaubt, fremde Wertpapiere unter der Voraussetzung entsprechender feuer- und diebstahlsicherer Einrichtungen in Verwahrung nehmen zu dürfen.³⁵⁰ Mit der Verfügung des Preußischen Innenministers vom 11.03.1915 erhielten die Sparkassen dann die Ermächtigung zur Verwahrung von Krieganleihen.³⁵¹

Die Gleichstellung der Sparkassen mit den Banken im Depotgeschäft erfolgte dann mit dem Preußischen Ministerialerlass vom 22.04.1918, nach dem Sparkassen als amtliche Hinterlegungsstelle für mündelsichere Wertpapiere bestellt wurden, und der Verordnung des

³⁴⁶ Gömmel, Rainer: 1997, S. 22.

³⁴⁷ Pohl, et al.: 2005, S. 76

³⁴⁸ Borchardt, Knut: 1987, S. 275

³⁴⁹ Piorkowski, Jens: 1997, S. 12.

³⁵⁰ Gömmel, Rainer: 1997, S. 33.

³⁵¹ Wysocki, Josef: 1993, S. 88

Reichsfinanzministers vom 24.10.1919, die einen Depotzwang für Krieganleihen vorsah und Sparkassen als Hinterlegungsstellen im Sinne von Banken definierte.³⁵²

Nach Kriegsende stellte sich die Ausweitung der geschäftlichen Handlungsspielräume für die Sparkassen als überlebensnotwendiger Umstand heraus, da das traditionelle langfristige Aktivgeschäft inflationsbedingt zusammenbrach.³⁵³

Kurzfristige Anlagen bzw. Guthaben auf Sicht dominierten bis zur Währungsstabilisierung das Passivgeschäft. So veränderten sich die Verhältniszahlen zwischen Spar- und Giroeinlagen in folgender Weise:

Tabelle 29: Verhältniszahlen der Spar- und Giroeinlagen bei den deutschen Sparkassen in der Zeit von 1921 bis 1923

Zeitpunkt	Verhältnis von Spar- gegenüber Giroeinlagen
Ende 1921	7 : 1
Ende 1922	4 : 1
Oktober 1923	1 : 11

Quelle: Ehrlicher, Werner: 1988, S. 27

Die „Abschmelzung der passiven Manövriermasse“ bei gleichzeitig galoppierender Inflation drängte die Sparkassen somit in die Dienstleistungen des privaten und kommunalen Zahlungsverkehrs.

Während des Ersten Weltkrieges verloren die Sparkassen das „historisch“ gewachsene Geschäft mit Hypothekenkrediten und substituierten dies auf der Aktivseite mit der Anlage in Reichsanleihen.

Nach verlorenem Krieg und nahezu vollständigem Wertverlust der Anleihen entfiel auch diese Anlagemöglichkeit und die Sparkassen wurden gleichsam ins kurzfristige Kreditgeschäft gedrängt.³⁵⁴

³⁵² Gömmel, Rainer: 1997, S. 34.

³⁵³ Borchardt, Knut: 1987, S. 275.

³⁵⁴ Hentschel, Volker: 1994, S. 43 f.

Sie beschränkten sich zwangsläufig auf den kurzfristigen Personal- und Betriebskredit gegen Wechsel, Faustpfänder, Schuldscheine und Bürgschaften³⁵⁵; eine notwendige und fristenkongruente – da einlagenstrukturanaloge – Veränderung der Geschäftstätigkeit.

Durch die Kriegsfinanzierung und die nachfolgende Inflation ihrer Möglichkeiten im langfristigen Geschäft beraubt, fingen die Sparkassen nach der Währungsstabilisierung materiell „von vorne an“.³⁵⁶

Tabelle 30: Geschäftsentwicklung der Sparkassen in den Jahren 1924 bis 1932 (in Mio. RM, 1913 in Mio. Mark)

Stand am Jahresende	Bilanzsumme	Spareinlagen	Hypotheken	Kommunal-darlehen	Wertpapiere
1913	20.802	19.689	13.116	2.396	4.056
1924	1.536	596	78	60	21
1925	2.875	1.693	372	178	63
1926	4.829	3.182	995	367	573
1927	7.238	4.839	2.021	604	889
1928	10.038	7.205	3.044	956	1.142
1929	12.149	9.224	4.058	1.513	1.413
1930	13.746	10.670	4.852	1.754	1.755
1931	13.823	10.064	5.248	1.854	1.903
1932	13.756	10.164	5.446	1.856	1.781

Quelle: Deutsche Bundesbank (Hrsg.), Deutsches Geld- und Bankwesen in Zahlen 1876-1975, S. 102 f.

Erstaunlicherweise war der Sparwille der Bevölkerung trotz anfänglichem Totalverlust während der Inflation ungebrochen und die Sparkassenorganisation bemühte sich, „die Sparer davon zu überzeugen, dass ihre Einlagen in Zukunft vor Wertverlusten geschützt seien.“³⁵⁷

Mit Anwachsen der Spareinlagen wuchsen auch die traditionellen Aktivpositionen Hypothekar- und Kommunalkredit auf beträchtliche

³⁵⁵ Ebenda: S. 44

³⁵⁶ Ebenda: S. 45

³⁵⁷ Piorkowski, Jens: 1997, S. 14

Größen an; eine Entwicklung, welche die Sparkassen dem breiten Anstieg der Masseneinkommen zu verdanken hatten.

Dem entgegen verengten sich die Kapitalströme der privaten Kreditbanken, da die Inflation besonders den privaten Geldreichtum betroffen und die Anzahl der „von ihrem Vermögen lebenden Personen“³⁵⁸ deutlich dezimiert hatte.

Der „kleine Mann“ wurde somit für die Banken zunehmend interessant und als Folge dieser Umverteilung sowie Fronterrichtung gegenüber den Sparkassen begannen die Kreditbanken 1927 ihrerseits mit der Ausgabe von Sparbüchern und Heimsparbüchsen.³⁵⁹

Dabei war es vorher schon zu deutlichen Konflikten zwischen der Sparkassenorganisation und dem privaten Bankgewerbe gekommen. Die Sparkassen machten keinerlei Anstalten, die in Krieg und Inflation besetzten Geschäftsfelder wieder zu verlassen und entwickelten sich zur bedrohlichen Konkurrenz des Bankengewerbes.³⁶⁰

Die Auseinandersetzung mündete schließlich im Abschluss des Wettbewerbsabkommens zwischen dem DSGV und den Spitzenverbänden der Banken und Kreditgenossenschaften im Mai 1928, welches die Einsetzung von lokalen paritätischen Schiedsstellen vorsah, die bei Streitigkeiten eingreifen sollten.³⁶¹

Mit Abschluss dieses Abkommens hatte der Bankenverband die Sparkassenorganisation als gleichberechtigten Verhandlungspartner und somit als vollwertigen Teilnehmer am Kredit- und Kapitalmarkt anerkannt.³⁶² Gleichwohl waren die Geldmarktaktivitäten der Sparkassenorganisation in quantitativer Hinsicht gering.³⁶³

In organisatorischer und infrastruktureller Hinsicht machten die Sparkassen in den zwanziger Jahren deutliche Fortschritte.

³⁵⁸ Borchardt, Knut: 1987, S. 277

³⁵⁹ Krüger, Ingo: 1997, S. 189

³⁶⁰ Zum Konflikt zwischen Sparkassenorganisation und dem privaten Bankgewerbe siehe: Piorkowski, Jens: 1997, S. 45 - 64

³⁶¹ Ebenda: S. 59

³⁶² Piorkowski, Jens : 1997, S. 60.

³⁶³ Vgl. Pohl, Hans: 2005, S. 229, Diagramm 7

Als Beispiele können hier die Verbandsrevision (1925), die Deutsche Sparkassenschule (1920), das Lehrinstitut für das kommunale Sparkassen- und Kreditwesen (1928) sowie die Errichtung der „Vordruckstelle“ des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (1924), aus dem 1932 der Deutsche Sparkassenverlag hervorgehen sollte, genannt werden.³⁶⁴

1924 schlossen sich der Deutsche Sparkassenverband und der Deutsche Zentralgiroverband zum Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV) zusammen.

Die Tendenz zur Vereinheitlichung der Geschäftspolitik im Sparkassensektor verstärkte sich auch durch die vom DSGV – in enger Abstimmung mit dem preußischen Innenministerium - erarbeitete und am 26.07.1927 veröffentlichte Mustersatzung.³⁶⁵

Die Satzung schrieb unter anderem den Sparkassen vor, mindestens 10 Prozent ihrer Einlagen als Liquiditätsreserven bei ihren Girozentralen anzulegen.³⁶⁶ Dies war ein Umstand, der die Einlagenhöhe und damit die Geschäftsbasis der Girozentralen erheblich erweiterte.

Obwohl die Quote die vorgeschriebene Höhe nie erreichte³⁶⁷, hinterlegten die Sparkassen ausreichend³⁶⁸ Gelder, um die Zahlungsbereitschaft bei überraschenden Abzügen von Einlagen sichern zu können.

Die Girozentralen legten hingegen die als kurzfristig zu charakterisierenden Sichteinlagen der Sparkassen wiederum in Kommunalkredite an, um höhere Zinserträgen realisieren zu können. Diese Kredite waren in formaler Hinsicht zwar kurzfristig, doch verwendeten die Kommunen die Gelder für langfristige Zwecke wie z.B. für Bauprojekte.

³⁶⁴ Ashauer, Günther: 1991, S. 243

³⁶⁵ Vgl.: Piorkowski, Jens: 1997, S. 42 f.

³⁶⁶ Hentschel, Volker: 1991, S. 57

³⁶⁷ Siehe: Piorkowski, Jens: 1997, S. 74.

³⁶⁸ Im Zuge der Bankenkrise zogen die Sparkassen jedoch große Teile ihrer Liquiditätsreserven ab und forcierten damit die Schieflage einiger Landesbanken. Siehe hierzu: Fischer, Albert: 1997, S. 325 ff.

Aus Sicht der Kommunen erhielt man de facto langfristiges Geld für kurzfristige Konditionen.³⁶⁹ Dies stellte sich als Verletzung der „goldenen Bankregel“ (hier: Fristenkongruenz) dar; ein Umstand, der die Sparkassen in der folgenden Bankenkrise an den Rand der Zahlungsunfähigkeit treiben sollte.

Als am 13. Juli 1931 die Darmstädter und Nationalbank (DANAT-Bank) ihre Schalter nicht mehr öffnete und ihre Zahlungsunfähigkeit erklärte, war dies nicht der Anfang, sondern lediglich ein Höhepunkt in einer ökonomisch-politischen Entwicklung, die ihre Begründung in einer Finanzkrise der öffentlichen Haushalte und dem tiefen Misstrauen in die Wirtschaftspolitik der Reichsregierung und der Stabilität der Reichsmark hatte.³⁷⁰

Bereits im Vorfeld hatten die Schwierigkeiten von Großunternehmen (z.B. Karstadt, Nordwolle, Nordstern-Versicherung und österreichische Credit-Anstalt) sowie die –insbesondere von ausländischen Gläubigern – als politisch instabil gesehene Lage Deutschlands zu großen Einlagenabzügen geführt. Infolgedessen schmolz die Notendeckung der Reichsbank nahe an das gesetzlich Minimum herab, was bei Veröffentlichung wiederum zu vermehrten Kapitalabzügen führte. Als dann am Höhepunkt der Krise neben der Landesbank der Rheinprovinz und der Landesbank in Münster auch die DANAT-Bank illiquide wurde, entschloss sich die Reichsregierung zur Ausrufung von Bankfeiertagen am 14. und 15. Juli 1931.³⁷¹

Obwohl den Sparkassen zu Beginn der Bankenkrise³⁷² ca. 4 Milliarden RM an Kassenbestand, Bankguthaben, Wertpapieren, Wechseln und Schecks zur Verfügung standen³⁷³, wurde ihnen schnell klar, dass sie ohne Hilfe der Reichsbank den Auszahlungswünschen der Einleger nicht mehr entsprechen konnten.

³⁶⁹ Pohl, et al.: 2005, S. 135

³⁷⁰ Kaserer, Christoph: 2000, S. 19.

³⁷¹ Piorkowski, Jens: 1997, S. 88.

³⁷² Zur Bankenkrise siehe auch: Born, Karl Erich: 1967.

³⁷³ Ehrlicher, Werner: 1988, S. 39.

Die Mehrzahl der eigenen Wertpapiere war nicht lombardierbar und hätte aufgrund des schwachen Kapitalmarktes nur mit erheblichen Kursverlusten liquidiert werden können.

Eine frühzeitige Rückzahlung der Kommunalkredite scheiterte an der schlechten Finanzlage der Kommunen. Schon im Frühjahr 1931 konnten diese oftmals ihren Verbindlichkeiten nicht nachkommen, da vor allem durch die massive Arbeitslosigkeit hohe und vor allen Dingen nicht budgetierte Wohlfahrtsausgaben durch die Kommunen zu leisten waren.³⁷⁴

Der Rückgriff auf die vorgehaltene Liquidität bei den Girozentralen scheiterte letztlich an den bereits oben beschriebenen Gründen. Die Girozentralen hatten ihrerseits diese Gelder langfristig angelegt und konnten die Guthaben der Sparkassen nicht mobilisieren.

Um den Zahlungsverkehr der Sparkassen sicherzustellen, erhielt die Sparkassenorganisation am 18.07.1931 von der Reichsbank 100 Millionen RM, die am 31.07. desselben Jahres nochmals um 75 Millionen RM aufgestockt wurden.³⁷⁵

Zusätzlich versuchte man auf dem Verordnungswege durch Auszahlungsbeschränkungen der Abhebungswelle Herr zu werden.³⁷⁶ Eine Maßnahme, die auf die Sparer in psychologischer Weise verheerend wirken musste.

So verloren die deutschen Sparkassen von Juni 1931 bis September 1932 rund ein Fünftel ihres Einlagenbestandes vor Krisenbeginn.³⁷⁷

Lediglich die Hälfte konnte durch Erträge, durch Rücknahme von Krediten und durch die Aktivierung der Liquiditätsreserven gedeckt werden.³⁷⁸ Der Rest wurde durch Kredite der Garantie- und Akzeptbank gedeckt, die am 25 Juli 1931 als Bank mit „diskontfähiger Unterschrift“ gegründet wurde und Banken und Sparkassen erlaubte,

³⁷⁴ Piorkowski, Jens: 1997, S. 80.

³⁷⁵ Piorkowski, Jens: 1997, S. 89.

³⁷⁶ Siehe Ebenda, S. 90: „Vom 20. bis 23. Juli 1931 konnten einmalig 20 Reichsmark, dann 30 Reichsmark und nicht mehr als 10 Prozent der Guthaben und schließlich vom 3. bis 8. August 1931 50 Reichsmark und maximal 10 Prozent der Guthaben abgehoben werden. Ab 8. August 1931 konnten die Sparer einmal im Monat über 300 Reichsmark verfügen. Höhere Beträge bis 1.000 Reichsmark waren von der Einhaltung mindestens vierwöchiger Kündigungsfristen abhängig, bei Beträgen über 1.000 Reichsmark galt eine Kündigungsfrist von 3 Monaten.“

³⁷⁷ Siehe hierzu auch Tabelle 31.

³⁷⁸ Hentschel, Volker: 1994, S. 49.

nicht realisierbare Forderungen über das Akzept der Garantie- und Akzeptbank in reichsbankfähige Wechsel umzuwandeln.³⁷⁹

Erst ab Ende 1932 normalisierte sich das Spargeschäft und schuf wieder eine Basis für den geschäftlichen Fortbestand der deutschen Sparkassen.

Tabelle 31: Salden der Ein- und Auszahlungen der deutschen Sparkassen 1930- 1932 (in Mio. RM)

Monat	1930	1931	1932
Januar	+ 152,3	+ 112,7	- 108,4
Februar	+ 113,0	+ 95,7	- 60,1
März	+ 61,0	+ 66,6	- 86,4
April	+ 74,3	+ 84,2	- 59,3
Mai	+ 95,9	+ 32,9	- 69,1
Juni	+ 66,6	- 166,8	- 135,8
Juli	+ 91,1	- 287,3	- 88,2
August	- 83,1	- 312,1	- 10,8
September	+ 52,3	- 292,4	- 12,8
Oktober	+ 37,2	- 291,5	+ 15,3
November	+ 98,0	- 199,1	+ 9,8
Dezember	- 16,1	- 232,2	- 23,4

Quelle: Geschäftsbericht des DSGV 1932, S. 1., aus: Ashauer, Günter: 1991, S. 247.

Neben der mit der Zahlungskrise einhergehenden Verschuldung der Sparkassen bei der Garantie- und Akzeptbank sollte die Bankenkrise aber auch andere weit reichende Folgen für die Sparkassenorganisation haben, da die Reichsregierung erstmals in die Sparkassengesetzgebung eingriff.³⁸⁰

Mit der „Verordnung des Reichspräsidenten über die Spar- und Girokassen sowie die kommunalen Giroverbände und kommunalen Kreditinstitute“ vom 05. August 1931 war es nunmehr den Sparkassen untersagt, die bereits bei der Akzept- und Garantiebank verschuldet waren, „unmittelbar oder mittelbar Anleihen, Darlehen oder Kassenkredite an Gemeinden, Gemeindeverbände und andere öffentlich-rechtliche Körperschaften zu gewähren.“³⁸¹

³⁷⁹ Piorkowski, Jens: 1997, S. 91-93. Den Sparkassen wurde die Inanspruchnahme der Garantie- und Akzeptbank über die Deutsche Girozentrale erst ab dem 6. August 1931 gestattet.

³⁸⁰ Mura, Jürgen: 1994, S. 110.

³⁸¹ Pohl, Hans: 2001, S. 161

Die bisher existierende Interessenverquickung zwischen kommunaler Darlehensgewährung und kommunaler Aufsicht war somit durchbrochen. Die Abhängigkeit der Sparkassen von der Finanzlage der Kommunen und damit von deren Kapitaldienst- und Rückzahlungsfähigkeit der Altkredite bestand jedoch weiterhin. Und nach wie vor befanden sich die Sparkassen im Eigentum der Kommunen und unverändert übten diese auch den bestimmenden Einfluss auf die Geschäftspolitik aus.

Dies änderte sich mit der „Dritten Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Währung und Finanzen“ vom 06. Oktober 1931³⁸², die die Sparkassen zu rechtlich selbständigen Anstalten des öffentlichen Rechts umgestaltete.³⁸³ Die Haftung der Kommunen blieb unverändert bestehen und darüber hinaus konnten nunmehr kompetente Personen in den Sparkassenvorstand berufen werden, die nicht zugleich Mitglieder von Organen des Gewährträgers waren. Ferner wurden geschäftspolitische Rahmenbedingungen erlassen, die die nachhaltige Zahlungsfähigkeit der Sparkassenorganisation sichern sollten.

So wurde eine Einzelkredit Höchstgrenze im Personalkreditgeschäft in Höhe von 1 Prozent der Gesamteinlagen eingeführt und das Hypothekengeschäft war auf eine Höhe von 40 Prozent der Spareinlagen begrenzt.³⁸⁴

De facto war dadurch den Sparkassen das Hypothekengeschäft verwehrt worden, da die Hypothekengeschäftsquote bis Mitte der 30iger Jahre oberhalb der gesetzlichen Höchstgrenze lag.³⁸⁵

So hatte beispielsweise die Sparkasse der Stadt Köln Ende 1935 noch 63 % ihrer Spareinlagen in Hypotheken angelegt.³⁸⁶

³⁸² RGBl.1931 I, S. 537

³⁸³ Ashauer, Günter: 1991, S. 250

³⁸⁴ Aufgrund des Artikels 16 der „1. Durchführungsverordnung zum Kreditwesengesetz (KWG)“ vom 09.02.1935 wurde die Grenze auf 50 Prozent erhöht. Vgl.: Hoffmann, Walter: 1941, S. 396

³⁸⁵ Im Jahre 1936 lagen von den 297 rheinischen Sparkassen lediglich 93 Institute unter der geforderten Höchstgrenze und hätten somit weitere Kredite vergeben können.

Vgl.: Pohl, Hans: 2001, S. 174.

³⁸⁶ Klersch, Joseph: 1951, S. 108

Im Interesse der Belebung des Wohnungsbaus lockerte die Reichsregierung im Folgenden die Vorschriften - wenn auch nur unwesentlich - und gestattete den Sparkassen, die Hälfte der durch Hypothekentilgung eingehenden Beträge wieder in Hypotheken auszuleihen.

Tabelle 32: Spareinlagen, Hypothekensforderungen und Ausleihquoten der Sparkassen in den Jahren 1931 bis 1939

Stand am Jahresende	Spareinlagen (in Mio. RM)	Hypothekensforderungen (in Mio. RM)	Ausleihquote (in Prozent)
1931	10.064	5.248	52,15
1932	10.164	5.446	53,58
1933	11.149	5.639	50,58
1934	12.799	6.553	51,20
1935	13.803	6.676	48,37
1936	14.615	6.882	47,09
1937	16.062	7.218	44,94
1938	18.009	7.605	42,23
1939	21.532	8.528	39,61

Quelle: Deutsche Bundesbank (Hrsg.), Deutsches Geld- und Bankwesen in Zahlen 1876-1975, S. 102 f.; Errechnung der Ausleihquoten durch den Verfasser

Mit der Verordnung im Oktober 1931 wurden auch neue Bestimmungen für die Liquiditätshaltung der Sparkassen bei den Girozentralen gefasst. So mussten die Sparkassen ab sofort 30 Prozent ihrer Spareinlagen in flüssigen Werten anlegen, wovon mindestens 10 Prozentpunkte bei der zuständigen Girozentrale unterhalten werden mussten.³⁸⁷

Von den sonstigen Einlagen – also insbesondere von den Einlagen aus dem Kontokorrentverkehr – mussten mindestens 50 Prozent in jederzeit liquidierbaren Werten gebunden werden; hier betrug die Liquiditätsreserve bei der Girozentrale 20 Prozentpunkte.

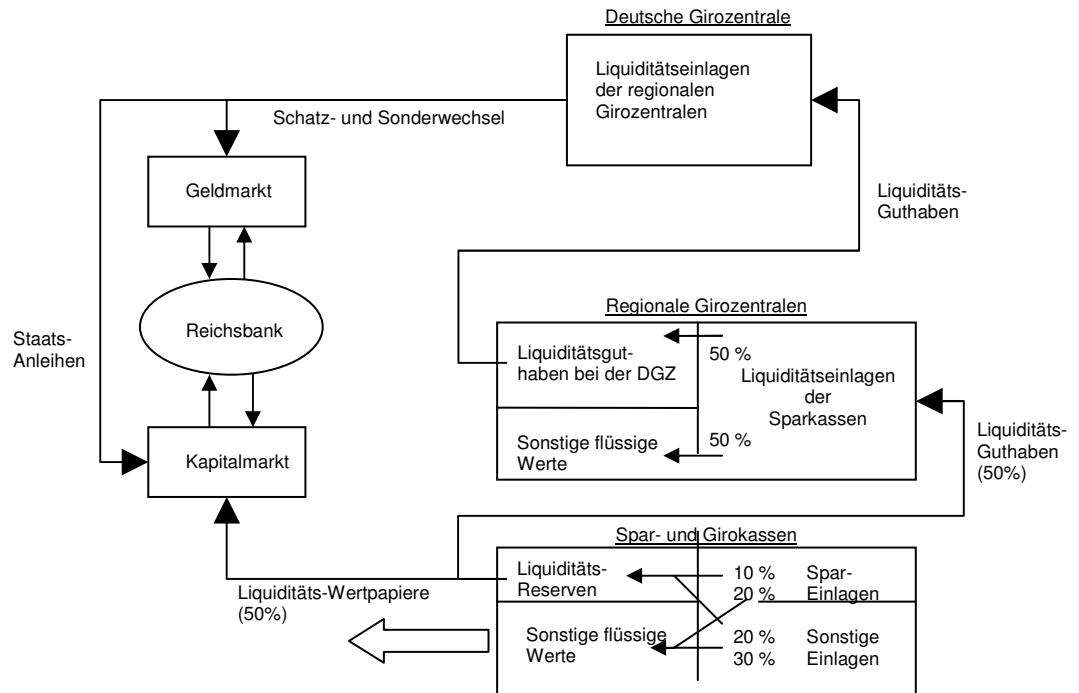
Die Festschreibung dieses „Liquiditätszuges“³⁸⁸ bei gleichzeitiger Blockade des Hypothekeneugeschäftes und Stagnation des

³⁸⁷ Piorkowski, Jens: 1997, S. 102

³⁸⁸ Vgl.: Mura, Jürgen: 1994, S. 111

Privatkredites führte dazu, dass die Girozentraleinlagen der Sparkassen das Reservesoll alsbald überstiegen.³⁸⁹

Abbildung 9: Der Liquiditätszug der Sparkassenorganisation im Dienste der Staatsfinanzierung³⁹⁰



Diese wiederum verwendeten den größten Teil des Zustroms für die Finanzierung des Staatshaushaltes durch den Ankauf von Schatzwechseln und langfristigen Staatsanleihen.³⁹¹

Inwieweit die Sparkassen sowie Staatsbanken, Girozentralen und Landesbanken an der staatlichen Kreditaufnahme beteiligt waren wird in Kapitel 3.3. detailliert erläutert.

Bereits zu Anfang der 30iger Jahre wurden somit Spareinlagen der Sparkassen – mangels Anlagemöglichkeiten in alternativen Aktiva – über die Girozentralen der Staatsfinanzierung zur Verfügung gestellt. Rechtsvorschriften, die ursächlich der Liquiditätssicherung der

³⁸⁹ Hentschel, Volker: 1991, S. 67

³⁹⁰ In Anlehnung an: „Das Liquiditätsgefüge der Sparkassenorganisation“ in: Geschäftsbericht des DSGV 1935, S. 16

³⁹¹ Hentschel, Volker: 1991, S. 66

Sparkassen dienen sollten, führten demnach bereits zu diesem Zeitpunkt zur „geräuschlosen Staatsfinanzierung.“³⁹²

Als Folge der Bankenkrise wurde von der nationalsozialistischen Regierung im Einvernehmen mit der Reichsbank am 30.06.1933 ein „Untersuchungsausschuss für das Bankwesen“ einberufen. Unter dem Vorsitz des Reichsbankpräsidenten Hjalmar Schacht³⁹³ sollte die „Bankenenquete“ Maßnahmen erarbeiten und der Regierung vorschlagen, die eine Wiederholung der Bankenkrise verhindern sollten. Dem Ausschuss gehörten Vertreter der Reichsbank, des Reichswirtschafts- und Reichsfinanzministeriums sowie weitere ausgewählte Mitglieder an. So wurde der Anschein erweckt, dass die Bankenreform auf Initiative der Reichsregierung durchgeführt wurde. Tatsächlich gab jedoch Schacht den Anstoß zur Neugestaltung des Kreditwesens.³⁹⁴

Kerngedanke der Reform war es, die „Herstellung eines den Aufgaben des nationalsozialistischen Staates entsprechenden Geld- und Kapitalmarktes“ sicher zu stellen. Dem Staat sollten die Ersparnisse der Bevölkerung störungsfrei und gesichert zugeführt werden^{395,396}. Zwischen dem 6. September 1933 und dem 20. Dezember 1933 tagte der Ausschuss unter Hinzuziehung zahlreicher Sachverständiger und empfahl die nachfolgenden Maßnahmen.^{397,398}

³⁹² Vgl. Tooze, Adam: 2006, S. 411 ff: Hier entsteht der Eindruck, dass die geräuschlose Form der Finanzierung erst mit Beginn des Krieges eingesetzt hätte. Vielmehr ist richtig, dass das Grundschema bereits Anfang der 30iger Jahre existierte, aber im weiteren Verlauf die Anlagepolitik der Sparkassen - mangels Alternativen – dominieren sollte.

³⁹³ Zur Person Hjalmar Schachts siehe: Scholtyseck, Joachim: 1997, S. 38-46

³⁹⁴ Müller, Christoph: 2003, S. 115

³⁹⁵ Schacht, Hjalmar: Begleitbericht des Untersuchungsausschusses für das Bankwesen 1933 zu dem Entwurf des Reichsgesetzes über das Kreditwesen an den Führer und Reichskanzler. In: Jessen, Jens: in: Reichsgesetz über das Kreditwesen vom 5. Dezember 1934 mit Begleitbericht, Erläuterungen und Begründung; Berlin 1934, S. 20 f.

³⁹⁶ Zur Entstehung und Bewertung des KWG siehe auch: Kopper, Christopher: 1995, S. 112 ff.

Kopper bewertet die Gesetzesinitiative als systemunabhängige und überständige Modernisierung des Kreditwesens, die primär die Erfahrungen der Bankenkrise von 1931 rezipierte (vgl. S. 125). Gleichwohl kamen die Sicherung der Geld- und Kapitalmärkte sowie das enger gefasste Konzessionsrecht dem Regime entgegen.

³⁹⁷ Schacht, Hjalmar: 1934, S. 21.

- Beaufsichtigung der Kreditinstitute
- Unterwerfung aller Kreditinstitute unter einen Genehmigungszwang
- Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität
- Trennung von Geldmarkt und Kapitalmarkt und damit Besicherung des Spargeschäfts³⁹⁹
- Sicherstellung eines geordneten Zahlungsverkehrs
- Überwachung des Kreditgeschäfts und weitgehende Publizität
- Zweckmäßige Zusammensetzung des Aufsichtsamtes

Im Dezember 1933 legte der Ausschuss den Entwurf zur Neuordnung vor und am 05. Dezember 1934 erließ die Regierung schließlich das „Reichsgesetz über das Kreditwesen“ (KWG)⁴⁰⁰, welches am 01. Januar 1935 in Kraft trat.

In Anknüpfung an die „Verordnung des Reichspräsidenten über Aktienrecht, Bankaufsicht und über eine Steueramnestie“ vom 19.09.1931⁴⁰¹ weitete das KWG die Kompetenzen der Bankenaufsicht aus.

Sämtliche deutsche Kreditinstitute – einschließlich der Sparkassen – wurden der Aufsicht des Aufsichtsamtes für das Kreditwesen unter

³⁹⁸ Vgl. Müller, Christoph: 2003, S. 140 f.: Die Empfehlungen des Untersuchungsausschusses gingen in den Schlussbericht ein, der gemeinsam mit dem Entwurf des KWG an das Reichskabinett überstellt wurde. Der Entwurf wurde mit geringfügigen Änderungen nachfolgend verabschiedet.

³⁹⁹ Die Spareinlagen hatten während der Weimarer Republik zunehmend den Charakter von Giroeinlagen angenommen und ihre Eigenschaft als langfristige Vermögensanlage eingebüßt. Darunter litt insbesondere der Kapitalmarkt, der diese Gelder zunehmend an den Geldmarkt verlor. Die strikte Trennung zwischen Geld- und Kapitalmarkt schlug sich insbesondere in den §§ 22 bis 27 KWG nieder, in denen Vorschriften erlassen wurden, die den langfristigen Charakter der Spareinlagen festigen sollten. Im Ergebnis wollte der Staat den Kapitalmarkt stärken, um ihn für seine eigenen Zwecke (Staatsfinanzierung über Anleihenbegebung) zu nutzen. Siehe hierzu: Müller, Christoph: 2003, S. 320 ff. und Lindenlaub, Dieter: 2000, S. 144 ff.

⁴⁰⁰ RGBl.1934 I, S. 1203

⁴⁰¹ RGBl.1931 I, S. 493

Leitung des Reichsbankpräsidenten unterstellt. Die Durchführung der Aufsicht oblag dem Reichskommissar für das Kreditwesen.⁴⁰²

Für die Sparkassen trat an die Stelle des eingeschränkten Einflusses des Gewährträgers nunmehr die verstärkte Aufsicht des Staates.⁴⁰³ So benötigten zahlreiche Entscheidungen- z.B. die Anstellung bzw. Entlassung des Sparkassenleiters⁴⁰⁴ -, die bisher lediglich der Zustimmung des Gewährträgers bedurften, zusätzlich die Genehmigung der Aufsichtsbehörde.⁴⁰⁵

Die im KWG verankerte Gleichstellung der Sparkassen mit anderen Kreditinstituten sowie der gleichzeitige, ausdrückliche Schutz der Bezeichnung „Sparkasse“ (§ 10 (3) KWG) sicherten deren Position im Kreditgewerbe und kamen einer Aufwertung der Sparkassen gleich.^{406,407}

Neben der reichseinheitlichen Sparkassenaufsicht wurde durch das „Gesetz über den Deutschen Sparkassen- und Giroverband“ vom 06.04.1933⁴⁰⁸ auch der Deutsche Sparkassen- und Giroverband der direkten Reichsaufsicht unterstellt und zur öffentlichen Körperschaft des Reiches erklärt.⁴⁰⁹

⁴⁰² Vgl. hierzu: Bähr, Johannes: 2005, S. 208.

⁴⁰³ Zur „Nazifizierung“ der Banken und Sparkassen siehe auch: Schweitzer, Arthur: 1971, S. 41.ff.

⁴⁰⁴ Vgl. § 8 (1) a KWG

⁴⁰⁵ Nörtemann, Carl August: 1936, S. 117.

⁴⁰⁶ Piorkowski, Jens: 1997, S. 125.

⁴⁰⁷ § 10 KWG regelte lediglich den Schutz der Bezeichnung „Bank“ und „Sparkasse“. Die endgültige Anerkennung der Sparkassen als Universalbanken geschah dadurch, dass der Untersuchungsausschuss in seiner Sitzung am 27.02.1934 endgültig beschloss, von einer Trennung der Geschäftsbereiche zwischen Banken und Sparkassen abzusehen. Die seitens der Privatbanken geforderte Arbeitsteilung im Kreditwesen erfolgte nicht. Die Sparkassen wurden in ihrer Entwicklung zu gleichwertigen Akteuren im Kreditwesen bestätigt.

Siehe hierzu: Müller, Christoph 2003, S. 172 ff.

⁴⁰⁸ RGBI.1933 I, S. 166

⁴⁰⁹ Piorkowski, Jens: 1997, S. 126.

Mit dem „Gesetz zur Vorbereitung des organischen Aufbaues der deutschen Wirtschaft“ vom 27.02.1934⁴¹⁰ wurde der DSGV dann der Reichsgruppe Banken unterstellt und firmierte gemäß Anordnung des Reichswirtschaftsministers vom 26.06.1935 als „Wirtschaftsgruppe Sparkassen“.⁴¹¹

Die „Dritte Verordnung zur Änderung der Sparkassenverordnung“ vom 19.11.1934 änderte weder die geschäftliche Verfassung der Sparkassen noch die Aufteilung der Verwaltung und Geschäftsführung auf die Organe der Sparkasse. Die Verordnung regelte jedoch die Berufung der Mitglieder des Sparkassenvorstandes neu und stärkte die Stellung des Vorsitzenden des Verwaltungsorgans des Gewährträgerverbandes, der gleichzeitig Vorsitzender des Sparkassenvorstandes war.⁴¹²

Innerhalb von wenigen Jahrzehnten hatten sich die Sparkassen vom „Dienstleister für das Spargeschäft“ zum universell tätigen Kreditinstitut entwickelt und diese Position auch gegen die Interessen der privaten Banken erfolgreich verteidigt. Die expansive Rüstungsfinanzierung und der damit einher gehende staatliche Finanzierungsbedarf bedingten die bereits oben beschriebenen Restriktionen in der Geschäftspolitik der Banken. In deren Folge vollzog sich kurzfristig ein dramatischer Wechsel im Aktivgeschäft der Sparkassen. Die klassischen Geschäftsfelder Hypothekar- und Kommunalkredit waren gar nicht oder nur im äußerst eingeschränkten Maße möglich. Im Bereich der Wertpapieranlage schuf die Emissionssperre – bei gleichzeitigem Fehlen von Anlagealternativen - in Verbindung mit dem stetigen Wachstum der Spareinlagen einen Transformationsautomatismus in Hinblick auf die Umwandlung von privaten Spargeldern in Staatskredit. Die Sparkassen verloren in nur wenigen Jahren ihre Funktion als Universalkreditinstitut zugunsten einer staatlich reglementierten „Kapitalumschlagstelle“.

⁴¹⁰ RGBl.1934 I, S. 185 in Verbindung mit der „Ersten Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Vorbereitung des organischen Aufbaus der deutschen Wirtschaft“ vom 27.11.1934, RGBl.1934 I, S. 1194

⁴¹¹ Siehe hierzu z.B.: Blauch, Fritz: 1979, S. 109 ff.

⁴¹² Zur „Gleichschaltung“ der Sparkassenvorstände siehe: Pohl, et al.: 2005, S. 166 ff.

Der Sparkassenorganisation kam nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten wegen ihrer auf Spareinlagen basierenden Finanzkraft ein besonderer Stellenwert im System der staatlichen Finanzierung zu.⁴¹³ Ein dezentrales und engmaschiges Filialnetz versprach eine weitestgehend vollständige Erfassung und Abschöpfung aller privaten Sparguthaben. Die einheitliche Produkt- und Dienstleistungssteuerung sowie die grundsätzlich zentralistisch geprägte Geschäftspolitik (hier: regionaler und reichsweiter Sparkassenverband) erleichterten die Integration der Sparkassen in staatliche Mittelbeschaffung.

Inwieweit der Sparkassensektor und ausgewählte Institute des Berichtsgebietes diese Funktion ausübten, soll im Folgenden erläutert werden.

⁴¹³ Mura, Jürgen: 1999, S. 197.

3.3. Geschäftsentwicklung des Sparkassensektors und ausgewählter Sparkasseninstitute im Berichtszeitraum

3.3.1. Sparkassen, Girozentralen und Landesbanken insgesamt

Der Abbau der Arbeitslosigkeit seit Mitte 1932 und die damit verbundene Fähigkeit breiter Bevölkerungsschichten zur Ersparnisbildung sowie die steigenden Gewinne der Unternehmen und die zunehmende Gesundung der kommunalen Finanzen schufen die Grundlage zum Wachstum der Gesamteinlagen im Sparkassensektor. Das engmaschige Zweistellennetz und die traditionelle Nähe zum Privatkunden waren die Basis für die dominierende Position der Sparkassen im Sparssektor⁴¹⁴, die auch nach Kriegsbeginn fortbestand.

Tabelle 33: Größenverhältnisse im Spareinlagenmarkt 1937-1940 (in Prozent der Spareinlagen der Sparkassen)

Stand per Jahresende	Sparkassen	Ländliche Genossensch.	Volksbanken	Grossbanken	Postsparkasse
1937	100	13,7	4,6	4,1	--
1938	100	14,9	6,4	4,4	0,5
1939	100	15,7	6,6	5,0	1,1
1940	100	15,4	6,7	5,5	2,0

Quelle: SHA-BN, Bestand I.K4/2, Statistische Abteilung des DSGV (Hrsg.): Statistische Nachrichten Nr. 3 vom 10.03.1942, S.1

Bedingt durch den konjunkturellen Aufschwung reduzierte sich zugleich der Bedarf an kurzfristigen Personal- und Betriebskrediten.

Die seit 1931 bestehenden Beschränkungen im Kommunal- und Hypothekarkreditbereich fanden mit dem „Hypothekensperrerrlass“ vom 12.08.1938 eine weitere Verschärfung. Obwohl die Bedeutung des Hypothekargeschäftes als Aktivposten ohnehin schon gesunken war, sollte die Finanzierung von Vorhaben mit kriegswichtigen Interessen noch eindeutiger im Vordergrund stehen. Die Kreditvergabe an Private sollte zu Gunsten kriegswichtiger Bereiche umgelenkt werden.⁴¹⁵

Ausnahmen vom Primat der Staatsfinanzierung mussten vom Generalbevollmächtigten für die Regelung der Bauwirtschaft genehmigt werden.

⁴¹⁴ Siehe hierzu auch Abbildung 52

⁴¹⁵ Pohl, Hans: 2001, S. 175

Erst mit dem „Gesetz über den Kommunalkredit der Spar- und Girokassen und der kommunalen Kreditanstalten“ vom 07.06.1939⁴¹⁶ wurde das Kommunalkreditverbot gelockert. Demnach war es zwar weiterhin nicht möglich, langfristige Kredite an öffentlich-rechtliche Körperschaften zu geben, wohl aber konnten die Sparkassen den Kommunen kurzfristige Kassenkredite einräumen.

Bei den Gemeinden bestand hingegen zu diesem Zeitpunkt, dank steigender Kommunalsteuern und sinkender Ausgaben –insbesondere im Bereich des Wohlfahrtswesens-, kaum Bedarf an kurzfristigen Fremdmitteln.⁴¹⁷ So konnten die Länder- und Gemeindehaushalte ab 1935 deutliche Überschüsse erwirtschaften⁴¹⁸ und auf Kredite der Sparkassen und anderer Banken verzichten.

Die Wertpapieranlage der Sparkassen war durch die mit der Emissionssperre verbundene Staatsmonopolisierung des Effektenmarktes stark eingeschränkt worden.

Hinzu trat die „Verordnung zur Durchführung und Ergänzung des Reichsgesetzes über das Kreditwesen“ vom 09.02.1935⁴¹⁹, nach deren Artikel 15 es den Sparkassen erlaubt war, zur Bildung der ihnen vorgeschriebenen Liquiditätsreserve bis zu 50 % Wertpapiere zu kaufen, die der Reichswirtschaftsminister als geeignet erklärt hatte. So bestimmte der Reichswirtschaftsminister und Preußische Minister für Wirtschaft und Arbeit, dass die 4,5%ige Reichsanleihe von 1935 auf die Liquiditätsguthaben der Sparkassen anrechenbar sei. Im Ergebnis konnte so die vergleichsweise niedrige Verzinsung der Liquiditätsguthaben verbessert werden. Da die Reichsbank diese „Li-Anleihen“ zudem noch bevorzugt lombardierte, machten die Sparkassen von dieser Möglichkeit der Ertragssteigerung reichlich und gerne Gebrauch. Auch spätere Reichsanleihen wurden als anrechenbar auf die Liquiditätsguthaben deklariert, jedoch spielten die „Li-Anleihen“ eine von Jahr zu Jahr geringere Rolle.

⁴¹⁶ RGBl.1939 I, S. 986

⁴¹⁷ Pohl, Hans: 2001, S. 175

⁴¹⁸ Ritschl, Albrecht: 2003, S. 132, Tabelle 4

⁴¹⁹ RGBl.1935 I, S. 205; siehe hierzu: Hoffmann, Walter: 1941, S. 235

Betrag deren Anteil 1935 noch 75,3 % aller Reichsanleihenkäufe, so sank deren Anteil in den Bilanzen der Sparkassen 1938 auf 14,1 % zu Gunsten „freier“ Wertpapierkäufe.⁴²⁰

Tabelle 34: Geschäftsentwicklung der deutschen Sparkassen von 1932 bis 1945 (in Mio. RM)

Passiva:

Stand am Jahresende	Bilanzsumme	Einlagen gesamt	Davon Spareinlagen	Veränderung zum Vorjahr in Prozent
1932	13.756	11.519	10.164	--
1933	14.548	12.553	11.149	9,69
1934*	16.433	14.815	12.799	14,80*
1935	17.473	16.039	13.803	7,84
1936	18.339	16.990	14.615	5,88
1937	20.128	18.726	16.062	9,90
1938	22.471	20.996	18.009	12,12
1939**	27.767	25.912	21.532	19,56**
1940	35.960	33.878	27.838	29,29
1941	48.150	45.713	37.750	35,61
1942	64.506	60.541	51.232	35,71
1943	83.464	78.975	66.941	30,66
1944	100.043	94.891	80.411	20,12

Aktiva:

Stand am Jahresende	Bilanzsumme	Wertpapiere	Anleihen des Reichs und Länder	Guthaben bei anderen KI	Hypotheken	Komm.-Kredite
1932	13.756	1.781	673	1.039	5.446	1.856
1933	14.548	1.953	710	1.562	5.639	1.842
1934	16.433	2.779	980	1.880	6.553	1.707
1935	17.473	3.654	1.723	1.929	6.676	1.640
1936	18.339	4.326	2.330	2.165	6.882	1.496
1937	20.128	5.231	3.228	2.775	7.218	1.381
1938	22.471	6.883	4.834	3.129	7.605	1.282
1939**	27.767	8.996	6.596	4.681	8.528	1.498
1940	35.960	14.083	11.635	7.898	8.409	1.382
1941	48.150	20.307	17.847	13.725	8.200	1.273
1942	64.506	30.617	28.227	19.516	8.935	1.164
1943	83.464	39.922	36.744	27.652	8.177	1.083
1944	100.043	49.775	46.905	34.756	7.478	1.039

*: Übernahme der Aufwertungsrechnung in der Jahresbilanzstatistik

** : Ab 1939 inklusive Reichsgebietserweiterungen (Österreich und Sudetenland)

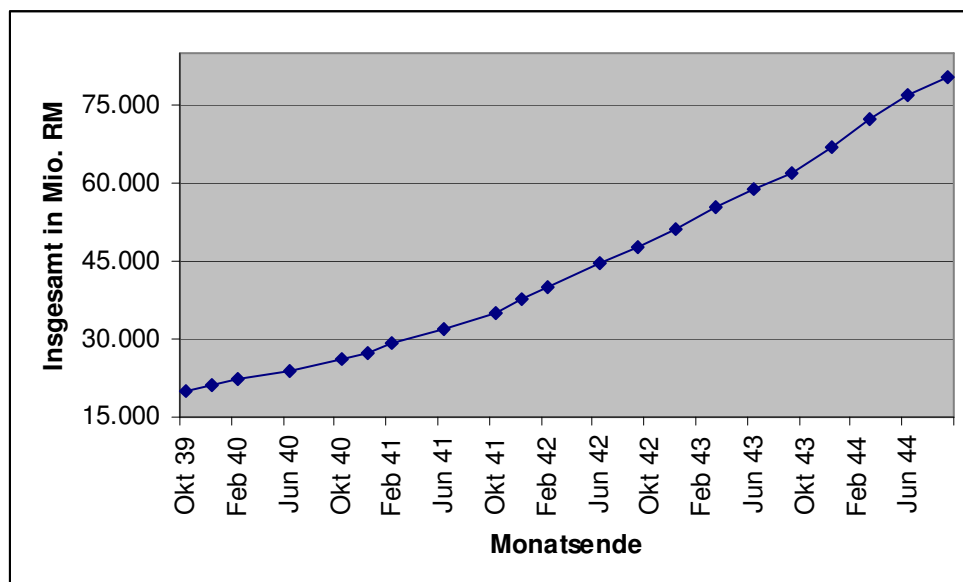
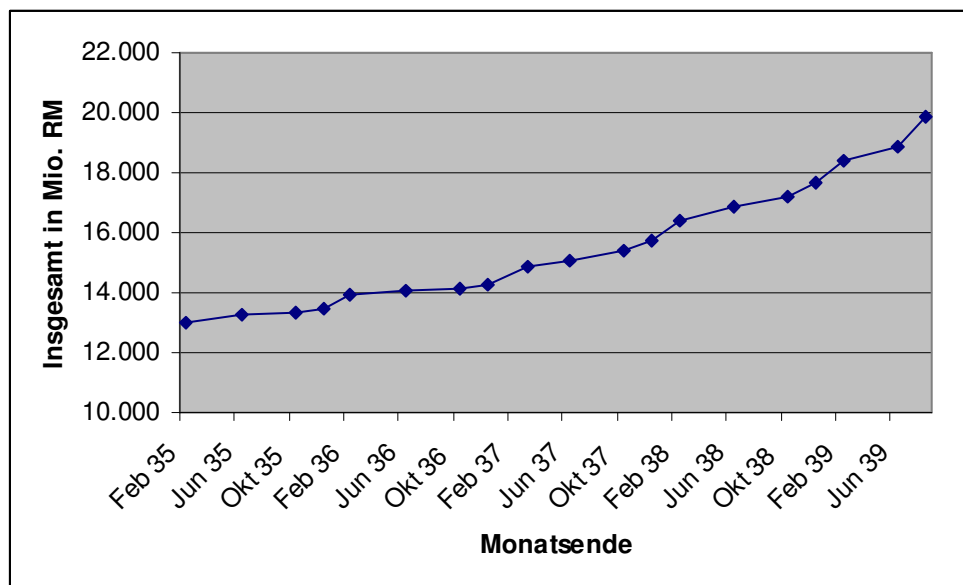
Quelle: Deutsche Bundesbank (Hrsg.), Deutsches Geld- und Bankwesen in Zahlen 1876-1975, S. 102 f.

Bis Ende der 30iger Jahre wuchsen die Spareinlagen kontinuierlich im hohen einstelligen Prozentbereich.

⁴²⁰ Sperk, Ludwid; Wilsdorf, Manfred: 1956, S. 100

Die Analyse der Quartals- bzw. Zwei-Monatsausweise der Sparkassen gegenüber der Reichsbank bestätigen das kontinuierliche Wachstum der Spareinlagen. Selbst unmittelbar nach Kriegsbeginn lassen sich auf Basis der zweimonatigen Meldungen keine Rückschläge in der Spareinlagenentwicklung feststellen.

Abbildung 10: Spareinlagenentwicklung der deutschen Sparkassen



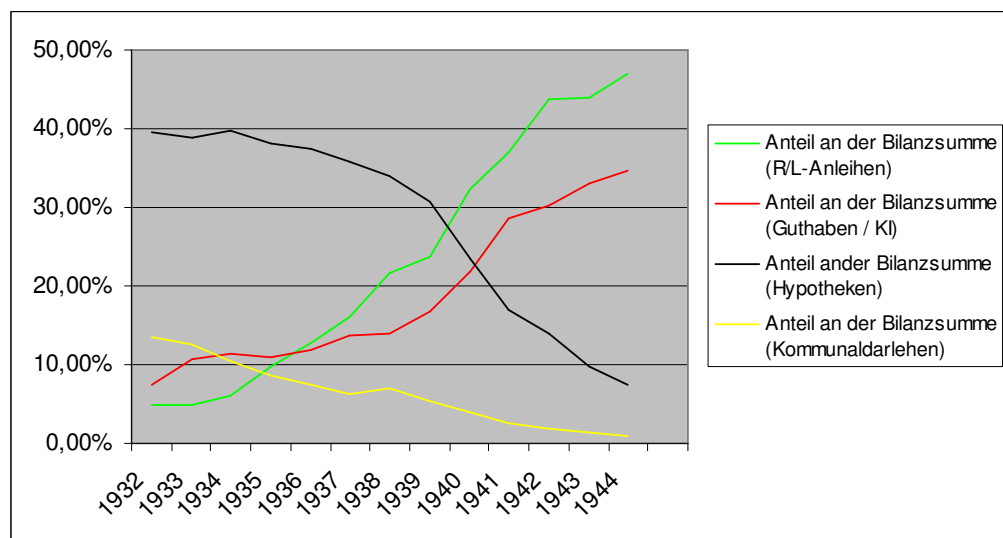
Quelle: HADB, „Gliederung der Einlagen / Sparkassen“, S. 378 f.,

Bestand B330 / 28674

Die Herkunft dieser Spargelder muss unter Berücksichtigung der Aufwertungsrechnung⁴²¹ und der nachfolgenden Auflösung von zahlreichen Aufwertungskonten sowie unter Abzug der Zinsgutschriften noch näher analysiert werden.

Dem kontinuierlichen Bilanzwachstum folgten die Hypothekendarlehensbestände lediglich mit einem marginalen absoluten Wachstum (Tabelle 34). Der Umfang der Kommunalkredite sank sogar im Verlaufe des Berichtszeitraumes. Die veränderte Bedeutung der einzelnen Aktivpositionen wird noch wesentlich plakativer, wenn man die prozentualen Anteile der Posten an der Bilanzsumme im Verlaufe des Untersuchungszeitraumes betrachtet.

Abbildung 11: Prozentuale Entwicklung der Aktivpositionen in den Sparkassenbilanzen (1932 – 1944)



Quelle: Deutsche Bundesbank (Hrsg.), Deutsches Geld- und Bankwesen in Zahlen 1876-1975, S. 102 f. Graphische Darstellung durch den Verfasser.

⁴²¹ Die Aufwertungsrechnung war eine Folge der Hyperinflation. Ein Großteil der Sparkonten musste aufgelöst werden, da die Einlage nicht mehr das Einzahlungsminimum von 1 Billion Papiermark bzw. 1 Goldmark erfüllte. Darüber hinaus gehende Sparguthaben wurden gem. 7. Abschnitt des Aufwertungsgesetzes vom 16.07.1925 (RGBl.1925 I, S. 117) mit mindestens 12,5 % des Goldmarktwertes zu einem bestimmten Stichtag aufgewertet und dem Sparer gutgeschrieben. In Preußen wurde auf dem Verordnungswege ein einheitlicher Satz von 15 % bestimmt. Siehe hierzu: Pohl, Hans: 2005, S. 105 und 115 ff. Sowie: Pirlet, Otto: 1959

Festzustellen ist eine regelrechte „Scherenentwicklung“ zwischen den traditionellen Aktivanlagen und den immer stärker wachsenden Anleihen des Reiches und der Länder sowie den Einlagen bei anderen Kreditinstituten (KI), die im Verlauf des Berichtszeitraumes die Struktur der Sparkassenaktiva dominierten.

Es fand ein regelrechter „Austausch der Schuldnerstruktur“ statt.

Tabelle 35: Struktur der Sparkassenguthaben bei anderen deutschen Kreditinstituten (Angaben in Mio. RM)

Stand am Jahresende	Guthaben insgesamt	Davon bei der eigenen GZ	Davon auf Liquiditätskonten der GZ	Davon bei „dritten Kreditinstituten“	Anteil an den gesamten Guthaben (in %)
1934	2.018	1.671	802	347	17,2
1935	2.168	1.879	853	289	13,3
1936	2.165	1.982	993	183	8,5
1937	2.775	2.579	1.145	196	7,1
1938	3.129	2.940	1.301	189	6,0
1939	4.681	4.326	1.592	355	7,6
1940	7.898	7.490	2.207	408	5,2
1941	13.725	13.179	2.926	546	4,0
1942	19.516	18.681	3.887	835	4,3

Quelle: HADB, Bestand B330 / 38020: Deutsche Reichsbank – Volkswirtschaftliche Abteilung: „Entwicklung der Hauptposten in den Bilanzen und Zwischenausweisen der deutschen Spar- und Girokassen“

Aus Tabelle 35 ist ersichtlich, dass die Sparkassen den weitaus überwiegenden Teil ihrer Guthaben bei anderen Kreditinstituten bei der eigenen Girozentrale unterhielten.

Bei „dritten Kreditinstituten“ wurden nur geringe Guthaben unterhalten. Insofern spielten die Sparkassen auf diesem Teil des Geldmarktes (hier: Interbankenmarkt) eine untergeordnete bzw. unbedeutende Rolle.

Die bilanzielle Entwicklung der Aktivseite bei den Staatsbanken, Girozentralen und Landesbanken verlief ähnlich wie bei den Sparkassen.

Tabelle 36: Geschäftsentwicklung der Staatsbanken, Girozentralen und Landesbanken von 1932 bis 1944 (in Mio. RM)

Stand am Jahresende	Bilanzsumme	Schatzwechsel und "U-Schätze"	Anleihen des Reichs und Länder	Guthaben bei anderen KI	Hypotheken	Komm.-Kredite
1932	8.821	419	59	339	1.155	2.421
1933	9.487	536	65	937	973	2.010
1934	10.642	1.124	178	1.346	1.003	2.148
1935	10.829	1.110	442	1.322	1.115	2.926
1936*	10.579	1.010	589	1.051	1.040	2.643
1937	11.598	971	890	1.339	1.086	2.752
1938	12.557	1.654	1.146	1.280	1.437	2.570
1939	16.494	4.232	1.113	2.109	1.858	2.603
1940	20.826	6.909	2.316	2.328	1.071	2.492
1941	29.549	12.304	3.778	3.402	1.104	2.376
1942	41.034	19.579	4.931	5.082	1.172	2.181
1943	51.188	25.676	6.280	5.657	1.237	2.150
1944	63.041	35.085	6.538	7.921	1.178	2.148

*: Ab 1936 ohne Nassauische Landesbank

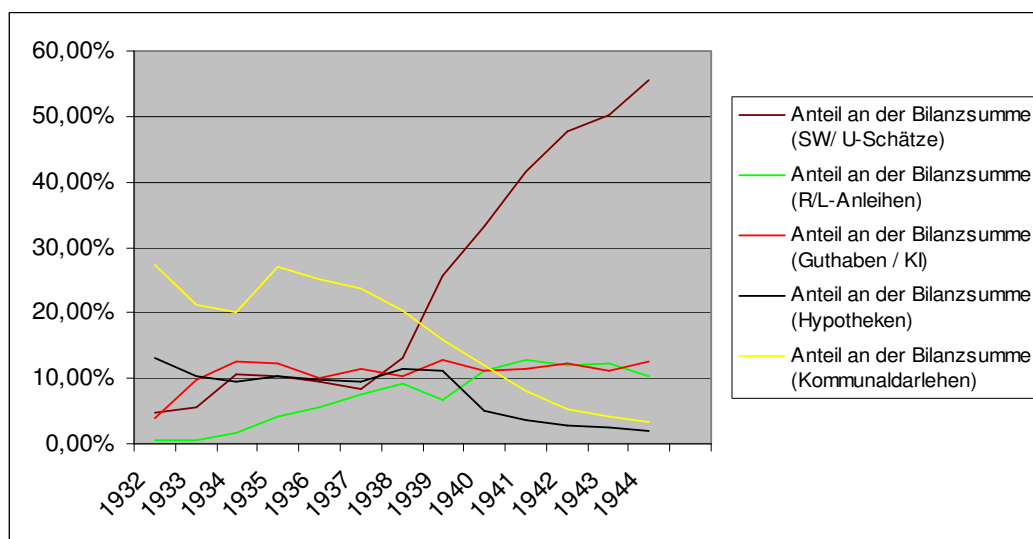
Quelle: Deutsche Bundesbank (Hrsg.), Deutsches Geld- und Bankwesen in Zahlen 1876-1975, S. 88 .

Auch hier verharrten die klassischen langfristigen Ausleihungen an Kommunen sowie im Hypothekengeschäft auf den absoluten Ursprungsbeträgen bzw. bewegten sich um den Anfangsbestand und verloren somit an geschäftspolitischer Bedeutung.

Auch beim „Mittel- und Oberbau“ der Sparkassenorganisation kam es zum Austausch der Schuldnerstruktur. Entsprechend der fristenkongruenten Anlage, nach der die Fristen von Kapitalbindung und Kapitalüberlassung von Aktiva und Passiva in der Bilanz übereinstimmen sollten, dominierten hier jedoch die schwebenden Schuldtitel der Schatzwechsel und unverzinslichen Schatzanweisungen.

Der Anteil der fundierten Schuldtitel wie Reichsanleihen war in Relation zum Sparkassenunterbau hingegen relativ gering.

Abbildung 12: Prozentuale Entwicklung der Aktivpositionen in den Bilanzen der Staatsbanken, Girozentralen und Landesbanken (1932-1944)



Quelle: Deutsche Bundesbank (Hrsg.), Deutsches Geld- und Bankwesen in Zahlen 1876-1975, S. 88. Graphische Darstellung durch den Verfasser.

Auch hier wird die Scherenentwicklung zwischen Hypotheken und Kommundarlehen auf der einen Seite und Reichsschuldtitlen und Guthaben auf der anderen Seite deutlich.

Tabelle 37: Unterbringung der Staatsschuld (Reich und Länder) bei den Sparkassen 1933 – 1943 (in Mio. RM)

Stand am Jahresende	Schatzwechsel und U-Schätze (gesamt)	Anteil der Sparkassen	Anteil in Prozent	Anleihen und verzinsliche Schatzanweisungen (gesamt)	Anteil der Sparkassen	Anteil in Prozent
1933	1.597	92	5,8	1.373	710	51,7
1934	1.962	185	9,4	1.371	980	71,5
1935	2.358	300	12,7	3.302	1.723	52,2
1936	2.077	332	16,0	5.324	2.330	43,8
1937	1.969	335	17,0	8.562	3.228	37,7
1938	4.722	367	7,8	16.272	4.834	29,7
1939	13.337	423	3,2	20.985	6.596	31,4

1940	30.692	582	1,9	37.727	11.635	30,8
1941	55.214	1.035	1,9	59.421	17.847	30,0
1942	88.742	k.A.	k.A.	82.946	28.227	34,0
1943	133.094	2.237	1,7	106.364*	36.744	34,5

*: Anteil der Länder wurde aus dem jeweiligen Wert der Monate März und September interpoliert

Quellen: BA, Deutsche Reichsbank, Volkswirtschaftliche Abteilung: „Die Schulden von Reich, Ländern und Gemeinden“, Bestand 330/38021 und Deutsche Bundesbank (Hrsg.), Deutsches Geld- und Bankwesen in Zahlen 1876-1975, S. 102.

Tabelle 38: Unterbringung der Staatsschuld (Reich und Länder) bei den Staatsbanken, Girozentralen und Landesbanken (SbGzLb) 1933 – 1943 (in Mio. RM)

Stand am Jahresende	Schatzwechsel und U-Schätze (gesamt)	Anteil der SbGzLb	Anteil in Prozent	Anleihen und verzinsliche Schatzanweisungen (gesamt)	Anteil der SbGzLb	Anteil in Prozent
1933	1.597	536	33,6	1.373	65	4,7
1934	1.962	1.124	57,3	1.371	178	13,0
1935	2.358	1.110	47,1	3.302	442	13,4
1936	2.077	1.010	48,6	5.324	589	11,1
1937	1.969	971	49,3	8.562	890	10,4
1938	4.722	1.654	35,0	16.272	1.146	7,0
1939	13.337	4.232	31,7	20.985	1.113	5,3
1940	30.692	6.909	22,5	37.727	2.316	6,1
1941	55.214	12.304	22,3	59.421	3.778	6,4
1942	88.742	19.579	22,1	82.946	4.931	5,9
1943	133.094	25.676	19,3	106.364*	6.280	5,9

*: Anteil der Länder wurde aus dem jeweiligen Wert der Monate März und September interpoliert

Quellen: BA, Deutsche Reichsbank, Volkswirtschaftliche Abteilung: „Die Schulden von Reich, Ländern und Gemeinden“, Bestand 330/38021 und Deutsche Bundesbank (Hrsg.), Deutsches Geld- und Bankwesen in Zahlen 1876-1975, S. 88.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass der Zuwachs an Spareinlagen bei den Sparkassen und die damit verbundenen Liquiditätsreserven bei den übergeordneten Instituten ihre Anlage in die staatlich gewünschten Formen fanden.

Insgesamt stellt sich für die Beteiligung der Sparkassen an der Staatsfinanzierung folgendes Bild dar.

Tabelle 39: Beteiligung der Sparkassen an der Unterbringung der Staatsverschuldung 1933 - 1943

Art der Staatsverschuldung	Anteil der deutschen Sparkassen (von – bis in %)
<u>Kurzfristige Verschuldung:</u>	
Sonderwechsel (Arbeitsbeschaffungs-, Mefo- und Solawechsel)	0,015 – 0,146
Lieferschätze	k.A.
Steuergutscheine	k.A.
Wehrmachtsverpflichtungsscheine	-
Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen	1,7 – 17,0
<u>Mittel- und Langfristige Verschuldung:</u>	
Anleihen und verzinsliche Schatzanweisungen	29,7 – 71,5

Quellen: vergleiche Tabellen 2 und 36

Von den begebenen Sonderwechseln hielten die deutschen Sparkassen nur einen Bruchteil in ihren Bilanzen. Lediglich zur Verbesserung der Ertragslage erwarben einzelne Institute diese Papiere.

Über den Erwerb von Lieferschätzen und Steuergutscheinen sind in den eingesehenen Bilanzen und Geschäftsberichten keine Angaben gemacht.

Seitens der Sparkassen- und Giroverbände (DSGV und RSGV) wurden weder Empfehlungen noch Kommentierungen zum Erwerb von Sonderwechselbeständen, Lieferschätzen und Steuergutscheinen gegeben.

Wehrmachtsverpflichtungsscheine waren aus Sicht der produzierenden Unternehmen (Lieferanten des Reiches) ein staatliches Zahlungsverprechen und dienten als Sicherheit für eine etwaige Auftragsvorfinanzierung durch die jeweilige Hausbank des Unternehmens. Insofern erfolgte in der Regel kein bilanzieller Ausweis

dieser abgetretenen Forderungen. Inwieweit die Sparkassen in diese kurzfristige Vorfinanzierung eingebunden waren, lässt sich nur erahnen. Wahrscheinlich dürfte ihr Anteil aufgrund der betreuten Kundenstruktur ähnlich gering gewesen sein wie bei der Hereinnahme von Sonderwechsln.

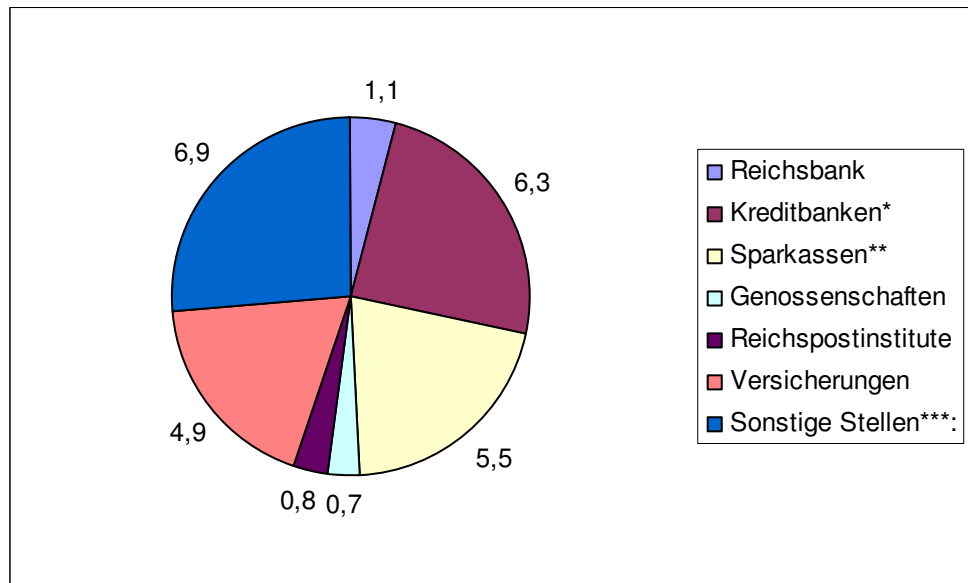
Die direkte Anlage in Schatzwechsln und unverzinslichen Schatzanweisungen schwankte in Zeitverlauf zwischen 1,7 und 17 Prozent, wobei ihr Anteil gegen Ende des Krieges stark zurückging. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass ein Großteil der Sparkassenguthaben bei der jeweiligen Girozentrale in die kurzfristige Verschuldung des Reiches floss. Die Summe aus direkter und indirekter Anlage betrug somit zwischen 21 (1943) und 66,7 (1934) Prozent der Gesamtemission an der schwebenden Reichsschuld.

Die Beteiligung an der Platzierung der mittel- und langfristigen Verschuldung schwankte zwischen 29,7 und 71,5 Prozent, wobei sich gegen Ende des Krieges der Anteil bei ca. 34 Prozent einpendelte. Zuzüglich des Anteils der Girozentralen, Staatsbanken und Landesbanken von rund sechs Prozent ergab dies einen Anteil von rund 40 Prozent gegen Ende des Krieges.

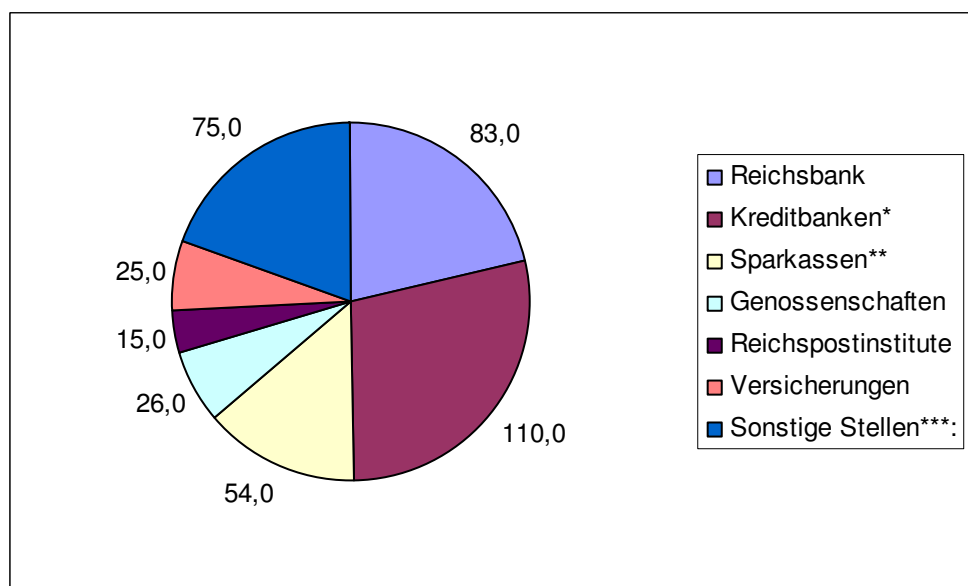
Als Ergebnis kann man festhalten, dass die Sparkassen – von einzelnen unbedeutenden Ausnahmen abgesehen - auf dem Geldmarkt keine Rolle gespielt haben. Überschüssige Guthaben wurden zumeist bei der jeweiligen Girozentrale gehalten. Unter Berücksichtigung des somit ermöglichten indirekten Anteils der SbGzLb war ihre Beteiligung an der Platzierung der schwebenden Schuld in Form von Schatzanweisungen und unverzinslichen Schatzanweisungen zunächst sehr bedeutend und fiel gegen Ende des Krieges deutlich zurück. Ähnlich verlief ihre Beteiligung an der Hereinnahme der fundierten Reichsschuld. Betrug ihr Anteil (direkt und indirekt) 1934 noch 84,7 Prozent, so sank dieser bis 1943 auf 40,4 Prozent.

Gleichwohl lieferten die deutschen Sparkassen einen wichtigen Beitrag im Rahmen der staatlichen Verschuldung. Sowohl kurz vor Beginn als auch gegen Ende des Krieges waren die Sparkassen einer der Hauptakteure bei der Platzierung der Staatsschuld.

**Abbildung 13: Unterbringung der Reichsschuld Ende 1938
(in Mrd. RM)**



**Abbildung 14: Unterbringung der Reichsschuld bei Kriegsende
(in Mrd. RM)**



*: einschließlich Golddiskontbank; **: einschließlich Bausparkassen; ***: für inländische Rechnung (Publikum, Unternehmungen, usw.), für ausländische Rechnung (Konversionskasse, Verrechnungskasse, ausländische Notenbanken)

Quelle: Wolf, Eduard: 1947, S. 204

3.3.2. Kreissparkasse der Landkreise Köln, Rheinisch Bergischer Kreis und Bergheim in Köln (KSK Köln)

Dass die Geschäftsentwicklung der Sparkassen durchaus regionale Unterschiede aufwies, soll im Folgenden dargestellt werden. Es gilt zu klären, inwieweit sich städtischer und ländlicher Raum entwickelten und zum Sparaufkommen beitrugen.

Im Jahre 1933 konnte die damalige „Kreissparkasse der Landkreise Köln, Rheinisch Bergischer Kreis und Bergheim in Köln“ bereits auf eine nahezu 80 jährige Geschichte zurückblicken. Aus den ehemals eigenständigen Gemeinde-, Stadt- und Kreissparkassen war diese im Laufe der Jahre zu einem universell tätigen regionalen Kreditinstitut geworden. Nach Gründung der Zweckverbandssparkasse 1931 erfolgte die Aufnahme des Instituts in die Kölner Effektenbörse sowie die Verleihung der Rechte einer Devisenbank.⁴²²

Zu Ende des Jahres 1933 arbeiteten insgesamt 325 Beschäftigte in 51 Geschäftstellen.

Tabelle 40: Beschäftigtenzahl und Zweigstellennetz der KSK Köln (1933 – 1945)

Stand per Jahresende	Anzahl der Beschäftigten	Anzahl der Geschäftsstellen
1933	325	51
1934	346	50
1935	357	50
1936	378	47
1937	408	48
1938	448	47
1939	464	47
1940	497	47
1941	574	47
1942	590	47
1943	593	47
1944	488	48
1945	404	48

Quelle: Kreissparkasse Köln (Hrsg.): Jubiläumsschrift „150 Jahre Kreissparkasse Köln 1853 – 2003“, Köln 2003, S. 14

⁴²² Gabel, Helmut: 2003, S. 130 ff.

Diese Zahl entwickelte sich – einerseits durch Ausbau der Geschäftstätigkeit und andererseits durch fortschreitende Fusionen – bis 1943 auf 593 Beschäftigte und sank dann –bedingt durch die Einberufung vieler Mitarbeiter zur Wehrmacht - bis Ende 1945 auf eine Belegschaftsgröße von 404 Mitarbeitern.

Unter Berücksichtigung des Bilanzsummenmaßstabes nahm die KSK Köln einen Spitzenplatz unter den größten deutschen Sparkassen ein.

Tabelle 41: Größenverhältnisse deutscher Sparkassen 1940

Rangstelle nach Bilanzgröße	Institutsname	Bilanzsumme In Mio. RM
1	Berlin	1.086,5
2	Hamburg	515,9
3	Wien	444,8
4	Wiesbaden	358,5
5	Köln (Stadt)	345,5
...
10	Köln (Kreis)	265,4
...
80	Breslau	64,2
...
90	Bonn (Stadt)	56,2
...
99	Bonn (Kreis)	50,6

Quelle: SHA-BN, Bestand I.K4/2, Statistische Abteilung des DSGV (Hrsg.): Statistische Nachrichten Nr. 3 vom 10.März 1941 (Anlage), S. 7 f.

Das leitende Direktorium der Kreissparkasse, das in Funktion und Entscheidungsumfang dem heutigen Sparkassenvorstand entsprach – bestand während des Berichtszeitraumes aus dem geschäftsführenden Direktor Eduard Fahlbusch und ein bis zwei weiteren Direktoren sowie 1935 und zwischen 1939 und 1945 zusätzlich aus einem stellvertretenden Direktor.

Im weitesten Sinne als Vorläufer des heutigen Verwaltungsrates beschloss ein mit Repräsentanten aus Politik und Wirtschaft der Gewähr tragenden Gemeinde, Stadt bzw. des Kreises besetzter ehrenamtlicher Sparkassenvorstand über Kreditanträge und alle grundlegenden Belange, die die Sparkasse betrafen.

An den Sitzungen des Aufsicht führenden Sparkassenvorstandes konnten die Direktoren zunächst mit beratender Stimme und später mit beschließender Stimme teilnehmen.⁴²³

Ab April 1933 machte sich der wachsende Einfluss der NSDAP auf der Führungsebene der Sparkasse bemerkbar.

Ein Vertrauensmann der Partei, der zugleich Mitarbeiter der Sparkasse war, nahm an den Vorstandssitzungen regelmäßig teil.

Aus den Beschluss- und Protokollbüchern der Sparkassen- vorstandssitzungen wird deutlich, dass der Vorstand grundsätzliche Entscheidungen der Sparkassenleitung zu Kenntnis nahm und in der Regel lediglich Kreditvorlagen entschied. Entscheidungsprozesse oder gar offene oder kontroverse Diskussionen fanden nach Aktenlage nicht statt.⁴²⁴

In Kapitel 3.4. wird die Geschäftspolitik der Sparkassen insgesamt noch einer eingehenden Analyse unterzogen.

**Tabelle 42: Geschäftsentwicklung der KSK Köln
von 1933 bis 1945 (in Mio. RM)**

Passiva:

Stand am Jahresende	Bilanzsumme	Einlagen gesamt	Davon Spareinlagen	Veränderung zum Vorjahr in Prozent
1933	155,7	145,9	118,0	14,6
1934	155,6	143,4	122,2	3,6
1935	162,4	148,4	125,5	2,7
1936	164,2	149,8	127,9	1,9
1937	179,3	163,2	136,9	7,0
1938	195,8	179,1	151,5	10,7
1939	207,7	190,2	158,1	4,4
1940	265,4	246,8	203,5	28,7
1941	345,0	324,2	271,2	33,3
1942	456,3	433,6	361,3	33,2
1943	606,3	580,2	478,4	32,4
1944	722,0	694,5	556,7	16,4
1945	852,5	820,6	646,8	16,2

Quelle: UA-KSK, Signaturen 111/11-22, Kreissparkasse Köln: Geschäftsberichte der Jahre 1932 bis 1945

⁴²³ Kreissparkasse Köln, 2003, S. 18

⁴²⁴ UA-KSK, Kreissparkasse Köln: Sitzungsprotokolle des Gesamtvorstandes der Jahre 1933 bis 1937; Unternehmensarchiv der Kreissparkasse Köln, Signatur 33-2 / 1933-1937

Der Geschäftsumfang verlief bis Ende der 1930-iger Jahre moderat steigend, um dann nach Beginn des Krieges rasant zu wachsen mit Entwicklungsraten von deutlich über 20 Prozent per anno.

Dies ist umso bemerkenswerter als die Anzahl der Geschäftsstellen in diesem Zeitraum nahezu konstant blieb.

Das Bilanzwachstum rührte somit ausschließlich aus der Zunahme der Geschäftstätigkeit.

Aktiva A:

Stand am Jahresende	Wertpapiere	Anleihen des Reichs und Länder	Schatzwechsel u. U-Schätze des Reichs und der Länder	Summe aus Anleihen und Schatzwechseln
1933	26,1	k.A.	k.A.	k.A.
1934	35,0	7,5	1,0	8,5
1935	36,2	9,1	0	9,1
1936	40,5	17,6	0	17,6
1937	44,8	24,4	0	24,4
1938	54,2	35,3	0	35,3
1939	61,0	41,7	0	41,7
1940	116,2	58,8	38,8	97,6
1941	185,3	96,5	70,2	166,7
1942	245,1	163,8	64,8	228,6
1943	289,1	202,6	70,9	273,5
1944	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
1945	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

Aktiva B:

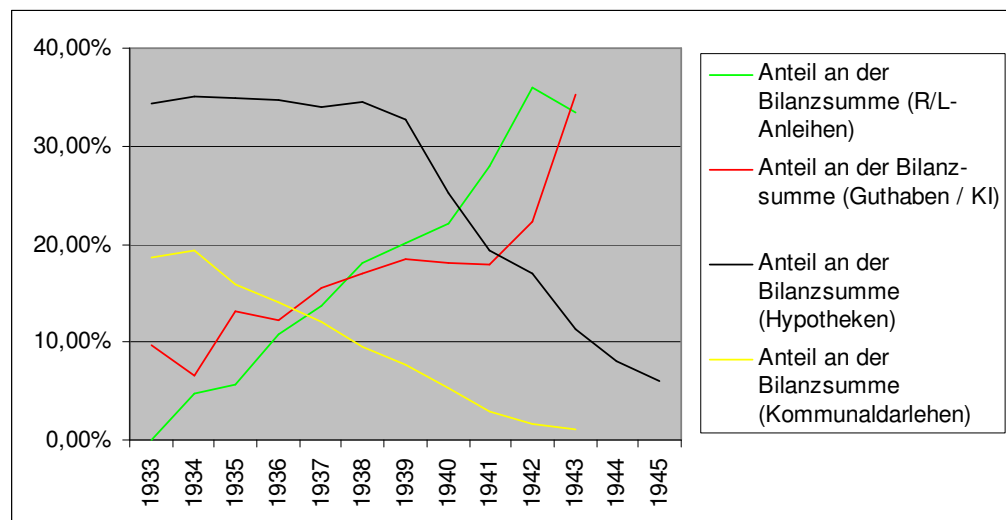
Stand am Jahresende	Guthaben bei anderen KI	Hypotheken	Kommunalkredite
1933	15,1	53,4	28,9
1934	10,3	54,5	30,2
1935	21,3	56,8	25,8
1936	20,1	57,1	23,1
1937	27,7	60,9	21,5
1938	33,1	67,7	18,5
1939	38,5	68,0	16,1
1940	47,8	67,1	13,9
1941	61,6	66,8	10,0
1942	101,6	77,9	7,6
1943	214,0	68,3	6,9
1944	k.A.	57,7	k.A.
1945	k.A.	51,9	k.A.

Quelle: siehe Angaben zu Tabelle 42

Bei näherer Betrachtung der geschäftlichen Entwicklung wird schnell deutlich, dass das Wachstum der Bilanzsumme – genau wie im gesamten Sparkassensektor - eindeutig passivgetrieben war.

Es bestand ein klarer und unmittelbarer Zusammenhang zwischen dem Anwachsen der Spareinlagen und der Entwicklung der Bilanzsumme. Hingegen stagnierte die Entwicklung der bankklassischen Aktivposten der Ausleihungen (hier Hypotheken und Kommunalkredite). Ein aktiv getriebenes Wachstum, wie es sich beispielsweise bei der Landesbank der Rheinprovinz aufgrund steigender Kommunalkredite bis 1931 vollzog, hätte zu einem Refinanzierungsproblem geführt, dass letztlich auch zu einem Wechsel der Geschäftstätigkeit geführt hätte.

Abbildung 15: Prozentuale Entwicklung der Aktivpositionen in der Bilanz der KSK Köln (1933 – 1945)



Quelle: siehe Angaben zu Tabelle 42; Grafische Darstellung durch den Verfasser.

Der Bestand an Wertpapieren und die Guthaben bei der Girozentrale und anderen öffentlichen Banken nahmen einen ähnlichen Verlauf wie die Entwicklung der Einlagen. Beide Mittelverwendungen bildeten gegen Ende des Berichtszeitraumes die alles bestimmenden Positionen auf der Aktivseite der Bilanz.

Für die Jahre 1944 und 1945 lassen sich - in Ermangelung einer differenzierten Aufgliederung der Bilanzpositionen - keine qualifizierten Aussagen treffen. Kriegsbedingt wurden die Geschäftsberichte dieser beiden Jahre erst 1946 in Rumpfform gefertigt.

Die Entwicklung der Bilanzstruktur bei der KSK Köln nahm während des Berichtszeitraums ganz offensichtlich den gleichen Verlauf wie bei den aggregierten Bilanzen der deutschen Sparkassen.

Traditionelle Geschäftsfelder wie der Hypothekar- oder Kommunalkreditschrumpften und der Zustrom an Spareinlagen wurde –begünstigt durch die oben genannten gesetzlichen Rahmenbedingungen – in die Anlageform der Reichsanleihen und Schatzanweisungen kanalisiert und somit dem Staat für die Rüstung und den Krieg wieder zur Verfügung gestellt. Ein individueller Handlungsspielraum war unter diesen Voraussetzungen nur schwer darstellbar.

So brachte es auch der damalige Direktor der Rheinischen Girozentrale und Provinzialbank, Fritz Butschkau, auf den Punkt⁴²⁵:

„Das Kreditgewerbe erfüllt als Ganzes im Kriege die Aufgabe, alle nicht konsumierten Einkommensteile sowie die ständig zunehmenden Anteile, die von der Gesamtmenge aller Produktionsmittel der deutschen Volkswirtschaft (im weitesten Sinne) zwangsläufig die Geldform annehmen (gestauter Erneuerungsbedarf), dem Reich für die Finanzierung des Krieges zur Verfügung zu halten. Sehen wir vom Geldschleier ab, so dient also das Kreditgewerbe heute nicht mehr in erster Linie seiner traditionellen Aufgabe der Verteilung der Sparquote der Bevölkerung auf die sich erneuernde und ausbauende Privatwirtschaft aller Gattungen und Betriebsgrößen, sondern es steht im Dienste der Finanzversorgung des Reiches, dessen eigenes Militär-, Rüstungs-, Versorgungs- und Sozialprogramm ja auch die Gestaltung des nominellen Volkseinkommens und damit die Sparquote entscheidend beeinflusst.“

Die überschüssige Kaufkraft breiter Bevölkerungskreise wurde durch die Sparkassen absorbiert und fand ihren Niederschlag auf der Bilanzpassivseite der Sparkassen.

⁴²⁵ Butschkau, Fritz: 1941, S. 73

Bei der KSK Köln stiegen folgerichtig sowohl die Anzahl der Sparkunden und der durchschnittliche Einlagenbestand je Konto. Das rüstungsbedingte Wachstum der Beschäftigung und das daraus resultierende Einkommen waren die Voraussetzung dafür, neue Sparer und höhere Spareinlagen zu gewinnen. Die noch zu beschreibende intensive Sparwerbung sowie ein vollumfängliches Sparproduktangebot für alle Bevölkerungsgruppen und Altersklassen flankierten dieses „Perpetuum mobile“ der Staatsfinanzierung.

Tabelle 43: Spartätigkeit und Sparaufkommen bei der KSK Köln (1933- 1945)

Stand per Ende	Anzahl der Sparkonten ⁴²⁶	Veränderung Sparkonten in Prozent	Durchschnitts-Bestand je Konto (in RM)	Veränderung Bestand in Prozent
1933	212.902	k.A.	554	k.A.
1934	218.143	2,5	560	1,1
1935	215.259	-1,3	583	4,1
1936	225.232	4,6	568	-2,6
1937	236.953	5,2	577	1,6
1938	259.266	9,4	584	1,2
1939	266.468	2,8	593	1,5
1940	293.894	10,3	692	16,7
1941	330.686	12,5	820	18,5
1942	369.567	11,8	977	19,1
1943	391.317	5,9	1.222	25,1
1944	406.791	4,0	1.369	12,0
1945	426.558	4,9	1.514	10,6

Quelle: UA-KSK, Signaturen 111/11-22, Kreissparkasse Köln: Geschäftsberichte der Jahre 1932 bis 1945

Stieg die absolute Zahl der Sparkonten bis 1939 lediglich moderat an, so nahm sie ab diesem Zeitpunkt in den folgenden drei Jahren eine sprunghafte Entwicklung an. Aus den Geschäftsberichten ist allerdings zu entnehmen, dass der Zugang neuer Sparbücher auch Mitte der dreißiger Jahre bemerkenswert hoch war, in der Summe jedoch von der Auflösung von Aufwertungssparkonten teilkompensiert wurde.⁴²⁷

Durch den Abbau der Arbeitslosigkeit stiegen die Anzahl der Einkommensempfänger und damit die Zahl der potenziellen Sparer.

⁴²⁶ Inklusive Sondersparformen

⁴²⁷ UA-KSK, Sig. 111/11-22, KSK Köln: Geschäftsberichte der Jahre 1932 bis 1945

Ab 1943 gingen die Zuwachsraten bei der Kontenanzahl wieder auf Vorkriegsniveau zurück; das Sparaufkommen entwickelte sich hingegen jedoch weiter mit zweistelligen Zuwachsraten.

Dies war umso bemerkenswerter, da sich die absolute Anzahl der Sparkonten im Berichtszeitraum verdoppeln sollte.

Bis zum Ausbruch des Krieges konnte lediglich von einem stabilen Sparbestand pro Konto gesprochen werden. Unter Berücksichtigung der Zinsgutschriften sank sogar der Durchschnittsbestand.

Unterstellt man, dass neu eingerichtete Sparkonten eher unterdurchschnittliche Sparbeträge aufwiesen, so mussten bestehende Kontenklassen deutliche Einlagenzuwächse verzeichnen, um bei steigender Gesamtkontenanzahl den durchschnittlichen Einlagenbestand zu sichern.

Tabelle 44: Nettobestandsveränderung im Spareinlagenbestand der KSK Köln (1933 bis 1945)

Stand per Ende	Durchschnitts-Bestand je Konto (in RM)	Veränderung Bestand in Prozent	Nettoveränderung ⁴²⁸ Bestand in Prozent
1933	554	k.A.	k.A.
1934	560	1,1	- 2,40
1935	583	4,1	0,92
1936	568	-2,6	- 0,40
1937	577	1,6	- 1,40
1938	584	1,2	- 1,80
1939	593	1,5	- 1,50
1940	692	16,7	14,03
1941	820	18,5	16,00
1942	977	19,1	16,60
1943	1.222	25,1	22,60
1944	1.369	12,0	9,50
1945	1.514	10,6	8,10

Quelle: UA-KSK, Signaturen 111/11-22, KSK Köln: Geschäftsberichte der Jahre 1932 bis 1945

Unter Berücksichtigung der Kundenstruktur, die stark von Arbeitern und Arbeitnehmern dominiert wurde, ist diese Entwicklung der Bestandsveränderung ein Indiz dafür, dass große Teile der Sparkassenkundschaft bis zum Ausbruch des Krieges nicht wesentlich mehr sparen konnten als zu Beginn der 30iger Jahre.

⁴²⁸ Durchschnittliche Bestandsveränderung unter Berücksichtigung der Zinsgutschriften

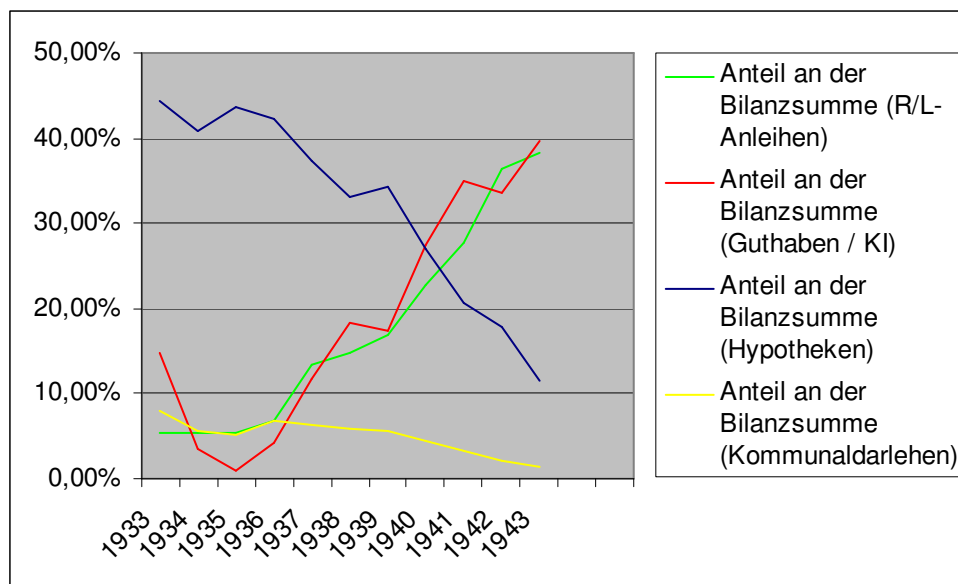
Der Einlagenzuwachs (siehe Tabelle 42) war auf die steigende Kontenanzahl und die Sparbeiträge anderer Sektoren (z.B. Unternehmen und Kommunen) zurückzuführen. Nach Beginn des Krieges wurde der Einlagenzuwachs auch durch das Wachstum je Sparkonto getrieben.

3.3.3. Sparkasse der Stadt Köln und Städtische Sparkasse Breslau

War die KSK Köln überwiegend im ländlichen bzw. vorstädtischen Bereich aktiv, so konzentrierten sich die Sparkasse der Stadt Köln (SSK Köln) und die Städtische Sparkasse Breslau (SSK Breslau) auf das städtische Geschäftsgebiet. In der SSK Breslau arbeiteten Ende 1933 insgesamt 210 Beamte und Angestellte in 18 Filialen.⁴²⁹

Die SSK Köln beschäftigte zum gleichen Zeitpunkt 461 Arbeitskräfte in insgesamt 28 Filialen.⁴³⁰

Abbildung 16: Prozentuale Entwicklung der Aktivpositionen in der Bilanz der SSK Köln (1933-1943)



Quelle: HA-SKB, ohne Bestandsnummer, Sparkasse der Stadt Köln (Hrsg.): Geschäftsberichte der Jahre 1933 bis 1943; Grafische Darstellung durch den Verfasser

⁴²⁹ Quelle: HA-SKB, ohne Bestandsnummer, Städtische Sparkasse Breslau (Hrsg.): Geschäftsbericht 1933, S. 6 + 19.

⁴³⁰ Quelle: HA-SKB, ohne Bestandsnummer, Sparkasse der Stadt Köln (Hrsg.): Geschäftsbericht 1933, S. 11 + 25.

Die Struktur der Bilanzaktiva nahm hier einen ähnlichen Verlauf wie bei der KSK Köln. Der Anteil der traditionellen Geschäftsfelder verminderte sich auch hier während des Berichtszeitraums zu Gunsten der Reichsanleihen und Guthaben bei anderen Kreditinstituten. Auch hier kommt es nach Kriegsbeginn zu einer markanten Scherenentwicklung auf der Aktivseite.

Tabelle 45: Spartätigkeit und Sparaufkommen bei der SSK Köln (1933- 1945)

Stand per Ende	Anzahl der Sparkonten ⁴³¹	Veränderung Sparkonten in Prozent	Durchschnitts-Bestand je Konto (in RM)	Veränderung Bestand in Prozent
1933	352.636	-1,9	435	2,35
1934	345.963	-1,9	449	3,22
1935	329.286	-4,8	485	8,02
1936	298.818	-9,3	527	8,66
1937	306.459	2,56	532	0,95
1938	318.302	3,86	545	2,44
1939	322.700	1,38	543	- 0,37
1940	357.255	10,71	642	18,23
1941	411.354	15,14	669	4,21
1942	528.000	28,36	843	26,01
1943	552.000	4,55	1.168	38,56

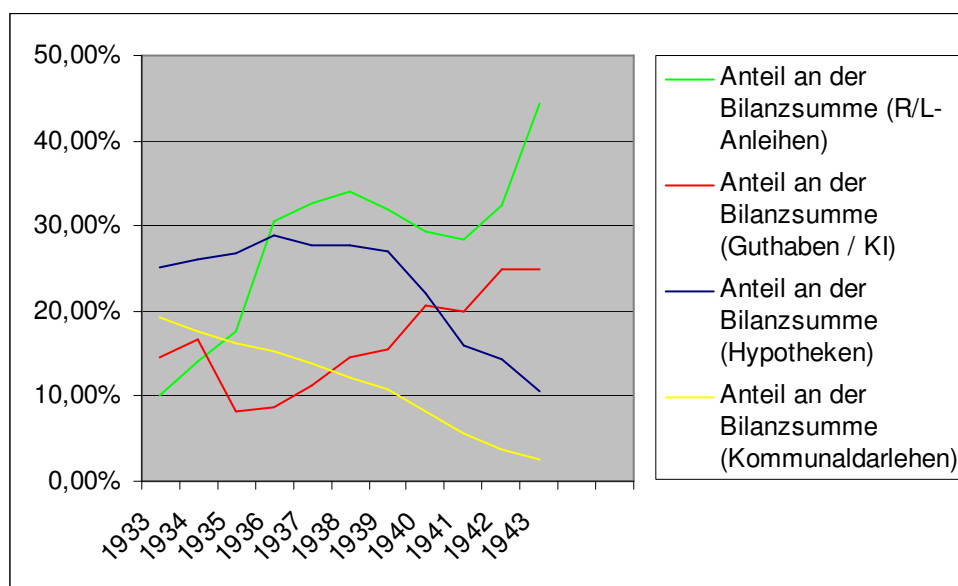
Quelle: HA-SKB, ohne Bestandsnummer, Sparkasse der Stadt Köln: Geschäftsberichte der Jahre 1933 bis 1943

Im Gegensatz zur KSK Köln nimmt die Kontenanzahl bis Ende 1936 kontinuierlich ab. Die einsetzende Belebung am Arbeitsmarkt hat im städtischen Bereich offensichtlich keine positive Wirkung auf die Einrichtung neuer Sparkonten. Der Durchschnittsbestand je Konto wächst hingegen bereits ab 1935 merklich und liegt weit vor der ländlichen Entwicklung.

Bei beiden städtischen Instituten steigen 1940 sowohl Kontenanzahl und Durchschnittsbestand sprunghaft an. Die weiter fortschreitende Ausdehnung der Kriegsgüterproduktion zu Lasten des Konsumsektors bei gleichzeitiger Warenrationierung lassen einen Kaufkraftüberhang anwachsen, der teilweise in die erhöhte Sparbildung fließt.

⁴³¹ Inklusive Sondersparformen

Abbildung 17: Prozentuale Entwicklung der Aktivpositionen in der Bilanz der SSK Breslau (1933-1943)



Quelle: HA-SKB, ohne Bestandsnummer, Städtische Sparkasse Breslau (Hrsg.): Geschäftsberichte der Jahre 1933 bis 1943; Grafische Darstellung durch den Verfasser

Auch die Struktur der Aktiva der SSK Breslau weist eine vergleichbare Entwicklung auf. Der „Guthabentrückgang bei anderen Kreditinstituten“ im Jahre 1935 ist dadurch zu erklären, dass die Sparkasse in diesem Jahr rund 16 Millionen Reichsmark in Schatzwechseln des Reichs anlegte. Im Folgejahr wurde diese Position zu Gunsten des Ankaufs von Reichsanleihen wieder aufgelöst.

Im Gegensatz zu den Kölner Sparkassen konnte die SSK Breslau aufgrund der Finanzierung eines großen Sozialwohnbauprogramms den bilanziellen Anteil der Hypotheken bis zum Kriegsbeginn nahezu halten. Ab diesem Zeitpunkt steht das Hypothekengeschäft „unter dem Einfluss der Kriegsverhältnisse und der hierdurch notwendigen Kapitallenkung“. ⁴³² Es kommt auch hier zu der bereits beschriebenen Divergenz in der Bilanzstruktur.

Entwickelten sich die bilanziellen Anteile der Guthaben bei anderen Kreditinstituten und die staatlichen Anleihen bei den beiden Kölner Instituten nahezu auf dem gleichen prozentualen Niveau,

⁴³² HA-SKB, ohne Bestandsnummer, Städtische Sparkasse Breslau (Hrsg.): Geschäftsbericht des Jahres 1940

so lag der Anteil der Anleihen bei der SSK Breslau zwischen 1933 und 1943 deutlich über dem Anteil der Guthaben bei anderen Kreditinstituten.

In Hinblick auf die Gestaltung der bilanziellen Aktivseite, hatten die einzelnen Sparkasseninstitute demnach durchaus Alternativen.

Entschieden sich die beiden Kölner Sparkassen dafür, einen Großteil der Einlagen wiederum bei der Girozentrale auf Sicht zu halten, um jederzeit liquide zu sein, so legte die Städtische Sparkasse Breslau einen relativ größeren Teil der Gelder in Reichsanleihen an.

3.3.4. Kleinsparwesen, Sondersparformen und Sparwerbung

In nahezu allen Darstellungen des Spargeschäfts während des Berichtszeitraums werden die sog. „Sondersparformen“ erwähnt. Obwohl einzelne Formen des Kleinsparwesens bereits wesentlich früher existierten, wurden diese im Berichtszeitraum ausgebaut und weitere allgemeine oder zweckgebundene Sparformen traten hinzu. Der breite Raum, der diesen Sparformen in der Literatur gewidmet wird, steht jedoch in keinem Verhältnis zum eher unbedeutenden Sparaufkommen. Der Beitrag der Sondersparformen zum Gesamtsparaufkommen lag – wie im Folgenden belegt wird - somit in erster Linie in ihrer didaktischen Funktion.⁴³³

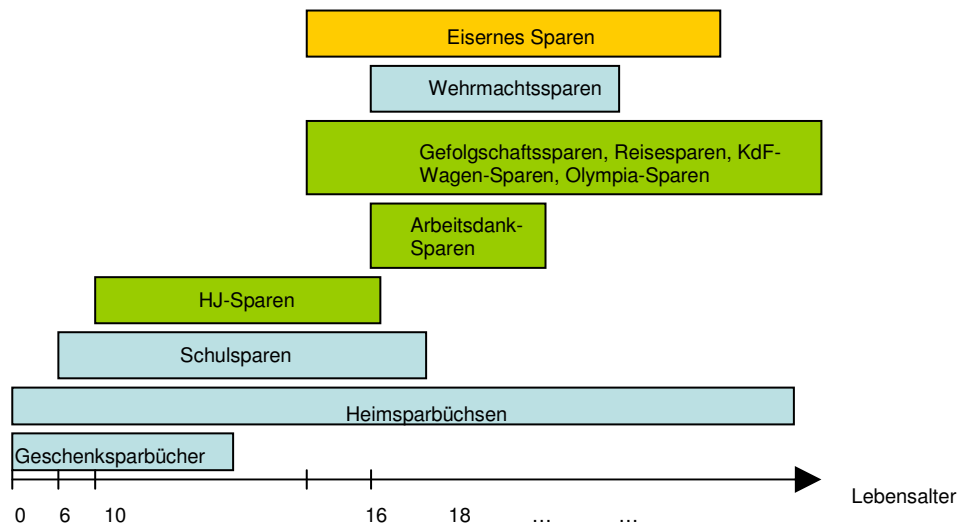
Da die Bildung von Spareinlagen die Voraussetzung für die Finanzierung von Rüstungs- und Kriegsausgaben war, kam der engmaschigen und vollumfänglichen Abschöpfung von möglichst großen Einkommensteilen, die nicht für Konsumzwecke verwendet wurden, eine Schlüsselfunktion zu.

Spargelegenheiten, Sparformen und Spartechniken orientierten sich somit an der Person des Sparers selbst bzw. an seiner gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Rolle.

Damalige Spargelegenheiten und Sparformen lassen sich einerseits nach dem Alter des Sparers und andererseits nach dessen Rolle innerhalb der Volkswirtschaft bzw. der „Volksgemeinschaft“ differenzieren.

⁴³³ Pohl, Hans: 201, S. 170

Abbildung 18: Sparformen und Spargelegenheiten



- = Sammelform der Spareinlagen mit gesetzlicher Kündigungsfrist
- = Sparformen mit eigenem Aufbringungssystem (z.B. Marken)
- = Sparform mit besonderer Kündigungsfrist und/oder steuerlichen Besonderheiten

In nahezu allen Altersklassen und Berufs- und Lebenssituationen standen entsprechende Sparformen zur Verfügung.

Zur Geburt eines Kindes erhielten die Eltern von den Sparkasseninstituten ein Geschenksparbuch auf den Namen des Kindes mit einem Geschenksparbetrag als Grundlage für die weitere Besparung bzw. einen Spargutschein zur Anlage eines eigenen Sparbuches.

Die SSK Breslau gab beispielsweise Gutscheine zu 3 RM über die ortsansässigen Standesämter an die Eltern eines Neugeborenen aus. Die Gutscheine mussten binnen drei Jahren eingelöst werden; der Gutscheinbetrag blieb bis zum 14. Lebensjahr des Kindes gesperrt.

Tabelle 46: Einlösung von Spargutscheinen bei der SSK Breslau

Jahr	Anzahl Lebendgeborene	Einlösungsquote in %	Durchschnittliche Zuzahlung bei Einlösung in RM*	Anteil am Zuwachs der Spareinlagen
1933	7.691	45,17	18	0,63 %
1934	10.151	46,65	16	1,59 %
1935	10.710	40,08	18	1,51 %
1936	10.638	52,45	18	1,78 %
1937	10.312	50,88	18	1,06 %
1938	11.040	53,13	18	1,01 %
1939	11.700	50,17	k.A.	k.A.
1940	12.055	55,36	k.A.	k.A.
1941	11.900	38,97	k.A.	k.A.

*: Die Zuzahlung erfolgte durch die Erziehungsberechtigten.

Quelle: HA-SKB, ohne Bestandsnummer, Städtische Sparkasse Breslau (Hrsg.): Geschäftsberichte der Jahre 1933 bis 1941

Das Angebot zur Einlösung des Gutscheines und somit zur Einrichtung eines eigenen Sparbuches für das neugeborene Kind wurde lediglich in jedem zweiten Falle wahrgenommen. Die Zuzahlung im ersten Jahr nach Einlösung des Gutscheines betrug kontinuierlich unter 20 Reichsmark. Betrachtet man den Anteil der Spargutscheine und deren Ersteinzahlungen am gesamten Zuwachs der Spareinlagen, so wird deutlich, dass deren Bedeutung gering war.

Im Jahre 1938 beteiligten sich über 1.500 Sparkassen an diesem Kleinsparzweig und gaben rund 880.000 Geschenkspargutscheine aus, von denen annähernd 500.000 auch eingelöst wurden und zur Errichtung eines neuen Sparkontos führten.⁴³⁴

Da nach dem Wettbewerbsabkommen der Kreditwirtschaft lediglich Geschenksparreinlagen bis 3,- RM statthaft waren, dürfte die Bedeutung der Geschenksparbücher bzw. Spargutscheine somit nicht im Sparaufkommen, sondern eher in der frühzeitigen Begründung eines eigenen Sparkontos für das Kleinkind gelegen haben.

⁴³⁴ Heil, Julius: Das Kleinsparen, Sparkassenheft 67, Berlin 1941, S. 6

Die Sammlung von Kleingeld über „Heimsparbüchsen“ war in erster Linie ebenfalls an Kinder und Jugendliche sowie deren Familienmitglieder adressiert. Das Sparen mit Heimsparbüchsen war wohl die älteste Art des Kleinsparens. Die Heimsparbüchse war jederzeit „aufnahmebereit“ und das Sparen war an keine Schalterstunde der Sparkasse gebunden. Die Sparkassen boten Sparbüchsen leihweise in den unterschiedlichsten Formen an. Die Büchse wurde stets verschlossen und ohne Schlüssel übergeben, damit der Sparer gezwungen war die Sparkasse aufzusuchen, um die Sparbüchse zu entleeren.⁴³⁵

Zu jeder Gelegenheit sollten „überschüssige Münzen“ über diesen Weg zur Sparkasse gelangen. Die quantitative Bedeutung dieser Sammelform wird aber überschätzt.

Das Sparaufkommen des „Kleinsparwesens“ war gemessen an den gesamten Spareinlagen nahezu unbedeutend.

Tabelle 47: Anteile des Heimsparens an den Spareinlagen und am Spareinlagenzuwachs (in Prozent) in den Jahren 1933 – 1944

Sparkasse Bonn:

Jahr	Anteil an den Spareinlagen	Anteil am Spareinlagenzuwachs)
1936	0,34	k.A.
1937	0,45	6,85
1938	0,33	3,71
1939	0,39	k.A.
1940	0,23	0,98
1941	0,28	1,11
1942	0,38	2,04
1943	0,32	1,42
1944	0,24	1,62

Quelle: HA-SKB, Bestände 53-2+3, Städtische Sparkasse Bonn (Hrsg.): Geschäftsberichte der Jahre 1936 bis 1944

⁴³⁵ Heil, Julius: 1941, S. 4

Sparkasse Bad Godesberg:

Jahr	Anteil an den Spareinlagen	Anteil am Spar-einlagenzuwachs)
1935	0,16	k.A.
1936	0,17	k.A.
1937	0,21	1,43
1938	0,15	1,12
1939	0,10	4,08
1940	0,09	0,03
1941	0,12	0,04
1942	0,17	0,07
1943	0,14	0,04
1944	0,15	0,05

Quelle: HA-SKB, Bestand 34-2, Sparkasse Bad Godesberg (Hrsg.): Geschäftsberichte der Jahre 1935 bis 1944

Bei beiden Berichtssparkassen betrug der Anteil des jährlichen Sparaufkommens aus „Heimsparbüchern“ an den gesamten Spareinlagen im Durchschnitt weniger als 0,5 %. Gemessen am Spareinlagenzuwachs wurden –bis auf jene Jahre, in denen ein marginaler Einlagenzuwachs zu verzeichnen war – ebenfalls Anteile unter einem Prozent erzielt.

Reichsweit dürfte die Bedeutung der Heimsparbücher für das Sparaufkommen ähnlich gering gewesen sein. Ende 1938 gaben insgesamt 2.000 Sparkassen Heimsparbücher aus und sammelten auf diese Weise rund 35 Millionen RM Spareinlagen ein,⁴³⁶ was einem Anteil von 1,8 Prozent des Gesamtspar-einlagenzuwachses entsprach. Die Bedeutung des Kleinsparwesens spielte sich somit eher in der Sparerziehung bzw. pädagogischen Flankierung des allgemeinen Spargedankens wider.

Einen ähnlich erzieherischen Wert sollte das Schulsparen ausüben. In der Geschichte der öffentlichen Sparkassen existierten schon frühzeitige Aktivitäten, das Sparen in den Schulen zu verwirklichen. Insbesondere einzelne Lehrkräfte erkannten den hohen erzieherischen

⁴³⁶ Heil, Julius: 1941, S. 5

Wert des Verzichtens und Sparens. Gleichwohl finden sich erst nach 1924 eigenständige Formen des Schulsparens.⁴³⁷

Eine reichseinheitliche Einführung der Schulsparkassen erfolgte dann im Juli 1936 durch Erlass des Reichserziehungsministers:

„Die praktische Betätigung des Sparsinnes in der Schulsparkasse hat im Rahmen dieser Erziehungsaufgabe besondere Bedeutung. Es darf dabei nicht darauf ankommen, ob es dem einzelnen Kinde möglich ist, eine größere oder kleinere Summe zu ersparen, als vielmehr darauf, bei allen Schülern die in der Sparsamkeit liegende sittliche Haltung zu wecken.“⁴³⁸ So wurde die Lehrerschaft aktiv in das Schulsparewesen integriert. Der DSGV publizierte den Spargedanken durch entsprechende Artikel in der „Reichszeitung der deutschen Erzieher“ (Mitteilungsorgan des NS-Lehrerbundes) und durch die Ausgabe entsprechend gestalteter „Lehrer-Taschenkalender“.⁴³⁹ Ferner wurden in Schulen Filme zur Schulsparewerbung gezeigt und Preisausschreiben veranstaltet, bei denen eine Schulsparkasse eingerichtet war.⁴⁴⁰

Die Schulsparewerbung war grundsätzlich den Instituten vorbehalten, welche die Schulspareinrichtungen betreuten.

Hatte ein Institut einmal ein Sparverfahren an einer Schule eingerichtet, so war es anderen Instituten untersagt, eigene Sparwerbung zu betreiben. So befasste sich der Reichskommissar für das Kreditwesen mit der Frage, ob die Ausgabe von Spargutscheinen anderer Kreditinstitute das Wettbewerbsabkommen in der Schulsparewerbung unterlaufen würde;⁴⁴¹ ein Indiz für die hohe Sensibilität der Sparkassen bei der Verteidigung der „Sparmärkte von Morgen“.

⁴³⁷ Heil, Julius: 1941, S. 6

⁴³⁸ Rundschreiben des Reichs- und Preußischen Ministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 22.07.1936.

⁴³⁹ SHA-BN, Bestand I/L/2/12, Deutscher Sparkassen- und Giroverband: Mitteilung an die Sparkassen mit Schreiben vom 24.03.1937, S. 1-2.

⁴⁴⁰ SHA-BN, Bestand I/L/2/12, Deutscher Sparkassen- und Giroverband: Mitteilung an die Sparkassen mit Schreiben vom 27.08.1937, Anlage: Vereinbarung über die Werbung anlässlich des Nationalen Spartages 1937, S. 3.

⁴⁴¹ SHA-BN, Bestand I/L/2/12, Deutscher Sparkassen- und Giroverband: Mitteilung an die Sparkassen mit Schreiben vom 09.11.1937, S. 1-2. Der DSGV nahm die Verteilung von Spargutscheinen durch Wettbewerbsinstitute zum Anlass, den Reichskommissar um eine Stellungnahme zu bitten. Dieser bezieht sich auf den Erlass des Reichs- und Preußischen Ministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, nach dem eine Schulsparewerbung innerhalb der Schule nur durch das

Der DSGVO stellte den Instituten eine breite Palette von Werbeinstrumenten zur Verfügung. Neben Musterbriefen an das zu gewinnende Lehrerkollegium und intensiven Werbeplänen anlässlich der jährlich stattfindenden „Nationalen Spartagen“⁴⁴², die eine generalstabsmäßige Abfolge von Werbemaßnahmen definierte, wurden prosaische Selbstbekenntnisse von Lehrern im Umlauf gebracht und zur Nachahmung in der Zielgruppe empfohlen.⁴⁴³

Die KSK Köln setzte gar einen Schulsparwettbewerb mit geräumiger Büroeinrichtung ein und belohnte besonders fleißig sparende Schulklassen mit einer Geldprämie zur Beschaffung von Sportgeräten, Lehrmitteln oder zur Durchführung von Klassenfahrten.⁴⁴⁴

In der Wahl der Sparmethode folgte man grundsätzlich den Wünschen der Lehrerschaft, die das Schulsparen durchführen und überwachen mussten. In der Regel griff man auf sog. „Kassettensparen“ zurück; d.h. der Lehrer verwaltete eine Klassensparkassette und führte die in Listen erfassten Sparbeträge in regelmäßigem Rhythmus an die kooperierende Sparkasse ab, die wiederum die Sparbeträge den Sparkonten der Schulkinder gutschrieb. Alternativ kamen Sparmarken zum Einsatz, die die Schüler in Markenhefte einklebten und später zur Verrechnung den Sparkassen einreichten. Auch hier organisierte in der Regel der Lehrer den Verkauf und die Verwaltung.

Gleichwohl ist den Geschäftsberichten der Berichtssparkassen zu entnehmen, dass nicht alle Schulen und erst recht nicht alle Schüler für das Schulsparen gewonnen werden konnten, und die Lehrerschaft der ständigen Ermunterung in ihrer Arbeit für die Schulsparkasse bedurften.⁴⁴⁵

Schulsparkassen betreibende Institut durchgeführt werden kann. Außerhalb der Schule kann Werbung grundsätzlich in zurückhaltender Form gegenüber den Eltern der Kinder durchgeführt werden. (siehe Schreiben des Ministeriums an die deutschen Sparkassen vom 22. Juli 1936)

⁴⁴² HA-SKB, Signatur 290, Deutscher Sparkassen- und Giroverband (Hrsg.): Der Ruf des Nationalen Spartages 1937 an alle deutschen Sparkassen; Berlin 1937; S. 10 ff.

⁴⁴³ HA-SKB, Signatur 290, Bergemann, K.: Der Klassenlehrer – Träger des Schulspargedankens; 4-seitiges Werbefaltblatt des DSGVO, Berlin 1939.

⁴⁴⁴ UA-KSK, Signatur 111-16, KSK Köln (Hrsg.): Geschäftsbericht 1938, S. 21.

⁴⁴⁵ Deutscher Sparkassenverlag (Hrsg.): Die deutsche Jugend ist die deutsche Zukunft; Rundschreiben an die Sparkassen vom 12.10.1939, S. 2.

Tabelle 48: Schulsparverkehr der Sparkasse der Stadt Köln

Stand am Jahresende	Anzahl der beteiligten Schulen	Gesamtanzahl der Schüler an diesen Schulen	Anzahl der Schulsparbücher	Sparbuchanteil in der Schülerschaft	Guthaben der Sparkonten
1937	203	118.977	8.403	7,1 %	50.532
1938	208	117.581	13.469	8,7 %	126.954
1939	179	114.071	14.747	12,9 %	191.237
1940	179	114.071	17.277	15,1 %	343.259
1941	181	113.889	23.527	20,7 %	850.808

Quelle: HA-SKB, ohne Bestandsnummer, Sparkasse der Stadt Köln (Hrsg.): Geschäftsberichte der Jahre 1938-1941. Ab 1942 unterblieb die Publikation der Schulspareergebnisse.

Die Ergebnisse der Sparkasse Köln in den Geschäftsjahren 1937-1941 belegen, dass im dritten Kriegsjahr gerade einmal jeder fünfte Schüler Sparbeiträge im Zuge des Schulsparens leistete. Berücksichtigt man die Schüler der nicht beteiligten Schulen, lag die Quote noch deutlich unter diesem Wert. Selbst im Jahre 1941, entsprach der signifikante Schulspareinlagenzuwachs lediglich einem Anteil von 0,62 % am Gesamtspareinlagenzuwachs der Sparkasse in Höhe von rund 82,4 Mio. RM.

Im Jahre 1938 waren ca.2.000 Sparkasseninstitute Träger von Schulsparkassen und betreuten dabei rund 40.000 Schulen. Dabei wurden insgesamt lediglich 21 Millionen RM als Spareinlagen gesammelt.

Gemäß Erlass des Preußischen Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 02.05.1930 mussten Schulspargelder mündelsicher angelegt werden.⁴⁴⁶ In einer späteren, grundsätzlichen Stellungnahme zum Schulsparwesen äußerte sich die gleiche Behörde dahingehend, dass zunächst die öffentlichen Sparkassen für die Anlegung der Schulspargelder in Frage kämen.

Gleichwohl könne der Anschluss an Genossenschaftskassen dann nicht beanstandet werden, wenn für die Sparguthaben die

⁴⁴⁶ Erlass vom 02.05.1930, U III A 811/30, veröffentlicht im Amtlichen Schulblatt für den Regierungsbezirk Magdeburg.

selbstschuldnerische Bürgschaft der Deutschen Zentralgenossenschaftskasse in Berlin bestünde.⁴⁴⁷

Die Genossenschaftsbanken machten sich diese Möglichkeit zu Eigen und konnten im Herbst vermelden, dass insgesamt 721.289 Schulkinder bei den landwirtschaftlichen Genossenschaften sparten.⁴⁴⁸ Obwohl die Sparkassenorganisation den Bereich des Schulsparens dominierte, lieferte dieser Sparzweig keinen nennenswert quantitativen Anteil am Gesamtergebnis.⁴⁴⁹ Sein Wert lag ausschließlich im pädagogischen Bereich.

Das 1938 eingeführte „HJ-Sparen“ stellte eine natürliche Fortsetzung des Schulsparens dar⁴⁵⁰ und wurde in den Sparkassen auf Basis der zwischen der Reichsjugendführung und dem DSGV vereinbarten Richtlinien durchgeführt.

Die Sparkassenlandesverbände verhandelten ihrerseits auf Basis dieser Regelungen eigene Abkommen mit den Gebietsverbänden der NSDAP Hitler-Jugend aus.

Das Abkommen des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes (RSGV) mit HJ-Gebietsführung Mittelrhein sah die Einführung des HJ-Sparens ab dem 01.06.1938 ausschließlich bei den Sparkassen vor.⁴⁵¹

Die HJ-Gebietsführung verpflichtete sich, zunächst mit keiner anderen Gruppe von Kreditinstituten ein derartiges Abkommen zu schließen.

Als ursprünglicher Zweck sollte das neu eingerichtete Sparverfahren allen Angehörigen der HJ die Gelegenheit bieten, die für Ferienlager und Fahrten erforderlichen Beträge im Laufe einer Sparperiode

⁴⁴⁷ SHA-BN, Bestand I.L/2/9, Schreiben des Preußischen Ministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung „Betr. Schulsparewesen“ vom 22.07.1936

⁴⁴⁸ SHA-BN, Bestand I.L/2/8, DSGV (Hrsg.): Rundschreiben an die Mitgliedsverbände des DSGV vom 15.10.1935, „Betr. „Schulsparpflege“, Lfd. Nr. „Vb“ 179

⁴⁴⁹ Siehe hierzu: SHA-BN, Bestand I.B/8/10, DSGV (Hrsg.): Anlage zur vertraulichen Verhandlungsniederschrift der DSGV-Vorstandssitzung vom 22.07.1943. Das Gesamtaufkommen des Schulsparens im Reich betrug 1941 insgesamt 57 Mill. RM gegenüber 29 Mill. RM in 1940.

⁴⁵⁰ Pichler, Walter: 2004, S. 174

⁴⁵¹ Abkommen zwischen der NSDAP Hitler-Jugend, Gebiet Mittelrhein (11) und dem Rheinischen Sparkassen- und Giroverband über das Hitler-Jugend-Sparen; HA-SKB, Signatur 290, Anlage zum Rundschreiben des RSGV vom 15.07.1938, S. 1. Basis des RSGV-Abkommens war die Vereinbarung zwischen dem DSGV und der Reichsjugendführung vom 12.04.1938. Reichsweit bestand eine gleich lautende Vereinbarung mit den deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften – Raiffeisen – e.V. seit dem 08.04.1938.

regelmäßig anzusparen.⁴⁵² Darüber hinaus sollte es der Pflege des Spargedankens dienen und die HJ- bzw. BDM-Mitglieder zum regelmäßigen Sparen erziehen.

Die beteiligten Sparkassen stellten Sparkarten mit zunächst 50 Feldern und Sparmarken im Werte zu 10 Reichspfennig, die durch den Deutschen Sparkassenverlag vorproduziert wurden, zur Verfügung und richteten für den jeweiligen Bann bzw. Untergau ein Zentralsammelkonto und ggf. Unterkonten ein.

Die Ausgabe der Sparmarken, die die Kennnummer der ausgebenden Sparkasse und die Bezeichnung des HJ- bzw. BDM-Bannes trugen, geschah nur gegen Barzahlung. Die aus dem Sparmarkenerlös resultierenden Erlöse wurden den Sammelkonten gutgeschrieben und dem Bann bzw. Untergau jeden Monat nachrichtlich mitgeteilt.

DSGV und Genossenschaftsverband vereinbarten die gegenseitige Einlösung der verbandsspezifischen Sparmarken.⁴⁵³

Die gesparten Beträge wurden wiederum auf Sparkonten unter Beachtung des § 23 KWG geführt.⁴⁵⁴

Die Verzinsung der Guthaben erfolgte einen halben Prozentpunkt unter dem gemäß Habenzinsabkommen⁴⁵⁵ jeweils gültigen Höchstzinssatz.

Die unmittelbare Vorlage der Sparkarten zur Einlösung bzw.

Auszahlung durch die Sparer bei der kontoführenden Sparkasse war ausgeschlossen.

Insofern hatten die individuellen Sparkarten keinen

Inhaberpapiercharakter, sondern lediglich einen psychologisch-symbolischen Wert.

In der Folgezeit änderten sich der Umfang und die Technik des HJ-Sparens hin zu einer individualisierten Sparmöglichkeit mit Gemeinschaftscharakter.

⁴⁵² Ebenda: S. 2.

⁴⁵³ Heil, Julius: 1941, S. 9

⁴⁵⁴ Hier: Behandlung als Spareinlagen mit gesetzlicher Kündigungsfrist. Der ursprüngliche Höchstbetrag für Rückzahlungen ohne vorherige Kündigung in Höhe von 300,- RM wurde auf 1.000,- RM pro Monat erhöht. Gründe für die Änderung der Höchstbeträge sind aus den Quellen nicht ersichtlich.

⁴⁵⁵ Vgl.: „Zinsabkommen vom 22.12.1936“ sowie „Neufestsetzung der Zins- und Normalsätze“ vom 23.04.1940. In: Hoffmann, Walter: 1941, S. 329 ff.

Im März 1940 beabsichtigte die HJ mit einer groß angelegten Propagandaaktion unter der Parole „Dein Sparen hilft dem Führer“, den Sparwillen der deutschen Jugend zu wecken. Der Werbefeldzug beinhaltete die flächendeckende Veröffentlichung von Artikeln und Bildmaterial in allen HJ-Zeitschriften und der Tagespresse sowie die Einbindung von Rundfunk und Film durch die Reichsjugendführung. Die Sparkassen konnten ihrerseits die zentralen Werbeplakate kostenpflichtig mit ihrem Institutsnamen versehen lassen und diese in den Schalterräumen und an öffentlichen Anschlagstellen anbringen.⁴⁵⁶ Nach wie vor erfolgte das HJ-Sparen über die Ausgabe von Sparmarken; jetzt in der Stückelung zu 10 und 50 Reichspfennigen. Nunmehr konnten die Sparer aber die Sparkarten direkt den Sparkassen vorlegen und den Gegenwert ihren individuellen Sparkonten gutschreiben lassen.⁴⁵⁷ Gründe für diese Änderung des Verfahrens lassen sich den Quellen nicht entnehmen.

Gemäß Reichsbefehl der Reichsjugendführung vom 08.02.1941⁴⁵⁸, der das neu geschlossene Abkommen mit dem DSGV vom 24.10.1940 aufgriff und erläuterte, sollten bisher besparte Konten nicht gegen Barauszahlung aufgelöst werden. Die Angehörigen der HJ mussten vielmehr ihre gesparten Beträge in Listen anmelden und erhielten diese auf individuellen Sparkonten gutgeschrieben.

Die Verzinsung der Guthaben entsprach nun dem gültigen Höchstzinssatz für gesetzliche Spareinlagen.

Die Beträge des HJ-Sparens sollten gemäß der geschlossenen Vereinbarung seitens der Sparkassenverbände statistisch erfasst und vierteljährlich dem Reichskassenverwalter der HJ mitgeteilt werden. In keinem vorliegenden Geschäftsbericht wird jedoch das Aufkommen des HJ-Sparens spezifiziert ausgewiesen.

⁴⁵⁶ HA-SKB, Signatur 290, RSGV (Hrsg.): Rundschreiben an alle Verbandssparkassen vom 12.03.1940

⁴⁵⁷ HA-SKB, Signatur 290, DSGV und Reichsverband der Deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften – Raiffeisen e.V. – (Hrsg.): Gedanken zum Jugendsparen in der Hitler-Jugend; Berlin 1941, S. 11

⁴⁵⁸ HA-SKB, Signatur 290, Reichsbefehl der Reichsjugendführung der NSDAP Nr. 7/41K vom 08.02.1941, Berlin S. 4

Im Ergebnis war das HJ-Sparen somit keine eigene Sparform, sondern vielmehr eine Sammeltechnik mit eigenem Namen. Wie die nachfolgende Tabelle verdeutlicht, hatten der quantitative Umfang des HJ-Sparens und dessen direkte Bedeutung für das Spargeschäft der Sparkassen einen offenbar noch sehr viel niedrigeren Stellenwert wie der des Schulsparens⁴⁵⁹.

Tabelle 49: Ergebnis des HJ-Sparmarkenverkaufs im Reichsgebiet 1941 und 1942

Zeitraum	Verkaufte Sparmarken in RM	Eingelöste Sparmarken in RM
Bis 15.06.1941	198.238	82.939
16.06.41 bis 15.09.41	359.382	186.791
16.09.41 bis 15.12.41	1.091.810	551.109
16.12.41 bis 15.03.42	1.545.106	1.007.465

Quelle: SHA-BN, Bestand I.K/4/2DSGV (Hrsg.): Statistische Nachrichten Nr. 6 vom 30.05.1942, S. 4. Die Ergebnisse des HJ-Sparmarkenverkaufs wurden in den Folgejahren nicht publiziert.

Reichsweite Zahlen – auch im Verhältnis zum Genossenschaftsverband - konnten nicht ermittelt werden.

Ein vergleichbares Markensparsystem wurde für das sog. „Arbeitsdanksparen“ eingerichtet.

Die Sparkasse stellte Markenbücher mit insgesamt 260 Markenfeldern und Sparmarken im Gegenwert zu 50 Reichspfennig, 1 RM und 3 RM zur Verfügung.⁴⁶⁰

Das Sparverfahren beruhte auf dem am 14.11.1934 zwischen dem DSGV und dem Reichsarbeitsdienst geschlossenen Sparabkommen und sah die Anlage von Sammel- oder Anderkonten für die jeweiligen Arbeitslager und Mitgliedschaften vor. Gemäß § 5 des Vertrages waren nur öffentliche Sparkassen berechtigt, dieses Sparsystem anzubieten.⁴⁶¹

⁴⁵⁹ Siehe hierzu: SHA-BN, Bestand I.B/8/10, DSGV (Hrsg.): Anlage zur vertraulichen Verhandlungsniederschrift der DSGV-Vorstandssitzung vom 22.07.1943. Das Gesamtaufkommen des Schulsparens im Reich betrug 1941 insgesamt 57 Mill. RM gegenüber 29 Mill. RM in 1940.

⁴⁶⁰ SHA-BN, Bestand I.B/8/1, DSGV (Hrsg.): Anlage 4 betreffend Abwicklung des Arbeitsdanksparsverkehrs zum Rundschreiben an die Mitgliedsverbände vom 26.11.1934.

⁴⁶¹ ebenda, S. 2

Ursprüngliches Motiv für die Errichtung des Sparverfahren war weniger die Absorption von überschüssiger Kaufkraft, sondern vielmehr die Ansparung eines Guthabens, welches nach Ausscheiden aus dem Arbeitsdienst zur Verfügung stehen sollte.⁴⁶²

Zu Gunsten dieser Sammelkonten fand dann der regelmäßige Sparmarkenverkauf statt. Im Falle des Wechsels eines Sparer in eine andere Mitgliedschaft oder Arbeitslager wurde der anteilige Betrag dem Sammelkonto belastet und ggf. der dann zuständigen Sparkasse zur Anrechnung auf das neue Sammelkonto überwiesen.

Die Guthaben wurden mit Datum der Markenbuchausgabe für die Dauer von fünf Jahren gesperrt; die Verzinsung war um 0,5 Prozentpunkte höher als die der normalen Spareinlagen mit gesetzlicher Kündigungsfrist.

Nur unter besonderen Bedingungen konnte die Sperrfrist vor Ablauf von fünf Jahren aufgehoben werden.

So konnte im Falle des Existenzgründungswunsches der Sparer über das Guthaben verfügen; die Sparkasse versicherte in diesen Fällen, den Arbeitsdanksparen „unter Berücksichtigung ihrer flüssigen Mittel“ durch Kreditgewährung behilflich zu sein.⁴⁶³

Über die Ergebnisse des Arbeitsdanksparens existieren in den Berichtsquellen nur wenige Anhaltspunkte. So ist der Vorlage zur DSGV-Vorstandssitzung vom 12.07.1935 zu entnehmen, dass seit der Einführung (Ende November 1934) insgesamt rund 200.000 Sparmarkenbücher angefordert wurden.

Es ist jedoch davon auszugehen, dass das Aufkommen nur eine untergeordnete Bedeutung für das gesamte Spargeschäft gehabt hat. Spätestens mit Beginn des Krieges und der damit verbundenen Einziehung aller Arbeiter des Arbeitsdankes bzw. deren anderweitigen Verwendung dürfte das Sparverfahren seine Bedeutung vollends verloren haben.

⁴⁶² Siehe HA-SKB, Signatur 290, DSGV (Hrsg.): Merkblatt zum Arbeitsdanksparen, Berlin 1934: „Die Mitglieder des Arbeitsdienstes haben die Gelegenheit, sich frühzeitig die zur Gründung einer Existenz notwendigen Gelder, zumindest teilweise selbst anzusparen.“

⁴⁶³ Ebenda

Eine technische Variante des Kleinsparwesens, die ebenfalls kein eigenständiges Sparprodukt darstellte, war das sog. „Clubsparen“ bzw. das Sparen in Spargemeinschaften. Die Vereine traten hier an die Stelle der Sparkasse als Werber und boten bei den Treffen ihrer Mitglieder bequeme Gelegenheiten zur Einzahlung der Sparbeiträge.⁴⁶⁴

Das Sparen der Beträge durch die Mitglieder der Sparvereine geschah in der Regel durch Sparschränke in Schankwirtschaften.

Die angesammelten Beträge wurden in der Regel zum Jahresende aufgeteilt und dienten den Mitgliedern in erster Linie der Finanzierung von Weihnachtseinkäufen.⁴⁶⁵

Sparguthaben bildeten sich demnach nur temporär und Kaufkraft wurde zeitverzögert wieder freigesetzt.

In Einzelfällen wurde das gesparte Guthaben in Form von Geschenksparbüchern oder durch Übertragung auf individuelle Konten wieder zugeführt.⁴⁶⁶

Tabelle 50: Ergebnisse des Clubsparens bei der Sparkasse der Stadt Köln 1935 - 1941

Geschäftsjahr	Anzahl der Sparschränke	Sparsumme in RM	Nicht abgehobener Spareinlagenbetrag in RM
1935	32	38.000,--	k.A.
1936	48	97.000,--	k.A.
1937	150	k.A.	k.A.
1938	270	k.A.	k.A.
1939	500	k.A.	115.000,--
1940	513	k.A.	106.000,--

Quelle: HA-SKB, ohne Bestand, Sparkasse der Stadt Köln (Hrsg.): Geschäftsberichte der Jahre 1935-1940

Der Anteil der „Clubspareinlagen“ an den Gesamtsparleistungen war somit ähnlich bedeutungslos wie die Ergebnisse des Kleinsparverkehrs aus Heimsparbüchern.

⁴⁶⁴ Heil, Julius: 1941, S. 11

⁴⁶⁵ HA-SKB, ohne Bestand, Sparkasse der Stadt Köln (Hrsg.): Geschäftsbericht 1935, S. 6.

⁴⁶⁶ HA-SKB, ohne Bestand Sparkasse der Stadt Köln (Hrsg.): Geschäftsberichte der Jahre 1938, S. 13 und des Jahres 1939, S. 8.

Als Sparformen, die einem konsumtiven bzw. investiven Zweck dienen bzw. dienen sollten, können das „KdF-Reisesparen“ und das „Volks- bzw. KdF-Wagen-Sparen“ genannt werden.

Der DSGV schloss bereits 1934 eine Vereinbarung mit der NS-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“ über die Einrichtung und Durchführung eines „Verfahrens für das Reisesparen“.⁴⁶⁷

Sparer konnten Sparmarken zu 50 Reichspfennigen bei den Sparkassen bar erwerben und bei Erreichen des Sparzieles an einer „KdF-Reise“ teilnehmen.⁴⁶⁸

Zur Einrichtung eines Reisesparsammelkontos war jede Sparkasse ohne vorherige Zustimmung der örtlichen politischen Stellen ermächtigt. Der Markenverkauf erfolgte zu Gunsten dieser Sammelkonten, die für die NS-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“, Abteilung für Reisen, Wandern und Urlaub in Berlin geführt wurden.

Die anfallenden Zinsen flossen der KdF-Organisation zu.⁴⁶⁹

Die frühen Ergebnisse des Reisesparens bei den Sparkassen wurden den ursprünglichen Erwartungen nicht gerecht und der DSGV ermahnte – unter dem Eindruck der Einbeziehung der ländlichen Kreditgenossenschaften und Staatsbanken in das Reisesparabkommen - 1935 die Verbandssparkassen zur verstärkten Werbung.⁴⁷⁰

Ähnlich wie beim Clubsparen wurden auch hier Spareinlagen und somit Kaufkraft nur temporär gebunden. Die Bedeutung des Reisesparens für die Finanzierung von Urlaubsreisen war sicherlich hoch; eine langfristige Verwendung zur Staatsfinanzierung war hingegen nicht möglich.

⁴⁶⁷ Pichler, Walter: 2004, S. 173.

⁴⁶⁸ Die Preise der KdF-Reisen schwankten für mehrtägige Reisen zwischen ca. RM 25,- (Thüringer Wald) und ca. RM 60,- (Fjorde Norwegens). In der Spitze betrug der Reisepreis RM 155,- für eine Madeira-Kreuzfahrt. Die Reisen waren direkt durch das Reich mit einem Betrag von maximal 10,- RM subventioniert. Ferner unterstützte die DAF die NS-Gemeinschaft KdF im Zeitraum von 1934 bis 1942 mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 240 Mio. RM.

Siehe hierzu auch: Buchholz, Wolfhard: 1976, S. 213 ff. und 275 ff.

Siehe auch: Frommann, Bruno: 1992, S. 115 ff.

⁴⁶⁹ Vergleiche: SHA-BN, Bestand L.I/2/15, DSGV (Hrsg.): Rundschreiben an alle Mitgliedsverbände betreffend Reisesparen der NS-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“ Lfd.Nr. „Vb“ 229 vom 19.12.1940, S. 1 f.

⁴⁷⁰ SHA-BN, Bestand L.I/2/11, DSGV (Hrsg.): Rundschreiben an die Mitgliedsverbände betreffend Reisesparen für die NS-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“ Lfd. Nr. „Vb“ 25 vom 01.02.1935.

Über die Ergebnisse des Reisesparens findet sich in den Unterlagen der Sparkassen allerdings wenig. Einzig der Geschäftsbericht der Sparkasse der Stadt Köln aus dem Jahre 1939 beziffert den Verkauf von Reisesparmarken auf 170.033 Stück zu je 50 Reichspfennigen. In dem Verkaufsergebnis dürften sich auch größere Positionen von Unternehmen befinden, die Sparmarken an ihre Belegschaft verschenkten.⁴⁷¹ Inwieweit mit dem Sparaufkommen die gesamten Reisekosten finanziert werden konnten, lässt sich an dieser Stelle nicht bestimmen. Tatsächlich kam es jedoch häufiger dazu, dass diejenigen, für die das Reisesparen gedacht war, immer häufiger ohne ersichtlichen Grund ihr Sparguthaben vorzeitig abhoben, ohne es für eine Reise zu verwenden.⁴⁷²

Gemessen am Gesamtsparaufkommen war das Sparergebnis des „KdF-Reisesparens“ allerdings eine ebenfalls zu vernachlässigende Größe.

Teilnehmer am „KdF-Wagen-Sparsystem“ erwarben gemäß den ursprünglichen Bedingungen durch das Sparen einen Anspruch auf Erwerb eines Fahrzeuges.

Der Sparer musste wöchentlich Sparmarken in Höhe von mindestens 5,-- RM bei den Dienststellen der DAF oder den Filialen der Bank der deutschen Arbeit – später auch der Dresdner Bank – erwerben und diese in Sparkarten einkleben.⁴⁷³ Sparkassen oder genossenschaftliche Kreditinstitute waren nicht verbandseinheitlich in das Sparsystem eingebunden⁴⁷⁴; die Spareinlagen wurden ohnehin an die Zentralstelle für Finanzwirtschaft der DAF überwiesen und hätten dem vermittelnden Institut nicht zur Verfügung gestanden.⁴⁷⁵

⁴⁷¹ Frommann, Bruno: 1992, S. 120

⁴⁷² Ebenda: S. 120

⁴⁷³ Siehe hierzu: Mommsen, Hans: 1996, S.189 ff.

⁴⁷⁴ Einzelne Institute verkauften KdF-Volkswagensparmarken; eine Verbandsempfehlung oder gar die Verpflichtung zur Beteiligung unterblieb hingegen. Vergleiche hierzu: HA-SKB, Signatur 290, RSGV: Sonderrundschreiben vom 12.04.1939, Nr. 58 S

⁴⁷⁵ Ebenda, S. 198

Der Kaufpreis eines KdF-Wagens betrug 990,- RM; die Cabrioletlimousine kostete 1.050,- RM.

Mit Vorlage von drei Sparkarten je 250,- RM begründete der Sparer einen Anspruch auf Lieferung. Der Sparvertrag war nicht übertragbar und das Sparguthaben wurde nicht verzinst.⁴⁷⁶

Im Ergebnis gewährleistete das Sparverfahren eine weitgehend risikolose Produktvorfinanzierung. Die zunächst fertig gestellten Fahrzeuge wurden jedoch nicht den Sparern ausgeliefert, sondern der Wehrmacht für den Kriegseinsatz zur Verfügung gestellt. Im Gegensatz zum „KdF-Reisesparen“, bei dem der Sparer zeitnah eine konkrete Gegenleistung erhielt, handelte es sich beim „KdF-Wagen-Sparen“ im Ergebnis um ein System der Kriegsgüterfinanzierung. Private Ersparnisse wurden zweckentfremdet für die Produktion kriegswirtschaftlicher Güter verwandt.

Die Sparer vertröstete man mit dem fragwürdigen Argument, dass sich die Auslieferung der Fahrzeuge durch den Kriegseinsatz verzögere, aber der militärische Einsatz den Vorteil einer zusätzlichen technischen Erprobung habe.⁴⁷⁷

Insgesamt erwarben rund 340.000 Sparer⁴⁷⁸ Sparmarken im Gegenwert von 275 Millionen RM. Ein bemerkenswertes Ergebnis, dass gemessen am Gesamtsparaufkommen von 93,3 Mrd. RM⁴⁷⁹ jedoch ebenfalls nur einen geringen Stellenwert besitzt.

Eine ähnlich geringe Bedeutung für die Gesamtparkapitalbildung dürften die Sparformen und –techniken des „Olympia-Sparens“ und des

⁴⁷⁶ Tooze, Adam: 2006, S. 190

⁴⁷⁷ Mommsen, Hans: 1996, S. 200.

⁴⁷⁸ Ebenda: S. 1024; Tabelle 1a „Volkswagensparer von 1938 bis 1944“. Mit Beginn des Krieges nimmt die Zahl der Neusparer rapide ab. Die Bedeutung dieser Sparform für die Sparkapitalbildung während des Krieges ist entsprechend gering.

Siehe hierzu auch: König, Wolfgang: Volkswagen, Volksempfänger, Volksgemeinschaft. „Volkspunkte“ im Dritten Reich. Vom Scheitern einer nationalsozialistischen Konsumgesellschaft, Paderborn 2004, S. 180 ff.

⁴⁷⁹ Vgl. Deutsche Bundesbank: 1976, S. 18. Die Ermittlung des Gesamtsparaufkommens beruht hier auf der Differenz der gesamten Spareinlagen der Jahre 1944 und 1938.

„Bauernsparens“⁴⁸⁰ gehabt haben. Die ländliche Bevölkerung wurde seitens der Sparkassenorganisation mit dem „Bauernsparbuch“ angesprochen. Im Unterschied zum genossenschaftlichen „Erbhofsparen“, das lediglich für die Kinder von Erbhofbauern bestimmt war, konnte ein Bauernsparbuch von jedem Landwirt und seinen Angehörigen eingerichtet werden. Die erste Spareinlage betrug beim Bauernsparbuch mindestens eine Reichsmark. Die Mindestspareinlage beim kreditgenossenschaftlichen Erbhofsparen betrug hingegen 10 RM. Die Privatbanken schufen ein vergleichbares Produkt mit dem „Sparbuch der deutschen Scholle“. Genaue Ergebnisse dieser Sparformen lassen sich aus den Quellen nicht erschließen. Einzelne Rundschreiben des DSGV berichten jedoch von unbefriedigenden Ergebnissen.

Eine wesentlich größere Bedeutung für die Sparkassen und für die Staatsfinanzierung dürfte hingegen das „Gefolgschaftssparen“ oder „Betriebssparen“ gehabt haben.

In seiner ursprünglich technischen Form ähnelte das Gefolgschaftssparen dem Schulsparen. Vorläufer des Gefolgschaftssparens waren die sog. „Werkssparkassen“, die durch einzelne Betriebsführer eigenverantwortlich eingeführt wurden und die angesammelten Spargelder oftmals für betriebseigene Zwecke verwendeten. Gemäß § 27 KWG mussten diese Werkssparkassen bis Ende 1940 aufgelöst und auf Kreditinstitute übergeführt werden.⁴⁸¹

⁴⁸⁰ Siehe: SHA-BN, Bestand I.L/2/8DSGV (Hrsg.): Rundschreiben an die Mitgliedsverbände betreffend „Deutsches Bauernsparbuch“ Lfd. Nr. „Vertr.“ 12 vom 06.06.1935. Das Bauernsparbuch wurde eigens für die bäuerliche Bevölkerung ausgegeben. Entsprechend der längeren Kündigungsfrist von einem Jahr war das Bauernsparbuch mit einer Verzinsung von 0,5 %-Punkten über dem normaler Spareinlagen ausgestattet. Spareinlagen zu Gunsten von minderjährigen Kindern waren bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres gesperrt. Für den Fall, dass der spendende Bauer die Rückzahlung des Guthabens nur im Todesfall oder nach Ablauf von 20 Jahren vereinbarte, konnte er die Sparbeträge gem. § 17 Abs. 1 Nr. 3 Einkommensteuergesetz als Sonderleistung absetzen. Insofern eignete sich das Erbhof- oder Bauernsparbuch ganz besonders für die langfristige Bindung von Einkommen und Kaufkraft. Im Ergebnis fand das Bauernsparbuch in der bäuerlichen Bevölkerung jedoch keine besondere Aufnahme, da die langfristige Bindung der Spargelder nicht für einen marginal höheren Zinssatz in Kauf genommen wurde.

⁴⁸¹ Heil, Julius: 1941, S. 12

Das Sparen war über mehrere Verfahren möglich.⁴⁸² Im Rahmen des Sparmarkenverfahrens erteilte das Gefolgschaftsmitglied dem Arbeitgeber den Auftrag, bei der Lohn- oder Gehaltszahlung jeweils einen bestimmten Betrag einzubehalten und stattdessen Sparmarken auszuhändigen. Der Arbeitnehmer klebte seinerseits die erworbenen Marken in Sparkarten, die die örtliche Sparkasse zur Verfügung stellte und die von dieser den individuellen Sparkonten gutgeschrieben wurden.

Alternativ stand den Betrieben das sog. „Listenverfahren“ zur Verfügung, nach dem Sparbeträge unmittelbar vom Lohn einbehalten und zunächst einem Sammelkonto zugeführt wurden. Über eigens erstellte Sparlisten wurden die Beträge der Sammelkonten dann den Sparkonten der aufgeführten Gefolgschaftsmitglieder zugeführt.

Eine abgewandelte Form des Listenverfahrens stellte das „Karteiverfahren“ dar, das den administrativen Aufwand vom Betrieb auf die örtliche Sparkasse verlagerte. Das Lohnbüro eines Betriebes führte bei diesem Verfahren jenen Lohnanteil auf ein Sammelkonto ab, der dem Betrag des individuellen Sparauftrages des Mitarbeiters entsprach. Durchschläge der Sparaufträge gingen dem Sparkasseninstitut zu und dienten der Zuordnung zu den jeweiligen Sparkonten.

Daneben wurde in den Betrieben in losen Spargemeinschaften oder mittels eigens aufgestellter Sparautomaten gespart. Die Sparautomaten wurden in den Betriebsräumen angebracht. Warf der Gefolgschaftsangehörige den Sparbetrag in den Automaten, so erhielt er auf einer eigenen Sparkarte einen Stempelaufdruck als entsprechende Quittung. Die Gutschrift des Sparbetrages auf das jeweilige Sparkonto erfolgte dann nach Vorlage der Sparkarte bei der zuständigen Sparkasse.⁴⁸³

⁴⁸² Siehe hierzu: HA-SKB, Signatur 290, Betriebswirtschaftliche Beratungsstelle des DSGV (Hrsg.): Merkblatt Nr. 15 „Vorschläge für die technische Durchführung des Gefolgschaftssparens im Lohnabzugwege“, Berlin, März 1940, S. 1-6. Und: RSGV (Hrsg.): Rundschreiben an alle Verbandssparkassen Nr. 15 vom 04.03.1941.

⁴⁸³ Vgl.: HA-SKB, Signatur 290, Ohne Verfasser: „Das Gefolgschaftssparen“; Artikel im Westdeutschen Beobachter vom 03.06.1940. Und: HA-SKB, Signatur 290, Ohne Verfasser: „Jedes Gefolgschaftsmitglied spart im Betrieb“; Artikel in der Berliner Volkszeitung vom 17.05.1938; Anlage zum Werbeschreiben der Fa. Hänel & Schwarz an die Stadt-Sparkasse Bad Godesberg vom 23.05.1939.

Unabhängig vom gewählten Verfahren war das Gefolgschaftssparen eine Spartechnik, die die unmittelbare Abschöpfung überschüssiger Spar- und Kaufkraft an der Quelle ihres Entstehens gestattete.⁴⁸⁴

Die mit dem Gefolgschaftssparen verbundene Regelmäßigkeit der Zurücklegung von Ersparnissen ermöglichte die sofortige Sicherstellung des Sparbetrages, ehe der Sparer überhaupt die Möglichkeit besaß, Teile seines Einkommens anderweitig auszugeben und verhinderte zudem die „volkswirtschaftlich schädliche“ Hortung von Geldbeträgen.^{485, 486}

Insofern war das Gefolgschaftssparen eine idealtypische Verwirklichung der Stilllegung exogener Einkommensbestandteile. Bevor zusätzliche Einkommen überhaupt kaufkraftwirksam zur Auszahlung kamen, wurden diese dem Sparkapitalprozess und somit indirekt der Staatsfinanzierung zur Verfügung gestellt.

Die Errichtung von Gefolgschaftsspareinrichtungen bedurfte gemäß § 3 KWG grundsätzlich der Zustimmung der Aufsichtsbehörde (hier: Reichsaufsichtsamt für das Kreditwesen), da diese als „Annahmestellen“ inländischer Kreditinstitute im Sinne des § 3 (2) a KWG angesehen wurden.

Um das Sparen in den Betrieben zu erleichtern, wurde mit dem Erlass des Reichsaufsichtsamtes für das Kreditwesen (RAKred) vom 02.07.1940 zunächst die Erlaubnis zur Errichtung von Annahmestellen in industriellen Betrieben bis zum 01.04.1941 befristet erteilt.⁴⁸⁷

⁴⁸⁴ HA-SKB, Signatur 290, DSGV (Hrsg.): Vertrauliches Rundschreiben an alle Sparkassen vom 12.01.1940, betreffend: Maßnahmen zur wirkungsvollen Verstärkung der nationalen Sparkapitalbildung, S. 2.

⁴⁸⁵ HA-SKB, Signatur 290, RSGV (Hrsg.): Mitteilung an die Verbandssparkassen Nr. 19 vom 09.05.1939; betreffend „Sparen im Betrieb“

⁴⁸⁶ Die Bedeutung des Gefolgschaftssparens für die Staatsfinanzierung illustriert das Sonderrundschreiben des RSGV Nr. 49 S vom 14.03.1939 (HA-SKB, Signatur 290), in dem es heißt: „Deutschland braucht zur Finanzierung der großen Aufgaben des Reiches neben den Steuereinkommen noch große Kapitalbeträge, die sich das Reich auf dem Anleihewege beschaffen will. Diese Kapitalbeschaffung kann sich aber nur in dem Tempo vollziehen, in dem Kapital neu gebildet bzw. gesammelt wird. Dazu ist wiederum notwendig, dass alle Volksgenossen, insbesondere die mit einem laufenden Einkommen, ihre Einkünfte nicht restlos ausgeben, sondern alle entbehrlichen Teile ansparen.“ Ein generelles Votum zum Sparen, aber mit besonderer Berücksichtigung der Sparer mit laufendem Einkommen.

⁴⁸⁷ HA-SKB, Signatur 290, Reichsaufsichtsamt für das Kreditwesen: Erlass vom 02.07.1940; in: DSGV (Hrsg.): Eilnachrichten Nr. 18 vom 09.07.1940.

Unabdingbare Voraussetzung für die Einrichtung der Sparmöglichkeit war jedoch die Zustimmung des Betriebsführers sowie in Preußen die Erlaubnis des zuständigen Regierungspräsidenten. Ferner durfte das betreibende Kreditinstitut keinen Einfluss auf die Geschäftsbeziehungen des Unternehmens zu bestimmten Kreditinstituten ausüben. Eine vage Formulierung, die den Wettbewerb der Kreditinstitute um die noch ungebundenen Betriebe einschränken und eine Einigung zwischen den Kreditinstituten herbeiführen sollte.

Mit dem Erlass des RAKred vom 12.12.1940 wurden die Zulassungsbedingungen für das Gefolgschaftssparen weiter gelockert.⁴⁸⁸ Die vereinfachte Zulassung war nunmehr nicht nur auf industrielle Betriebe beschränkt und die Befristung der Zulassung wurde aufgehoben. Nach wie vor war jedoch die Zustimmung der Betriebsführer erforderlich. Insofern konzentrierten die Sparkassen ihre Werbebemühungen auch auf diese Entscheidungsträger. Dies war umso wichtiger, da die Existenz mehrerer Spareinrichtungen von unterschiedlichen Kreditinstituten innerhalb eines Betriebes ausgeschlossen wurde.⁴⁸⁹ Die Sparkassenverbände forderten und förderten die Gewinnung des Betriebsführers für die Idee des Gefolgschaftssparens, da einerseits die Erzielung eines „Sparmonopols“ in den Betrieben möglich war und andererseits sich „Großbanken immer mehr um die Gewinnung der Spareinlagen der Gefolgschaftsmitglieder der Betriebe“ bemühten.⁴⁹⁰

Der Grundsatz: „Wer zuerst kommt, mahlt zuerst!“ hatte somit im Gefolgschaftssparen, ebenso wie schon im Schulsparen, seine Berechtigung gefunden.⁴⁹¹ Wer als Institut rechtzeitig das Sparen in den Betrieben eingeführt hatte, sollte mit einem Wettbewerbsvorteil belohnt werden.

⁴⁸⁸ HA-SKB, Signatur 290, DSGV (Hrsg.): Vereinfachung des Genehmigungsverfahrens im Gefolgschaftssparen, in: Deutsche Sparkassenzeitung Nr. 150 vom 31.12.1940.

⁴⁸⁹ HA-SKB, Signatur 290, RSGV (Hrsg.): Genehmigungsverfahren im Gefolgschaftssparen, Rundschreiben Nr. 46 vom 23.07.1940, S. 1.

⁴⁹⁰ HA-SKB, Signatur 290, RSGV (Hrsg.): Sonderrundschreiben Nr. 49 S vom 14.03.1939, S. 2.

⁴⁹¹ HA-SKB, Signatur 290, Schnackenburg, Gerhard: Die Bahn ist frei zum Ausbau des Gefolgschaftssparens, in: DSGV (Hrsg.): Der Sparkassen-Werbedienst, Folge 3, März 1941, S. 19.

Der DSGV und der RSGV bemühten sich, den Einzelinstituten alle erdenkliche Werbeunterstützung zukommen zu lassen.

So wurden Musterbriefe⁴⁹² an die zu gewinnenden Betriebsführer und Faltblätter mit Institutseindruck mit dem Titel „Arbeiten und Sparen“⁴⁹³ zur Verfügung gestellt.

Ferner regten die Sparkassenverbände über die Reichsgruppe Industrie und angeschlossenen Wirtschaftskammern die Gewährung von Sparprämien durch die Betriebe an.^{494,495}

Die gewährten Sparprämien waren als Betriebsausgaben zu deklarieren. Insofern waren sie für die Unternehmen ein Steuer minderndes Instrument der Personalbindung.

Entgegen der DSGV-Eingabe beim Reichsfinanzministerium⁴⁹⁶ wurden die Prämien jedoch nicht als steuerfreie Gelegenheitsgeschenke angesehen und mussten dem steuerpflichtigen Arbeitslohn zugerechnet werden.⁴⁹⁷

Es bestand jedoch die Möglichkeit, auf Antrag der Arbeitgeber die auf die Sparprämien entfallende Lohnsteuer – einschließlich des Kriegszuschlages zur Einkommensteuer – mit einem Satz von 12 % zu pauschalieren.⁴⁹⁸ Für Bezieher geringer Einkommen und kinderreiche Familien war dies allerdings kein Vorteil, da die Grenzbesteuerung der Einkommen unter 12% lag.

⁴⁹² HA-SKB, Signatur 290, DSGV (Hrsg.): Anlage zum Rundschreiben vom 03.02.1940

⁴⁹³ HA-SKB, Signatur 290, DSGV (Hrsg.): Das Gefolgschaftssparen, Rundschreiben vom 08.05.1941.

⁴⁹⁴ HA-SKB, Signatur 290, Reichsgruppe Industrie / Geschäftsführung: Schreiben an die Industrieabteilungen der Wirtschaftskammern betreffend Gefolgschaftssparen vom 14.03.1941

⁴⁹⁵ HA-SKB, Signatur 290, Wirtschaftskammer Köln / Industrieabteilung: Schreiben an die industriellen Unternehmen im Bezirk der Wirtschaftskammer Köln betreffend Gefolgschaftssparen vom 24.04.1941

⁴⁹⁶ DSGV (Hrsg.): Schreiben an den Reichsfinanzminister betreffend Behandlung der Spareinlagen als „Sonderausgaben“ in der Einkommensteuer vom 16.01.1940. Im Gegenzug zur steuerlichen Befreiung der Sparbeträge sollten die Sparguthaben langfristig gesperrt werden (Vorschlag hier: 5 bis 7 Jahre).

⁴⁹⁷ HA-SKB, Signatur 290, DSGV (Hrsg.): Eilnachrichten Nr. 13 betreffend Gefolgschaftssparen vom 23.05.1941.

⁴⁹⁸ HA-SKB, Signatur 290, DSGV (Hrsg.): Eilnachrichten Nr. 27 betreffend Gefolgschaftssparen vom 16.10.1941.

Neben den Wirtschaftskammern und den Betriebsführern wurde auch die Deutsche Arbeitsfront (DAF) in die Werbeaktivitäten der Sparkassen eingebunden.

Zunächst gelang es, die DAF in die Gewinnung neuer sparender Betriebe einzuspannen. So forderte die DAF, Gauverwaltung Düsseldorf, in ihrem Gaurundschreiben, Folge 4, alle Betriebsführer und Betriebsobmänner des Gauess Düsseldorf auf, sich für die Einrichtung und Entwicklung des Gefolgschaftssparens durch die Sparkassen einzusetzen.⁴⁹⁹ Die DAF selbst führte gar im August 1939 eine große Propagandaaktion durch, um den Gedanken des langfristigen Sparens zu fördern.⁵⁰⁰ Bereits zu diesem Zeitpunkt beschränkte die DAF ihre Unterstützung jedoch ausschließlich auf die Propagierung des Spargedankens und enthielt sich jeder Empfehlung für eine bestimmte Kreditorganisation.

Später stellte die DAF ihre Unterstützung für das Gefolgschaftssparen ein.

Einerseits befürchtete die DAF eine zusätzliche Einschränkung der Arbeitseinkommen, die kriegsbedingt ohnehin schon steuerlich belastet wurden (hier: Kriegszuschläge zur Einkommensteuer).

Andererseits stand die DAF jedem mittelbaren oder unmittelbaren Zwang beim Gefolgschaftssparen nunmehr grundsätzlich ablehnend gegenüber; der Sparer sollte seinen individuellen Verhältnissen und Bedürfnissen entsprechend seine Sparraten gestalten können und dies ohne Einflussnahme der DAF oder eines anderen Beteiligten.^{501,502}

Im Ergebnis konnten die Bemühungen um eine flächendeckende Einführung des Gefolgschaftssparens nicht fruchten.

⁴⁹⁹ HA-SKB, Signatur 290, DAF, Gauverwaltung Düsseldorf (Hrsg.): Gaurundschreiben Folge 4, in: RSGV (Hrsg.): Mitteilungen an die Verbandssparkassen vom 16.05.1939.

⁵⁰⁰ HA-SKB, Signatur 290, RSGV (Hrsg.): Sonderrundschreiben an die Leiter der Verbandssparkassen betreffend Maßnahmen der DAF zur Förderung des Gefolgschaftssparens vom 22.06.1939.

⁵⁰¹ HA-SKB, Signatur 290, RSGV (Hrsg.): Vertrauliches Rundschreiben ohne Nr. betreffend Gefolgschaftssparen vom 09.07.1940, S. 3 f.

⁵⁰² Zum Aufbau und der Organisation der DAF siehe auch: Hachtmann, Rüdiger (Hrsg.): 2006

Nach Einschätzung der Verbände waren die Ergebnisse unbefriedigend⁵⁰³ und die Quote der beteiligten Unternehmen zu gering.⁵⁰⁴

Die Befragung der Verbandssparkassen in Hinblick auf die Gründe für den mangelnden Erfolg des Gefolgschaftssparens⁵⁰⁵ wurden teils mit einleuchtenden und teils mit ausweichenden Argumenten beantwortet.⁵⁰⁶

Im Ergebnis konnte das Gefolgschaftssparen die hohen Erwartungen der Sparkassenverbände nicht erfüllen. Die Anzahl der beteiligten Betriebe blieb im Laufe des Berichtszeitraums gering und das Aufkommen der Spareinrichtungen war gemessen am gesamten Sparaufkommen unbedeutend.

Tabelle 51: Ergebnisse des Gefolgschaftssparens bei der Sparkasse der Stadt Köln (1939 – 1942)

Stand am Jahresende	Anzahl der beteiligten Betriebe	Sparaufkommen in RM	Anteil am Spareinlagenzuwachs
1938	50	k.A.	k.A.
1939	170	50.000,--	3,16 %
1940	213	79.000,--	0,15 %
1941	356	k.A.	k.A.
1942	388	k.A.	k.A.

Quelle: HA-SKB, ohne Bestandsnummer, Sparkasse der Stadt Köln (Hrsg.): Geschäftsberichte der Jahre 1939 – 1942

Reichsweite Ergebnisse – auch im Vergleich zu anderen Bankengruppen – konnten nicht ermittelt werden.

⁵⁰³ Ebenda: S. 1

⁵⁰⁴ Siehe: HA-SKB, Signatur 290, DSGV (Hrsg.): Rundschreiben vom 03.02.1940. „An der Tatsache, dass von 60.000 deutschen Arbeitsstätten bis jetzt erst rund 2.000 durch die Sparkassen mit Einrichtungen für das Gefolgschaftssparen versehen werden konnten, lässt sich die Größe der noch zu lösenden Aufgabe leicht ermessen.“

⁵⁰⁵ HA-SKB, Signatur 290, RSGV (Hrsg.): Rundschreiben an die Verbandssparkassen vom 16.09.1942.

⁵⁰⁶ So schrieb die Stadt-Sparkasse Bad Godesberg am 21.09.1942 (HA-SKB, Signatur 290) in Beantwortung des Schreibens an den RSGV: „In Bad Godesberg sind nur einige Fabriken vorhanden. Die meisten Gefolgschaftsmitglieder dieser Fabriken sind zum Heeresdienst einberufen. Ein großer Teil der Gefolgschaftsmitglieder unterhält bei unserer Sparkasse ein laufendes Sparkonto, weshalb das Gefolgschaftssparen hierselbst nicht zur Durchführung gelangt. (...) Nach Beendigung des Krieges werden wir selbstverständlich bemüht bleiben, auch das Gefolgschaftssparen bei den hiesigen Fabriken einzuführen.“

Eine Variante des Gefolgschaftssparens mit Versorgungscharakter war die Einrichtung einer eigenständigen Altersversorgung für die Mitglieder eines Betriebes.

Die eingerichtete Gefolgschaftsversorgung sollte es den beteiligten Unternehmen erleichtern, in Zeiten der damaligen Vollbeschäftigung gute Facharbeiter im Betrieb zu halten und neue Arbeiter und Angestellte zu gewinnen.⁵⁰⁷

Die Zusatzversorgung konnte in Form von individuellen Sparkonten, auf die der Betrieb und das Gefolgschaftsmitglied die Beträge einzahlten⁵⁰⁸, Unterstützungs- oder Pensionskassen betrieben werden.

Die Unterstützungskassen hatten den Vorteil einer zusätzlichen Todesfallabsicherung bei gleichzeitig geringerer Kapitalauszahlung. Allen Formen der Versorgung war die langfristige Sperrung des Sparkapitals bis zum Erreichen des Rentenalters (65. Lebensjahr) oder des Eintritts der Invalidität gemein.

Insofern konnte hier – ähnlich wie bei klassischen Lebens- und Rentenversicherungen – zusätzliche Spar- und Kaufkraft langfristig gebunden werden.

Bei Einrichtung individueller gesperrter Sparkonten verzinst die Sparkasse die Einlagen mit dem höchstzulässigen Satz für Jahresgeld (4 %) und verpflichtete sich zudem, dem Sparer eine erstrangige Hypothek für die (spätere) Errichtung eines Eigenheimes einzuräumen.⁵⁰⁹

Im Ergebnis konnten mit dieser Variante des Gefolgschaftssparens nahezu genauso viele Einlagen gewonnen werden wie mit der klassischen Form des Betriebssparens⁵¹⁰.

⁵⁰⁷ Vgl.: HA-SKB, Signatur 290, Niederschrift über die gemeinsame Sitzung der Sparkassenarbeitsgemeinschaften Köln-Aachen, Koblenz und Trier – Saarland vom 02.02.1939 in Koblenz, S. 1.

⁵⁰⁸ Vergleiche hierzu: HA-SKB, Signatur 290, KSK Köln (Hrsg.): Broschüre „Drei Wege führen zu einem Ziel“: Insbesondere Sonderzuwendungen zu Weihnachten und zum 1. Mai wurden diesen Konten zugeführt.

⁵⁰⁹ UA-KSK, Bestand 44-2, Fahlbusch, Eduard: Altersversorgung der Gefolgschaft; Artikel in der Kölnischen Zeitung / Stadt-Anzeiger vom 13.03.1938

⁵¹⁰ Die Einlagen des Betriebs- bzw. Gefolgschaftssparens betragen Ende 1938 insgesamt 232.429,-- RM. Vgl.: UA-KSK, Signatur 111-16, Kreissparkasse Köln: Geschäftsbericht 1938, S. 21

So wurden bei der KSK Köln bis Ende 1938 insgesamt 231.215,-- RM auf verschiedene Alterssparkonten eingezahlt⁵¹¹, was einem Anteil von 0,15 % an den gesamten Spareinlagen entsprach.

Mit Beginn des Krieges waren die Sparkassen vor die Aufgabe gestellt, „ihre Sparer in allen Lebenslagen zu begleiten“⁵¹² und eine geeignete Spartechnik für die Soldaten im Felde bereitzustellen.

Der DSGV stellte den Mitgliedssparkassen umgehend ein Werbepaket zum Einsatz in Ihrem Geschäftsgebiet zur Verfügung. Zunächst wurden sog. „Heimatbriefe“ – entweder als Postwurfsendung oder als adressiertes Anschreiben - an die Angehörigen des sparenden Kriegsteilnehmers versendet.

Die Heimatbriefe enthielten alle notwendigen Informationen für die Sicherstellung des Sparvorganges während des Kriegseinsatzes und einen sog. „Feldpostbrief“, der entweder durch die Familie des Soldaten oder durch die Sparkasse selbst an den Kriegsteilnehmer versendet wurde. Der Inhalt des Feldpostbriefes umfasste eine Klappkarte, auf die die Feldpostanschrift des Inhabers eingetragen werden konnte, einen werbewirksamen Sparappell, eine Spartabelle und mehrere Zahlkarten, mit denen der Soldat über Postscheckämter in der Nähe seines Einsatzgebietes Sparbeträge auf das betreffende Sparkonto einzahlen konnte.

Die Ersparnisse waren nach dem Willen des Soldaten entweder auf ein neu zu eröffnendes Kriegssparkonto oder auf ein bestehendes Sparkonto durch die Sparkasse gutzuschreiben.⁵¹³

Alternativ wurden sog. „Kriegssparlisten“ für bestimmte Truppeneinheiten angeboten, aus denen die Sparkasse die Teilbeträge für den jeweiligen Sparer entnehmen konnte.^{514,515}

⁵¹¹ HA-SKB, Signatur 290, Niederschrift über die gemeinsame Sitzung der Sparkassenarbeitsgemeinschaften Köln-Aachen, Koblenz und Trier – Saarland vom 02.02.1939 in Koblenz, S. 4.

⁵¹² HA-SKB, Signatur 290, DSGV (Hrsg.): Rundschreiben an die Sparkassen betreffend Einführung des Kriegssparens vom 19.09.1939, S. 1.

⁵¹³ Ebenda: S. 2 f.

⁵¹⁴ SHA-BN, Bestand I.L/2/15, DSGV (Hrsg.): Rundschreiben an die Mitgliedsverbände betreffend Kriegssparen Lfd. Nr. „Vb“ 35 vom 21.11.1940.

⁵¹⁵ SHA-BN, Bestand I.B/8/8, DSGV (Hrsg.): Verhandlungsniederschrift der DSGV-Vorstandssitzung vom 15.11.1939, S. 18. Die Einführung des Listenverfahrens hatte

Die Ergebnisse ließen jedoch zu wünschen übrig. So hatten die Truppeneinheiten bis zum 31.10.1940 lediglich bei elf von insgesamt 17 teilnehmenden Girozentralen Kriegssparlisten angefordert; bei lediglich drei Girozentralen gingen später auch Kriegssparbeiträge ein. Die beteiligten Institute begründeten die schwache Spartätigkeit mit der relativen Waffenruhe und dem damit verbundenen restlosen Verbrauch des Wehresoldes.⁵¹⁶

Neben diesem unmittelbar an den Sparer gerichteten Werbeinstrument propagierten die Sparkassen das Kriegs- oder Wehrmachtssparen auch durch die Verwendung von Aufklebern auf ihrer ausgehenden Korrespondenz und durch Zeitungsanzeigen.⁵¹⁷

Das Oberkommando des Heeres legte im Folgenden großen Wert darauf, die Kriegsbesoldung jeweils bargeldlos auf die Heimatkonten der Soldaten zu überweisen.⁵¹⁸ Aus technischen Gründen konnten die Heereskassenstellen diese Kriegssoldüberweisungen jedoch nicht in der Weise aufteilen, dass der für Sparzwecke bestimmte Gehaltsteil sofort auf ein Sparkonto und der Rest auf ein Girokonto gezahlt wurden. Die von Sparkassen beabsichtigte unmittelbare Abschöpfung überschüssiger Soldanteile mittels Zahlkartenverfahren wurde somit nach kurzer Dauer eingestellt.

Aus der Untersuchung der Einzelsparkonten (siehe Kapitel 5) geht jedoch hervor, dass es in vielen Fällen zur unmittelbaren Überweisung von Soldzahlungen auf Spargirokonten gekommen ist. Auf diesem Wege gelangte zunächst die vollständige Sold- oder Gehaltszahlung auf das Sparkonto und überschüssige Kaufkraft wurde sozusagen automatisch gespart.

offensichtlich gute Fortschritte gemacht. So habe sich das OKH in einem Tagesbefehl an die nach geordneten Dienststellen energisch für das Kriegssparen und die Einführung des Listenverfahrens eingesetzt. Die Sparkassen seien dort an erster Stelle genannt worden.

⁵¹⁶ Siehe SHA-BN, Bestand I.L/2/15, DSGV-Rundschreiben vom 21.11.1940, Lfd. Nr. „Vb“ 35

⁵¹⁷ HA-SKB, Signatur 290, DSGV (Hrsg.): Eilnachrichten Nr. 8 vom 14.10.1939.

⁵¹⁸ Siehe: HA-SKB, Signatur 290, Heeresverordnungsblatt vom 11.03.1940. In: DSGV (Hrsg.): Eilnachrichten vom 14.03.1940

Die entsprechenden Erfolge des Wehrmachtssparens lassen sich jedoch aufgrund der später veränderten Praxis und der Möglichkeit der Spargutschriften auf bereits eingerichteten Sparkonten nur eingeschränkt beurteilen.

So berichtet die Sparkasse der Stadt Köln in ihrem Geschäftsbericht für das Jahr 1940, dass die Sparkasse für zahlreiche Wehrmichtsangehörige Einzelkonten und für 38 Einheiten der Wehrmacht Sammelkonten angelegt habe.

Auf diese Bücher wurden insgesamt 31.000,-- RM eingezahlt⁵¹⁹, was lediglich 0,057% des Gesamtspareinlagenzuwachses entsprach.

Insgesamt ließen „die Ergebnisse zu wünschen übrig!“⁵²⁰

Der DSGV fürchtete sogar, dass die Postsparkassen aufgrund ihrer reichsweiten Verfügbarkeit von Postscheckämtern in die klassische Spardomäne der Sparkassen eindringen würden.⁵²¹

Das geschäftspolitische Interesse der Sparkasse am Wehrmachtssparen definierte sich somit weniger am Aufkommen als an der Sicherung der gewachsenen Sparerbeziehungen.

Gleichwohl kam es durch die Zahlung des Wehrsoldes und ggf. weiterer Unterhaltsleistungen zu einer indirekten Förderung des Sparaufkommens. Die verfügbaren Haushaltseinkommen stiegen und damit die Möglichkeit zur Inanspruchnahme der klassischen Sparformen.

⁵¹⁹ HA-SKB, ohne Bestandsnummer, Sparkasse der Stadt Köln (Hrsg.): Geschäftsbericht für das Jahr 1940, S. 15.

⁵²⁰ SHA-BN, Bestand I.L/2/15, DSGV (Hrsg.): Verbandsrundschriften vom 21.11.1940.

⁵²¹ SHA-BN, Bestand I.B/8/10, DSGV (Hrsg.): Verhandlungsniederschrift über die Sitzung des DSGV-Vorstandes vom 03.07.1942, S. 4.

Mit der „Verordnung über die Lenkung der Kaufkraft (KLV)“⁵²² vom 30.10.1941 in Verbindung mit der „Durchführungsverordnung für das Eiserne Sparen (ESpDV)“ vom 10.11.1941⁵²³ wurden die Voraussetzungen für das sog. „Eiserne Sparen“ geschaffen.

Die nachfolgenden Durchführungsverordnungen⁵²⁴ wurden dann am 10.12.1942 mit der „Verordnung über das Eisern Sparen (ESpV)“⁵²⁵ zusammengefasst.

Überschüssige Kaufkraft sollte langfristig abgeschöpft und dem zunehmend größer werdenden staatlichen Finanzierungsbedarf zugeführt werden.⁵²⁶

Nur Arbeitnehmer „deutscher Volkszugehörigkeit“, die der Lohnsteuerpflicht unterlagen, sollten sparberechtigt sein.⁵²⁷

Die Sparbeträge wurden unmittelbar –also ohne vorherige Auszahlung an den Arbeitnehmer – vom Arbeitgeber auf die bei den Sparkassen eingerichteten „Eisernen Sparkonten“ abgeführt.

Die so gesparten Beträge waren von der Lohnsteuer und von Sozialversicherungsabgaben befreit.⁵²⁸ Die Attraktion des Sparens bestand somit darin, dass sich die Beiträge verzinsten und gleichzeitig abgabenbefreit waren.⁵²⁹

Aus Sicht des Staates stand dem Spareinlagenzuwachs jedoch eine Minderung des Steueraufkommens gegenüber.

In der ursprünglichen Form konnte der Sparer je nach Lohnrhythmus seinen festen Sparbetrag wählen.

⁵²² RGBl.1941 I, S. 664

⁵²³ RGBl.1941 I, S. 705

⁵²⁴ Verordnungen vom 13.12.1941 (RGBl.1941 I, S. 748) und 26.10.1942 (RGBl.1942 I, S. 611)

⁵²⁵ RGBl.1941 I, S. 691

⁵²⁶ Puhl, Emil: Die deutsche Geldwirtschaft im totalen Kriege, BA R2501, 7008, Dezember 1941, S. 5: „Die Formen der Geldabschöpfung und Kriegsfinanzierung wurden in jüngster Zeit ergänzt durch das Eiserne Sparen (...).“

⁵²⁷ Oertel, Manfred: 1996, S.717

⁵²⁸ Vgl.: § 3 KLV

⁵²⁹ Kratz, Philipp: 2006, S. 73

Bei monatlicher Lohnzahlung standen Beträge von entweder 26,-- RM oder 13,-- RM zur Wahl.⁵³⁰ Im Falle von Überstunden oder Zuschlägen war gem. § 4 ESpDV bis 1942 ein Sparbetrag bis zum 1,5-fachen dieser Festgrößen möglich. Von den Weihnachts- oder Neujahrszuwendungen des Betriebes konnte der Sparer zudem gem. § 5 ESpDV maximal 500,--RM per anno eisern sparen. Über das Sparguthaben, das mit dem üblichen Sparzins für Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von einem Jahr verzinst wurde⁵³¹, konnte erst zwölf Monate nach Kriegsende verfügt werden.

Die Verzinsung der durch den Arbeitgeber abgeführten Sparbeträge begann am fünfzehnten Zinstag nach dem Tag der Einzahlung.⁵³² Sparbeträge wurden lediglich einmal pro Jahr in das Sparbuch eingetragen. Auf Verlangen konnte sich der Sparer bei der zuständigen Sparkasse darüber erkundigen, welche Sparbeträge in den Kalendervierteljahren auf sein Sparkonto eingezahlt wurden.⁵³³

Den Sitzungsprotokollen des DSGV-Vorstandes ist zu entnehmen, dass die Einführung des „Eisernen Sparens“ für die Sparkassen völlig überraschend kam.⁵³⁴ Obwohl seitens des Sparkassenverbandes mehrfach für die Zweckmäßigkeit der Steuerbefreiung des langfristigen Sparens argumentiert wurde, verkündete Staatssekretär Reinhardt die Aktion „Eisernes Sparen“ ohne vorheriges Wissen der Sparkassenverbände.

Insofern mussten die Sparkassen kurzfristig ihre Werbemaßnahmen organisieren und sahen sich zudem einer unmittelbaren Konkurrenz der Großbanken ausgesetzt, da es gem. § 8 ESpDV dem Betriebsführer alleine überlassen war, jenes Kreditinstitut zu bestimmen, welches mit der Durchführung des „Eisernen Sparens“ beauftragt werden sollte.

⁵³⁰ In der Folgezeit wurden die Festbeträge weiter verändert. So sah die ESpV von 1942 monatliche Festbeträge von 5,-- bis 39,-- RM vor.

⁵³¹ Vgl.: § 1 Abs. 2 KLV

⁵³² Vgl.: § 11 Abs. 2 ESpDV

⁵³³ Vgl.: HA-SKB, Signatur 290, Sparkasse der Stadt Berlin (Hrsg.): Allgemeine Bestimmungen für den Eisernen Sparverkehr, I.2.; Stand Mai 1942

⁵³⁴ SHA-BN, Bestand I.B/8/9, DSGV (Hrsg.): Verhandlungsniederschrift der DSGV-Vorstandssitzung vom 02.12.1941, S. 4 ff.

Insbesondere Konzernwerke entschlossen sich für die vorhandene Geschäftsbeziehung zu den Großbanken, die dadurch in das Spargeschäft der Sparkassen einbrechen konnten. Vom eisernen Gesamtsparaufkommen des Jahres 1941 in Höhe von 60 Mio. RM konnte die Sparkassenorganisation lediglich 30 Mio. RM vereinnahmen. Die im generellen Spargeschäft deutlich schwächere Deutsche Bank konnte 11 Mio. RM, die Dresdner Bank 8 Mio. RM verbuchen.⁵³⁵ Die Beteiligung am Eisernen Sparen ließ jedoch „sehr zu wünschen übrig“. Die Beteiligungsquoten bei Angestellten schwankten zunächst zwischen 20 und 30 %; die der Arbeiter lagen anfänglich fast durchweg unter 10 %.⁵³⁶

Tabelle 52: Eiserne Sparguthaben im Verhältnis zu den Gesamtsparanlagen bei den deutschen Sparkassen in den Jahren 1941 - 1944

Jahresende	Spareinlagen insgesamt (in Mill. RM)	davon Eiserne Spareinlagen (in Mill. RM)	Anteil der gesamten Spareinlagen
1941 ^{*1}	37.240	30	0,08 %
1942 ^{*2}	51.232	465	0,91 %
1943	66.941	967	1,42 %
1944 ^{*3}	80.411	1.325	1,64 %

*1: Einschließlich Danzig-Westpreußen, Memelland, Ostmark, eingegliederte Ostgebiete, Sudetenland und Elsass-Lothringen

*2: Zuzüglich Luxemburg

*3: Stand am 30.09.1944

Quelle: Sperk, Ludwig; Wilsdorf, Manfred: 1956, S. 108. Quartalszahlen zur Entwicklung der Eisernen Sparguthaben sind auch der Übersicht „Entwicklung der Hauptposten in den Bilanzen und Zwischenausweisen der deutschen Spar- und Girokassen“ im Historischen Archiv der Deutschen Bundesbank Bestand B330 / 38020 zu entnehmen.

Verglichen mit dem Aufkommen der unterschiedlichen Formen des Kleinsparwesens war der Umfang der eisernen Spareinlagen beträchtlich.

⁵³⁵ SHA-BN, Bestand I.B/8/10, DSGV (Hrsg.): Verhandlungsniederschrift über die Sitzung des DSGV-Vorstandes vom 20.03.1942, S. 2f.

⁵³⁶ Ebenda: S. 3. Es handelt sich hier um reichsweite Zahlen der Sparkassen per Jahresende 1941. Der DSGV-Vorstand prognostiziert jedoch einen Aufschwung der Spartätigkeit für das Jahr 1942.

Gemessen am Gesamteinspareinlagenbestand der Sparkassen machten diese jedoch lediglich einen verschwindend geringen Anteil aus.

Unter Berücksichtigung der ermittelten Ergebnisse wird deutlich, dass den Sondersparformen zwar in den Berichtsquellen und auch in der aktuellen Forschung eine breite Aufmerksamkeit geschenkt wird, ihr Aufkommen und dessen Bedeutung für die Sparkapitalbildung insgesamt und bei den Sparkassen aber zu vernachlässigen sind. Gleichwohl stellten sie eine Ankerfunktion dar.

Allerdings hatten die Sparkassen offenbar einen vergleichsweise hohen Anteil an ihnen und konnten mit ihrer Hilfe neue Kunden gewinnen, die in der Folge auch zum Wachstum der klassischen Spareinlagen beitrugen.

Darüber hinaus verwendeten sie auch einen beträchtlichen Teil ihres Werbeaufwandes für die Bewerbung der Sondersparformen. Mit einzelnen Sparvarianten wie dem KdF-Reisesparen oder dem Volkswagensparen weckten die NS-Organisationen Hoffnungen und Wünsche der Gesellschaft und konnten diese so für sich einnehmen.⁵³⁷ In der Gesamtbetrachtung stellten die Sondersparformen jedoch eher eine pädagogische Flankierung und ein didaktisches Element der Sparerziehung als ein wirkungsvolles Instrument der Kaufkraftabsorption dar.

Zur Bewerbung⁵³⁸ der unterschiedlichen Sondersparformen und Spartechniken griffen die Sparkassen –wie bereits oben angedeutet – auf zahlreiche Werbeinstrumente zurück. Im Wesentlichen wurden diese durch zentrale Verbandsstellen des DSGV geplant und vorproduziert; die Landesverbände flankierten diese Aktivitäten durch Beratungs- und Koordinierungsfunktionen.

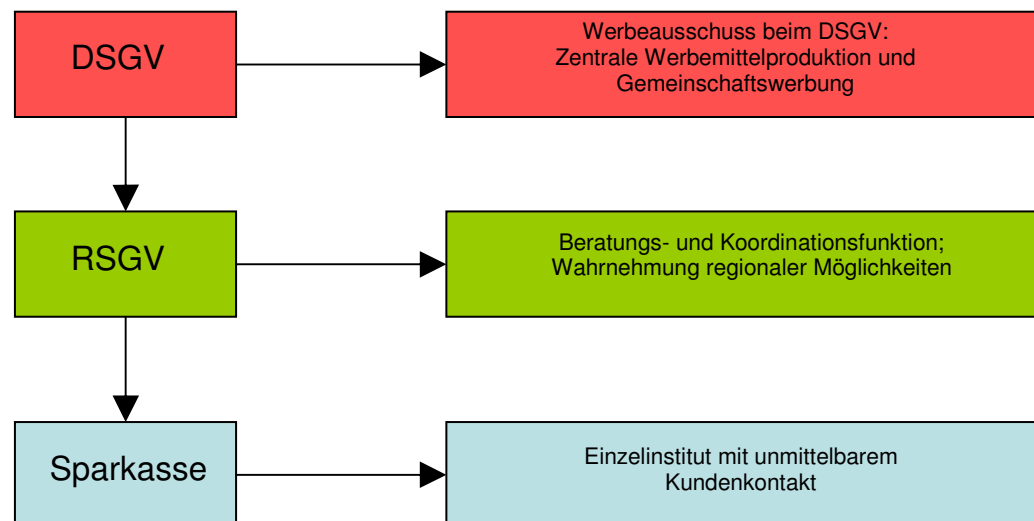
⁵³⁷ Pohl, Hans: 2005, S. 194

⁵³⁸ Zur Sparkassenwerbung in der Zeit von 1924 bis 1945 siehe: Emmerich, Norbert-Christian: 1995, S. 95-127 und Emmerich, Norbert-Christian: 1996, S. 43 – 64. Sowie: Friedl, Friedrich: 1992

Als wichtigste Institutionen dienten der Deutsche Sparkassenverband (DSV), der am 01.04.1935 eine eigene Rechtspersönlichkeit erhielt, und der Zentrale Werbeausschuss dem Gedanken der einheitlichen Sparkassenwerbung.

Koordinierte der Zentrale Werbeausschuss grundsätzlich die Werbeplanung über erstmals eingesetzte Jahreswerbepläne, so stellte der DSV die ablauforganisatorischen Mittel zur Verfügung und kommunizierte diese über sein Organ des „Sparkassen-Werbedienstes“.

Abbildung 19: Organisation der Sparkassenwerbung



Quelle: Vgl.: Emmerich, Norbert-Christian: 1995, S. 106

Die Landesverbände griffen die zentralen Werbeelemente in ihren regelmäßigen Verbandsrundschriften auf, sammelten die Ergebnisse und versuchten koordinierend sowie kontrollierend die Geschäftstätigkeit der Einzelsparkasse zu begleiten.

Die „von oben nach unten“ gerichtete Werbepolitik sollte einerseits die wieder erkennbare Werbequalität im gesamten Reichsgebiet und die Berücksichtigung der gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Werbung der Sparkassen gewährleisten.

Im Wettbewerbsabkommen zwischen den Spitzenverbänden der deutschen Kreditwirtschaft vom 22.12.1936⁵³⁹, welches an die freiwillige Vereinbarung der Institutsverbände vom 15.04.1928⁵⁴⁰ anknüpfte, wurde ein allgemeiner Grundsatzkatalog zur Bankenwerbung definiert, der im Folgenden durch Anordnungen und Verfügungen des RAKred spezifiziert und erweitert wurde.

Insofern verfügte das Reichsaufsichtsamt bis zum Beginn des Krieges über einen „lückenlosen Entscheidungskatalog, der die Sparkassenwerbung in ein Korsett gezwängt hatte und ihre innovative Kraft entscheidend lähmte.“⁵⁴¹

Hinsichtlich der Produkt- und Preispolitik gab es aufgrund der zentralen Vorgaben keinerlei institutsspezifischen Entscheidungsfreiraum. Im Bereich der Kommunikationspolitik stellten die Verbände ebenfalls ein weitestgehend gleich lautendes Instrumentarium (Musteranschreiben, Musterreden, Flugblätter, Broschüren, Insertions- und Artikelvorlagen, Plakate, etc.) zur Verfügung. Lediglich Großinstitute, die über ausreichend dotierte Werbebudgets verfügten, konnten individuelle Werbemaßnahmen durchführen.

Während des gesamten Berichtszeitraumes gewann das volkswirtschaftliche oder patriotische Motiv gegenüber dem Vorsorge- oder Zwecksparmotiv an Bedeutung. Besonders eindrucksvoll lässt sich die staatlich induzierte Motivationsänderung an den Inhalten der Sparkassenwerbefilme verfolgen.

„Standen zunächst noch die private Geldanlage und der individuelle Wohlstand des Sparers im Vordergrund, so entstanden in den letzten Kriegsjahren vermehrt Filme, die das kollektive Sparen der Volksgemeinschaft und die Unterordnung des Einzelnen betonten.“⁵⁴²

⁵³⁹ Siehe: Hoffmann, Walter: 1941, S. 346 f.

⁵⁴⁰ Ebenda: S. 313 ff.

⁵⁴¹ Emmerich, Norbert-Christian: 1995, S. 122.

⁵⁴² Pichler, Walter: 2004, S. 170.

Ein interessanter Befund, der – wie in Kapitel 5 noch darzustellen ist – der veränderten Motivlage und den eingeschränkten Handlungsmöglichkeiten der Sparer entspricht.

3.4 Geschäftspolitische Handlungsmöglichkeiten und Geschäftspolitik der Sparkassen und ihrer Verbände

Der öffentlich-rechtliche Status schuf die Voraussetzung dafür, die Sparkassenorganisation aufs engste mit dem Regime zu verquicken.⁵⁴³

Als Konsequenz dieses systemimmanenten Einflusses der politischen Instanzen konnte die personelle und organisatorische Integration der Sparkassen und ihrer Verbände nach der Machtübernahme durch das Regime zügig vorangetrieben werden.

Der nationalsozialistischen Machtübernahme bei den lokalen und regionalen Gewährträgern⁵⁴⁴ folgte automatisch die Machtübernahme bzw. Machtsicherung in den Sparkassenvorständen.⁵⁴⁵

Die Leiter der Gewährverbände hatten – mit Ausnahme der Sparkassen in Großstädten mit mehr als 70.000 Einwohnern – persönlich den Vorsitz im Sparkassenvorstand inne⁵⁴⁶ und beriefen die übrigen Vorstandsmitglieder.⁵⁴⁷

Da die Gewährverbandsleiter vielfach Funktionsträger der NSDAP waren, wurden im Einverständnis mit den zuständigen Parteifunktionären nur politisch zuverlässige Personen in den Vorstand berufen.⁵⁴⁸

Der Einfluss des „politisch dominierten“ Vorstandes erstreckte sich jedoch nicht nur auf die Aufsicht der laufenden Geschäfte der Sparkasse, sondern prinzipiell auch unmittelbar auf die Geschäftspolitik des Institutes.

⁵⁴³ Thomes, Paul: 1996, S. 63 f.

⁵⁴⁴ Gewährträger waren diejenigen öffentlichen Körperschaften, die die jeweilige Sparkasse errichteten. Gewährträger der Sparkasse Köln war somit die Stadt Köln, die in letzter Konsequenz die Gewährträgerhaftung übernahm, also die Übernahme einer Eventualschuld mittels öffentlich-rechtlicher Ausfallgarantie.

⁵⁴⁵ Mura, Jürgen: 1999, S.198

⁵⁴⁶ Vgl. § 4 (3) der Mustersatzung für Sparkassen (MsfS); in: Hoffman, Walter: 1941, S. 385 ff.

⁵⁴⁷ Ashauer, Günter: 1991, S. 252

⁵⁴⁸ Mura, Jürgen: 1999, S. 199

Der Vorstand beaufsichtigte gemäß § 5 MfS die laufende Geschäftsführung des Sparkassenleiters und konnte nach § 8 (1) MfS der Sparkassenleitung Geschäftsanweisungen erteilen.

Wenn auch nicht alle Entscheidungen im Rahmen der Betriebsdisposition vom Vorstand entschieden werden mussten, so konnte der Einfluss des Vorstandes durch die Möglichkeit von Eventualeingriffen in die laufenden Geschäfte dominierend sein.

Hinzu kam, dass die neuen politischen Machthaber eine Positionsstärkung des Sparkassensektors im kreditwirtschaftlichen Wettbewerb in Aussicht stellten und für die Sparkassen meistens „freundliche“ Worte fanden.⁵⁴⁹

So waren nach Ansicht des führenden NS-Rechtstheoretikers und zeitweiligen Regierungspräsidenten von Magdeburg, Helmut Nicolai, die Sparkassen „rechte Kinder des Nationalsozialistischen Wirtschaftsdenkens“ und standen „mustergültig für die gesamte Bankenpolitik im dritten Reiche“.⁵⁵⁰

Da die Sparkassen seit je her den „kleinen Mann“ und den Mittelstand im geschäftspolitischen Fokus sowie den gemeinnützigen Charakter in ihren Statuten verankert hatten, kamen sie der nationalsozialistischen Parole „Gemeinnutz geht vor Eigennutz“ sehr entgegen.

Tatsächlich lässt sich eine Reihe von weiteren Überschneidungen zwischen dem Selbstverständnis des Sparkassensektors und den Überzeugungen der Nationalsozialisten ausmachen, doch spätestens bei der rassenpolitischen Dimension der nationalsozialistischen Wirtschafts- und Sozialideologie fehlt diese Übereinstimmung.

⁵⁴⁹ Hellmich, Simon Niklas: 2000, S. 17 f.

⁵⁵⁰ Ebenda: S. 18.

Nach Ansicht der NS-Ideologen waren die Sparkassen zwar die „deutsche Alternative“ zu den „vom internationalen Judentum beherrschten Großbanken“⁵⁵¹, doch in lediglich einer der ausgewerteten Originalquellen ist ein Indiz für die aktive Parteinahme einzelner Sparkasseninstitute zu Gunsten der nationalsozialistischen Rassenpolitik zu finden.⁵⁵² Die überwiegende Mehrheit der Entscheidungsträger im Sparkassensektor dürfte sich rassenideologischen Diskussionen entzogen haben und wollte – wie auch Hjalmar Schacht – auf die wirtschaftlichen Ressourcen der jüdischen Bevölkerung nicht verzichten.⁵⁵³

Die Sparkassen passten vielmehr aufgrund ihrer historischen Geschäftsentwicklung (hier: passiv getriebenes Bilanzwachstum durch stetig steigende Spareinlagenzuflüsse) und ihrer regionalen Aufbauorganisationsstruktur in die wirtschaftspolitischen Ziele des Regimes.

Bis 1927 waren die Sparkassen die einzigen Institute, die kleine Sparbeträge annahmen und anzulegen bereit waren.

Die „Sparkassenmänner“ verfügten über eine enge Beziehung zum Sparpublikum und genossen in Hinblick auf ihre Integrität ein hohes Ansehen in der Bevölkerung. Das engmaschige Filialnetz erleichterte die Förderung des Spargedankens und die nahezu „perfekte fiskalische Instrumentalisierung“⁵⁵⁴ des Sparkassensektors.

⁵⁵¹ Wixforth, Harald: 2000, S. 8.

⁵⁵² SHA-BN, Bestand I.L/2/8, DSGV (Hrsg.): Verbandsrundschriften Lfd. Nr. „Vb“ 164 betreffend Maßnahmen gegen Juden mit Anlage des Reichswirtschaftsministers an den DSGV vom 11.09.1935, in dem es heißt: „ Aus den mir vorgelegten (...) Berichten entnehme ich zu meinem Befremden, dass von einzelnen Sparkassen ohne Billigung der zuständigen Aufsichtsinstanzen eigenmächtig Boykottmaßnahmen gegen Juden in die Wege geleitet worden sind. (...) so ist eine völlige Neutralität der Sparkassen bei der Entgegennahme von Spareinlagen und Depositen zu üben. In einer Zeit, in der es entscheidend darauf ankommt, dass die Spartätigkeit im Interesse einer notwendigen Konsolidierung (...) der kurzfristigen Verschuldung des Reichs (...) gefördert wird, sind Beschlüsse von Sparkassenvorständen, nur von Ariern Einlagen entgegen zu nehmen und sonstige Einlagen zurückzuhalten, völlig unangebracht.“

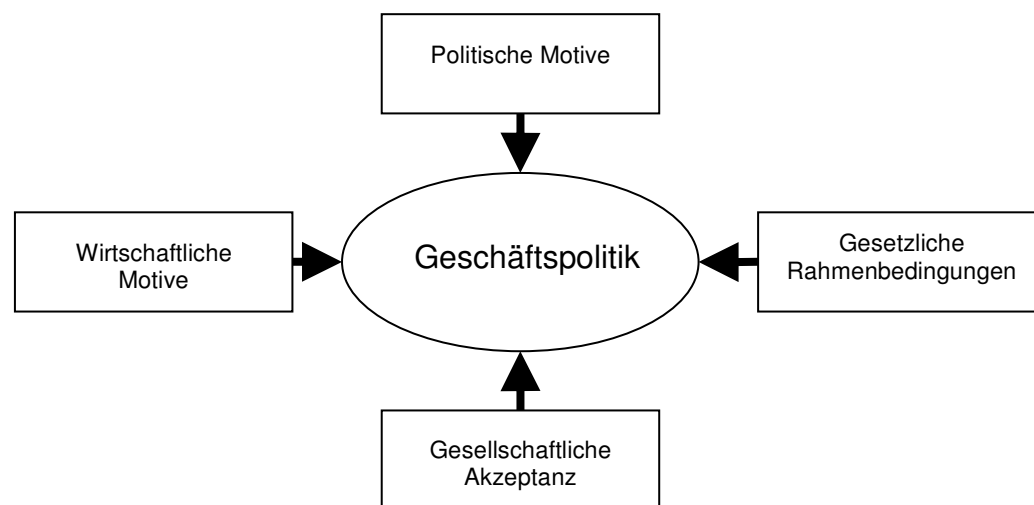
⁵⁵³ Im gesamten gesichteten Schriftwechsel zwischen DSGV und Sparkasseninstituten sowie in allen DSGV-Sitzungsprotokollen findet sich kein Hinweis auf eine rassenideologische Parteinahme. Anordnungen und Verfahrenshinweise bezüglich der Enteignung jüdischen Vermögens geschehen in sachlicher und völlig unideologischer Form. Auch im Verlauf des Krieges weichen der DSGV und die untersuchten Institute nicht von dieser unideologischen Position ab.

⁵⁵⁴ Caesar, Rolf: 1991, S. 69.

Aus politischer Sicht – sowohl in der Betrachtung auf die Sparkassen als auch aus den Sparkassen heraus – musste man somit von einer hohen Akzeptanz der Sparkassenfunktionäre mit der staatlichen Kriegsfinanzierung ausgehen, obwohl es nach Einsetzen der expansiven Rüstungsfinanzierung und mit zunehmenden staatlichen Reglementierungen zu einem dramatischen Wechsel im Aktivgeschäft der Sparkassen kam.

Neben diesen politischen Motiven wurde die Geschäftspolitik jedoch auch von weiteren Aspekten beeinflusst.

Abbildung 20: Einflussfaktoren auf die Geschäftspolitik der Sparkassen



Obwohl die wichtigsten gesetzlichen Rahmenbedingungen in den vorherigen Kapiteln bereits behandelt wurden, sei an dieser Stelle nochmals erwähnt, dass Kommunalkreditverbot, Emissionssperre und Hypothekensperrerrlass die geschäftspolitischen Möglichkeiten stark beschränkten. In deren Folge kam es notgedrungen zu einer Fokussierung auf die Anlage der Spargelder in Staatspapieren.

Dabei deckten sich in Einzelfällen die staatlichen Motive der gesetzlichen Rahmenbedingungen mit den wirtschaftlichen Motiven der Sparkassen.

Gemäß Artikel 15 der „Ersten Verordnung zur Durchführung und Ergänzung des Reichsgesetzes über das Kreditwesen“ vom 09.02.1935⁵⁵⁵ konnten die Sparkassen auf die vorgeschriebenen Liquiditätsguthaben 50 Prozent der Wertpapierbestände anrechnen, die der Reichswirtschaftsminister als dafür geeignet bestimmte.

Obwohl die Sparkassen dadurch ihre Liquidität für Staatszwecke banden, erzielten sie durch dieses Verhalten doch deutlich höhere Verzinsungen als durch die Sichteinlage ihrer Guthaben bei den Girozentralen.⁵⁵⁶ Da zudem diese „Li-Anleihen“ auch bevorzugt von der Reichsbank lombardiert wurden, machten die Sparkassen von dieser Form der Liquiditätsanlage gern Gebrauch.⁵⁵⁷

Grundsätzlich hatten die Sparkassen die Auswahl zwischen verschiedenen Schuldtiteln mit unterschiedlichen Laufzeiten und Zinssätzen. Die jeweilige Anlageentscheidung berücksichtigte den möglichen Zinsertrag, die Struktur der eigenen Passiva (hier: Fristenkongruenz) und die Veränderung im Anlageverhalten der Sparer.^{558, 559} So befürchtete man eventuelle Liquiditätsschwierigkeiten für den Fall einer expansiven Anlage von Termingeldern in Reichsanleihe. Zudem befürchtete man eine abträgliche Diskussion in der Kundschaft, falls die Platzierung einer besonderen „Sparkassenanleihe“ weiterhin öffentlich diskutiert würde.⁵⁶⁰

⁵⁵⁵ RGBl.1935 I, S. 205

⁵⁵⁶ Vgl.: „Runderlass des Reichswirtschaftsministers und Preußischen Ministers für Wirtschaft und Arbeit betreffend 4,5-prozentige Reichsanleihe vom Jahre 1935“ vom 16.02.1935; in: Schultzenstein, Siegfried und Dieben, Wilhelm: 1942, S. 70.

⁵⁵⁷ Sperk, Ludwig und Wilsdorf, Manfred: 1956, S. 100.

⁵⁵⁸ So berichtet der Präsident des DSGV, Dr. Heintze, in seinem einleitenden Referat zur Vorstandssitzung am 03.02.1944 (s. SHA-BN, Bestand I.B/8/10) in Dresden, dass im Verlauf des Jahres 1943 durch viele Sparkassen eine „noch beweglichere Anlagepolitik“ gestaltet wurde, da die meisten Sparer eine möglichst liquide Anlageform suchten und die Sparkassen ihrerseits auch liquide bleiben wollten.

⁵⁵⁹ Die Anlagepolitik der Sparkassen beruhte auf der Berücksichtigung der Fristenkongruenz. Die Anlage von Termingeldern in Reichsanleihen hätte bei einem unvorhergesehenen Mittelabzug der Sparer zu Liquiditätsengpässen der Sparkassen geführt. (siehe SHA-BN, Bestand I.B/8/1, Niederschrift über die DSGV-Vorstandssitzung vom 13.12.1935, S. 4)

⁵⁶⁰ Ebenda

Selbst jedoch für den Fall, dass die Gesamtemission an Staatspapieren durch die Einzelsparkassen nicht vollumfänglich oder nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt gezeichnet wurde, konnte das Regime auf die Funktionsfähigkeit der geräuschlosen Finanzierung vertrauen.

Im Zweifelsfall sorgten die politisch kontrollierten und wirtschaftlich motivierten Sparkassenverbände für eine reibungslose Aufnahme der Papiere.⁵⁶¹

Die scheinbare „Linientreue“ der Sparkassen begründete sich zudem in der Hoffnung, dass es bei einem Wohlverhalten der Institute zu Erleichterungen des Geschäftsverkehrs kommen könnte.⁵⁶²

Die Förderung des Spargedankens und die Schaffung unterschiedlicher Sondersparformen flankierten die Sparkassen in ihrem ureigensten Geschäftszweck.

Für jede gesellschaftliche Gruppe und Altersstufe existierte nun ein eigener Sparanlass bzw. eine eigene Sparform. Berücksichtigt man dabei den historisch gewachsenen Wettbewerbsvorteil des Sparkassensektors im Spargeschäft so ist es einleuchtend, dass die Sparkassen diesen staatlichen Impuls nur zu gerne aufnahmen und ihrerseits verstärkten. Bot sich doch dadurch die Möglichkeit, Marktanteile auszubauen und das Zinsmargenaufkommen zu steigern.

⁵⁶¹ SHA-BN, Bestand I.B/8/2, DSGV (Hrsg.): Niederschrift über die Sitzung des Vorstandes des DSGV vom 24.01.1936: „Der Vorsitzende berichtete über den weiteren Verlauf der Reichsanleihezeichnung seit der letzten Vorstandssitzung. Damals habe der Zeichnungsbetrag sich auf rund 230 Millionen RM belaufen. Mit zwei gleichzeitigen Rundschreiben vom 5. Dezember habe dann der Verband den Verbandsvorstehern und die DGZ den Girozentralen die Anregung gegeben, die Sparkassen zur Heranziehung ihrer bei den Girozentralen unterhaltenen „überschüssigen“ Guthaben aufzufordern. Dieses Rundschreiben habe verhältnismäßig wenig Erfolg gehabt, so dass am 20. Dezember noch ein Rückstand von 210 Millionen RM vorhanden gewesen sei. Daraufhin habe der Verband (...) eine Schlüsselung der noch ausstehenden Beträge vorgenommen; (...) notfalls sollten die Girozentralen einen etwaigen Restbetrag vorübergehend auf eigene Rechnung übernehmen.“

⁵⁶² SHA-BN, Bestand I.B/8/2, DSGV (Hrsg.): Verhandlungsniederschrift der Vorstandssitzung des DSGV vom 13.12.1935: „Zurzeit stehe aber die Rücksicht auf das Gelingen der Reichsanleihe im Vordergrund aller Erwägungen. Wenn das geforderte Zeichnungsergebnis baldigst erzielt sei, werde sich vielleicht hier und da eine Erleichterung für den Geschäftsverkehr der Sparkassen erreichen lassen.“ Auf derselben Sitzung bemerkte der Ministerialrat des Preußischen Wirtschaftsministeriums, Sperl, dass solange die Anleihezeichnung nicht wesentlich besser vorwärts schreite, die Aufsichtsbehörde sich nicht zu einer Erhöhung des Hypothekenkontingents der Sparkassen in der Lage sehe.

Letztlich übte die gesellschaftliche Akzeptanz des Sparens und der Staatsfinanzierung einen verstärkenden Einfluss auf die Geschäftspolitik der Sparkassen aus.

Sparen wurde zur Nationalen Pflicht erhoben und die Anlage der Spargelder diente dem Endsieg.

Insofern taten die Sparkassenfunktionäre aus Sicht der Volksgemeinschaft nichts Unrechtes, wenn sie z.B. im Rahmen ihrer geschäftspolitischen Freiheit mehr Staatsanleihen zeichneten als unbedingt notwendig.

Sie durften sogar mit Belobigungen seitens der Verbände und der Öffentlichkeit rechnen, wenn ihre in der Regel wirtschaftlich motivierten Entscheidungen zu herausragenden Sparergebnissen oder überdurchschnittlichen Anleihezeichnungen führten. Andererseits mussten Erschwernisse des Geschäftsbetriebes befürchtet werden, wenn die geforderten Anleihebeträge nicht erreicht wurden.⁵⁶³

Dementsprechend ist es verständlich, dass weder in den Geschäftsberichten noch in den Sitzungsprotokollen der Sparkassen und ihrer Verbände gegen die staatliche Kriegsfinanzierung opponiert wurde.⁵⁶⁴ Einerseits schloss die politische Kontrolle der Gremien eine solch kritische Stellungnahme aus,⁵⁶⁵ und andererseits erfolgte die Geschäftspolitik in engen und zugleich gesellschaftlich akzeptierten Grenzen.

Der geschäftspolitische Handlungsspielraum der Sparkassen wurde zwar durch die staatliche Kapitallenkung drastisch eingeschränkt, doch verhinderten die staatlich reglementierten Ertragsfelder sowie die lange

⁵⁶³ Siehe hierzu die Ausführungen des Reichskommissars Sperl anlässlich der DSGV-Vorstandssitzung am 24.01.1936: „Es sei, um den Vorrang der Reichsanleihe zu sichern, sogar schon erwogen worden, die eine oder andere den Sparkassen bereits gewährte Erleichterung wieder zurückzunehmen.“ (SHA-BN, Bestand I.B/8/2)

⁵⁶⁴ In den vorliegenden Quellen findet sich lediglich eine kritische Gegenposition. Im Rahmen der Diskussion über die Verkleinerung der DSGV-Leitung anlässlich der Verbandsversammlung des DSGV am 05.04.1935 erklärt sich Dr. Eberle (1869 – 1937, stellvertretender Vorstandsvorsitzender des DSGV) gegen die beantragten Änderungen der Satzung. (vgl. auch SHA-BN, Bestand I.B/8/2, Niederschrift der DSGV-Vorstandssitzung vom 19.03.1935, S. 17 f.)

⁵⁶⁵ Vgl. SHA-BN, Bestand I.B/8/9, DSGV (Hrsg.):Sitzungsprotokoll des DSGV-Vorstandes vom 29.04.1941, S.12: „Herr Präsident Dr. Gugelmeier bringt dem Vorstand zur Kenntnis, dass nach einer Mitteilung des rheinischen Mitgliedsverbandes die dortige Abteilung des Propagandaministeriums die Vorlage der Verbandsrundschriften zur vorherigen Prüfung verlangt habe.“

Zeit positive öffentliche Meinung, dass aus Sparkassenfunktionären Widerstandskämpfer wurden. Sie blieben vielmehr in Deckung und verdienten Geld.⁵⁶⁶ In der Passivpolitik begrüßten die Sparkassen die gestiegene Bedeutung des Sparens. Die eingeschränkten Verwendungsmöglichkeiten dieses zunehmenden Mittelzuflusses fanden hingegen nicht die uneingeschränkte Zustimmung der Sparkassenfunktionäre. Kommunalkreditverbot und stark reglementiertes Hypothekargeschäft sowie eine drastische Emissionskontrolle engten den aktivpolitischen Handlungsrahmen stark ein.

Handlungsspielräume ergaben sich lediglich durch die renditeorientierte Auswahl verschiedener zur Verfügung stehender Staatspapiere. Gemessen an der Entwicklung der Sparkassen hin zu vollwertigen Universalkreditinstituten musste dies für die Mehrzahl der Funktionäre einer Bevormundung bzw. Entmündigung gleichkommen.

⁵⁶⁶ James, Harold: 1998, S. 35.

4. Sparfähigkeit und Sparneigung

Die bisherige Untersuchung hat gezeigt, dass dem Sparaufkommen eine maßgebliche Bedeutung bei der Finanzierung des Staatshaushaltes zukam. Die ständig zunehmende Staatsverschuldung konnte nur dann unter Wahrung eines halbwegs stabilen Preisniveaus konsolidiert werden, wenn es gelang, die überschüssige Kaufkraft in Form von Spareinlagen als Deckung für die staatliche Verschuldung zu nutzen. Um die Spartätigkeit im Berichtszeitraum erklären zu können, widmen wir uns zunächst den gängigen Spartheorien und vergleichen diese mit den ermittelten Ergebnissen im Berichtszeitraum.

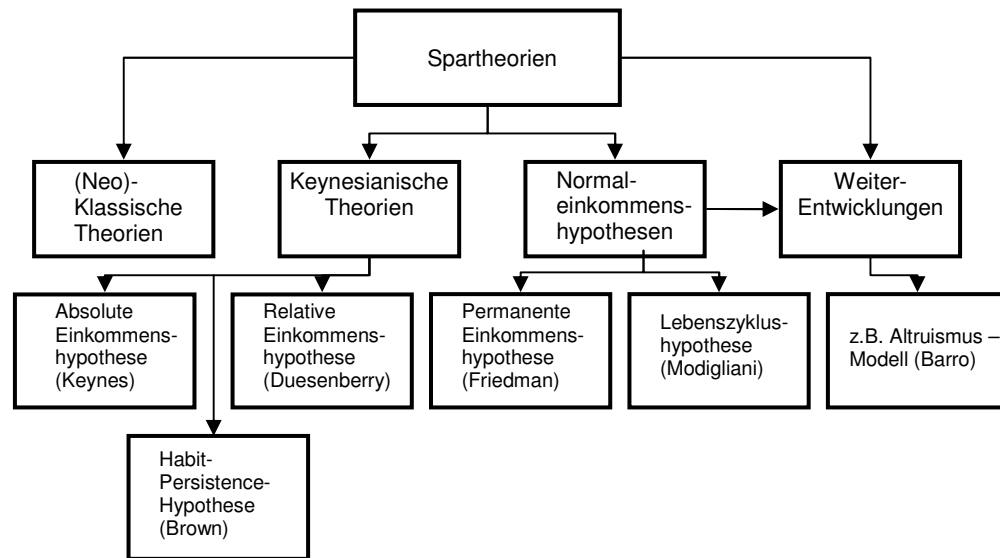
4.1. Spartheorien

Als Sparen oder Ersparnis gilt im Allgemeinen der Teil des Einkommens, der nicht für den letzten Verbrauch verwendet wird.⁵⁶⁷ Für die privaten Haushalte bedeutet Sparen somit, auf die sofortige konsumtive Verwendung von Einkommensteilen zu verzichten. Es ermöglicht aber später durch die Auflösung der Ersparnisse einen Zusatzkonsum über das dann erzielte Einkommen hinaus. Sparen stellt somit die Substitution gegenwärtiger durch zukünftige Güter dar.⁵⁶⁸ Errechnen sich die Ersparnisse der privaten Haushalte als Residualgröße nicht verwendeter Einkommen, so entsprechen die Ersparnisse der Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit den unverteiltern Gewinnen nach Abzug des Saldos aus geleisteten und empfangenen laufenden Übertragungen. Die Ersparnisse der Kommunen und Gebietskörperschaften sind hingegen gleich der Differenz zwischen laufenden Einnahmen und Ausgaben. Die wissenschaftlichen Spartheorien erklären das gesamtwirtschaftliche Sparaufkommen durch die Analyse und Erklärung des Konsums. Das Sparaufkommen richtet sich somit in erster Linie am getätigten Konsum aus; eine konsumunabhängige bzw. intrinsische Spartätigkeit wird hingegen nicht erklärt.

⁵⁶⁷ Gabler: Volkswirtschafts-Lexikon, Wiesbaden 1990, S. 214

⁵⁶⁸ Frietsch, Heinz: 1991, S. 13

Abbildung 21: Übersicht der Spartheorien



War die klassische Nationalökonomie noch „so gut wie spartheorieelos“, so begannen die Autoren der Neoklassik Ende des 19. Jahrhunderts, sich intensiv mit den Determinanten des Sparprozesses auseinanderzusetzen.⁵⁶⁹

Unter Berücksichtigung des Prinzips des abnehmenden Grenznutzens des Konsums gewährleistete die Verschiebung bzw. die intertemporale Egalisierung des Konsums die Maximierung des Gesamtnutzens. Die zeitliche Verschiebung des Verbrauchs ermöglicht einen höheren Konsum in zukünftigen Perioden über das dann erzielte Einkommen hinaus. Dabei werden Gegenwartsgüter im Vergleich zu Zukunftsgütern tendenziell höher bewertet. Damit die Haushalte entgegen dieser Gegenwartspräferenz⁵⁷⁰ trotzdem auf Konsum temporär verzichten – also sparen – müssen sie durch ein Zinsentgelt entschädigt werden. Dieses stellt die eigentliche Triebfeder der Sparwilligkeit dar.⁵⁷¹

Je höher diese interne Verzinsung ist, desto billiger erscheinen die zukünftigen Güter und desto eher verzichten die Haushalte auf gegenwärtigen Konsum. Insofern besteht eine positive Korrelation zwischen Zinssatzhöhe und Spartätigkeit.

⁵⁶⁹ Frietsch, Heinz: 1991, S. 13

⁵⁷⁰ Ebenda S. 14

Siehe auch: Otterbach, Andreas: 1996, S. 38 f.

⁵⁷¹ Kleps, Karl-Heinz: 1979, S. 29

Neben der Existenz verwendungsfähiger Einkommen weist die neoklassische Lehre somit dem Zinssatz eine maßgebliche Bedeutung für die Spartätigkeit der Haushalte zu.

Diesen Zusammenhang bezweifelt Keynes und hält den kurzfristigen Einfluss des Zinssatzes – abgesehen von ungewöhnlich großen Zinsbewegungen - auf die Konsumneigung der Haushalte für sekundär.⁵⁷² Vielmehr sei die Konsumneigung der Haushalte von der Höhe der Einkommen abhängig. Bei steigenden Einkommen ist zwar mit einem höheren Konsum zu rechnen, doch ist die marginale Konsumneigung kleiner als eins und geringer als die durchschnittliche Konsumquote. Er bestätigt somit den abnehmenden Grenznutzen des Konsums und – damit korrespondierend - steigende Sparquoten bei steigenden Einkommen. Bei fallenden Einkommen steigt hingegen die durchschnittliche Konsumquote. Die Reaktionen der Haushalte auf Veränderungen der Einkommen wirken somit prinzipiell Konjunktur stabilisierend.⁵⁷³

Stand bei Keynes das einzelne Einkommen für die Konsumgewohnheiten eines Haushaltes im Vordergrund, so unterstellte die „relative Einkommenshypothese“ einen Zusammenhang zwischen dem Konsumverhalten einzelner Haushalte. Das relative – und nicht das absolute – Einkommen eines Haushaltes, das seine individuelle Stellung in der Einkommenshierarchie repräsentiert, determiniert dessen Konsum. Haushalte mit relativ hohem Einkommen sind als „Konsumführer“ zu verstehen und üben einen „Demonstrationseffekt“ auf die Bezieher relativ geringerer Einkommen aus. Steigen im Verlauf die Einkommen, so nehmen Konsum und Sparen mit derselben Quote zu.

Die Sparquote bleibt somit stabil. Bei konjunkturbedingten Einkommenseinbußen versuchen die Haushalte, das einmal erreichte Konsumniveau zu halten („Einklinkeffekt“). Die Sparquote sinkt entsprechend.⁵⁷⁴

⁵⁷² Frietsch, Heinz: 1991, S. 16

⁵⁷³ Ebenda, S. 19

⁵⁷⁴ Ebenda, S. 23

Die unverzügliche Anpassung des Konsums auf Veränderungen des Einkommens (unverzüglich steigender Konsum bei steigenden Einkommen und Einklinkeffekt bei sinkenden Einkommen) sah T.M. Brown als unrealistisch an. In der von ihm entwickelten „Habit-Persistence-Hypothese“ unterstellt er eine gewisse Trägheit im Anpassungsverhalten der Haushalte auf schwankende Einkommen. Die Konsumhöhe hängt somit nicht nur vom laufenden Einkommen, sondern auch vom Konsum der Vorperiode ab. Die Interdependenz zwischen laufender und vorhergehender Periode bedingt letztlich, dass der Konsum von sämtlichen vergangenen Einkommen abhängt. Signifikante Einkommensveränderungen führen hier somit zu „gedämpften“ Änderungen bei Konsum und Sparen.⁵⁷⁵

Die Mitte der 50er Jahre einsetzende Kritik an den keynesianischen Spartheorien bemängelte, dass lediglich Vergangenheits- und Gegenwartsgrößen die Höhe des Konsums und damit des Sparens determinieren. Vielmehr sei von einer rationalen und zukunftsorientierten Entscheidungsfindung der Haushalte auszugehen.⁵⁷⁶ Die bekanntesten Varianten der „Normaleinkommenshypothesen“ sind die „Permanente Einkommenshypothese“ von Friedman und die „Lebenszyklushypothese“ von Modigliani. Friedman unterstellt, dass die Haushalte im längerfristigen Durchschnitt ein bestimmtes Einkommen als „normal“ ansehen und daran ihren Konsum ausrichten. Dabei stellt das Einkommen prinzipiell die Verzinsung des gesamten Vermögens – inklusive Humankapital – dar. Abweichungen vom permanenten Einkommen werden als „transitorische Einkommen“ bezeichnet.

Positiv transitorische Einkommen werden vollends gespart, negativ transitorische Einkommen – also unerwartete Einkommensrückgänge – gehen vollständig zu Lasten der Ersparnis.

⁵⁷⁵ Otterbach, Andreas: 1996, S. 47

⁵⁷⁶ Frietsch, Heinz: 1991, S. 27

Friedman differenzierte in der Haushaltseinkommensplanung weder nach dem Alter noch nach der Anzahl der Haushaltsmitglieder. Insofern spielten biografische Elemente keine Rolle.

Modigliani unterscheidet hingegen zwei Lebensabschnitte. Während der Dauer der Erwerbstätigkeit bildet der Haushalt Rücklagen, deren Auflösung im Alter die Aufrechterhaltung des Lebensstandards ermöglicht.⁵⁷⁷

Die Sparquote der Haushalte wird ausschließlich vom zeitlichen Verhältnis zwischen Erwerbsdauer und Ruhestand bestimmt. Das absolute Alter, das Einkommen und das Vermögen des Haushaltes üben hingegen keinen signifikanten Einfluss auf das Sparverhalten aus.

Da im Rentenalter alle Ersparnisse restlos verbraucht werden, ist die Nettoersparnis über die gesamte Lebensdauer gleich null.

Vermächtnismotive bleiben unberücksichtigt.

Das Vermächtnismotiv greift schließlich Barro in seinem „Altruismus-Modell“ auf. Auch er unterteilt die Gesellschaft in zwei Generationen, berücksichtigt jedoch, dass Haushalte auch zu Gunsten von Erben sparen.⁵⁷⁸

Allen Spartheorien gemein ist, dass Sparen untrennbar mit dem Konsumverhalten der Haushalte verbunden ist.

Unabhängig davon, ob das absolute Einkommen der Gegenwart, das relative Einkommen innerhalb der Gesellschaftspyramide, das als „normal“ empfundene Einkommen über mehrere Perioden oder das intertemporale Einkommen über Lebenszyklen hinaus als Bemessungsgrundlage genommen wird, so hängt die Sparquote immer von der Konsumhöhe der Haushalte ab.

⁵⁷⁷ Ebenda: S. 37

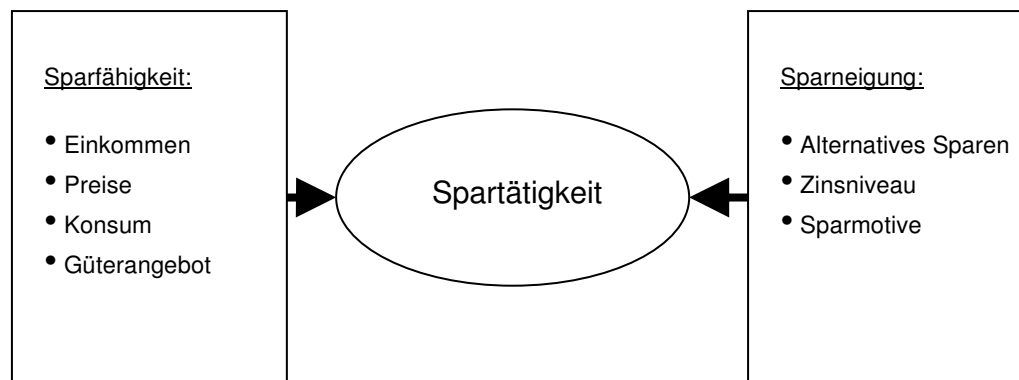
⁵⁷⁸ Otterbach, Andreas: 1996, S. 57 ff.

Insofern sind Verbrechen und Sparen alternative Verhaltensweisen zwischen „Tun“ und „Nicht-Tun“.⁵⁷⁹

Möchte man die Spartätigkeit im Berichtszeitraum realistisch erfassen, so reichen die genannten Spartheorien, die im Regelfall wenige isolierte Parameter verwenden, nicht aus.

Vielmehr müssen mehrere Faktoren der Spartätigkeit berücksichtigt werden, unterschieden nach Variablen der Sparfähigkeit und der Sparneigung.

Abbildung 22: Spartätigkeit und Sparneigung



So limitierten die Faktoren der Sparfähigkeit die Konsummöglichkeiten („Tun“) und die Faktoren der Sparneigung eher die Verwendung des nicht-konsumtiv genutzten Einkommensüberschusses („Nicht-Tun“).

⁵⁷⁹ Boehme, Heiner: Geldwertbewusstsein und Sparerverhalten, Forschungsberichte des Landes Nordrhein-Westfalen, Köln und Opladen 1960, S. 24

4.2. Faktoren der Sparfähigkeit

4.2.1. Entwicklung der Einkommen

Die wesentliche Verfügungsbasis der Wirtschaftssubjekte für die Spartätigkeit war die Summe aller jeweiligen Einkommen. Bei den privaten Haushalten resultierten Einkommen aus Arbeitsleistung (Löhne und Gehälter), Transferzahlungen (Unterstützungs- und Sozialleistungen), Ruhestandsleistungen (Renten und Pensionen) sowie Lohnersatzleistungen (z.B. Wehrsold). Von diesen Bruttozahlungen waren Steuern, Sozialversicherungsabgaben und Beiträge mit Abgabencharakter zu subtrahieren. Das so errechnete Nettoeinkommen stellte dann die Grundlage der Spartätigkeit dar.

Neben der individuellen Lohnentwicklung war die gesamtwirtschaftliche Lage am Arbeitsmarkt entscheidend für das Wachstum des Gesamtsparaufkommens. Die seit 1932 einsetzende Erholung am Arbeitsmarkt, die 1936 in Teilen der Volkswirtschaft in den Zustand der Vollbeschäftigung mündete⁵⁸⁰, schuf die Voraussetzung für die eigenständige Einkommenserzielung der überwiegenden Mehrheit der Arbeitnehmerhaushalte.

Tabelle 53: Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit 1932 bis 1940

Stand am Jahresende	Arbeitslose	In % der Gesamtzahl der zivilen Erwerbspersonen
1932	5.602.711	30,22
1933	4.804.428	26,34
1934	2.718.309	14,95
1935	2.151.039	11,58
1936	1.592.655	8,30
1937	912.312	4,61
1938	429.461	2,09
1939	118.915	0,48
1940	51.846	0,25

Quelle: Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich, verschiedene Jahrgänge

⁵⁸⁰ Per definitionem war die Vollbeschäftigung erst 1938 erreicht. Bereits ab 1934 kam es jedoch zu einem stärker werdenden Facharbeitermangel. Rüstungswichtige Zweige der Produktionsgüterindustrie traten bereits ab 1936 in die Überbeschäftigung ein. Siehe hierzu: Hachtmann, Rüdiger: 1989, S. 37 ff.

Beschränkte sich die staatliche Lohpolitik bis 1938 darauf, lediglich Mindestlöhne festzulegen und den einzelnen Betrieben die Entscheidung zu überlassen, die Löhne zu gestalten⁵⁸¹, so sah die „Verordnung über die Lohngestaltung“ vom 25.06.1938 eine wesentliche Abkehr von der privatwirtschaftlichen Leistungsgestaltung vor. Die Verordnung ermächtigte die Reichstreuhänder der Arbeit, alle Maßnahmen zu treffen, die erforderlich waren, eine Beeinträchtigung der „Wehrhaftmachung“ und der Durchführung des Vierjahresplanes durch die Entwicklung der Löhne und der sonstigen Arbeitsbedingungen zu verhindern. Insofern konnten nunmehr Löhne und Gehälter mit bindender Wirkung „nach oben und unten“ festgesetzt werden.⁵⁸² Die Treuhänder machten von diesen Befugnissen jedoch nur zurückhaltend Gebrauch, da eine allzu strikte Durchsetzung des Lohnstopps zu größerem Unmut in der Arbeiterschaft geführt hätte und leistungsbedingte Mehreinkommen erhalten werden sollten. Ferner limitierte ein begrenzter personeller und finanzieller Unterbau die Umsetzung der Vollmachten durch die Treuhänder.⁵⁸³ Die „Kriegswirtschaftsverordnung“ (KWVO) vom 03.09.1939⁵⁸⁴ verhängte dann später einen allgemeinen Lohnstopp⁵⁸⁵. Der bei Kriegsausbruch vorhandene Lohnstand sollte festgeschrieben werden.⁵⁸⁶ Der bis zum Kriegsausbruch erzielte Einkommenszuwachs der Arbeitnehmer resultierte aus den steigenden Stundenlöhnen sowie Nachtarbeits-, Sonn- und Feiertagszuschlägen. Die Zuschläge wurden nach Bekanntgabe der KWVO ab September 1939 zunächst gestrichen. Diese Regelung traf jedoch auf breiten wirtschaftlichen und politischen Widerstand.

⁵⁸¹ Siegel, Tilla: 1989: S. 20

⁵⁸² Recker, Marie-Luise: 1985, S. 23.

⁵⁸³ Hachtmann, Rüdiger: 1989, S. 115 f.

⁵⁸⁴ RGBl.1939 I, S. 1609

⁵⁸⁵ Zur „Lohngestaltung im Kriege“ siehe auch: Erlass des Reichsarbeitsministers an die Treuhänder der Arbeit vom 20.10.1939, in: Michalka, Wolfgang (Hrsg.): 1985, Band 2, S. 273 ff.

⁵⁸⁶ Ebenda: S. 26 f.

Rüstungsindustrie, Wehrwirtschafts- und Rüstungsamt, mehrere Gauleiter und schließlich Vertreter der DAF forderten die Rücknahme des Zuschlagsverbotes.⁵⁸⁷ Im Ergebnis wurden mit Wirkung vom 27. November die Zuschläge für Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit wieder zulässig.⁵⁸⁸

Mit Wirkung vom 18. Dezember wurden die Zuschläge für die über zehn Stunden hinausgehende Mehrarbeit wieder eingeführt.⁵⁸⁹

**Tabelle 54: Gesamtverlauf der nominalen Arbeitsverdienste
(Index 1933=100)**

Jahresdurchschnitt	Bruttostundenverdienst
1932	103,2
1933	100,0
1934	102,5
1935	104,0
1936	105,7
1937	107,9
1938	111,6
1939	114,8
1940	117,5
1941	123,0
1942	124,9
1943	125,9
1944 (März)	125,7

Quelle: Siegel, Tilla: 1989, S.286

Trotz gesetzlichem Lohnstopp erhöhten sich auch die Stundenlöhne⁵⁹⁰ weiter. Gegenüber 1933 stiegen sie bis zum März 1944 um über 25 Prozent. Dieser gesamtwirtschaftliche Befund bestätigt sich auch bei der Analyse der Gesamtdurchschnittsbruttolöhne eines ausgewählten Unternehmens im Berichtsgebiet (hier: Geschäftsgebiet der KSK Köln). Auch hier kommt es zu einer deutlichen Steigerung der Bruttostundenverdienste.

⁵⁸⁷ Hachtmann, Rüdiger: 1989, S. 130

⁵⁸⁸ Siehe "Verordnung zur Ergänzung des Abschnitt III der KWVO" vom 16.11.1939, RGBl.1939 I, S. 2254; und: Frerich, Johannes; Frey, Martin: 1993, S.281

⁵⁸⁹ Siehe §§ 5, 10 (1) der Verordnung über den Arbeitsschutz vom 12. Dezember 1939, RGBl.1939 I, S. 2403

⁵⁹⁰ Zu den Lohn- und Gehaltsentwicklungen einzelner Branchen siehe auch: Bry, Gerhard: 1960.

Unter Berücksichtigung der geleisteten Monatsarbeitszeit, die sich im Berichtszeitraum um über 30 Prozent steigerte, erhöhten sich die Monatseinkommen der weiblichen Beschäftigten um 27,7 Prozent und die der Männer gar um 61,1 Prozent.

Tabelle 55: Gesamtdurchschnittsbruttolöhne (in RM) der Arbeiter(innen) des Carlswerk Kupfer & Kabel 1932 bis 1944

Jahr	Stundenlohn (Männer)	Stundenlohn (Frauen)	Monatslohn (Männer)	Monatslohn (Frauen)
1932	1,00	0,56	180,--	94,--
1933	0,94	0,52	162,--	88,50
1934	0,95	0,52	180,--	97,--
1935	0,96	0,55	193,--	106,--
1936	0,97	0,55	199,--	106,--
1937	0,98	0,54	208,--	106,--
1938	1,03	0,58	221,--	112,--
1939	1,07	0,62	233,--	117,--
1940	1,12	0,64	251,--	119,--
1941	1,20	0,70	277,--	123,--
1942	1,20	0,71	273,--	118,--
1943	1,21	0,71	256,--	110,--
1944	1,23	0,71	261,--	113,--

Jahr	Stundenlohn (Männer) Index	Stundenlohn (Frauen) Index	Monatslohn (Männer) Index	Monatslohn (Frauen) Index
1932	106,4	107,7	111,1	106,2
1933	100,0	100,0	100,0	100,0
1934	101,1	100,0	111,1	109,6
1935	102,1	105,8	119,1	119,8
1936	103,2	105,8	122,8	119,8
1937	104,3	103,9	128,4	119,8
1938	109,6	111,5	136,4	126,6
1939	113,8	119,2	143,8	132,2
1940	119,2	123,1	154,9	134,4
1941	127,7	134,6	171,0	139,0
1942	127,7	136,5	168,5	133,3
1943	128,7	136,5	158,0	124,3
1944	130,9	136,5	161,1	127,7

Quelle: Firmenarchiv „Felten & Guillaume“ / Carlswerk Kupfer und Kabel, Köln-Mülheim; zitiert aus: Rüter, Martin: 1990, S. 354

Neben der Entwicklung der Stundenlöhne war die Veränderung der geleisteten Arbeitszeit ein wesentliches Kriterium für die Höhe des erzielten Einkommens.

Bei der Entwicklung der durchschnittlichen Wochenarbeitszeit ist zu bemerken, dass in den ersten Jahren nach der Machtübernahme zunächst die Arbeitszeitdifferenz zum Jahr 1929 – also unmittelbar vor der Weltwirtschaftskrise – geschlossen wurde.

Dieses Niveau wurde nach stetigem Anstieg 1936 erreicht und sollte sich bis zum Kriegsbeginn noch leicht erhöhen.

Tabelle 56: Die Entwicklung der wöchentlichen Arbeitszeit (gesamte Industrie im Reichsgebiet)

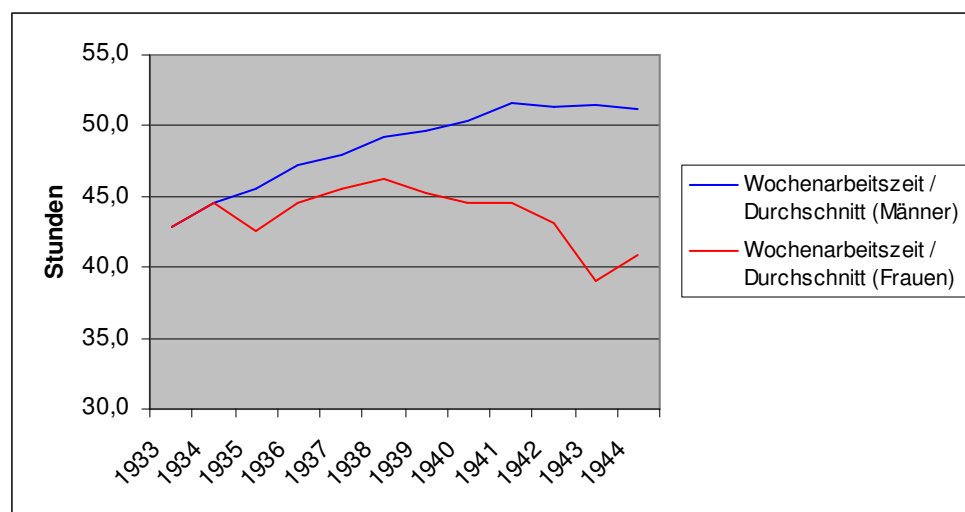
Jahr	Männliche Arbeiter (in Stunden)	Index (1935=100)	Arbeiterinnen (in Stunden)	Index (1935=100)
1929	46,8	102,6	44,4	104,2
1933*	42,9	94,1	42,9	100,7
1934*	44,6	97,8	44,6	104,7
1935	45,6	100	42,6	100
1936	47,2	103,5	44,6	104,7
1937	48,0	105,3	45,5	106,8
1938	49,2	107,9	46,2	108,4
1939	49,6	108,7	45,2	106,2
1940	50,4	110,5	44,5	104,5
1941	51,6	113,2	44,6	104,7
1942	51,3	112,5	43,1	101,2
1943	51,4	112,7	39,0	91,5

*: Geschlechterunspezifischer Durchschnitt

Quelle: Statistische Jahrbücher für das Deutsche Reich und Sonderbeilagen, zitiert aus:

Hachtmann, Rüdiger: 1989, S. 51

Abbildung 23: Entwicklung der wöchentlichen Arbeitszeit



Quelle: siehe Tabelle 56

Dabei verlief die Entwicklung der Wochenarbeitszeit bei Männern und Frauen höchst unterschiedlich. Erreicht der Indexwert der Arbeiterinnen 1938 seinen Höchststand, um dann nach Kriegsbeginn bis 1943 stetig zu fallen, steigt der Wert der männlichen Arbeiter kontinuierlich weiter, um dann ab 1941 auf hohem Niveau zu verharren.

Diese Scherenentwicklung bei der Wochenarbeitszeit zwischen Männern und Frauen rührte weniger aus dem Umstand her, dass vollzeitbeschäftigte Frauen weniger arbeiteten, sondern vielmehr aus der Tatsache, dass nach Kriegsausbruch immer mehr Frauen dazu übergingen, halbtags bzw. in Sechs- oder Vier-Stunden-Schichten zu arbeiten.⁵⁹¹ Ihre Durchschnittsarbeitszeit sank somit bei steigenden Beschäftigtenzahlen. Diese Entwicklung ist auch der Tabelle 56 zu entnehmen.

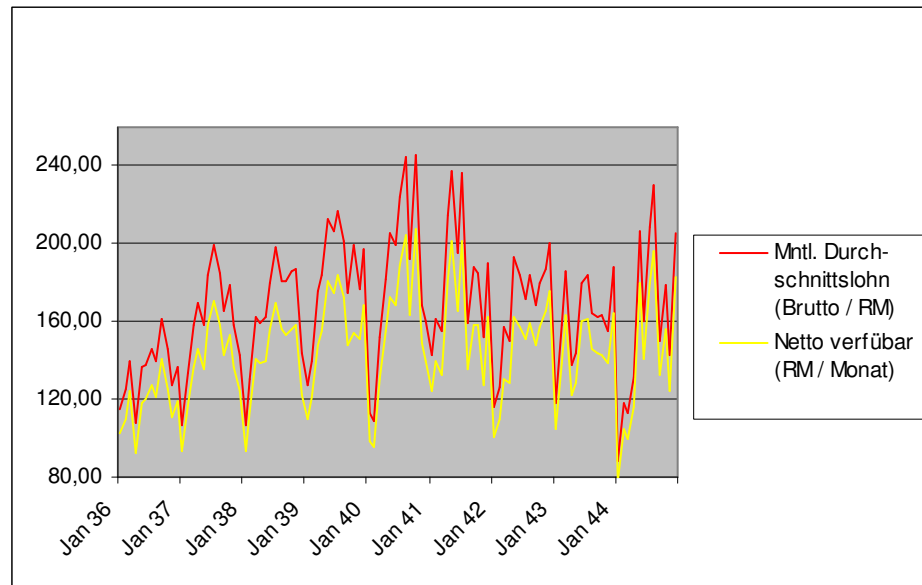
Neben nominalen Stundenlöhnen und geleisteter Arbeitszeit übten die Regelmäßigkeit der Einkommenserzielung sowie jahreszeitliche Schwankungen der Einkommenshöhe Einfluss auf die Einkommenshöhe und damit auf die Verfügungsbasis zum Sparen aus. Aus den Lohnlisten der Fa. Josef Schiffarth, Straßen- und Tiefbauunternehmen, aus Lindlar (hier: Geschäftsgebiet der KSK Köln und maßgebliches Berichtsgebiet für das Sparaufkommen im ländlichen Gebiet) geht hervor, dass die Beschäftigung in den Wintermonaten auf ein Minimum reduziert wurde. Die erzielten Einkommen schwankten dementsprechend im Jahresverlauf sehr deutlich und waren niedriger als vergleichbare Einkommen städtischer Industriearbeiter.

Eine ähnlich saisonal schwankende Einkommensentwicklung ist für Landwirte der Milchwirtschaft in Lindlar festzustellen, deren Verdienste sich nach der erzeugten Milchmenge richteten. Diese war in den Wintermonaten deutlich geringer als in den Sommermonaten. Insofern schmälerte sich die Spar-Verfügungsbasis im Winter drastisch.⁵⁹²

⁵⁹¹ Hachtmann, Rüdiger: 1989, S. 53

⁵⁹² Siehe: UA-KSK, ohne Bestandsnummer, Kreissparkasse Köln: Originalkontenkartens von Landwirten in Lindlar und Umgebung.

Abbildung 24: Verdienstentwicklung bei der Fa. Josef Schiffart
1936 bis 1944



Quelle: UA-JS, ohne Bestandsnummer, Fa. Josef Schiffarth, Unveröffentlichte Lohnlisten der Jahre 1936 bis 1944. Grafische Darstellung durch den Verfasser.

Sparwirksam waren hingegen nicht die erzielten Bruttoverdienste, sondern die Nettoeinkommen, die unter Berücksichtigung der Steuern und Abgaben an die Einkommensempfänger flossen.

Bis 1934 veränderte das Regime den Lohnsteuertarif nicht und behielt die seit 1932 gültigen Steuersätze bei.⁵⁹³

Der mit dem Einkommensteuergesetz vom 16.10.1934⁵⁹⁴ veränderte Tarif sah ab 1935 eine Entlastung kinderreicher Arbeitnehmer bei gleichzeitig ansteigender Steuerbelastung für Ledige vor. Mit Kriegsbeginn sah die KWVO ab dem 01. Januar 1940 Kriegszuschläge zur Lohn- und Einkommensteuer in Höhe von 50 % vor. Es bestand jedoch die Einschränkung, dass der Zuschlag und die bisherige Einkommensteuer nicht mehr als 65 % des Einkommens übersteigen durften.⁵⁹⁵ Ferner waren Arbeitnehmer unter einem Jahreseinkommen von 2.450,- RM gänzlich von den Kriegszuschlägen zur Einkommenssteuer befreit.

⁵⁹³ Siehe hierzu: Hachtmann, Rüdiger: 1988, S. 36 ff.

⁵⁹⁴ RGBI.1934 I, S. 1005

⁵⁹⁵ Stucken, Rudolf: 1953, S. 171

In den letzten drei Kriegsjahren kam es zu einer weiteren Anpassung des Steuertarifs, durch die untere Einkommensbezieher zu Lasten höherer Einkommen eine marginale Entlastung erfuhren.

Tabelle 57: Lohnsteuertarife nach Familienstand und Wochenverdienst 1929 bis 1945 (in Prozent vom Bruttoverdienst)

<u>Zeitraum</u> Wochenverdienst und Familienstand	1929 bis 1931	1932 bis 1934	1935 bis 1939	1942 bis 1945
<u>Verdienst 30- 45 RM</u>				
Ledig	1,5	6,0	5,6	5,0
Verheiratet, kein Kind	-	2,5	2,6	2,2
Dto., mit 1 Kind	-	2,5	0,6	0,5
Dto., mit drei Kindern	-	2,5	-	-
<u>Verdienst 45- 60 RM</u>				
Ledig	3,4	8,9	9,5	8,8
Verheiratet, kein Kind	3,0	5,4	4,5	4,4
Dto., mit 1 Kind	2,7	5,1	3,1	2,9
Dto., mit drei Kindern	-	2,4	0,3	0,2
<u>Verdienst > 60 RM</u>				
Ledig	4,5	10,0	12,7	13,5
Verheiratet, kein Kind	4,0	6,5	6,1	6,6
Dto., mit 1 Kind	3,5	6,0	4,6	5,2
Dto., mit drei Kindern	2,0	4,5	2,2	2,3

Quelle: Köllermann, Hans Werner: Der Lohnsteuerabzug des Arbeitnehmers in Deutschland seit 1925, in: NRW-Arbeitsministerium (Hrsg.): Arbeit und Soziales; Mitteilungsblatt des Arbeitsministeriums NRW; Düsseldorf 1950, S. 11; zitiert nach: Hachtmann, Rüdiger: 1988, S. 37

Die mit der Notverordnung vom 26.07.1930⁵⁹⁶ eingeführte Bürgersteuer blieb auch nach der Machtergreifung erhalten und wurde erst ab 1942 in die Einkommensteuer integriert. Die Steuersätze differierten je nach Einkommen und Familienstand zwischen 0,2 und 2,5 % vom Jahresbruttoeinkommen. Kleinere Städte und Gemeinden verzichteten gar auf die Erhebung der Steuer.⁵⁹⁷

⁵⁹⁶ Hier: „Verordnung des Reichspräsidenten zur Behebung finanzieller, wirtschaftlicher und sozialer Notstände“, RGBl.1930 I, S. 311

⁵⁹⁷ Hartmann, Rüdiger: 1988, S. 38.

Im Berichtsunternehmen „Schiffarth Straßen- und Tiefbau“ in der Gemeinde Lindlar wurden Bürgersteuerfestbeträge von 0,50 bis 3,-- RM je nach Monatslohn und Familienstand erhoben⁵⁹⁸.

Diese Beträge entsprechen im Wesentlichen den oben genannten prozentualen Bandbreiten.

Die Beiträge zur Sozialversicherung blieben während des Berichtszeitraumes nahezu unverändert. Obwohl die Arbeitslosigkeit stetig zurückging, blieben beispielsweise die Arbeitnehmerbeiträge zur Arbeitslosenversicherung konstant bei 3,25 % vom Bruttoarbeitslohn. In der Summe dürften sich die Arbeitnehmeranteile zur Sozialversicherung auf ungefähr neun Prozent vom Bruttoarbeitseinkommen belaufen haben.⁵⁹⁹

Neben den gesetzlichen Abgaben kamen freiwillige Abgaben und Abgaben mit steuerähnlichem Charakter hinzu. Die Kirchensteuer betrug während der nationalsozialistischen Herrschaft im allgemeinen 10 % (in evangelischen Gemeinden) bzw. 11 % (in katholischen Gemeinden) der zu entrichtenden Lohn- und Einkommensteuer. Prinzipiell freiwillige Mitgliedsbeiträge zur DAF und Abgaben zum Winterhilfswerk mutierten im Zeitverlauf aufgrund des Organisationsdruckes und des „massenpsychologischen“ Einflusses immer mehr zu Zwangsabgaben. In vielen Fällen kam es zur unmittelbaren Abführung der Beiträge bzw. „Spenden“ durch das Lohnbüro. So waren ab 1938 alle Belegschaftsmitglieder der Fa. Schiffarth in der DAF organisiert und führten entsprechende Beiträge ab. Beiträge zum WHW wurden hingegen nicht automatisch abgeführt.⁶⁰⁰ Vergleichende Daten im städtischen Raum – so z.B. bei der Firma F&G – konnten nicht gefunden werden.

In der Gesamtbetrachtung (industrielle Einkommen insgesamt) stieg die Summe aus gesetzlichen (hier: Steuern und Beiträge zur Sozialversicherung) und außergesetzlichen Abzügen (hier: Kirchensteuer sowie Beiträge zur DAF und zum WHW) in der Zeit von

⁵⁹⁸ Quelle: UA-JS, ohne Bestandsnummer, Fa. Josef Schiffarth, Unveröffentlichte Lohnlisten der Jahre 1936 bis 1944

⁵⁹⁹ Hachtmann, Rüdiger: 1988, S. 38.

⁶⁰⁰ Quelle: UA-JS, ohne Bestandsnummer, Fa. Josef Schiffarth, Unveröffentlichte Lohnlisten der Jahre 1936 bis 1944

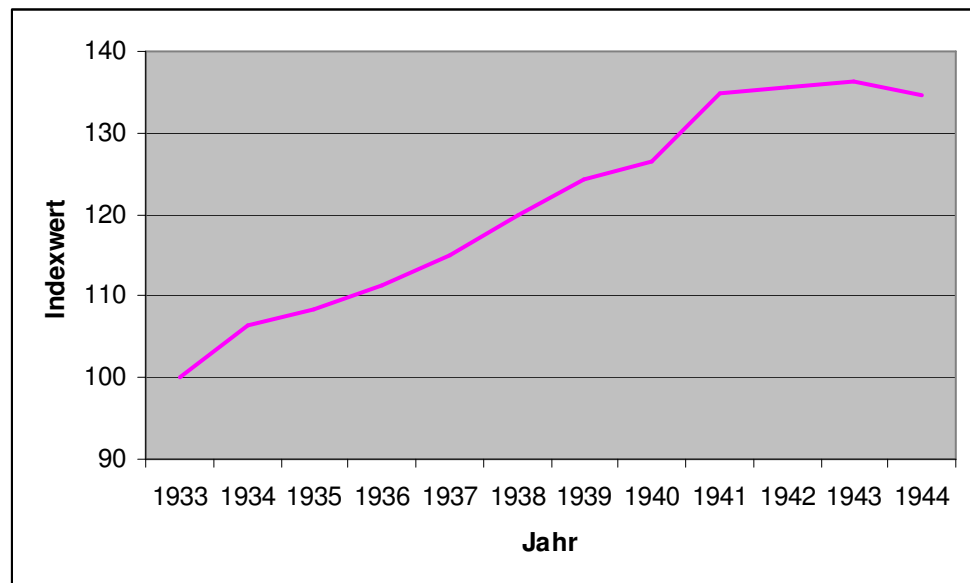
1933 bis 1944 um 3,7 Prozentpunkte oder verglichen mit dem Ausgangswert um über 25 Prozent.

Tabelle 58: Gesamtbelastung des industriellen Durchschnittseinkommens 1928 bis 1944 mit gesetzlichen und außergesetzlichen Abzügen und Nettowochenlöhne

Jahr	Summe der Abzüge in Prozent	Index der Abgabenquote (1933 = 100)	Index der Nettoverdienste (1933 = 100)
1932	12,9	89,6	99,5
1933	14,4	100	100
1934	15,2	105,6	106,3
1935	15,6	108,3	108,4
1936	16,4	113,9	111,4
1937	16,6	115,3	115,0
1938	17,1	118,8	119,8
1939	17,1	118,8	124,3
1940	18,1	125,7	126,5
1941	18,1	125,7	134,9
1942	18,1	125,7	135,7
1943	18,1	125,7	136,3
1944	18,1	125,7	134,7

Quelle: Hachtmann, Rüdiger: 1988, S. 46.

Abbildung 25: Durchschnittsnettoloohnentwicklung 1933-1944



Quelle: siehe Tabelle 58, Grafische Darstellung durch Verfasser

Trotz steigender Abgabenlast erhöhten sich die Nettoverdienste von 1933 bis 1944 um annähernd 35 %.

Mit Beginn und Fortdauer des Krieges wurden Millionen von Arbeitnehmern zum Kriegsdienst eingezogen. Insofern änderten sich die Einkommenssituation vieler Familien und damit die Möglichkeit zur Entrichtung von Sparbeträgen.

Das „Einsatz-Wehrmächtsgebühnisgesetz“ (EWGG) vom 28.08.1939⁶⁰¹ und ergänzende Verordnungen regelten den Anspruch und die Auszahlungsmodalitäten des Wehrsoldes sowie weiterer Zahlungen für die Zeit des Wehrdienstes.⁶⁰²

Gemäß § 2 (2) EWGG wurde der Wehrsold auf andere Bezüge (Gehälter, Vergütungen, Löhne, Familienunterhalt, Wartegelder, Renten und sonstige Versorgungsbezüge) nicht angerechnet. Eine Erhöhung des steuerpflichtigen Einkommens durch Wehrsoldzahlung war somit ausgeschlossen; der Wehrsold war somit steuerbefreit.⁶⁰³

Neben dem Wehrsold standen dem Wehrpflichtigen freie Verpflegung und Unterkunft zu. Ein Umstand, der die Sparmöglichkeit des Soldaten grundsätzlich erweiterte. Je nach Einsatzort und Verwendung (z.B. als Frontsoldat) des Soldaten wurden Zulagen in unterschiedlicher Höhe gezahlt.⁶⁰⁴

Die Auszahlung des Wehrsoldes und der Zulagen erfolgte durch die Zahlmeisterei des entsprechenden Truppenteiles bzw. durch Überweisung auf Spar- und Girokonten durch die zuständigen Heeresstandortkassen der jeweiligen Heeresstandortgebühnisstellen

⁶⁰¹ RGBl.1939 I, S. 1531

⁶⁰² Vgl.: Kössler, Alfred: Wehrmächtsgebühnisgesetz mit sämtlichen Durchführungsbestimmungen; Berlin 1942.

⁶⁰³ Vgl.: § 3 Ziffer 3 e des Einkommensteuergesetzes vom 27.02.1939 in Verbindung mit § 6 Ziffer 3 e der Lohnsteuerdurchführungsbestimmungen vom 10.03.1939.

⁶⁰⁴ Unter der Vielzahl der möglichen Zulagen seien nur zwei Sonderzahlungen genannt. So betrug beispielsweise die Frontzulage für die kämpfende Truppe unabhängig vom Dienstgrad eine RM pro Tag. Wehrmächtsangehörige, die auf dem afrikanischen Kontinent eingesetzt waren, erhielten nach der Heeresverwaltungsverordnung Nr. 3542 / 1940 für die Dauer ihres Aufenthalts eine „Afrikazulage“ von 2 bis 4 RM je nach Dienstgrad. Siehe hierzu auch: Absolon, Rudolf: 1960, S. 299 ff.

(HStGebSt)⁶⁰⁵. Für den Fall der Überweisung auf Spargirokonten kam es zur unmittelbaren Bildung einer Spareinlage.

Die Auszahlungen bzw. Überweisungen des Wehrsoldes erfolgten in der Regel monatlich; ab dem 01.10.1944 wurde die Kriegsbesoldung im Voraus für zwei Monate bezahlt.

Gemäß den individuellen Verfügungen der Kontenberechtigten reduzierte sich diese zwar im Periodenverlauf, die verbleibende Residualgröße entsprach jedoch einem gesparten Anteil „exogener“ Einkommensteile.

Der Geldbedarf der Wehrmacht wurde in den besetzten Gebieten grundsätzlich in Landeswährung bzw. über Reichskreditkassenscheine gedeckt.

Länderspezifische Verordnungen regelten die Höchstgrenzen für die Einfuhr von Reichsbanknoten. So sah ein Erlass vom 17.10.1940 eine Höchsteinfuhrgrenze von 50,-- bzw. 100,-- RM (ab 01.11.1940) in die besetzten Gebiete Frankreichs und Belgiens vor.⁶⁰⁶

Der überwiegende Teil des Wehrsoldes verblieb dementsprechend kaufkraftwirksam im Reichsgebiet erhalten.

Neben dem Wehrsold standen den Familien der Soldaten gemäß Einsatz-Familienunterhaltsgesetz (EFUG) vom 26.06.1940⁶⁰⁷

Unterhaltszahlungen zur Sicherung des notwendigen Lebensbedarfs zu.⁶⁰⁸

Die berechtigten Leistungsempfänger im Sinne des Gesetzes waren diejenigen Personen, gegenüber denen der Soldat unterhaltsverpflichtet war. So wurden Unterhaltszahlungen an Ehefrauen, eheliche Kinder und uneheliche Kinder sowie Stiefkinder des einberufenen Soldaten geleistet.

⁶⁰⁵ Absolon, Rudolf: 1960, S. 309 f.

⁶⁰⁶ Kössler, Alfred: 1942; Ziffer 810, S. 5

⁶⁰⁷ RGBl.1940 I, S. 911

⁶⁰⁸ Vgl.: § 1 EFUG in: Krug von Nidda, Carl Ludwig: Familienunterhalt der Angehörigen der Einberufenen, Berlin 1942

Zur Gewährung des Familienunterhalts waren die Stadt- und Landkreise verpflichtet, in denen der Unterhaltsberechtigte wohnte. Die Prüfung und Gewährung der Familienunterstützung erfolgte nach Antragsstellung durch den Leistungsempfänger.

Von einer zurückhaltenden oder gar bürokratischen Bearbeitung und Überprüfung konnte keine Rede sein.

So forderte der Ausführungserlass zum EFUG vom 05.05.1942 die zuständigen Behörden auf, „sich mit vollster Hingabe und Opferfreudigkeit für die reibungslose Durchführung aller mit der Gewährung des Familienunterhalts zusammenhängenden Maßnahmen einzusetzen; die Angehörigen der Einberufenen seien mit Rat und Tat zu unterstützen.“⁶⁰⁹ In § 3 Absatz 2 Satz 1 der Einsatz-

Familienunterhaltsdurchführungsverordnung (EFU DV) vom 26.06.1940 heißt es ferner, dass die Anträge möglichst schnell zu behandeln seien und dass keinesfalls kleinlich verfahren werden solle;

der Einberufene an der Front müsse die Überzeugung haben, dass für seine Angehörigen in ausreichender Weise gesorgt sei.⁶¹⁰

Bei der Bemessung des Familienunterhalts sollten die bisherigen Lebensverhältnisse und das im Frieden bezogene Einkommen der Angehörigen der Wehrmacht berücksichtigt werden.

Der Familienunterhalt durfte allerdings nicht dazu führen, dass der Familienunterhaltsberechtigte für seinen laufenden notwendigen Lebensbedarf über mehr Mittel verfügte als ihm bis zur Einberufung zur Verfügung standen.⁶¹¹

Da der Soldat jedoch aus der Bedarfsgemeinschaft ausschied, durch die Wehrmacht gepflegt wurde und für diesen eher unterproportionale Abschläge im Familienunterhalt angesetzt wurden, erreichten die Familien durch die Zahlung der Transferleistungen zuzüglich Wehrsold in der Summe ein oftmals höheres Nominaleinkommen als in Friedenszeiten.⁶¹²

⁶⁰⁹ Krug von Nidda, Carl Ludwig: 1942, S. 37.

⁶¹⁰ Ebenda: S. 38.

⁶¹¹ § 8 Abs. 2 EFU DV

⁶¹² Siehe hierzu auch: Aly, Götz: 2005, S. 89

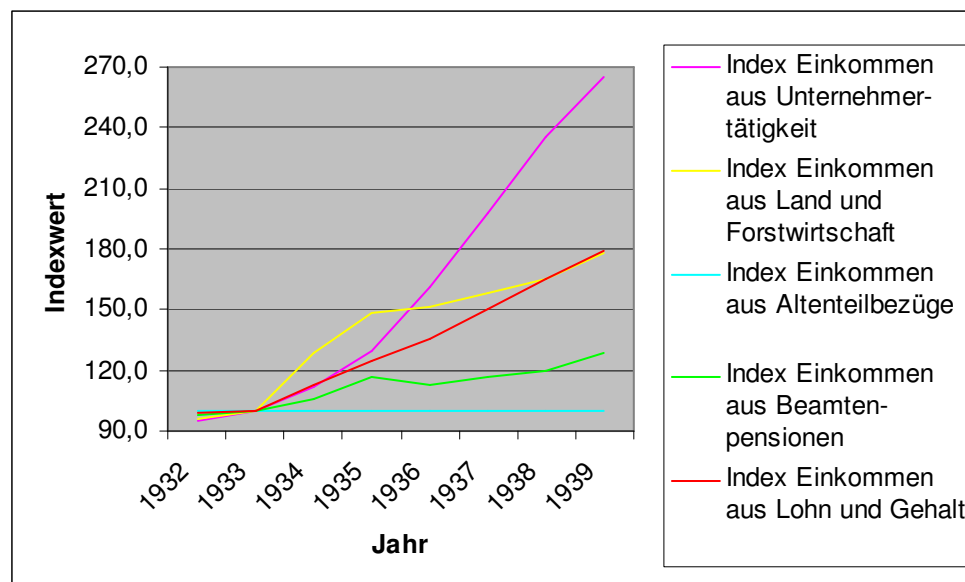
Neben den Arbeitnehmerhaushalten waren weitere Wirtschaftsakteure für die Entwicklung der Gesamtspareinlagen relevant. Für die Einkunftsgruppen der Unternehmertätigkeit sowie Vermietung und Verpachtung, der Land- und Forstwirtschaft, der Beamtenpensionen und der Altenteilbezüge existieren lediglich gesicherte Daten bis zu Beginn des Krieges.⁶¹³

Tabelle 59: Sektorale Entwicklung des Volkseinkommens 1932 bis 1939 (in Mio. RM)

Jahr	Einkommen aus Unternehmertätigkeit	Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft	Altenteilbezüge	Beamtenpensionen	Lohn und Gehalt
1932	6.980	3.695	220	1.641	25.711
1933	7.360	3.865	220	1.681	25.960
1934	8.238	4.975	220	1.785	29.183
1935	9.560	5.750	220	1.960	32.252
1936	11.840	5.840	220	1.902	35.260
1937	14.580	6.110	220	1.958	38.907
1938	17.330	6.400	220	2.017	42.958
1939	19.495	6.900	220	2.164	46.450

Quelle: Hoffmann, Walther und Müller, Josef Heinz, S. 43 – 47

Abbildung 26: Indexverlauf der Einkommensektoren (1932-1939)



Quelle: siehe Tabelle 59; grafische Darstellung durch den Verfasser

⁶¹³ Hoffmann, Walther und Müller, Josef Heinz: 1959, S. 43ff.

Bei der Entwicklung der Volkseinkommenssektoren ist zu berücksichtigen, dass hier die absolute Entwicklung der jeweiligen Einkommensaggregate dargestellt wird. Der Indexverlauf „Lohn und Gehalt“ beschreibt somit die Summe der Löhne und Gehälter und ist dementsprechend nicht mit der Lohnentwicklung des einzelnen Arbeitnehmerhaushaltes zu verwechseln.

Bemerkenswert ist, dass die Einkommen aus Unternehmertätigkeit (hier: Handel und Gewerbe, Vermietung und Verpachtung sowie freie Berufstätigkeit) den stärksten Anstieg bis zum Kriegsbeginn zu verzeichnen haben.

Die Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft steigen zunächst überproportional an und entwickeln sich bis 1939 mit dem gleichen Zuwachs wie die Einkommen der abhängig Beschäftigten.

Die relativen Verlierer bei der Verteilung des Volkseinkommens waren die Bezieher von Beamtenpensionen sowie die Bezieher von Altenteilbezügen. Relative Verlierer waren jedoch auch die abhängig Beschäftigten, deren Anteil am Volkseinkommen - unter Berücksichtigung des Staates – sich in nur zehn Jahren von 63 % auf 58 % reduzierte.⁶¹⁴

Ferner muss berücksichtigt werden, dass im Zeitraum von 1932 bis 1939 die Anzahl der abhängig Beschäftigten durch die Verminderung der Arbeitslosigkeit stark gestiegen war und hingegen die Anzahl der Mitglieder anderer Sektoren sich eher stabil entwickelt haben dürfte. Entsprechend müsste bei der Schätzung der „Pro-Kopf-Sparfähigkeit“ der Indexwert der Lohn- und Gehaltsempfänger vermindert werden.

Nimmt man das verfügbare Einkommen als Maßstab der Sparfähigkeit, so kann festgestellt werden, dass durch die Verminderung der Arbeitslosigkeit und durch den Anstieg der Nominallöhne der Arbeitnehmerhaushalt vergleichsweise mehr sparen konnte als zu Beginn des Berichtszeitraumes.

⁶¹⁴ Spoerer, Mark: 2005, S. 427

Beamte und Ruhegeldempfänger verfügten über eine gleich bleibende bzw. moderat steigende nominale Sparfähigkeit.

Bezieher von Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft konnten besonders zu Beginn des Dritten Reiches ihre nominale Sparfähigkeit steigern.

Mit Beginn der kriegsbedingten Konsumeinschränkungen standen allen privaten Haushalten zunehmend größere Einkommensüberschüsse zur Ersparnisbildung zur Verfügung.

Die Sparfähigkeit entkoppelte sich mehr und mehr von der Einkommensentwicklung.

Den mit Abstand größten Zuwachs der nominalen Sparfähigkeit verzeichneten hingegen die Unternehmerhaushalte.

Tabelle 60: Eigenkapitalrendite (EKR) deutscher Industrieaktiengesellschaften (Stichprobe) nach Steuerbilanzwerten (1932 – 1941) in Prozent

Jahr	1932	1933	1934	1935	1936	1937	1938	1939	1940	1941
EKR	- 5,52	0,28	4,65	9,75	16,04	14,12	13,08	14,68	17,99	11,37

Quelle: Spoerer, Mark: 1996, S. 147

Die Unternehmen befanden sich nach dem Einfrieren der Preise und bei gegebener Nachfragehöhe in einer Monopolsituation, die dazu führte, dass den Produzenten alles abgenommen wurde, was diese irgendwie herstellen konnten.

Als Folge dieses staatlich induzierten Verkäufermarktes verschlechterte sich sowohl das Warenangebot⁶¹⁵, da die Unternehmen sich auf die Produktion von Gütern mit höherer Gewinnmarge konzentrierten, als auch die Qualität der einzelnen Ware⁶¹⁶, da die Substitution durch

⁶¹⁵ Siehe hierzu: Buchheim, Christoph: 2001, S. 662;

⁶¹⁶ Exemplarisch siehe hierzu den „Beimischungszwang“ in der Textilindustrie: Berghoff, Hartmut: 2005, S. 262 und Hachtmann, Rüdiger: 1988, S. 58. Zu der damit einhergehenden Wertminderung: Steiner, Andre: 2005, S. 140 f.

andere Warenanbieter aufgrund des eingeschränkten Angebotes unmöglich war.

Darüber hinaus bestand für die Unternehmen keinerlei Veranlassung im Bereich der Zahlungs- und Lieferbedingungen (Gewährung von Skonti und Zahlungszielen, Berechnung von Frachtspesen) dem Verbraucher entgegen zu kommen.⁶¹⁷

Tabelle 61: Öffentliche Defizite bzw. Überschüsse der Länder und Gemeinden 1933 -1938 (in Mio. RM)

Jahr	1933	1934	1935	1936	1937	1938
Defizit (-) / Überschuss (+)	- 410,3	-51,1	+ 406,6	+ 653,9	+ 877,4	+ 880,0

Quelle: Ritschl, Albrecht: 2003, S. 133, Tabelle 4

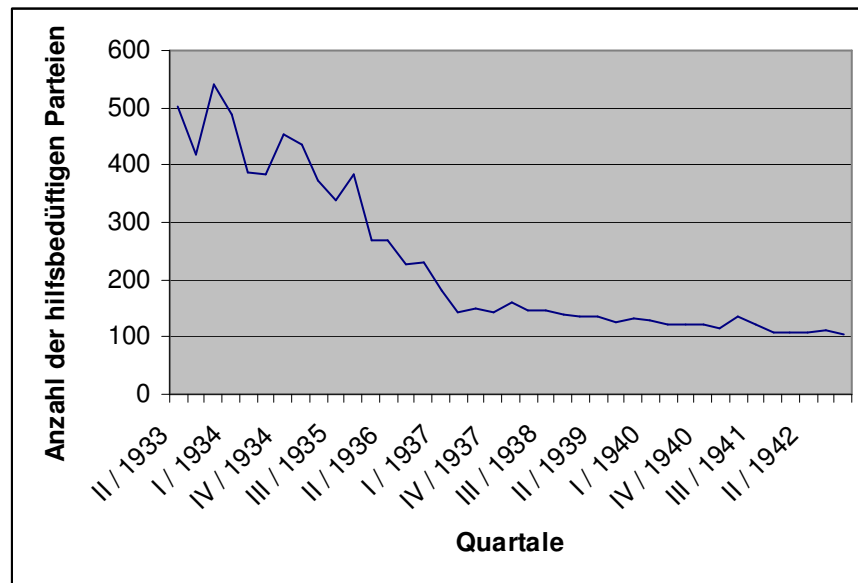
Die Liquiditätssituation der Gebietskörperschaften (hier Länder und Gemeinden) verbesserte sich im Berichtszeitraum deutlich. Steigende Steuereinnahmen und zurück gehende Ausgaben – insbesondere im Sozialbereich – erhöhten die Sparfähigkeit der Kommunen und Länder.

So stiegen die Steuereinnahmen der Gemeinde Lindlar (hier: Summe aus Gemeindesteuern und Anteile an den Landes- und Reichssteuern) von RM 190.304,-- im Jahre 1935 auf RM 323.140 im Jahre 1938.⁶¹⁸

⁶¹⁷ Frei, Rudolf: 1947, S. 154

⁶¹⁸ Vgl. Gemeindearchiv Lindlar B1930_1974, Nr. 205: „Übersicht über die Entwicklung der Steuereinnahmen und Steuerüberweisungen in den letzten fünf abgeschlossenen Rechnungsjahren und im ablaufenden Rechnungsjahr“

Abbildung 27: Entwicklung der Fürsorgeleistungen in der Gemeinde Lindlar 1933 - 1942



Quelle: Gemeindearchiv Lindlar B1930_1974, Nr. 29: „Hilfsbedürftige Parteien in der Gemeinde Lindlar gem. Reichsfürsorgestatistik.

Parallel dazu schwand die Nachfrage nach Kommunalkrediten bei den Sparkassen und Banken. In der Folge konnten die Kommunen ihre Altschulden tilgen und zusätzliche Rücklagen aufbauen, die oftmals als Sparguthaben bei der örtlichen Sparkasse unterhalten wurden.

Den voran gestellten Spartheorien ist gemein, dass sie in erster Linie versuchen, das Sparverhalten privater Haushalte zu erklären, die regelmäßig Einkommen erzielen. Spartätigkeit der Unternehmen und Gebietskörperschaften können anhand dieser Theorien nicht erklärt werden.

Gerade zu Beginn der 30iger Jahre verfügten jedoch eine Vielzahl von Haushalten über geringe bzw. stark schwankende Einkommen.

Theorien, die von einem relativen bzw. permanenten Einkommen ausgehen, können an dieser Stelle das Sparverhalten nicht erklären.

Für viele Haushalte ging es schlichtweg darum, ihren Lebensunterhalt zu sichern. Erst nach Erzielung stetiger und ausreichender Einkommen setzte eine Bildung von Sparkapital ein.

Am ehesten kann die Keynesianische Theorie einen Beitrag zur Erklärung des Sparverhaltens liefern. Nach Erreichen eines Mindestlebensstandards, für den das gesamte Mindesteinkommen verbraucht wurde, kamen die Haushalte erst durch darüber hinaus steigende Einkommen in die Lage, zu sparen.

Die „Habit-Persistence-Hypothese“ und die „Lebenszyklus-Hypothese“ können ebenfalls erst dann zur Erklärung hinzugezogen werden, wenn die Haushalte über einen längeren Zeitraum gesicherte Einkommen erzielen. Erst dann könnte sich ein über mehrere Jahre realisierter „Standardkonsum“ bilden, der als Bezugsgröße der Haushalte dienen könnte. Ebenso könnte erst dann eine zyklusübergreifende Einkommensplanung einsetzen, die - unter Berücksichtigung zukünftig gesicherter Einkommen - zur Rücklagenbildung für den geplanten Ruhestand führt.

Bei allen Theorien spielt die Entwicklung des Preisniveaus keine Rolle. Maßgeblich für die Erzielung überschüssiger Einkommen ist jedoch die Entwicklung der Realeinkommen. Insofern muss die Preisentwicklung in die Betrachtung einbezogen werden.

4.2.2. Entwicklung des Preisniveaus und der Realeinkommen

Die nominal positive Entwicklung der Bruttostundenlöhne unter Berücksichtigung der gestiegenen Wochenarbeitszeit und der gesetzlichen wie außergesetzlichen Abzüge alleine stellte lediglich die „Nominale Verfügungsbasis“ für die Bildung von Sparkapital der Arbeitnehmer dar. Von erheblicher Bedeutung für die „Reale Verfügungsbasis“ war auch die Entwicklung der Preise. Insbesondere die Preise für lebensnotwendige Güter des täglichen Bedarfs veränderten das tatsächliche Sparpotenzial, da die Wirtschaftssubjekte möglichen Preissteigerungen nur schwer durch die Substitution alternativer Güter bzw. durch den Nicht-Konsum von Gütern (hier z.B. Grundnahrungsmittel) und durch die Nicht-Inanspruchnahme von

Dienstleistungen (hier z.B. Wohnungsmieten und Handwerkerleistungen) entgehen konnten.

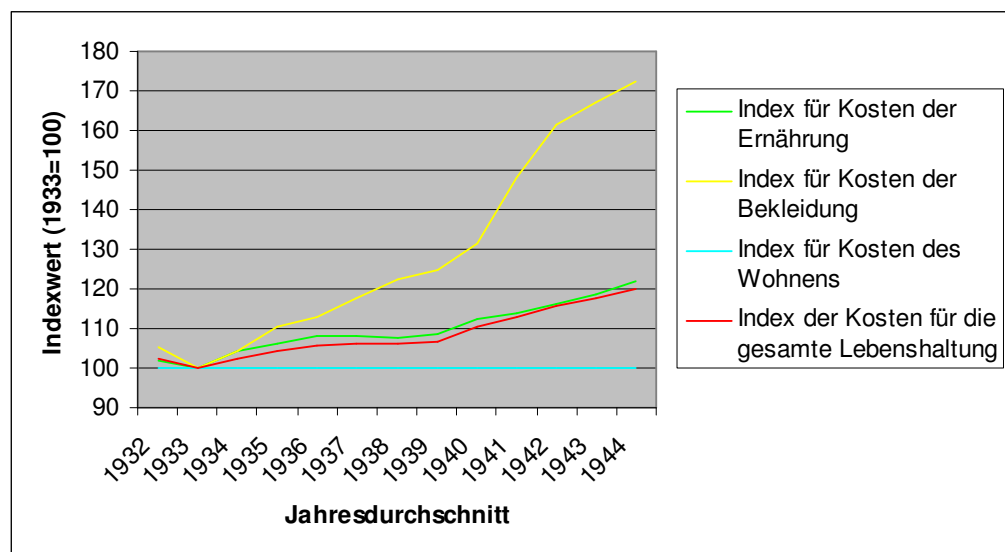
Bei der Beschreibung des damaligen Preisniveaus fällt auf, dass es erhebliche Abweichungen zwischen den Angaben der offiziellen Preisstatistiken und der tatsächlichen Preisentwicklung gibt.

Tabelle 62: Entwicklung der amtlichen Lebenshaltungskosten 1932 -1944

Jahresdurchschnitt	Index für Ernährung	Index für Bekleidung	Index für Wohnen	Index für gesamte Lebenshaltung
1932	101,9	105,2	100,1	102,2
1933	100	100	100,0	100
1934	104,4	104,2	100,0	102,6
1935	106,3	110,4	99,9	104,2
1936	108,0	112,7	100,0	105,5
1937	107,9	117,8	100,0	106,0
1938	107,8	122,3	99,9	106,4
1939	108,4	124,9	99,9	106,9
1940	112,6	131,2	99,9	110,3
1941	113,7	148,3	99,9	112,9
1942	116,2	161,5	99,9	115,8
1943	118,4	167,0	99,9	117,4
1944	121,9	172,2	99,9	119,8

Quelle: Reichsindexziffern des Statistischen Reichsamtes 1932-1945. Zitiert nach: Länderrat des amerikanischen Besatzungsgebietes (Hrsg.): 1949, S. 463. Umbasierung durch den Verfasser.

Abbildung 28: Amtliche Lebenshaltungskosten 1932 – 1944



Quelle: Siehe Tabelle 62; grafische Darstellung durch den Verfasser

Die Indexziffern wurden bis September 1939 auf der Basis gleich bleibender Verbrauchsmengen einer fünfköpfigen Arbeiterfamilie ermittelt.

Ab Kriegsbeginn wurde der Berechnung ein verändertes Mengenschema, welches der jeweiligen Warenzuteilung und Versorgungslage entsprach, zugrunde gelegt.⁶¹⁹

Bemerkenswert ist, dass die Mieten offiziell über den gesamten Berichtszeitraum konstant geblieben sind. In die Indexziffern für Wohnen gingen allerdings lediglich Mieten für Altbauwohnungen ein, die vor dem 01.07.1918 fertig gestellt wurden. Der Anteil der später gebauten Wohnungen betrug jedoch 1934 bereits 19 Prozent und sollte sich bis 1939 auf über 26 Prozent erhöhen.⁶²⁰ Für diese Neubauwohnungen mussten deutlich höhere Mietzinsen entrichtet werden als für vergleichbare Altbauwohnungen und viele Arbeiterfamilien konnten sich diese Mehrkosten nicht leisten. Darüber hinaus waren besonders die Großstädte von einem prekären Wohnungsmangel betroffen, der im Ergebnis dazu führte, dass besonders einkommensschwache Arbeiterfamilien auf engstem Raum leben mussten.⁶²¹ Selbst für die preisgebundenen Altbauwohnungen entstand dadurch ein Preis treibender Nachfrageüberhang. Das statistische Reichsamt ignorierte die Realität und „errechnete“ die Preisentwicklung für Wohnraum anhand der amtlichen Preise für Altbauwohnungen.

Ähnlich realitätsfern waren die der Preisstatistik zu Grunde liegenden Verbrauchsmengenschemata. Von 1925 bis Herbst 1934 galt ein Schema, das auf einer Erhebung aus dem Jahre 1907 stammte. Quantitative und qualitative Verbrauchsverschiebungen mit Beginn der Wirtschaftskrise wurden somit nicht erfasst.⁶²²

⁶¹⁹ Länderrat des Amerikanischen Besatzungsgebietes: 1949, S. 463

⁶²⁰ Hachtmann, Rüdiger: 1988, S. 66.

⁶²¹ Ebenda: S. 64 f.

⁶²² Ebenda: S. 48 f.

Gemäß amtlicher Statistik erhöhten sich die Preise für Ernährung zwischen 1933 und 1939 lediglich um 8,4 %. Auch hier beruhte die veröffentlichte Preissteigerung auf dem auf dem ursprünglich verwendeten Warenkorb und nicht auf dem tatsächlich konsumierten Mengengerüst. Höherwertige Lebensmittel, die sich entgegen der offiziellen Preisstatistik deutlich verteuerten, wurden notgedrungen schrittweise von den Konsumenten durch minderwertigere Güter substituiert. Der Anteil der Hauptnahrungsmittel wie Kartoffeln und Brot am Ernährungsindex gewann somit –bedingt durch überproportionale Preissteigerungen höherwertigerer Lebensmittel – mehr an Gewicht.⁶²³ Doch selbst der Preis für diese Hauptnahrungsmittel entwickelte sich stetig nach oben und konnte nur durch staatliche Regulierungsmaßnahmen gestützt werden. So wurde der prestigeträchtige Preis für Brot bereits im Herbst 1933 subventioniert und der Preis für Kartoffeln stieg allein im Sommer 1934 aufgrund der schlechten Ernte um 18,4 bis 39,1 Prozent.⁶²⁴ Das Reichsernährungsministerium erwog sogar im folgenden Winter die Einführung von Lebensmittelkarten, um die Versorgung der Gesamtbevölkerung zu sichern.

Um den zahlreichen Preissteigerungstendenzen Einhalt zu gebieten, erließen der Preiskommissar, aber auch einzelne Kommunen selbst, zahlreiche Verordnungen zur Preisgestaltung. In der Praxis entwickelten sich aus den verordneten Höchstpreisen jedoch Richt- bzw. Mindestpreise und der Handel schloss unmittelbar den Preisspielraum nach unten. Selbst die „Preisstoppverordnung“ vom 26.11.1936⁶²⁵ konnte den Preisauftrieb nicht eindämmen.

Für das Berichtsgebiet Köln belegen einschlägige Quellen die Entwicklung der Preise für die jeweiligen Güter und Dienstleistungen.

⁶²³ Hachtmann, Rüdiger: 1988, S. 49.

⁶²⁴ Steiner, André: 2006, S. 28 ff.

⁶²⁵ RGBl.1936 I, S. 955

Im Gegensatz zum Reichsdurchschnitt erhöhten sich die Lebenshaltungskosten in Köln von 1933 bis 1938 mit 13,2 % annähernd doppelt so stark wie im gesamten Reich.⁶²⁶

So stieg in Köln beispielsweise der Preis für ein Kilo Schweinefleisch von 1,60 RM (1933) auf 2,20 RM (1936), was einer Preissteigerung von 37,5 Prozent entsprach.⁶²⁷

Nominale Preissteigerungen, Warensubstitution, Qualitätsverschlechterungen und die zunehmende Herausbildung von schwarzen Märkten dürften in der Gesamtwirkung die realen Preise deutlich stärker getrieben haben als in den amtlichen Statistiken publiziert.

Hachtmann bezieht sich bei seiner Schätzung der Entwicklung der Lebenshaltungskosten auf eine zeitgenössische Feststellung, nach der die Preise zwischen 1933 und 1937 um ca. 7 bis 15 Prozent gestiegen seien.⁶²⁸

Steiner geht gar im Zeitraum zwischen April 1933 und Ende 1938 von einem Anstieg der Lebenshaltungskosten um 23 Prozent aus.⁶²⁹

Dieser Wert beinhaltet zum Teil auch die Existenz schwarzer und grauer Märkte, die bereits in der Frühphase des Dritten Reiches aufblühten.⁶³⁰

⁶²⁶ Rüter, Martin: 1990, S. 241.

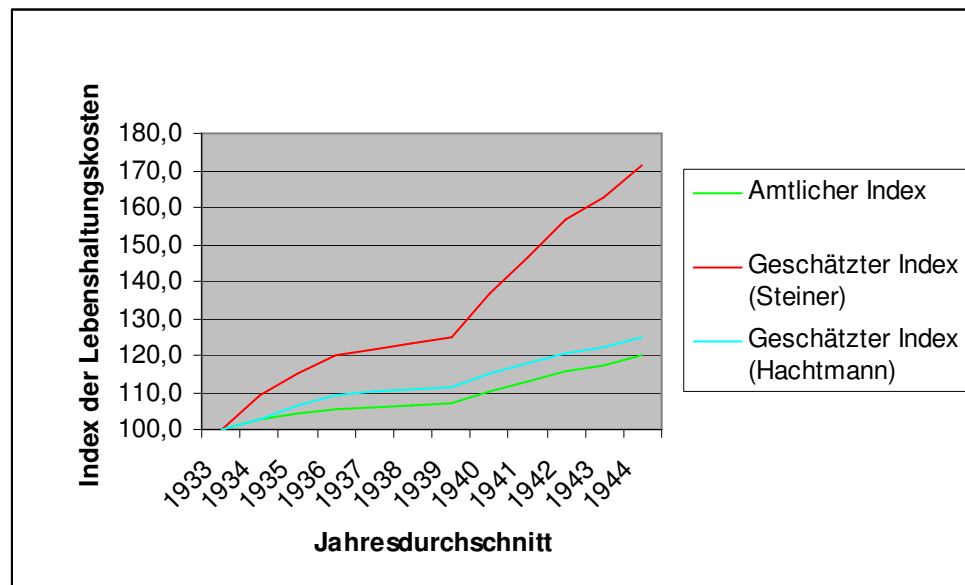
⁶²⁷ Ebenda: S. 237.

⁶²⁸ Hachtmann, Rüdiger: 1988, S. 70

⁶²⁹ Steiner, André: 2005, S. 146.

⁶³⁰ Siehe hierzu z.B.: Bericht des Adjutanten des Führers an den Stab des Stellvertreters des Führers vom 27.10.1936, in dem es heißt: „Der Schwarzhandel blüht mehr, als je zuvor“, ist die Beurteilung aller Leute, die die Verhältnisse kennen.“ Zitiert nach: Steiner, André: 2006, S. 37. Und: Staatskommissar der Hauptstadt Berlin: Ausarbeitung zur Fleischversorgung vom 03.10.1935. Er berichtet von „wildem Schleichhandel“ und „Hamsterei“. Einen Einblick in den Berliner Schwarzhandel im Kriege verschafft: Zierenberg, Malte: 2004, S. 169-194.

Abbildung 29: Geschätzte Lebenshaltungskosten 1933-1944⁶³¹



Quellen: Steiner, André: 2005, S.146 und Hachtmann, Rüdiger: 1988, S. 70

Interpoliert man den durch Steiner geschätzten Preisanstieg im Zeitraum von 1933 bis 1938 auf die einzelnen Jahresdurchschnitte und unterstellt man ferner, dass diese Entwicklung danach unvermindert anhielt und weit über der amtlichen Steigerung lag, so hätten sich die Preise für die allgemeine Lebenshaltung bis 1944 um mehr als 70 Prozent erhöht.

Berücksichtigt man ferner, dass die Teuerung in Großstädten wie Köln noch stärker als im Reichsdurchschnitt war, so müsste man von einem noch höheren Wert ausgehen. In ländlichen Gebieten (wie z.B. im Berichtsgebiet Lindlar) hingegen versorgten sich viele Familien teilweise selbst mit Lebensmitteln. Die Existenz eines Gemüsegartens oder einer Nebenerwerbslandwirtschaft war eher die Regel als die Ausnahme. Insofern dürften sich hier die Kosten für die Lebenshaltung schwächer als in Köln entwickelt haben.

Wie dem auch sei, die gefühlte tatsächliche Teuerung war sowohl der Bevölkerung als auch dem Regime sehr bewusst.

⁶³¹ Steiner, André: 2005, S.146 und Hachtmann, Rüdiger: 1988, S. 70

Die geheimen Lageberichte des Sicherheitsdienstes der SS liefern dazu authentische Beschreibungen der Stimmung in der Bevölkerung.⁶³² Eine exakte Bestimmung der Preisentwicklung in Köln⁶³³ und Lindlar ist hingegen nicht möglich.

Wesentlich ist jedenfalls die Erkenntnis, dass die reale Verfügungsbasis für die Bildung von Sparkapital wesentlich geringer war als es die nominale Lohnentwicklung und die Zunahme der Beschäftigung erwarten ließen.

Aber während des Zeitraumes bis zum Beginn des Krieges, in dem die Versorgung der Bevölkerung quantitativ und qualitativ überwiegend gesichert war und das Zuteilungsverfahren über Bezugsscheine und Lebensmittelkarten noch nicht das tägliche Leben dominierten, dürfte der Anstieg der Lebenshaltungskosten die Sparfähigkeit der Arbeitnehmer wesentlich stärker belastet haben als in der Phase der Warenunterversorgung.

Mit Kürzung der Warenzuteilungen und zunehmender Einschränkung der alternativen Versorgungsmöglichkeiten übte der Anstieg der Lebenshaltungskosten einen immer geringeren Einfluss auf die Sparfähigkeit aus. Ganz im Gegenteil dürfte sich die Sparfähigkeit während des Krieges durch den zurückgehenden Konsum – trotz steigender Preise – deutlich erhöht haben.

⁶³² Boberach, Heinz (Hrsg.): 1984. Siehe z.B.: „Außerdem seien die Preise für Frühgemüse derart hoch, dass es nur einem kleinen Teil der Bevölkerung möglich sei, dieses erste Gemüse zu ersteinen“ (Bericht vom 03.05.1940). Oder: „...wobei vielfach bemerkt worden sei, dass die veröffentlichten Statistiken und sonstigen Preisübersichten bisweilen sehr wesentlich von der tatsächlichen Preislage abweichen. Es werde zwar darin die Preisbildung für die lebenswichtigen Nahrungsmittel (...) berücksichtigt, dagegen sei die Berechnungsgrundlage insofern problematisch, als augenblickliche Versorgungslücken wie auch Mangelercheinungen in bestimmten Warengruppen und Güterverschiebungen weite Teile der Bevölkerung dazu zwingen, sich auf den Einkauf hochwertiger bzw. teurerer Nahrungsmittel umzustellen.“ (Bericht vom 30.05.1940) Oder: Nach weiteren Meldungen, nahezu aus dem gesamten Reichsgebiet, ist in den letzten Monaten in zunehmenden Maße eine vielseitige Hamstertätigkeit festzustellen, die sich nunmehr unter den übelsten Erscheinungen des Schleich- und Tauschhandels sowohl auf bewirtschaftete Lebensmittel und Verbrauchsgüter, wie auch auf sonstige verknappte Waren, die nicht der Bezugsregelung unterliegen, ausgedehnt hat.“ (Bericht vom 04.09.1941)

⁶³³ Rütther (1990, S. 237) berichtet lediglich von deutlichen Preissteigerungen der Lebensmittel in einzelnen Monaten. Eine kontinuierliche Entwicklung beschreibt er hingegen nicht.

Preisstopp und Warenrationierung begünstigten jedoch die Bildung von grauen und schwarzen Märkten, auf denen die Käufer höhere Preise zahlen mussten als auf den regulären Gütermärkten. Mit Fortdauer des Krieges waren immer mehr Menschen bereit, sich auf Schwarzmarktgeschäfte einzulassen. Obwohl der Staat mit der Kriegswirtschaftsgesetzgebung teils drakonische Sanktionen verhängte⁶³⁴, florierten die Schwarzmarktaktivitäten weiter. Betrug der Anteil von Schwarzmarktgeschäften für Artikel des privaten Verbrauchs in den ersten Kriegsjahren lediglich 2 %, so stieg dieser bei Kriegsende auf mindestens 10 Prozent.⁶³⁵

Eine Einschränkung der Sparfähigkeit durch steigende Preise – gleichwohl ob diese auf den regulären oder auf den schwarzen Märkten zu zahlen waren – schlug jedoch nur so lange durch, wie die Bevölkerung dem Geld einen Wert zusprach.

Gegen Ende des Krieges nahm die Zahl der Tauschgeschäfte (Ware gegen Ware) drastisch zu, also jene Transaktionen, für deren Durchführung überhaupt kein Geld benötigt wurde. Bei Verlust der Geldillusion spielten Preise für die Sparfähigkeit somit keine Rolle mehr, da die Preise und das Geld selbst ihrer Funktion enthoben wurden. Sparen war nun nicht mehr der Verzicht auf Konsum in der Gegenwart, sondern eine Reaktion auf mangelnde Verwendungsalternativen. Mit Verlust des Geldwertes stieg die Sparfähigkeit bzw. „Sparnotwendigkeit“ drastisch an.

Die Anfänge des Verlustes der Geldillusion setzten in der zweiten Jahreshälfte 1941 ein.⁶³⁶ Der Ansturm auf Sachgüter ohne entsprechenden individuellen Bedarf, die verschwenderische Verteilung von Trinkgeldern und die Flucht in die Sachwerte waren untrügliche Zeichen dafür, dass die Bevölkerung der Währungsstabilität misstraute. Geldlöhne verloren ihre Anziehungskraft und gegen Ende des Krieges tauschte jeder mit jedem.⁶³⁷

⁶³⁴ Vgl. Tooze, Adam: 2006, S. 739. „Im Laufe des Krieges wurden über 100.000 Menschen wegen Missachtung der Kriegswirtschaftsgesetze vor Gericht gebracht.“ Siehe hierzu auch: Brackmann, Michael: 1993, S. 69

⁶³⁵ Tooze, Adam: 2006, S. 737 ff.. Brackmann, Michael: 1993, S. 70

⁶³⁶ Brackmann, Michael: 1993, S. 70

⁶³⁷ Brackmann, Michael: 1993, S. 73

Elementare Voraussetzung für das Sparen war der „Glauben“ an das Geld.⁶³⁸ Die positive Geldwertmeinung bzw. der Fortbestand der Geldillusion stand und fiel mit dem Staatsbewusstsein und der staatsbürgerlichen Loyalität der Bürger. Solange der Staat den Schein der Preisniveaustabilität wahrte und seine expansive Ausgabenpolitik über die Zwischenschaltung immer weiterer Geldkreisläufe und Adressen organisierte, bestand eine positive Geldwertmeinung in der Bevölkerung. Dass sich selbst bei drastischer Warenrationierung und ausuferndem Tauschhandel ein zumindest grundlegendes Geldwertvertrauen erhielt, lag an mehreren Faktoren. Neben Leichtgläubigkeit gegenüber den Versprechungen des Regimes und Unkenntnis der ökonomischen Zusammenhänge spielten unter psychologischen Aspekten auch das allgemeine menschliche Beharrungsvermögen und eine gewisse Bequemlichkeit eine Rolle.⁶³⁹ Erst ab Erreichen einer relativ hohen Reizschwelle⁶⁴⁰ der gefühlten Geldwertverschlechterung trat eine Inflationsfurcht in der Bevölkerung ein, die in der Folge zur Flucht in die Sachwerte und zu Bargeldhortung führte. Gleichwohl strömten große Teile der überschüssigen Liquidität bis zum Ende des Krieges in die Kapitalsammelstellen. Wie in Kapitel 5 noch zu zeigen ist, stiegen per saldo die Spareinlagen bei den Sparkassen bis Mai 1945 kontinuierlich an. Die Transaktionsfrequenz und die Transaktionshöhe veränderten sich jedoch mit Fortdauer des Krieges dramatisch. Mit zunehmendem Verlust der Geldillusion zogen manche Teile der Bevölkerung eine intensivere Bargeldhaltung vor; andere Teile sparten trotz geringerer Geldwertmeinung aus Mangel an Verwendungsalternativen.

⁶³⁸ Schmölders, Günter: 1975, S. 45

⁶³⁹ Ebenda: S. 55

⁶⁴⁰ Ebenda: S. 51

4.2.3. Entwicklung des Warenangebotes und des Konsums

Die Transformation der Volkswirtschaft zu Gunsten der Rüstungsindustrie und zu Lasten der Konsumgüterindustrie, die eingeschränkten Möglichkeiten des Warenimportes sowie die Auszehrung des Produktionspotenzials durch die Einziehung von Millionen von Arbeitskräften zum Kriegsdienst schmälerten das Warenangebot in einem erheblichen Maße.

Der private Verbrauch war somit – aus Sicht der Regierung - durch die Rationierung von Waren auf ein Existenzminimum zu senken.⁶⁴¹

Gleichzeitig kam es zur strikten Begrenzung der Herstellung und des Verkaufs nicht rationierter Waren, was den Konsumenten lediglich den Erwerb einer limitierten Anzahl zugelassener Produkte erlaubte.⁶⁴² Die überschüssige Kaufkraft sollte der konsumtiven Verwendung entzogen und für die Finanzierung des Krieges abgesaugt werden.

Im Ergebnis stand den Konsumenten zwar Kaufkraft, aber ein ständig kleineres Warenangebot zur Verfügung.

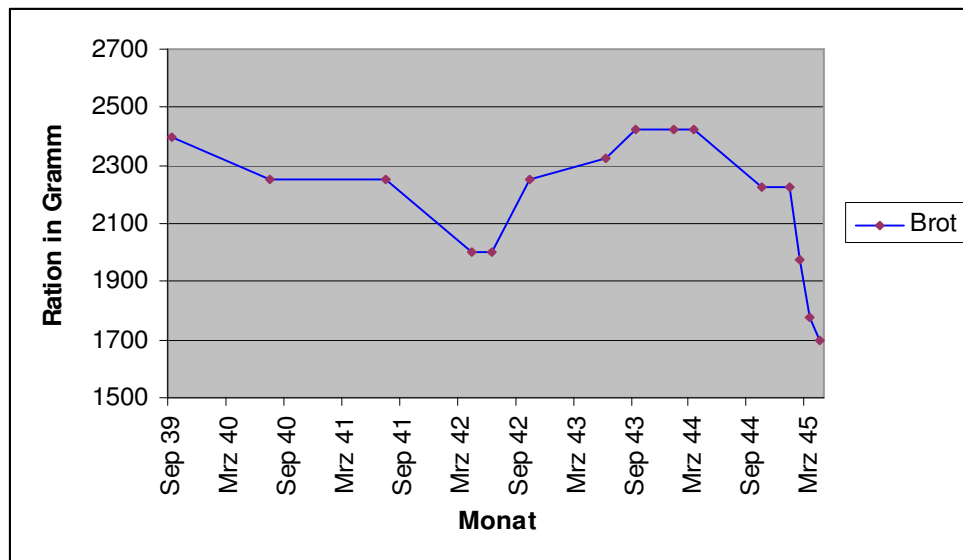
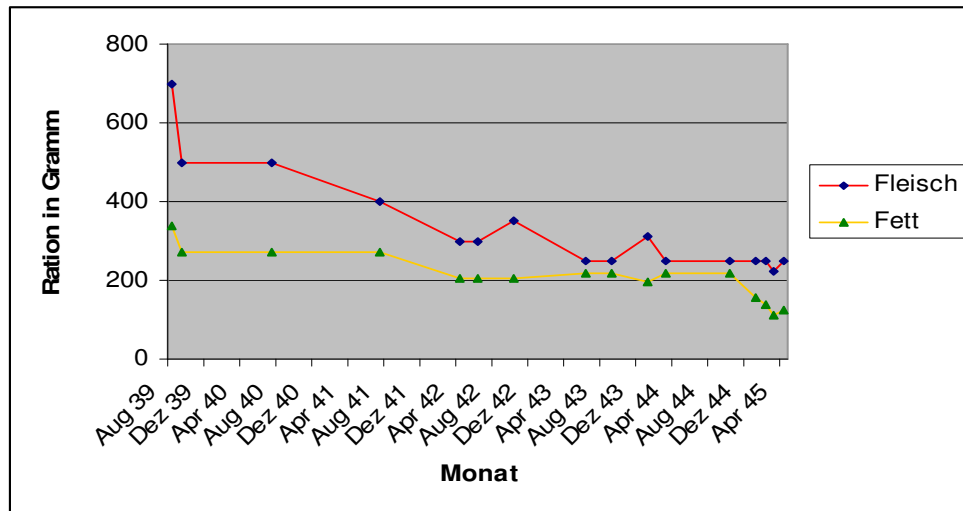
Ein Umstand, der insbesondere für die ärmeren Bevölkerungsteile Existenz bedrohende Ausmaße annahm.⁶⁴³

⁶⁴¹ Siehe hierzu: Brackmann, Michael:1993, S. 23 f.: „Seit dem Sommer 1943 diente in Deutschland die Bewirtschaftung gewerblicher Erzeugnisse für den zivilen Bedarf hauptsächlich nur noch der Sicherstellung einer raschen Notversorgung der Opfer des Bombenkrieges, deren Bedarf von etwa 30% Anfang 1943 bis Mitte 1944 auf 90% der gesamten Verbrauchsgüterversorgung anstieg.“

⁶⁴² Overy, Richard: 1988, S. 390.

⁶⁴³ Vergleiche hierzu: HASTK, Bestand 624, ZS Kriegschronik 110 der Stadt Köln: Bericht vom 26.03.1941, in der es heißt: „In Immer stärkeren Maße macht sich bemerkbar, dass ein Teil der ärmeren Bevölkerung im Vorgriff lebt. (...) In einzelnen Fällen konnte festgestellt werden, dass Verbraucher bereits in der 3. Woche eines Versorgungsabschnitts auf ihren Kartenausgabestellen erscheinen, um die neuen Lebensmittelkarten zu erbitten mit der Begründung, dass sie nichts mehr zu essen hätten.“ Zitiert nach: Rüter, Martin: 1990, S. 306.

Abbildung 30: Wöchentliche Lebensmittelrationen im Zeitraum von August 1939 bis April 1945



Quelle: Kuczynski, Jürgen: 1964, S. 130

Wenige Tage vor Kriegsbeginn erließen das Reichsernährungsministerium und das Reichswirtschaftsministerium Verordnungen, die die organisatorischen Grundlagen und den operativen Ablauf der Warenbewirtschaftung regelten.⁶⁴⁴

⁶⁴⁴ Siehe hierzu: Wiggen-Jux, Gabriele: 1998, S. 27 ff. Konkrete Mengenangaben, aus denen sich die Höhe des Transaktionsbedarfs ableiten ließe, werden hier nicht gemacht.

Mit der „Verordnung zur vorläufigen Sicherstellung des lebensnotwendigen Bedarfs des deutschen Volkes“ vom 27.08.1939⁶⁴⁵ wurde die Bezugsscheinpflicht eingeführt und der Kreis der bewirtschafteten Güter definiert.

Am selben Tag wurde die „Verordnung über die öffentliche Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen“⁶⁴⁶ erlassen; ihr folgte am 14.11.1939 die „Verordnung über die Verbrauchsregelung für lebenswichtige gewerbliche Erzeugnisse“⁶⁴⁷. So standen bereits zu Kriegsbeginn die Rahmenbedingungen für zwei große Gruppen der wirtschaftlichen Erzeugnisse fest.

Bedarfsnachweise regelten den Warenbedarf für die jeweiligen Bevölkerungsgruppen und sahen unterschiedliche Rationen je nach Alter, Arbeitsweise und Lebensumständen vor.⁶⁴⁸ Wenngleich die Bezugsscheine einem Warenscheck glichen, so benötigten die Konsumenten weiterhin Geld –wenn auch wenig -, um die Waren auch tatsächlich zu kaufen.

Die geheimen Lageberichte des Sicherheitsdienstes der SS⁶⁴⁹ zeichnen ein authentisches Bild der damals herrschenden Versorgungslage. So heißt es in den Meldungen über die die Kürzung der Fleischrationen im Lagebericht vom 20.05.1943:

„Die vorliegenden Meldungen zu Kürzung der Fleischration lassen erkennen, dass sich trotz der seit Wochen umlaufenden Gerüchte die diesbezüglichen Veröffentlichungen äußerst nachteilig und nahezu schockartig ausgewirkt haben. (...) Die gleichzeitig in der Presse bekannt gegebene Erhöhung der Rationssätze bei Fett und Brot sei (...) zwar anerkannt worden, dabei werde aber betont, dass die zusätzlichen Mengen einen Ausgleich für das entfallende Fleisch nicht bieten könnten. (...) Auch die in Aussicht gestellte Zuckerzuteilung für Einmachzwecke sei ebenfalls unzureichend. (...) Erbitterung herrsche über die Herabsetzung der Fleischrationen auch in jenen Bevölkerungskreisen, die keine Sonderzulagen erhalten.“

⁶⁴⁵ RGBl.1939 I, S. 1498

⁶⁴⁶ RGBl.1939 I, S. 1521

⁶⁴⁷ RGBl.1939 I, S. 2221

⁶⁴⁸ Wigger-Jux, Gabriele: 1998, S. 44.

⁶⁴⁹ Boberach, Heinz (Hrsg.): 1984

Von diesen Volksgenossen werde hervorgehoben, dass von Ihnen zwar ständig Mehrarbeit und Überstunden verlangt würden, sie aber mit den bisherigen Rationssätzen, insbesondere der Fleischration, auch bisher kein Auskommen gefunden hätten.“

Insofern müssen die vorangestellten Spartheorien unter dem Aspekt der rationierten Güterversorgung überprüft werden. Nahezu alle Theorien unterstellen einen Zusammenhang zwischen Einkommen und Konsum, wobei die Höhe des Konsums durch den Haushalt frei bestimmbar ist. In Zeiten der Güterrationierung können die Haushalte die Aufteilung ihrer Einkommen jedoch nicht frei bestimmen. Eine Veränderung oder eine Konstanz der Konsumneigung in Abhängigkeit von variablen Einkommen bzw. ein dauerhaft konstanter Durchschnittskonsum ist bei Warenbewirtschaftung ausgeschlossen. Selbst wenn die Haushalte mehr konsumieren wollten, so ist es ihnen aufgrund der bestehenden Restriktionen gar nicht möglich, zusätzliche Einkommen zu verbrauchen. Die freiwillige Entscheidung zwischen Konsum und Sparen degeneriert somit zum staatlich fixierten Maximalkonsum und zum zwangsläufigen Sparen des überschüssigen Einkommens. Die gängigen Spartheorien versagen somit in dieser Situation.

Das Geld wurde seiner Tauschmittelfunktion beraubt. Teile der erzielten Einkommen dienten zwar nach wie vor dem Austausch von Gütern und Dienstleistungen, doch benötigte man nur einen Teil des Geldes für die Bezahlung der rationierten Waren. Der Rest wurde aufgrund der eingeschränkten Versorgungslage der Austauschmöglichkeit entzogen. Überschüssige Kaufkraft, die nicht in Güter und Dienstleistungen transformiert werden konnte, floss gezwungenermaßen in die stetig steigenden Sparguthaben.

Die Faktoren der Sparfähigkeit übten – bis auf das rationierte Warenangebot - somit nur bis 1941 einen direkten und unmittelbaren Einfluss auf die Spartätigkeit aus.

Mit Fortschreiten der Repudiation des Geldes und Ausweitung der Tauschgeschäfte verloren Einkommen und Preise zunehmend an Bedeutung für das Sparaufkommen. Sparen war nicht mehr individueller Konsumverzicht, sondern notwendiges Übel aus Mangel an Verwendungsmöglichkeiten.

Zwar flossen Teile des überschüssigen Einkommens zunächst in den Schwarzmarkt und in eine größere Bargeldhaltung, doch mit zunehmender „Entgeldung“ der Versorgungswirtschaft nutzte eine größere Liquidität den Haushalten wenig.

Wer Sachwerte besaß, verkaufte nicht; wer über zusätzliche Waren verfügte, tauschte; wer über zusätzliches bzw. überschüssiges Geld verfügte, sparte.

4.3. Faktoren der Sparneigung

Wie bereits einleitend beschrieben waren neben den Faktoren der Sparfähigkeit auch jene Faktoren für die Bildung von Spareinlagen relevant, die die jeweilige Verwendung des nicht-konsumtiv genutzten Einkommensüberschusses ermöglichten und begünstigten.

Neben der Einzahlung der Gelder bei Banken und Versicherungen, konnten die Wirtschaftssubjekte auf alternative Sparmöglichkeiten wie Bausparen, Versicherungsabschlüsse und Bargeldhortung zurückgreifen. Mit fortschreitender Repudiation des Geldes gewann ferner der Tausch des Geldes in wertbeständige Sachgüter an Bedeutung.

4.3.1. Alternative Sparmöglichkeiten

Solange die Wirtschaftssubjekte der Stabilität des Geldwertes vertrauten, flossen überschüssige Einkommensteile in die Sparformen, die der individuellen Liquiditäts- und Vermögenspräferenz in Normalzeiten entsprachen.

Zunehmende Warenbewirtschaftung, steigende Preise und die maßlose Entwicklung der staatlichen Rüstungsausgaben schürten jedoch die Inflationsängste der Bevölkerung. Mit der Abnahme der Tausch- bzw. Zahlungsmittelfunktionsfähigkeit des Geldes schwand auch das Vertrauen in die Wertaufbewahrungsfunktion des Geldes.

Die Einstellung zum Geldwert mit dem besonderen Vertrauen in dessen objektive Gegebenheit und Stabilität durch die staatlich abgesicherte Geldordnung veränderte sich.

Die zeitweilig vorherrschende Geldillusion wurde durch die Erkenntnis verdrängt, dass der Wert des Geldes verloren ging.

Bereits zu Beginn des Krieges kursierten Gerüchte über eine Geldentwertung⁶⁵⁰ und die Wirtschaftssubjekte fragten im verstärkten Maße wertbeständige Waren und Sachwerte nach.⁶⁵¹

Insbesondere Grundstücke sowie Schmuck- und Sammlerobjekte wurden verstärkt nachgefragt und wurden nahezu zu jedem Preis gekauft.⁶⁵²

Die nichtexistente Möglichkeit zum Ankauf von Devisen⁶⁵³ und das zunehmend geringer und teurer werdende Angebot an Wertgegenständen beschränkten aber die alternativen Spar- und Wertaufbewahrungsmöglichkeiten der Bevölkerung.

Dem „Normalverdiener“ blieben daher lediglich die Möglichkeiten der Sparkapitalbildung bei seiner Bank bzw. Sparkasse, Lebensversicherung oder Bauparkasse und das Horten von Geld, welches jedoch durch die immer wiederkehrende Propaganda als schädlich für die Volkswirtschaft angeprangert wurde.

⁶⁵⁰ Boberach, Heinz: 1984, Band 3; Meldungen vom 13.12.1939, S. 572: „In den letzten Wochen nahm die Gerüchtebildung über eine kommende Inflation wieder zu. Nach den Meldungen gab die Ankündigung von der Einziehung der alten Zwei-Reichsmark-Stücke solchen Redereien neue Nahrung. (...) Ein außerordentliches Stück Beunruhigung war im Bezirk Mörsch in Baden festzustellen, wo ganz allgemein die Auffassung verbreitet war, dass sowohl alle Reichbanknoten wie auch Sparkassen- und Bankguthaben völlig wertlos geworden seien.“

⁶⁵¹ Boberach, Heinz: Band 3; Meldungen vom 22.12.1939, S. 600: „Aus verschiedenen Gegenden des Reiches kommen wieder Meldungen über eine ungewöhnliche Nachfrage nach markenfremden Waren aller Art. So sind in Nürnberg z.B. die Goldwaren- und Uhrengeschäfte fast restlos ausverkauft. (...) In weiteren Teilen der Bevölkerung scheint die Ansicht Raum zu gewinnen, dass die Einkaufsmöglichkeiten in jeder Hinsicht laufend schlechter werden und dass vielfach sogar durch eine ungewöhnlich scharfe Besteuerung, durch teilweise Einziehung der Sparguthaben oder auch durch eine Entwertung der Mark eine scharfe Beschneidung der Kaufkraft eintreten wird. Um dem zu entgehen, werden Waren aller Art gekauft, wobei der Preis gar keine Rolle spielt, was z.B. auch in Auktionen beobachtet werden kann.“

⁶⁵² Boberach, Heinz: 1984, Band 13; Meldungen vom 25.03.1943, S. 5012 f.: „Der heutige Kaufkraftüberschuss veranlasse aber auch (...) Mittelstandskreise und in Einzelfällen selbst Arbeiter und Angestellte, Dinge zu kaufen (hier: Kunst- und Wertgegenstände), die früher für diese Bevölkerungsschichten niemals ein Lebensbedürfnis bedeuteten.“

⁶⁵³ Zur Devisenbewirtschaftung siehe: Ebi, Michael: 2005, S.181 ff.

**Tabelle 63: Deutscher Geldumlauf 1939 bis 1945 (in Mrd. RM)
und Stückgeldumlauf je Kopf der Bevölkerung (in RM)**

Stand am	Reichsbanknoten- umlauf
30.06.1939	8,7
01.09.1939	10,9
01.09.1940	12,8
01.09.1941	16,5
01.09.1942	21,8
01.09.1943	29,4
01.09.1944	38,5
31.12.1944	50,1
31.01.1945	51,2
15.02.1945	53,6
07.03.1945	56,4
30.04.1945	70,3

Jahr	1938	1941	1944	4/ 1945
Stückgeld / Kopf	137,99	248,09	587,00	811,65

Quelle: Boelcke, Willi, A. : 1985, S. 107

Bis 1938 ist der wachsende Bargeldumlauf durch das wirtschaftliche Wachstum und die Vergrößerung des Währungsgebietes erklärbar. Spätestens ab Beginn des Krieges ist das Wachstum in erster Linie auf die zunehmende „Monetarisierung von Kriegskosten“⁶⁵⁴ – also auf den Einsatz der Notenpresse – zurückzuführen.

Allein zwischen September 1944 und April 1945 schwillt der Umlauf an Reichsbanknoten um 82,6 % an.⁶⁵⁵

Noch dramatischer erscheint die Entwicklung der „Pro-Kopf-Stückgeld-Versorgung“, die sich zwischen 1938 und Kriegsende nahezu versechsfacht hatte.

⁶⁵⁴ Boelcke, Willi, A.: 1985, S. 106

⁶⁵⁵ Siehe auch: Tooze, Adam: 2006, S. 739

Mit einsetzender Warenbewirtschaftung sowie fortschreitendem Tauschhandel gelangten einzelne Teile der Kaufkraft nicht zu den Kapitalsammelstellen, sondern verblieben als gehortetes Bargeld bei den Haushalten.⁶⁵⁶

Wie in Kapitel 5 noch zu schildern ist, vermochte diese vereinzelt genutzte Alternative jedoch nicht, den fortdauernden Zustrom an Spargeldern zu den Kapitalsammelstellen zu stoppen.

Spareinlagenzuwächse und deren entsprechende Anlage in Reichsschuldtiteln waren bis Kriegsende zu verzeichnen. Von einem Kollaps der stillen Kriegsfinanzierung – wie ihn Tooze für den Sommer 1944 diagnostiziert⁶⁵⁷ – konnte keine Rede sein.

Das Wachstum der Spareinlagenentwicklung verlangsamte sich zwar und gleichzeitig nahmen die Sparkassen und ihre Spitzeninstitute mehr kurzfristige Schuldtitel in ihre Aktivanlage, doch prinzipiell funktionierte der geräuschlose Kreislauf bis zum Kriegsende weiter.

Nahm die Vermögensentwicklung der privaten Lebensversicherer einen ähnlich positiven Verlauf wie die der Banken und Sparkassen, so stagnierte der Bestand an Bausparverträgen in Deutschland.

Gemessen an einer mittleren Bevölkerung von 66 (1933) bis 70 (1940) Millionen Einwohnern⁶⁵⁸ entsprach dies einem Versorgungsgrad von lediglich 0,4 Prozent.

Aufgrund dieser Zahlen ist die alternative Sparmöglichkeit in Form von Bausparverträgen für unsere Betrachtung zu vernachlässigen.

⁶⁵⁶ Siehe hierzu: Tooze, Adam: 2006, S. 413. Die Reichsbank schätzte, dass sich die Ausgabeneinsparungen infolge der Rationierungsmaßnahmen sogar bei den einkommensschwachen Arbeiterhaushalten auf rund 12 Prozent beliefen. Bei den Besserverdienenden akkumulierte sich der Effekt entsprechend.

⁶⁵⁷ Tooze, Adam: 2006, S. 739

⁶⁵⁸ Gebietsstand 31.12.1937; vgl. Frerich, Johannes; Frey, Martin: 1993, S. 248. Siehe hierzu auch: Müller, Martin, L.: 1999

Tabelle 64: Geschäftsentwicklung der Bausparkassen (BSK) und privaten Lebensversicherer (LV) 1933 bis 1944 (in Mio. RM)

Stand am Jahresende	Sparguthaben BSK gesamt	Anzahl der Verträge (BSK in Tsd. Stück)	Bausparsumme ⁶⁵⁹	Vermögensanlagen (LV)
1933	282	267	2.255	3.717
1934	290	280	2.289	4.066
1935	316	291	2.317	4.512
1936	344	296	2.331	5.004
1937	362	298	2.333	5.565
1938	370	290	2.278	6.172
1939	342	272	1.716	6.833
1940	323	261	1.577	7.892
1941	362	k.A.	k.A.	k.A.
1942	380	k.A.	k.A.	k.A.
1943	388	k.A.	k.A.	k.A.
1944	430	k.A.	k.A.	k.A.

Quelle: Deutsche Bundesbank (Hrsg.): 1976, S. 120 und 296

Es muss insofern bezweifelt werden, ob die Neuabschlüsse von Bausparverträgen ein geeigneter Indikator sind, um das Vertrauen der Bevölkerung in die politische Führung zu beschreiben.⁶⁶⁰

⁶⁵⁹ Infolge der Bausparreform von 1939 wurden die ausgewiesenen Bausparsummen auf 60 % reduziert.

⁶⁶⁰ Kratz, Philipp: 2006, S. 67 - 70

4.3.2. Zinsniveau, Inflation, politisch-militärische Ereignisse

Die klassische Spartheorie unterstellt einen funktionalen Zusammenhang zwischen der Höhe des Zinssatzes und dem Sparaufkommen. Demnach steigt das Angebot an Spareinlagen bei steigenden Zinssätzen et vice versa.

Über den gesamten Berichtszeitraum ist der Zinssatz für Spareinlagen mit gesetzlicher Kündigungsfrist konstant geblieben bzw. zweimal⁶⁶¹ gesenkt worden. Trotzdem stieg die Gesamtsumme der Spareinlagen von Jahr zu Jahr.

Einen dominierenden Einfluss kann der Zinssatz somit nicht auf die Spartätigkeit ausgeübt haben. Gleichwohl versuchten Banken und Sparkassen –wie oben bereits ausgeführt – Sondersparformen mit höheren Sparzinssätzen auszustatten und dadurch attraktiver zu gestalten. Die Sondersparformen blieben in ihrem Umfang jedoch unbedeutend.

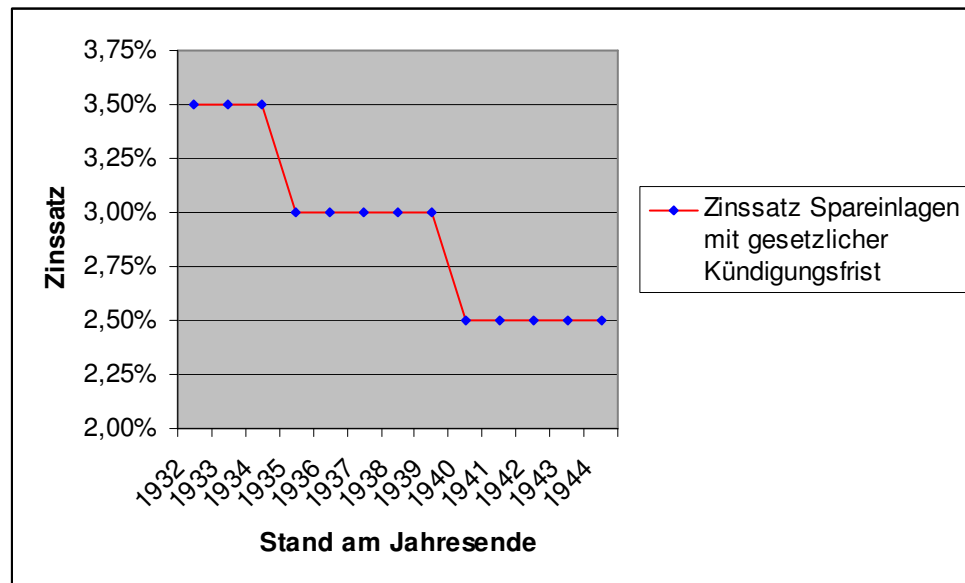
Die Mehrheit der Bevölkerung präferierte hingegen das klassische Sparbuch, garantierte es doch die jederzeitige Verfügbarkeit über das eingezahlte Sparaufkommen.

Strümpel⁶⁶² bestätigt in diesem Zusammenhang beispielsweise, dass der Sparzins grundsätzlich bei der Masse der kleinen Sparer für die eigentliche Sparentscheidung, d.h. ob gespart wird oder nicht, keinerlei Bedeutung hat.

⁶⁶¹ Im Februar 1935 und März 1940 wurde der Zinssatz für Spareinlagen mit gesetzlicher Kündigungsfrist jeweils um einen halben Prozentpunkt reduziert.

⁶⁶² Strümpel, Burkhard: 1973, S. 120.

Abbildung 31: Entwicklung des Zinssatzes für Spareinlagen mit gesetzlicher Kündigungsfrist von 1932 bis 1944



Quelle: Deutsche Bundesbank (Hrsg.), Deutsches Geld- und Bankwesen in Zahlen 1876-1975, S. 278

Für die Sparneigung der Bevölkerung waren vielmehr die individuellen Sparmotive sowie makroökonomische und mikroökonomische Bestimmungsgründe – wie Inflation und politisch-militärische Ereignisse - relevant.

Neben die „klassischen Motiven“ der Vorsorge, der Vorsicht und der Spekulation traten ganz pragmatische Überlegungen (z.B. Mangel an Verwendungsalternativen oder – im Falle des Entsparen - plötzlicher Liquiditätsbedarf aufgrund von Kriegereignissen).

Inflation bedeutete für die angesammelten Ersparnisse eine Minderung des Ertrages. Wenn die Inflationsrate die Verzinsung der Spareinlagen überstieg, trat sogar ein realer Substanzverlust der Spareinlagen ein.

Solange die Haushalte jedoch der Geldillusion unterlagen, den Kaufkraftverlust ihrer Einlagen also nicht erkannten und berücksichtigten, solange war der Einfluss der Inflation auf die Sparneigung gering.

Änderungen des Verhaltens konnten sich erst bei Verlust der Geldillusion ergeben.⁶⁶³ Wie bereits oben beschrieben, dürfte dieser Prozess ab 1941 begonnen haben und sich mit Fortdauer des Krieges verstärkt haben. Tooze⁶⁶⁴ zitiert in diesem Zusammenhang die Berichte der Reichsbank vom September 1941, in denen auf die Anzeichen und Gefahren einer offenen Inflation verwiesen wird. Gleichwohl kam es weiterhin zu einer stetig steigenden Sparkapitalbildung.

Die Wirtschaftssubjekte hatten durchaus Kenntnis von der Geldentwertung und mussten täglich mit den Preissteigerungen umgehen. Trotzdem muss man davon ausgehen, dass nicht alle Haushalte die Preissteigerungen als offene Inflation ansahen und nach wie vor der Geldillusion unterlagen. Die oben bereits beschriebene Reizschwelle war eben nicht bei allen Haushalten gleich hoch und gleichzeitig überschritten. Die Reichsmark übte insofern auch nach 1941 ihre Tauschmittelfunktion aus, wenn auch nur gegenüber einem schrumpfenden und rationierten Warenangebot.

Die Ausweichstrategien bei der Vermögensanlage, die in eine „Flucht in die Sachwerte“ führte, belegen die Veränderung im Sparverhalten.⁶⁶⁵ Mit zunehmender Verknappung der alternativen Anlageformen, stand der Bevölkerung jedoch keine weitere Sparform mehr zur Verfügung, die die Erhaltung des Geldwertes gewährleistete. Zunehmende Warenverknappung und Güterbewirtschaftung sowie ein sich ausweitender Tauschhandel ließen die Transaktionsfunktion des Geldes erodieren.

Man sparte also trotz des Bewusstwerdens der Inflation, weil man keine oder nur eingeschränkte Alternativen hatte.

Mit der konjunkturellen Belebung des Arbeitsmarktes und dem damit verbundenen Abbau der Massenarbeitslosigkeit in den dreißiger Jahren erzielten immer größere Teile der Bevölkerung eigene Einkommen.

⁶⁶³ Maier, Kurt M.: 1983, S. 50

⁶⁶⁴ Tooze, Adam: 2006, S. 569 und Bundesarchiv Bestand 2501 / 7007, S. 330-338.

⁶⁶⁵ Bohn, Peter: 1969, S. 90. Und:
Otterbach, Andreas: 1996, S. 122.

Möglich ist, dass damit einhergehende Einkommenssteigerungen latente Bedürfnisse und lang gehegte Konsumwünsche⁶⁶⁶ (gerade hinsichtlich dauerhafter Konsumgüter) hervorriefen. Diese wurden zum Zeitpunkt der gestiegenen Einkommen unter Umständen zuerst befriedigt und hätten die Sparleistung reduziert.⁶⁶⁷

So konstatiert Schäfer für die dreißiger Jahre eine Ausdehnung des Fremdenverkehrs, eine geweckte Sehnsucht nach dem Eigenheim und einen regelrechten „Elektro-Angriff“ auf die deutsche Hausfrau.⁶⁶⁸ Allein im ersten Halbjahr 1938 konnten beispielsweise 500.000 neue Elektro-Kühlschränke abgesetzt werden.⁶⁶⁹

Die Grundeinstellung zum Sparen bzw. die Tugend zur Sparsamkeit konnte auch ansteckend wirken, also einem massenpsychologischen Vorgang folgen.⁶⁷⁰ Die Aufrufe zu den Nationalen Spartagen und das Hervorheben des Sparens als „Nationale Pflicht“ sind Indizien für diese Form der Beeinflussung der individuellen Sparneigung.

Daneben konnten auch die Erwartungen über die zukünftige Entwicklung einen wesentlichen Einfluss auf die Sparneigung ausüben. So schreibt Katona, dass Pessimismus, Unsicherheit, Erwartungen von Einkommensrückgang oder schlechten Zeiten in naher Zukunft das Sparen fördern, während Optimismus, Sicherheitsgefühl, Erwartungen von Einkommenserhöhungen oder gute Zeiten das Ausgeben fördern.⁶⁷¹

Demnach dürften maßgebliche Ereignisse der politischen Entwicklung und des Kriegsverlaufs eine Wirkung auf die Spartätigkeit ausgeübt haben.

⁶⁶⁶ Zu den Konsummöglichkeiten und der Konsumpolitik im Dritten Reich siehe: Berghoff, Hartmut: 2005, S. 281-316

⁶⁶⁷ Boehme, Heiner: 1960, S. 15.

⁶⁶⁸ Schäfer, Hans-Dieter: 1981, S. 121 ff.

⁶⁶⁹ Ebenda: S. 122.

⁶⁷⁰ Ebenda: S. 38 – 42.

⁶⁷¹ Katona, G.: Rational Behaviour an Economic Behaviour, in: Psychological Review, Vol. 60, Princeton 1953, S. 314. Zitiert nach: Boehme, Heiner: 1960, S. 45.

So änderten sich durch den „1000-Bomber-Angriff“ auf Köln vom 31. Mai 1942⁶⁷² nicht nur die direkten Lebensumstände tausender Einwohner, sondern auch die materielle Situation vieler Bürger. Bei Beschädigung oder Verlust der eigenen Wohnung bzw. des eigenen Hauses zahlte das „Sozialamt für Fliegergeschädigte“ bzw. des „Kriegsschädenamt“ an die Betroffenen finanzielle Beihilfen und Entschädigungen aus, die eine Erhöhung der Sparfähigkeit bedingten und nicht selten zunächst auf die Sparkonten flossen.⁶⁷³

Die massive Verschlechterung der Lebensumstände durch die Luftangriffe führte hingegen in anderen Fällen zur Verlagerung des Wohnsitzes und einem damit verbundenen Abzug von Spareinlagen. Die Summe der Gesamtsparanlagen im Reichsgebiet änderte sich dadurch zwar nicht, doch konnten diese Ereignisse die institutsspezifische Einlagenentwicklung, die im Folgenden noch näher betrachtet wird, beeinflussen.

In der abschließenden Analyse des tatsächlichen Sparverhaltens, wird der Sparverlauf sowohl auf die Faktoren der Sparfähigkeit und Sparneigung als auch auf fundamentale Ereignisse des Berichtszeitraums hin überprüft.

In die politisch-militärischen Ereignisse, die mit der Entwicklung des Sparverlaufs korrelierten gehören z.B. auch die Münchener Konferenz vom 29.-30.09.1938; der Sieg über Frankreich und der Waffenstillstand am 22.06.1940. Neben diesen positiven Ereignissen könnten aber auch negative Ereignisse wie der Beginn des Krieges im September 1939 oder der deutsche Überfall auf die Sowjetunion am 22.06.1941 Einfluss auf die Entwicklung des Sparverlaufs gehabt haben.

Unter Berücksichtigung der angeführten Faktoren der Sparfähigkeit und Sparneigung ergibt sich ein vielschichtiger Zusammenhang mit der Spartätigkeit. Eine mathematisch eindeutige Ableitung der Spartätigkeit aus einzelnen Faktoren ist hingegen unmöglich.

⁶⁷² Siehe hierzu: Rütter, Martin (Bearb.): 1983, S. 252-256.

⁶⁷³ Wiggen-Jux, Gabriele: 1998, S. 59 ff.

Eher lässt sich ein „Sparklima“ durch die Entwicklung der jeweiligen Variablen beschreiben und die Herstellung eines Zusammenhanges mit der tatsächlichen Spartätigkeit versuchen.

Tabelle 65: Für das Sparklima relevanten Faktoren

Positive Faktoren	Negative Faktoren	Ambivalente Faktoren
Anstieg der nominalen Löhne	Anstieg der Besteuerung	Veränderungen des Preisniveaus
Anstieg der Beschäftigtenzahl	Existenz und Entwicklung von Schwarzmärkten	Zinsniveau
Anstieg der Arbeitszeit	Anwachsen des Lebensstandards (z.B. langlebige Konsumgüter)	Einkommensrhythmus
Anstieg der Transferzahlungen		Veränderung der Lebensumstände
Rückgang der Warenversorgung		Politische Ereignisse

Aufgrund der methodischen Probleme kann der Sparverlauf nur annäherungsweise erklärt werden. Die jeweiligen Sparverläufe lassen sich nur schwer den einzelnen Faktoren zurechnen. Insofern bleibt die Faktoranalyse weniger klar als wünschenswert. Das gleichzeitige Wirksamwerden mehrerer Faktoren lässt eine Isolierung bzw. Separierung einzelner „Spar- und Entsparverstärker“ nur eingeschränkt zu.

Insofern sind die genannten Spartheorien für die Erklärung des Sparverhaltens während des Dritten Reiches nur eingeschränkt zu gebrauchen.

Natürlich bestand ein Zusammenhang zwischen der Einkommenshöhe und der Fähigkeit zum Sparen. Es ist auch davon auszugehen, dass sich nach Befriedigung existenzieller Bedürfnisse und aufgeschobener Konsumwünsche die Sparneigung verstärkt haben dürfte.

Ebenso darf man annehmen, dass die relative Stellung des einzelnen Haushaltes weniger durch die Konsumführerschaft einzelner Bezugshaushalte bestimmt wurde, sondern vielmehr Demonstrationseffekte durch den staatlich forcierten bzw. virtuellen Konsum⁶⁷⁴ erfuhr.

Mit der Reglementierung der Warenversorgung bei gleichzeitiger Einschränkung alternativer Verwendungsmöglichkeiten verlieren die Theorien jedoch an Erklärungskraft.

Die Höhe des Konsums wurde nahezu ausschließlich von der jeweils zugeteilten Menge an Verbrauchs- und Gebrauchsgütern bestimmt. Es entstanden überschüssige Einkommen, deren Verwendung im klassischen Sinne nicht frei bestimmbar war.

Diese zusätzliche Geldmenge führte bei grundsätzlich starren Löhnen und Preisen auch nicht zu einer vollständigen Preisanpassung, sondern drückte sich zunächst in einer „Kassenhaltungsinflation“ aus, die parallel zu einer nicht unterdrückbaren Preisinflation zum Dauerzustand wurde.⁶⁷⁵

Ähnlich wie in vielen sozialistischen Planwirtschaften entstanden bedingt durch Mangelversorgung und überhängende Liquidität zahlreiche Formen der Parallelwirtschaft (z.B. Schwarzmärkte, Selbstversorgungswirtschaft).

Ein begrenztes Aktiva-Spektrum⁶⁷⁶ sorgte dafür, dass die überschüssigen Gelder entweder als „Kasse“ gehalten wurden oder ihren Weg zu den Kapitalsammelstellen fanden und somit der Staatsfinanzierung dienten. Wer diese Kassenhaltungsinflation vermeiden oder gar antizipieren wollte, musste jede verfügbare Geldeinheit umgehend wieder für den Gütererwerb ausgeben. Zu Zeiten der kriegsbedingten Warenbewirtschaftung war dies ein hoffnungsloses Unterfangen.

⁶⁷⁴ Berghoff, Hartmut: 2005, S. 284-289

⁶⁷⁵ Cassel, Dieter: 1987, S. 270

⁶⁷⁶ Ebenda, S. 275

Da alternative Finanzaktiva nicht zur Verfügung standen und private Schuldverhältnisse allenfalls in der Parallelwirtschaft vorkamen, blieb den Haushalten im Dritten Reich offiziell nur die Rolle der Gläubiger gegenüber dem Staat als Geldemittent. Sparen bedeutete einen permanenten Vermögenstransfer privater Kassenthaler hin zu den staatlichen Geldproduzenten.⁶⁷⁷

⁶⁷⁷ Cassel, Dieter: 1987, S. 285

5. Entwicklung der Spartätigkeit

5.1. Methodische Vorbemerkungen

Bevor in den folgenden Abschnitten die Ergebnisse der quantitativen und qualitativen Spardatenanalyse diskutiert werden, sind einige methodische Vorbemerkungen notwendig.

Untersuchungsgegenstand waren Sparkontenkarten der ehemaligen Kreissparkasse Köln.

Es wurden Karten der Zweigstelle Lindlar und der Hauptstelle Köln / Neumarkt ausgewählt und ausgewertet.

Die Kommunen Köln und Lindlar sind repräsentativ für den „städtischen“ bzw. „ländlichen“ Raum. Sind bei den untersuchten Sparkontenkarten Berufe verzeichnet, so überwiegen in Köln beispielsweise Beschäftigte in industriellen Berufen sowie Freiberufler. In Lindlar stammt hingegen ein Großteil der Sparkonten von Inhabern mit landwirtschaftlichen Berufen.

Die Sparkontenkarten stellten im Rahmen der doppelten Buchführung den sparkasseneigenen Buchungsbeleg dar, auf dem alle Ein- und Auszahlungen unter direkter Fortschreibung der laufenden Zinsen dokumentiert wurden. Die Zinszahlung erfolgte hingegen gegen Ende des Rechnungsjahres im Dezember. Das Buchungsdatum und der Buchungsbetrag wurden entweder handschriftlich bzw. maschinell vermerkt.

Die überwiegende Anzahl der Karten tragen lediglich Namen und Anschrift des Kontoinhabers. In Einzelfällen ist der ausgeübte Beruf bzw. im Falle des kriegsbedingten Wehrdienstes der Dienstgrad und der Stationierungsort vermerkt. Bei Überweisungen (z.B. Wehrsold, Milchgeld, etc.) sind meistens handschriftliche Ergänzungen zum Auftraggeber ergänzt worden, so dass häufig aus dem Überweisungstext Rückschlüsse auf den Beruf bzw. die Wehrtätigkeit gezogen werden können.

Ebenso kann aus der Regelmäßigkeit des Buchungsdatums sowie des Buchungsbetrages auf periodische Zahlungen (Sold, Gehalt, Miete, etc.) geschlossen werden.

Die Sparkontenkarten wurden mit fortlaufenden Nummern ausgegeben. Bei Erweiterungen –d.h. bei vollständiger Beschriftung / Verbuchung der Karte –wurde eine Folgekarte mit gleicher Kontonummer aber abweichender Kartenummer vergeben.

Die Archivierung der Karte erfolgte nach Kontonummer.

Eine alphabetische Ablage unterblieb, so dass Konten eines Familienkontenstammes nicht automatisch verbunden aufbewahrt wurden.

Die Karten wurden stapelweise entweder in Kartons oder offenen Regalen archiviert und genügen in keiner Weise den Anforderungen eines Archivs. Der Zustand der Karten lässt ebenfalls zu wünschen übrig. Staub und beginnende Zersetzung nagen stark an Lesbarkeit und Aussagekraft.

In den Archivierungsräumen der Hauptstelle Köln / Neumarkt befinden sich ca. 150.000 bis 200.000 Kontenkarten, die den Zeitraum vom Beginn des 20. Jahrhunderts bis Mitte der 60-er Jahre umfassen. Der Kartenbestand in Lindlar kann auf rund 10.000 geschätzt werden, wobei der Berichtszeitraum überwiegend in den 20-er bis 50-er Jahren liegt.

Die äußere Gestalt (Größe, Farbe, Zustand) ließ eine grundsätzliche Bestimmung des Buchungszeitraumes zu. In mehreren Wochen wurden ca. 15.000 Einzelkarten in Köln sowie 8.000 Einzelkarten in Lindlar gesichtet.

Ausgewählt wurden überwiegend Konten von Privatleuten.

Maßgeblich für die Aufnahme in die Stichprobe waren einerseits die Deckungsgleichheit mit dem Untersuchungszeitraum (1933 bis 1945) sowie eine kontinuierliche Transaktion auf den Konten.

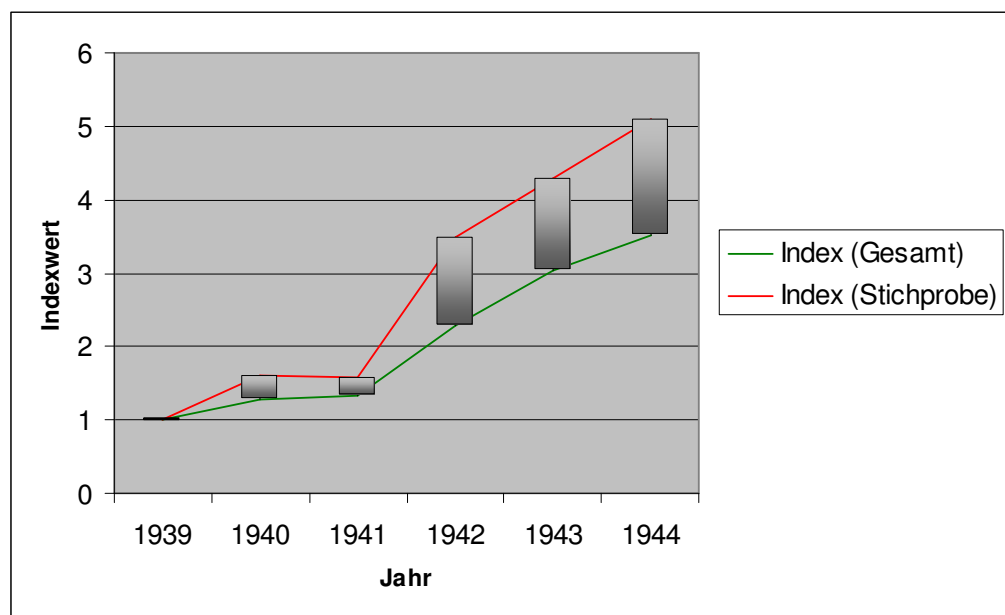
Ratensparverträge ohne entsprechende Sollbuchungen oder Schulsparkonten mit marginalen Beträgen wurden nicht erfasst.

Insofern stellt die Stichprobe keinen Anspruch an die Repräsentativität gegenüber der Grundgesamtheit dar und weicht daher per definitionem von der Entwicklung der Grundgesamtheit (Gesamtspareinlagenentwicklung) ab.

Vielmehr wird in dieser Stichprobe der Spareinlagenverlauf der Privatpersonen mit regelmäßiger Spartätigkeit untersucht. Die Sparaufkommen von Unternehmen und Unternehmern sowie Gebietskörperschaften bleiben unberücksichtigt; die Ergebnisse der Stichprobenanalyse lassen jedoch Rückschlüsse auf deren Spartätigkeit zu.

Von zentralem Interesse ist, ob und wie die sog. „kleinen Leute“ gespart haben und welche Faktoren ihre Spartätigkeit beeinflusst haben.

Abbildung 32: Vergleich der Sparverläufe („Gesamt“ vs. „Stichprobe“)



Quelle: UA-KSK, Signaturen 111-17 bis 22, Kreissparkasse Köln: Geschäftsberichte der Jahre 1939 bis 1944

Die vorstehende Grafik verdeutlicht, dass sich das Wachstum der Spareinlagen in der Stichprobe im Verlauf des Berichtszeitraums stärker entwickelt hat als in der Gesamtheit aller Sparer (inklusive Gebietskörperschaften und Unternehmen) der Kreissparkasse Köln. Von 1939, welches in diesem Fall als Basisjahr gewählt wurde, bis

1941 verläuft das Spareinlagenwachstum in der Stichprobe und in der Grundgesamtheit aller Sparer bei der Kreissparkasse Köln nahezu identisch. Ab 1942 wächst das Sparaufkommen in der Stichprobe deutlich stärker als in der Gesamtheit aller Sparer. Erkennbar ist aber auch, dass beide Sparverläufe selbst zu diesem Zeitpunkt und im weiteren Verlauf nahezu dem gleichen Trend folgen. Die untersuchte Stichprobe ist somit – streng genommen – nicht als absolut repräsentativ anzusehen; sie liefert jedoch signifikante Hinweise zur Erklärung des Sparverhaltens der jeweiligen Sparergruppen.

Untersucht wurden rund 9.000 Transaktionen von rund 200 Sparkonteninhabern, die sich nahezu hälftig auf die Filialen Köln und Lindlar verteilen. Nicht in allen Fällen konnte der ausgeübte Beruf des Kontoinhabers ermittelt werden.

Insofern waren spezifische Analysen lediglich für die Sparergruppen „Soldempfänger“ und „Landwirte“ möglich.

Die Einzelbuchungen flossen in eine Excel-Datentabelle mit zwei Einzelblättern ein.

Auf dem Stammdatenblatt wurden neben der Herkunft (Köln / Lindlar) auch der Beruf sowie wichtige Zusatzinformationen (Gehalts- oder Soldkonto) vermerkt.

Auf dem Bewegungsblatt wurden unter Angabe der Kontonummer und des Buchungstages alle Einzeltransaktionen vermerkt.

In einer zusätzlichen Bemerkungsspalte wurden zudem solche Transaktionen, die einen über- bzw. unterproportionalen Charakter hatten, entsprechend gekennzeichnet („zu+“ bzw. „ab+“).

Maßgeblich für diese Einstufung war das Verhältnis der Einzelbuchung zum Durchschnitt der Gesamtbuchungen. Überstieg die Einzelbuchung den fünffachen Durchschnittswert des Kontenverlaufs, wurde diese entsprechend gekennzeichnet.

In der Bewegungsart wurden zudem Zinszahlungen (rechnerisch immer zum 31.12. eines Jahres, buchungstechnisch meistens Mitte Dezember) sowie Anfangs- (AK) und Endkontenstände (EK) vermerkt.

Die Auswertung der Transaktionen erfolgte in folgenden Schritten:

- Bereinigung der Rohdatei um Anfangs- und Endkontenbestände, da die „reine“ Spartätigkeit der Stichprobe zu untersuchen war. Eine Berücksichtigung dieser Buchungen hätte eine Verzerrung der Sparaktivität hervorgerufen. So wäre die Berücksichtigung der Anfangskontenbestände (einzelne Konten bestanden ja bereits zu Anfang der zwanziger Jahre) als überdurchschnittlicher Spareinlagenzuwachs bewertet worden.
- Duplizierung der bereinigten Datei und anschließende Teilung des Datenduplikates gemäß Wohnort / bzw. Zweigstelle. Dadurch Herstellung von den drei Datentöpfen „Gesamt“, „Köln“ und „Lindlar“.
- Sortierung der jeweiligen Datensätze nach dem Buchungsdatum und Eingrenzung des Buchungszeitraumes (1933-1945).
- Addition der Einzeltransaktionen und damit Erzeugung der **Sparverläufe** „Gesamt“ sowie für die Standorte Köln und Lindlar.
- Übertragung der Sparverläufe in Linien-Diagramme mit unterschiedlicher Skalierung (Gesamtzeitraum sowie Einzeljahre). Darstellung signifikanter Zeiträume durch Identifikation von „Entwicklungssprüngen“.
- Bereinigung der jeweiligen Datentöpfe um periodische Transaktionen (Gehalts-, Sold- und Mietzahlungen) sowie einer entsprechenden Gegenbuchung (z.B. Gehaltszufluss und eine korrespondierende anteilige Gehaltsabhebung) und Zinsen.

Dadurch Isolierung der eigentlichen Spar- und Entspartransaktionen. Quantitative Analyse nach monatlichen Soll- und Habenbuchungen. Übertragung der jeweiligen Additionen in eine gesonderte Tabelle und grafische Darstellung (**Transaktionsfrequenz**) mit unterschiedlicher Skalierung (Gesamtzeitraum und Zwei-Jahres-Betrachtung). Die Transaktionsfrequenz (Häufigkeit der monatlichen Ein- und Auszahlungen, zusammen und getrennt) liefert Hinweise auf bestimmte Anlässe für die Spar- und Entsparaktionen und die wechselnde Bedeutung, die die Wirtschaftssubjekte dem Sparen zumaßen. Insofern ist die Transaktionsfrequenz – für den Fall, dass alle anderen Faktoren unberücksichtigt bleiben - auch ein Indikator für die Geldillusion.

- Ermittlung der durchschnittlichen Transaktionshöhe je Monat (**Transaktionsintensität**) im Betrachtungszeitraum am Beispiel Köln in „geglätteter Form“, d.h. Streichung des höchsten und niedrigsten Wertes.

Übertragung der Ergebnisse in eine gesonderte Tabelle sowie grafische Darstellung.

Die Transaktionsintensität weist auf die Möglichkeit größerer Transaktionen hin und ist insofern ein Spiegelbild der damals vorherrschenden Lebensumstände. (z.B. Kriegsschäden und Wohnortverlagerungen)

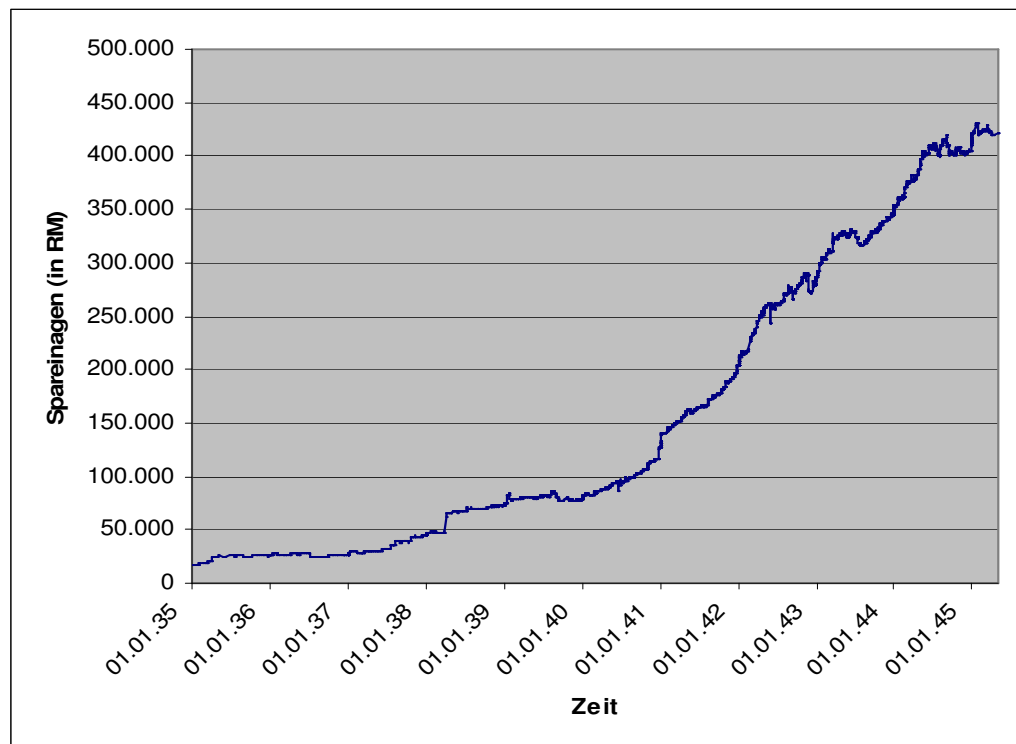
- Selektion des Gesamtdatentopfes in proportionale und überproportionale Transaktionen (Auswahl der zu+ bzw. ab+ Buchungen). Monatliche Addition der selektierten Transaktionen und gesonderte tabellarische Erfassung. Übertragung der Ergebnisse (**Transaktionsvolatilität**) in eine grafische Darstellung (Konzentration von Spar- und Entsparaktivitäten). Die Transaktionsvolatilität liefert Hinweise auf Ereignisse bzw. Phasen, die die Sparer zu besonders häufigen Spar- und Entspartransaktionen geführt haben. Insofern kann sie als Maßstab der Unsicherheit bei den untersuchten Sparern gesehen werden.

- Selektion des Gesamtdatentopfes nach den Berufsgruppen „Soldempfänger“, „Landwirte“ und „Arbeiter“. Errechnung und Darstellung der spezifischen Sparverläufe und Vergleich der einzelnen Entwicklungen mit der Gesamtgruppe. Bestimmung signifikanter Abweichungen.
- Sonderbetrachtung der Soldkonten zur Fragestellung der isolierten Kaufkraftschöpfung bzw. kriegsbedingten Kaufkraftstilllegung

5.2. Spareinlagenbestandsentwicklung

Die Analyse des Spareinlagenbestandes in der Stichprobe liefert Hinweise für die absolute Entwicklung des Sparaufkommens. Entsprechend werden aggregierte Sparsalden im Gesamtgebiet der Stichprobe sowie isoliert im städtischen und ländlichen Gebiet untersucht.

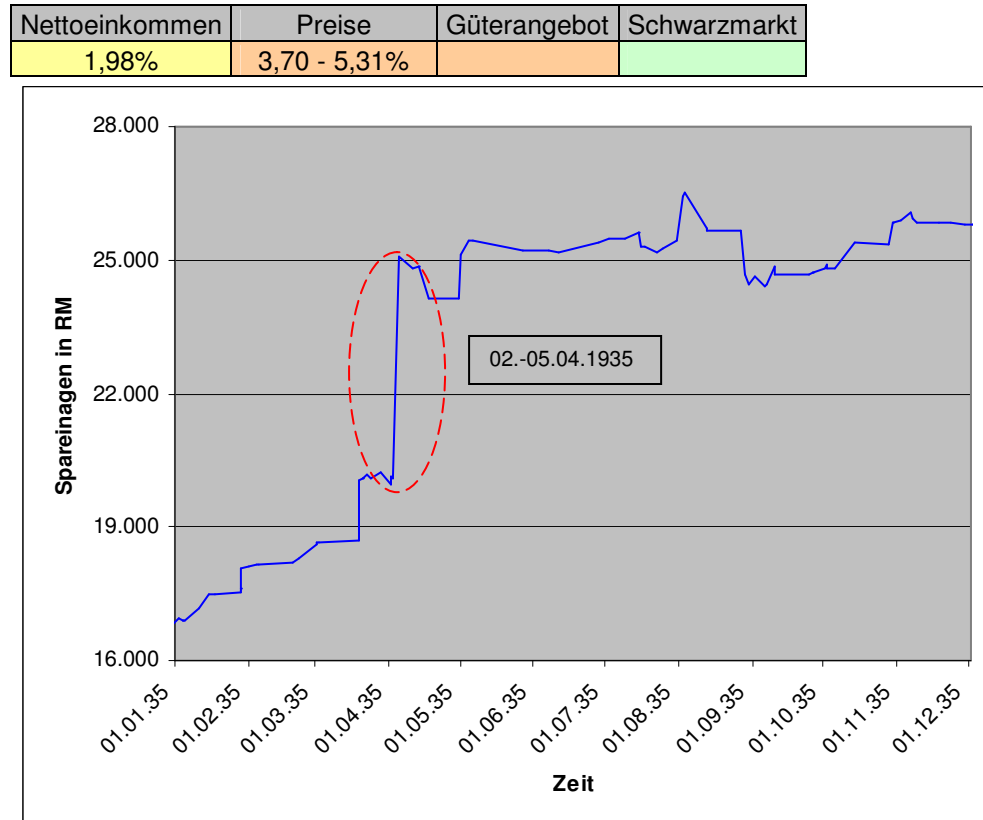
Abbildung 33: Spareinlagenentwicklung (in RM) der Gesamtstichprobe (KSK Köln) vom 01.01.1935 bis 01.05.1945



In die obige Darstellung flossen lediglich Daten ab dem 01.01.1935 ein. Die ausgewählten Sparer begannen in der Regel erst ab diesem Zeitpunkt mit dem kontinuierlichen Spar- und Entspartransaktionen. Dieses Ergebnis geht einher mit der Entwicklung der Sparkontenanzahl aus Tabelle 43. Viele private Haushalte waren erst in der zweiten Hälfte der 30iger Jahre in der Lage, zu sparen.

Die Arbeitslosigkeit war zu großen Teilen beseitigt; viele Haushalte erzielten wieder Einkommen und verfügten über eine Sparbasis, die zu Beginn des Berichtszeitraums jedoch zu gering war, um nachhaltig zu sparen. Zusätzliche Abgaben und steigende Preise zehrten das Einkommen der privaten Haushalte auf. Eine markante Steigerung der Sparleistung setzte aber erst nach Beginn des Krieges ein. Eine Grafik über die Berichtsperiode von zehn Jahren stellt naturgemäß die Entwicklung der Spartätigkeit sehr verdichtet dar, da unterjährige Schwankungen nur unzureichend dargestellt werden können. Wesentlich ergiebiger ist hingegen die nachfolgende Darstellung der Entwicklungen für einzelne Jahre bzw. mehrere Monate, in der signifikante Veränderungen exakter datiert werden können.

Abbildung 34: Spareinlagenentwicklung der Gesamtstichprobe (KSK Köln) vom 01.01.1935 bis 31.12.1935



Den jeweiligen Einzelabbildungen der jährlichen Sparverläufe sind die Entwicklungen der relevanten Sparfaktoren zugeordnet. Die Werte der Nettoeinkommensentwicklung entsprechen der industriellen Nettoeinkommensentwicklung aus Tabelle 58.⁶⁷⁸

Die angegebenen Preissteigerungsintervalle stellen die Schätzungen von Hachtmann und Steiner bzw. deren Interpolierung dar. Die gewählten Farben signalisieren eine positive (grün), neutrale (gelb) oder negative (rot) Wirkung auf die Sparfähigkeit.

Für das Jahr 1935 lässt sich - trotz realer Einkommenseinbußen – eine positive Sparentwicklung feststellen. Der sprunghafte Anstieg der Einlagen zwischen dem 02. und 05. April lässt sich hingegen durch kein außerordentliches Ereignis erklären.

Für die Folgejahre wird untersucht, inwieweit entweder durch Veränderungen der Sparfaktoren oder infolge außerordentlicher Ereignisse es zeitgleich zu einer signifikanten Veränderung der Spareinlagen gekommen ist.

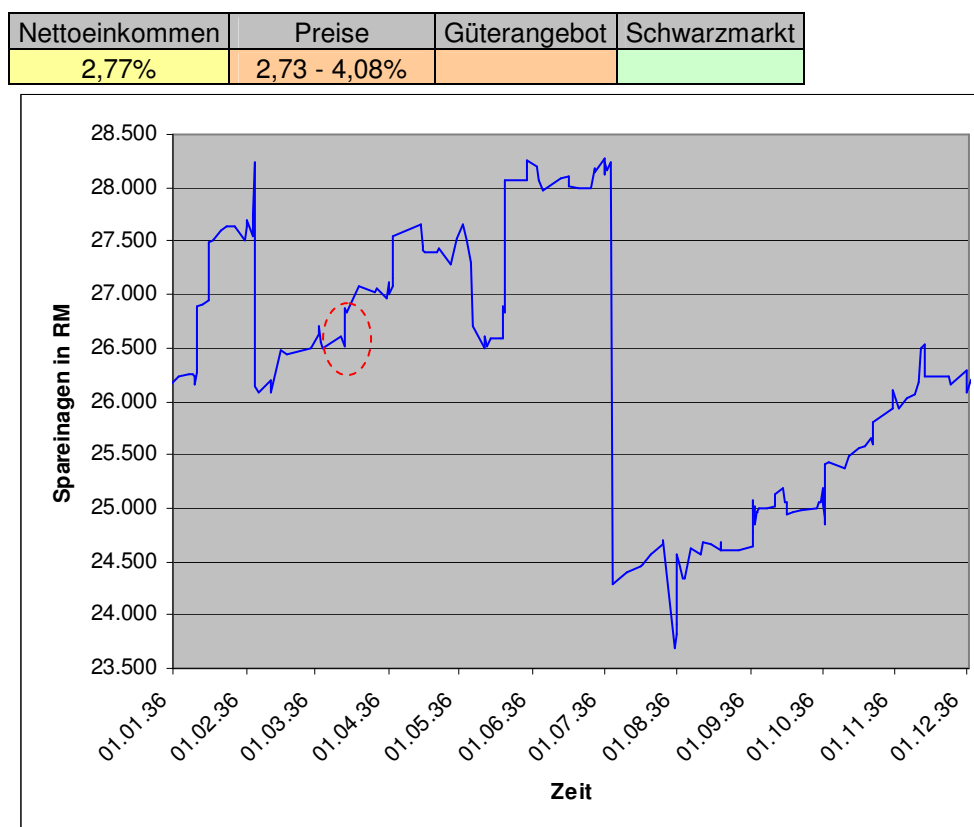
Tabelle 66: Übersicht der untersuchten Zeiträume und deren Ereignisse im Berichtszeitraum

Relevanter Zeitraum	Ereignis
07. März 1936	Besetzung des Rheinlandes durch die Wehrmacht
12. März 1938	Einmarsch deutscher Truppen in Österreich
September 1938	„Sudetenkrise“
29./30. September 1938	„Münchener Konferenz“
14./15. März 1939	Deutscher Einmarsch in die ČSR Slowakei
23. März 1939	Deutscher Einmarsch ins litauische Memelgebiet
01. September 1939	Angriff auf Polen; Beginn des 2. Weltkrieges
10. Mai 1940	Beginn der deutschen Offensive im Westen
22. Juni 1940	Deutsch-französischer Waffenstillstand
22. Juni 1941	Deutscher Überfall auf die Sowjetunion
Juli 1941	Drastische Reduzierung der Lebensmittelrationen
Herbst 1941	Steckenbleiben des Russlandfeldzuges
31. Mai 1942	„1000-Bomber-Angriff“ auf Köln
22. November 1942	Einschluss der 6. Armee in Stalingrad
31. Januar / 02. Februar 1943	Kapitulation der 6. Armee
06. Juni 1944	Alliierte Invasion an der Atlantikküste
20. Juli 1944	Attentat auf Hitler
21. Oktober 1944	Besetzung Aachens durch amerikanische Truppen

⁶⁷⁸ Die industrielle Einkommensentwicklung wurde hier herangezogen, da lokalspezifische Einkommensentwicklungen nur für einzelne Unternehmen vorlagen und die Sparer der Stichprobe nicht einem einzelnen Unternehmen zuzuordnen waren.

Aufgrund der Vielzahl möglicher Umstände werden jene politisch-militärischen Ereignisse untersucht, die für die Bevölkerung im Berichtsgebiet von einschneidender Bedeutung gewesen sein dürften.

Abbildung 35: Spareinlagenentwicklung der Gesamtstichprobe (KSK Köln) vom 01.01.1936 bis 31.12.1936



Die Realeinkommen des Jahres 1936 stagnierten bzw. gingen leicht gegenüber dem Vorjahr zurück. Gleichwohl kommt es in den ersten Monaten des Jahres und in der zweiten Jahreshälfte zu einer Spareinlagensteigerung. Der massive Rückgang der Spareinlagen Anfang Juli lässt sich durch kein außerordentliches Ereignis erklären. Vielmehr handelt es sich hier um eine einzelne Sparkkontenauflösung in beträchtlicher Höhe. Gleiches gilt für den Rückgang zu Anfang Februar. Die auf den ersten Blick als sehr volatil anmutende Verlaufskurve der Spareinlagenentwicklung muss insofern in ihrer Aussagekraft relativiert werden, da die Ausgangsbasis in Höhe von ca. 26.000,- RM sehr

gering war und durch vereinzelte Transaktionen signifikant verändert wurde.

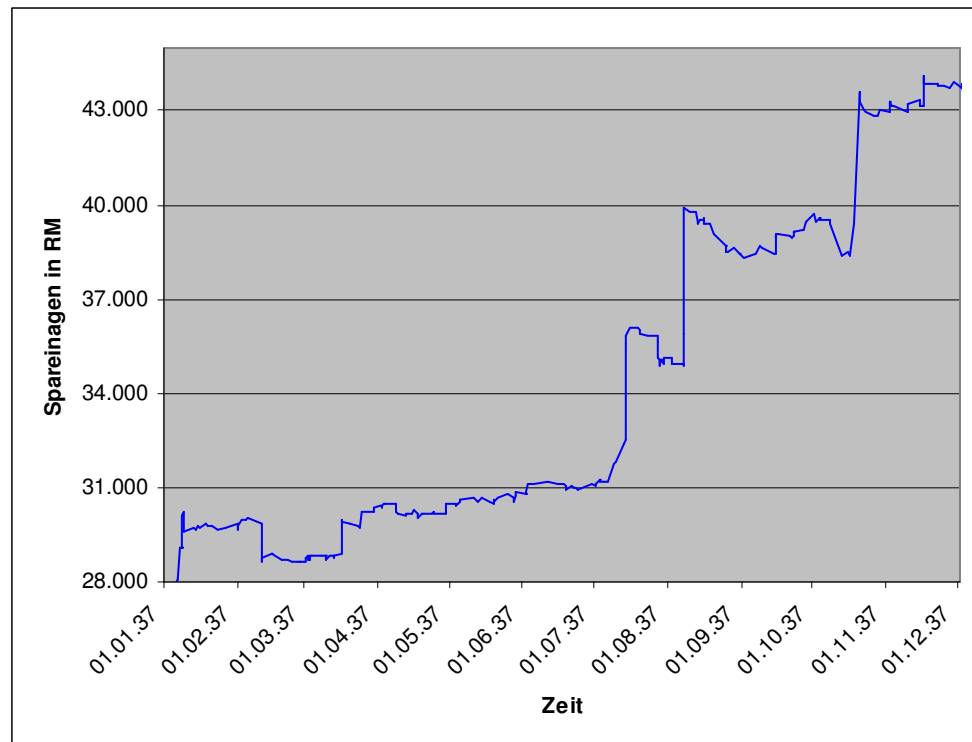
Am 07. März 1936 unterrichtete Hitler den Reichstag und zugleich die Öffentlichkeit, dass die Reichsregierung die volle und uneingeschränkte Souveränität des Reiches in der entmilitarisierten Zone des Rheinlandes wieder hergestellt habe. Zeitgleich rückten Truppen der Wehrmacht in die rheinischen Gebiete vor.

„Auf den Gehsteigen drängten sich freudig erregte Menschen, die den Soldaten Blumen und sonstige kleine Liebesgaben in die Fahrzeuge warfen. (...) Diese Freude teilten auch viele von denen, die dem Nationalsozialismus reserviert oder ablehnend gegenüber standen.“⁶⁷⁹

Der Einmarsch der Wehrmacht euphorisierte die Kölner Bevölkerung; ein eindeutiger Zusammenhang mit der Entwicklung des Sparaufkommens ist hingegen nicht feststellbar.

Abbildung 36: Spareinlagenentwicklung der Gesamtstichprobe (KSK Köln) vom 01.01.1937 bis 31.12.1937

Nettoeinkommen	Preise	Güterangebot	Schwarzmarkt
3,23%	1,1 - 1,5%		

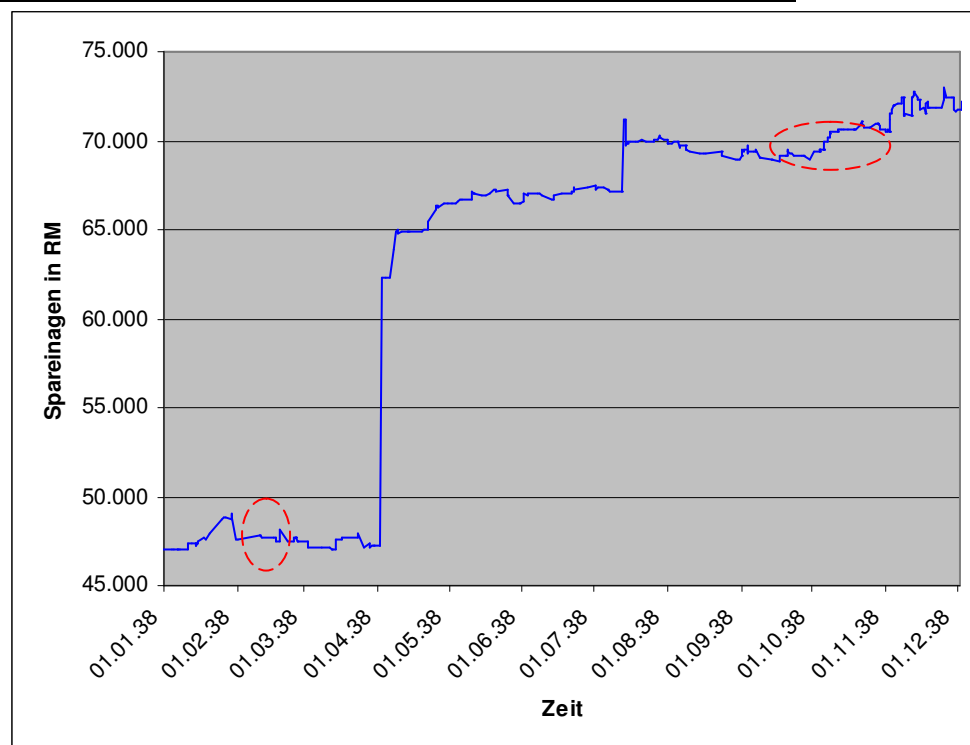


⁶⁷⁹ Klein, Adolf: 1983, S. 214-215.

Die Rahmenbedingungen im Jahre 1937 sind durchweg positiv. Reale Einkommenssteigerungen bei gegebenem Warenangebot verbreitern die Sparbasis. Das Gesamtsparaufkommen steigt um annähernd 60 % gegenüber dem Vorjahresendstand. Wie bereits in 1936 sind es jedoch auch hier einzelne Transaktionen, die das Gesamtsparaufkommen Mitte Juli, Anfang August und Ende Oktober sprunghaft ansteigen lassen.

Abbildung 37: Spareinlagenentwicklung der Gesamtstichprobe (KSK Köln) vom 01.01.1938 bis 31.12.1938

Nettoeinkommen	Preise	Güterangebot	Schwarzmarkt
4,17%	0,36 - 1,15%		



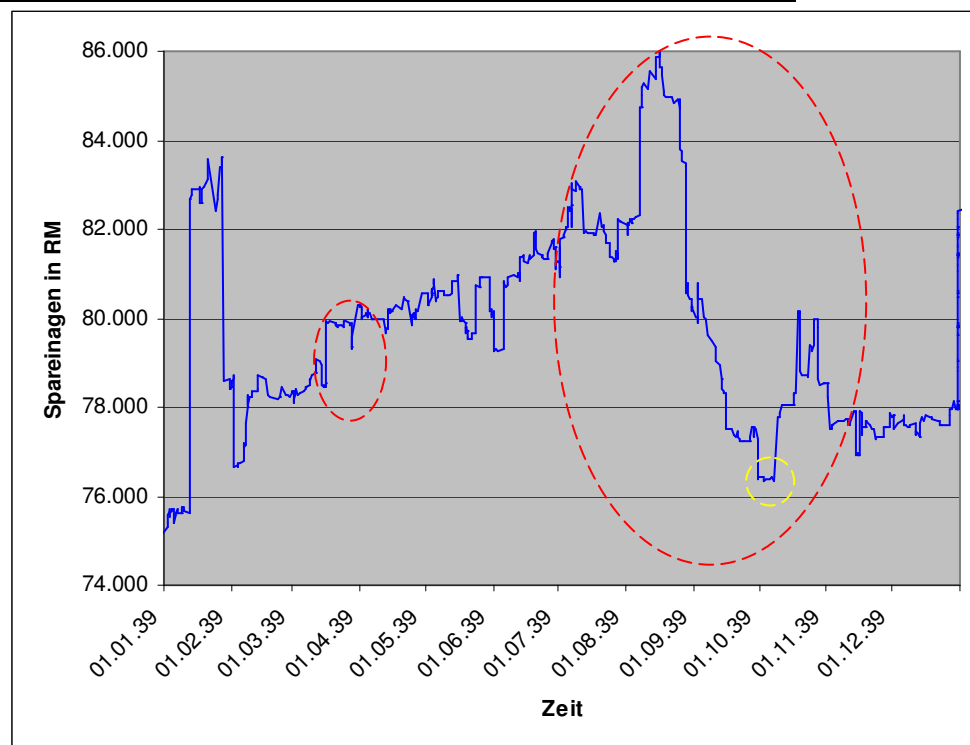
Die Rahmenbedingungen für die Sparfähigkeit sind in 1938 ähnlich positiv wie im vorangehenden Jahr. Eine deutlich positive Reallohnentwicklung bei ausreichendem Güterangebot versetzt die privaten Haushalte in die Lage, Sparguthaben zu bilden. Auch hier resultiert aber der sprunghafte Anstieg der Kurve zu Anfang April einer außerordentlich großen Einzeltransaktion in Höhe von RM 15.000,--.

Ein unmittelbarer Zusammenhang des Einmarsches deutscher Truppen in Österreich im März 1938 mit der Veränderung der Spartätigkeit lässt sich nicht beobachten.

Im Falle der Sudetenkrise bzw. aufgrund der Ergebnisse der Münchener Konferenz, die einen drohenden Krieg verändern sollten, kam es ebenfalls zu keiner messbaren Veränderung der Spartätigkeit.

Abbildung 38: Spareinlagenentwicklung der Gesamtstichprobe (KSK Köln) vom 01.01.1939 bis 31.12.1939

Nettoeinkommen	Preise	Güterangebot	Schwarzmarkt
3,76%	0,45 - 1,46%		



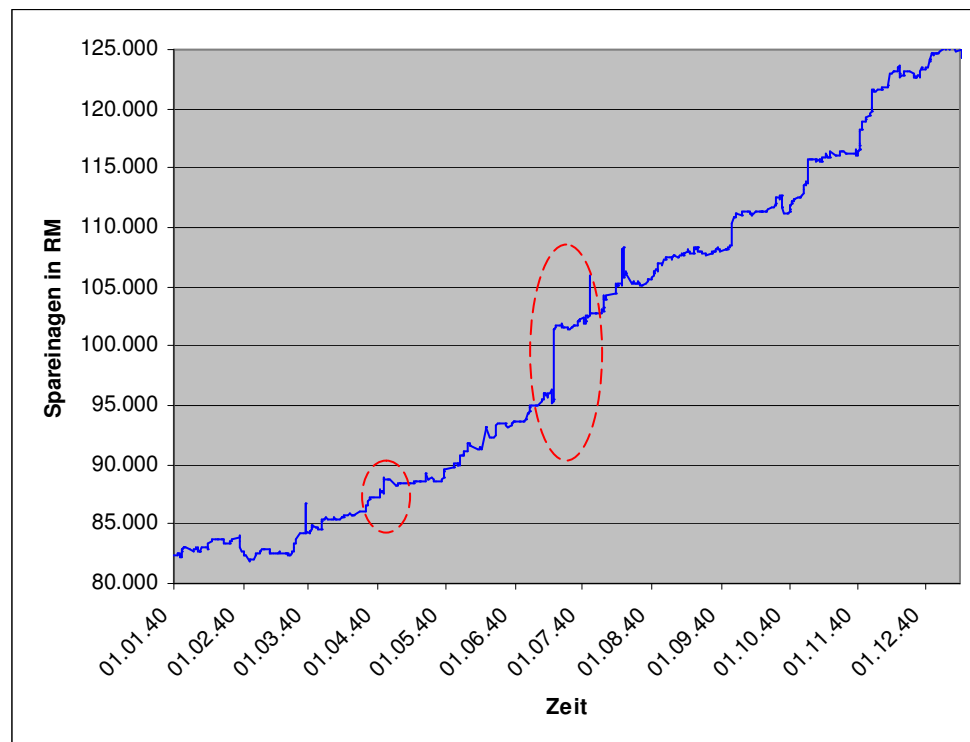
Die steigende Reallohnentwicklung des Jahres 1939 stößt auf ein zunehmend geringer werdendes Warenangebot, welches die Bildung erster Schwarzmärkte begünstigt. Abgesehen von einem sprunghaften Anstieg der Spareinlagen Mitte Januar, welcher wiederum durch eine außerordentlich hohe Einzeltransaktion begründet werden kann, verläuft die Spareinlagenentwicklung bis Mitte August stetig positiv.

Bei der Betrachtung des Sparverlaufes im Jahr 1939 korrelieren die Spareinlagenentwicklungen offensichtlich stärker mit den ausgewählten

Ereignissen. Mit dem deutschen Einmarsch in die ČSR Slowakei und ins litauische Memelgebiet gehen steigende Sparaufkommen einher, wobei der Zuwachs auf niedriger Basis lediglich 2,5 Prozent beträgt. Wesentlich dramatischer war die Entwicklung im Vorfeld und nach Beginn des Krieges. Die Phase des „internationalen Stillhaltens“ war vorbei und nach einer Reihe von außenpolitischen Erfolgen der Regierung sah sich die Bevölkerung zum ersten Mal mit der Realität des Krieges und der damit verbundenen Konsequenzen (allgemeine Zukunftsängste, Unsicherheit, Warenrationierung, Steuererhöhungen, etc.) konfrontiert. Exakt mit dem Abschluss der Eroberung Polens am 06. Oktober 1939 (siehe gelbe Markierung in der Grafik) kehrte offenbar das Vertrauen der Sparer zurück und die Einlagen nahmen einen steigenden Verlauf.

Abbildung 39: Spareinlagenentwicklung der Gesamtstichprobe (KSK Köln) vom 01.01.1940 bis 31.12.1940

Nettoeinkommen	Preise	Güterangebot	Schwarzmarkt
1,77%	3,23 - 9,78%		



Der Spareinlagenverlauf im Jahre 1940 lässt sich anhand der Sparfähigkeitsfaktoren Einkommen und Preisentwicklung nicht erklären. Obwohl es aufgrund starker Preissteigerungen zu Reallohnseinbußen

kam, stieg das Sparaufkommen kontinuierlich an. Spätestens ab diesem Zeitpunkt dürfte die Sparentwicklung von der Reallohnentwicklung abgekoppelt worden sein. Die Nichtexistenz erwerbbarer Güter und Dienstleistungen aufgrund der zunehmend stärker werdenden Güterbewirtschaftung zwang die Sparer in die verstärkte Spareinlagenbildung bzw. Bargeldhortung. Markant ist in diesem Zusammenhang das zunehmende „Tempo der Einlagenentwicklung“. So stiegen die Spareinlagen innerhalb der Stichprobe innerhalb eines Jahres um mehr als 50%.

Der Beginn der Offensive im Westen hatte offenbar keinen signifikanten Einfluss auf die Sparentwicklung. Die Einlagen stiegen trotz marginaler Abgänge unmittelbar nach der Offensive kontinuierlich an. Unmittelbar nach Beginn der Offensive erlebte Köln die ersten Luftangriffe. In den amtlichen Meldungen zu diesen Ereignissen hieß es: „In der Nacht vom 12. zum 13. Mai (1940) haben feindliche Flieger über dem Kölner Stadtgebiet in der Nähe des Rheins Bomben abgeworfen. (...) Es sind keine Personen getötet oder verletzt worden.“⁶⁸⁰

Auch zwischen diesem Ereignis und der nachfolgenden Spartätigkeit lässt sich kein Zusammenhang herstellen.

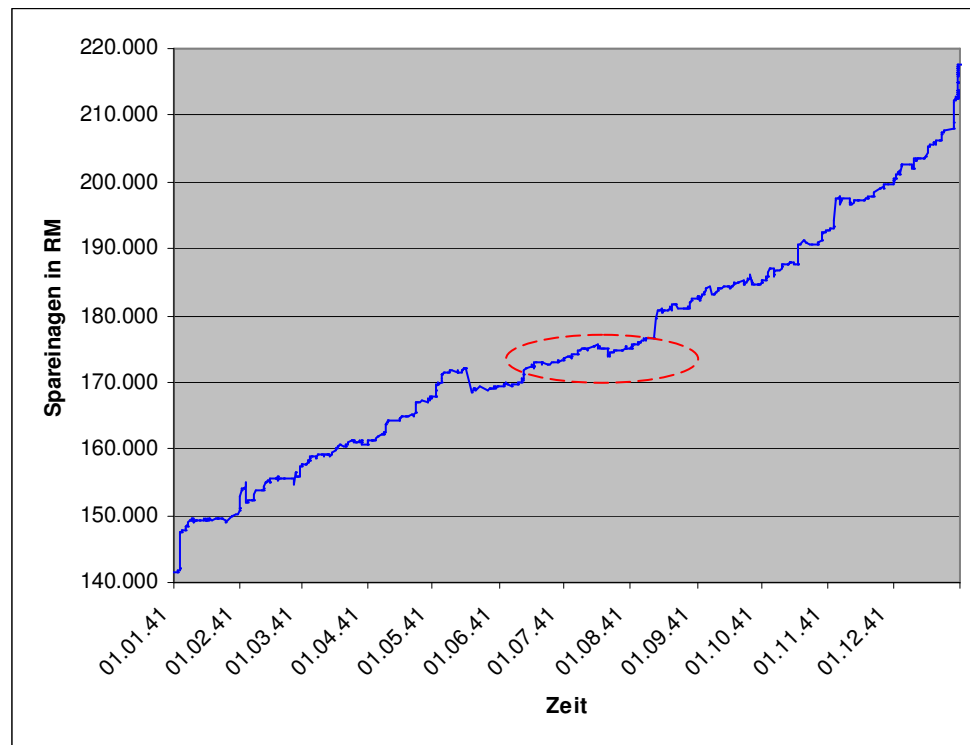
Mit dem Waffenstillstand vom 22. Juni 1940 hingegen wuchsen die Einlagen sprunghaft um annähernd 7 Prozent. Ähnlich wie nach Ende des Polenfeldzuges reagierten die privaten Sparer offenbar nach erfolgreichen Kriegshandlungen mit steigender Spareinlagenbildung.

Die Realeinkommensentwicklung im Jahre 1941 stieß auf ein schrumpfendes Warenangebot. Selbst der Erwerb von Grundnahrungsmitteln wurde über Bezugsscheine geregelt. Der blühende Schwarzmarkt saugte zwar einen Teil der überschüssigen Kaufkraft auf, doch reichte der Rest des Einkommensüberhangs dafür aus, einen stetig steigenden Einlagenverlauf zu begründen.

⁶⁸⁰ Klein, Adolf: 1983, S. 249.

Abbildung 40: Spareinlagenentwicklung der Gesamtstichprobe (KSK Köln) vom 01.01.1941 bis 31.12.1941

Nettoeinkommen	Preise	Güterangebot	Schwarzmarkt
6,64%	2,26 - 6,86%		

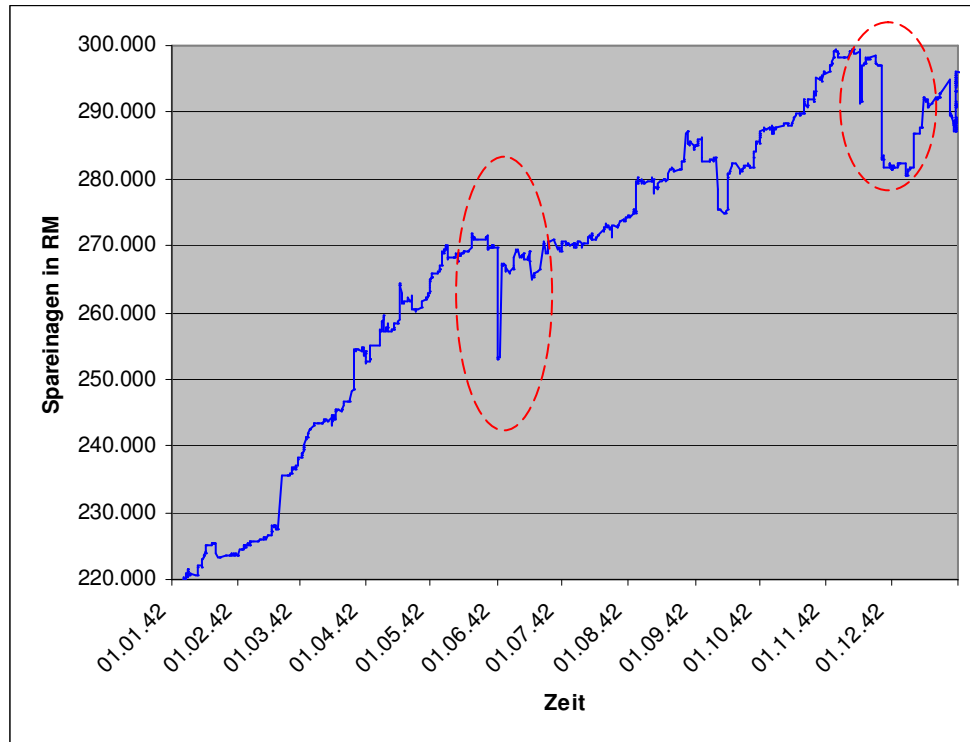


Der Beginn des Russlandfeldzuges am 22. Juni 1941 sowie die drastischen Kürzungen der Lebensmittelrationen und der damit verbundene Überschuss an Kaufkraft hatten offensichtlich weder negative noch positive Auswirkungen auf die Sparleistung. Erst in der zweiten Kalenderwoche des August steigt die Spartätigkeit signifikant an. Diesen Anstieg mit den ersten Siegesmeldungen im Osten und der Erwartung eines frühen Sieges über die Rote Armee in Verbindung zu bringen, entspräche dem Verhaltensmuster, dem die Sparer nach Ende des Polen- und Frankreichfeldzuges offensichtlich folgten.

Als die Offensive im Herbst 1941 jedoch im Schlamm stecken blieb und ein schneller Sieg über die rote Armee in weite Ferne rückte, reagierten die Sparer nicht mit einem zurückhaltenden Sparaufkommen.

Abbildung 41: Spareinlagenentwicklung (in RM) der Gesamtstichprobe (KSK Köln) vom 01.01.1942 bis 31.12.1942

Nettoeinkommen	Preise	Güterangebot	Schwarzmarkt
0,59%	2,64 - 7,1%		



Ähnlich wie im Jahre 1941 verläuft die Spareinlagenentwicklung 1942 entkoppelt von der Reallohnentwicklung. Die anhaltende und stetig drastischer werdende Güterbewirtschaftung ist der dominierende Faktor für den Sparverlauf. Selbst die Ausweitung der Schwarzmärkte übt keinen kompensatorischen Einfluss aus. Der einsetzende Verlust der Geldillusion bedingt zudem eine zunehmende Transformation der schwarzen Güter-Geld-Märkte in Naturaltauschmärkte.

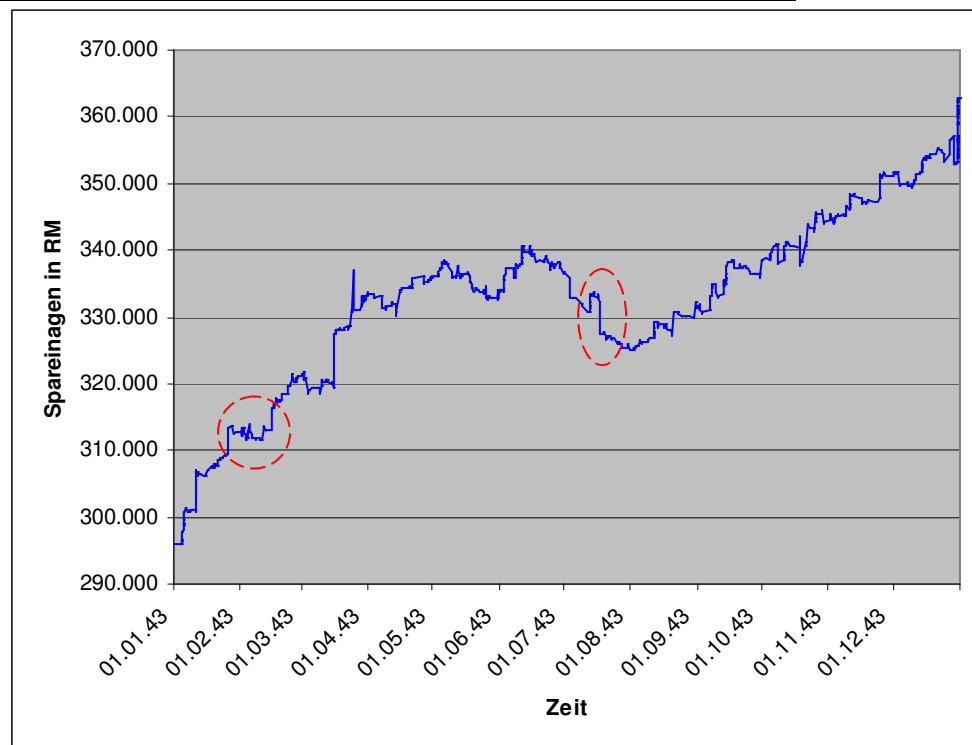
Die überschüssige Kaufkraft fließt auf die Sparkonten.

Ganz anders stellt sich die Entwicklung unmittelbar nach dem „1000-Bomber-Angriff“ auf Köln dar. Exakt einen Tag nach dem dramatischen Luftbombardement fällt am 01. Juni 1942 der Spareinlagenbestand der Stichprobe um über sechs Prozent, um sich bis zum 04. Juni 1942 annähernd auf das Niveau vor dem Angriff zu stabilisieren. Über die Motive der Sparer lässt sich hingegen nur spekulieren.

Möglich wäre, dass in einer ersten Reaktion die Sparer zusätzliche Geldbeträge in Erwartung außergewöhnlicher Transaktionen abhoben oder schlicht der Aufbewahrungsfunktion der Sparkasse misstrauten. Der unmittelbar folgende Zustrom an Spareinlagen spräche dafür, dass entweder die Transaktionen nicht erforderlich oder durchführbar waren bzw. das Vertrauen in die Sparkasse zurückkehrte. Der Einkesselung der 6. Armee in Stalingrad am 22.11.1942 folgt vier Tage später ein Spareinlagenrückgang von über fünf Prozent. Im Dezember normalisieren sich jedoch die Spargeldzuflüsse; der Spareinlagenbestand steigt.

Abbildung 42: Spareinlagenentwicklung der Gesamtstichprobe (KSK Köln) vom 01.01.1943 bis 31.12.1943

Nettoeinkommen	Preise	Güterangebot	Schwarzmarkt
0,42%	1,33 - 3,64%		



Ähnlich wie im Jahre 1942 verläuft die Spareinlagenentwicklung 1943 unabhängig vom verfügbaren Realeinkommen und wird in erster Linie vom mangelnden Güterangebot dominiert.

Die Kapitulation der 6. Armee in Stalingrad (31.1.-02.02.1943) sowie das Scheitern der letzten deutschen Großoffensive – der Operation „Zitadelle“ (05.-16.07.1943) -, welche zur Begradigung des „Kursker Frontbogens“ gestartet wurde, beeinträchtigen die Spartätigkeit offenbar nur kurzfristig und im geringen Maße.

Tooze⁶⁸¹ stellt ein ab Frühsommer 1943 „drastisches“ Absinken der Spareinlagen fest und erklärt dies mit dem zunehmenden Kollaps des Geldsystems. Immer mehr Gelder flossen bereits zu diesem Zeitpunkt in die Schattenwirtschaft und das Recycling von Kaufkraftüberhängen drohte, zusammen zu brechen. Dabei bezieht er sich auch auf Aly⁶⁸², der von einem relativen Absinken des Spareinlagenzuwachses im zweiten Kalendervierteljahr berichtet. In der untersuchten Stichprobe sinken die Spareinlagen tatsächlich um ca. 4 Prozent. Danach wachsen die Spareinlagen jedoch kontinuierlich und bis Sommer 1944 ohne signifikante Einbußen. Der kurzfristige Rückgang im Sommer 1943 war innerhalb der Stichprobe weder drastisch, noch ist aus der nachfolgenden Entwicklung der Kollaps des Geldsystems zu entnehmen.

Die aggregierte Spareinlagenentwicklung aller Sparkassen zeichnet ein ähnliches Bild. Die Spareinlagen wachsen von März 1943 (55,474 Mrd. RM) über Juni 1943 (58,729 Mrd. RM) bis hin zum September 1943 (61,870 Mrd. RM) ohne signifikante Rückschläge.⁶⁸³

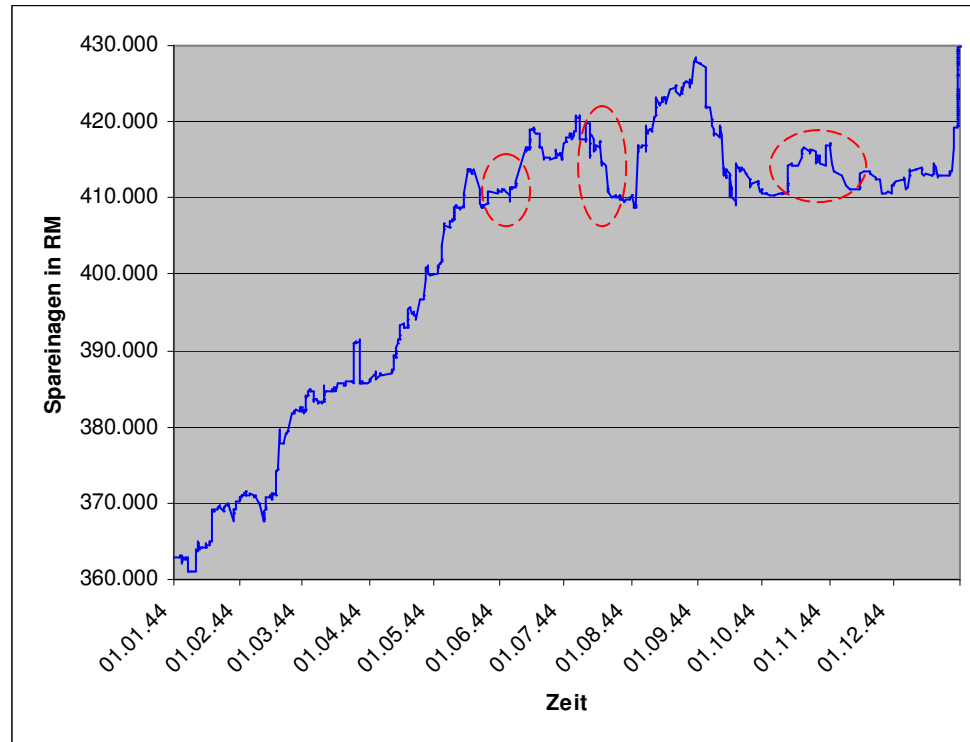
⁶⁸¹ Tooze, Adam: 2006, S. 739

⁶⁸² Aly, Götz: 2005, S. 336

⁶⁸³ Deutsche Reichsbank: Gliederung der Einlagen der Sparkassen, Historisches Archiv der Deutschen Bundesbank, B330 / 28674, S. 379
Vergleiche hierzu auch Abbildung 10

Abbildung 43: Spareinlagenentwicklung der Gesamtstichprobe (KSK Köln) vom 01.01.1944 bis 31.12.1944

Nettoeinkommen	Preise	Güterangebot	Schwarzmarkt
-1,17%	2,04 - 5,35%		



Das Wachstum der Spareinlagen vollzieht sich stetig bis Mitte 1944 und ist – wie in den beiden vorher gehenden Jahren – nahezu ausschließlich aus der Versorgungslücke zu erklären. Ab Mitte 1944 pendelt sich der Bestand auf ca. RM 410.000,-- ein, wobei ein zunehmend fiebriger Verlauf festzustellen ist. Die weiter fortschreitende Zerstörung Kölns und der damit einhergehende Fortzug der Bevölkerung nebst Verlagerung der Spareinlagen machen die Beschreibung eines Zusammenhanges zwischen Kriegseignissen und Sparverlauf schwierig.

Die Landung der Alliierten an der Atlantikküste am 06.06.1944 ließ die Spareinlagenentwicklung der Stichprobe offenbar unberührt. Beim Attentat auf Hitler vom 20.07.1944 und dem damit verbundenen Putschversuch lässt sich ebenfalls keine direkte Auswirkung auf die Spartätigkeit der untersuchten Stichprobe feststellen.

Der Sparverlauf im Juli 1944 fällt bereits ab dem 17. des Monats. Da das Attentat auf Hitler von den Sparern weder vorausgesehen werden konnte und der Rückgang des Einlagenvolumens auch nur lediglich ca. ein Prozent betrug, kann hier kein Zusammenhang zwischen der Spartätigkeit und dem Attentat bestanden haben. Von einer signifikanten Änderung der Spareinlagenkurve konnte auch nicht nach der Besetzung Aachens durch amerikanische Truppen gesprochen werden. Die Spareinlagen verharrten bis zum Jahresende auf einem nahezu gleich bleibendem Niveau. Gleichwohl kam es zu einem bemerkenswerten Rückgang im September 1944.

Die Analyse der Spareinlagenentwicklung der Stichprobe führt in ihrer Gesamtheit zu folgenden Erkenntnissen.

Die Veränderung der Spareinlagenhöhe korrelierte in einzelnen Fällen mit außergewöhnlichen Ereignissen des untersuchten Zeitraumes.

Die größten Veränderungen lösten der Beginn des Krieges, der Sieg über Frankreich und die schweren Luftangriffe vom 31.05.1942 aus.

Anschließend hatten einschneidende Kriegereignisse nur marginale Auswirkungen auf den Spareinlagenverlauf. Der Trend der Gesamtentwicklung blieb positiv. Negative Ereignisse konnten die Einlagenentwicklung nur kurzfristig erschüttern; umkehren konnten sie den Trend nicht.

Zu erklären wäre dieses Verhalten dadurch, dass die Verwendungsmöglichkeiten entsparter Einlagen mit Fortdauer des Krieges drastisch schwanden. Die zunehmende Warenrationierung und die mangelnde Existenz alternativer Verwendungsmöglichkeiten bedingten die „Wahlunmöglichkeit“ der Sparer. Es existierte – ungeachtet der Preissteigerungen und der zunehmenden Schwarzmärkte – keine sinnvolle Alternative für die Verwendung der überschüssigen Kaufkraft als zur Bildung von Spareinlagen. Insofern eignet sich der Spareinlagenverlauf nur bedingt als Indikator der Stimmung in der Bevölkerung.

Spätestens ab 1941 wurde der Bevölkerung bewusst, dass ihre Einlagen bei den Sparkassen und Banken „leere“ Sparguthaben waren,

denen kein konsumfähiges Güterangebot oder ein zu erwerbendes Wertäquivalent gegenüber standen.⁶⁸⁴

Man hatte schlichtweg keine andere Alternative, als das überschüssige Geld zur Sparkasse zu bringen.

Für die Periode bis zu Beginn des Krieges dürften hingegen alternative Verwendungsmöglichkeiten bestanden haben. Bei der Entwicklung der Einkommenssektoren konnte festgestellt werden, dass nahezu alle Bevölkerungsgruppen über steigende Einkommen verfügten.

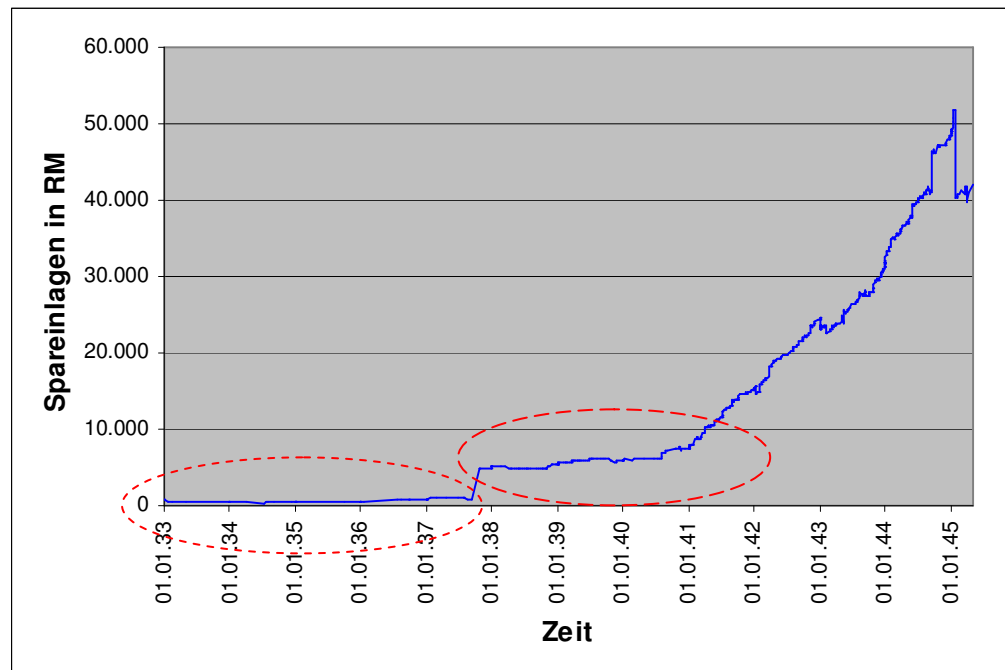
Die höchsten Steigerungsraten erzielten bis Mitte der dreißiger Jahre die Bezieher land- und forstwirtschaftlicher Einkommen sowie der Einkommenssektor aus Unternehmertätigkeit.

Doch auch die Bezieher von Lohn und Gehalt steigerten – selbst unter Berücksichtigung des gestiegenen Preisniveaus – ihre „reale Einkommensverfügungsbasis“.

Die Zunahme dieser Einkommen führte allerdings nicht zu einem deutlichen Anwachsen der Spareinlagen der abhängig Beschäftigten.

⁶⁸⁴ Zum Begriff des „leeren Sparens“ siehe: Voigt, Fritz: 1950, S. 69 ff.

Abbildung 44: Entwicklung der Spareinlagen von Arbeitnehmern in der Gesamtstichprobe (KSK Köln) 1933 bis 1945



Zu Beginn des untersuchten Zeitraumes findet – ähnlich und noch niedriger wie bei der Gesamtstichprobe - so gut wie keine nachhaltige Sparentwicklung statt. Bei den untersuchten Spargirokonten findet nach Überweisung des Lohnes ein nahezu vollständiger Verbrauch der „temporären“ Spareinlage statt.

Der Sparverlaufssprung gegen Ende 1937 rührt daher, dass ab diesem Zeitpunkt zusätzliche Sparkonten angelegt wurden und Eingang in die Stichprobe fanden.

Doch selbst bis Mitte 1941 findet keine wesentliche Steigerung des Sparaufkommens statt.

Überträgt man die Ergebnisse der Stichprobe auf die gesamte Sparentwicklung im Reich, so kommt man zu der Erkenntnis, dass die Steigerung der Gesamtsparanlagen nicht den abhängig Beschäftigten zuzurechnen war, sondern in erster Linie anderen Einkommenssektoren.

Die These, dass die steigenden Arbeitnehmereinkommen den Spareinlagenzustrom bis zu Beginn des Krieges gespeist hätten, ist somit nicht zu bestätigen.

Entweder verblieben nach Abzug der gesetzlichen und außergesetzlichen Abgaben sowie nach Berücksichtigung der Preissteigerung keine überschüssigen Mittel zur Bildung von Spareinlagen oder die Arbeitnehmer holten Konsumbedürfnisse aus der Zeit niedrigerer Einkommen nach.

Erst nachdem die Verbrauchswünsche befriedigt oder unterdrückt waren, wurde gespart.⁶⁸⁵

Der Spargedanke wurde seines eigentlichen Sinnes in doppelter Weise beraubt, da erst mit dem Zeitpunkt der drastischen Konsumbeschränkungen die Spareinlagen stiegen und dann der mit dem Sparvorgang verbundene Konsumaufschub kriegsbedingt in immer weitere Ferne rückte.

Als Untergruppe der Stichprobe wurden jene Sparkonten isoliert, auf die im Kriege regelmäßig Soldzahlungen eingingen. Aufgrund mangelnder Stückzahl in den ersten beiden Kriegsjahren setzt die Spardatenanalyse erst ab dem 01.01.1941 ein.

Die Verlaufskurve nimmt ab diesem Zeitpunkt einen ähnlichen Verlauf wie die der Arbeitnehmerhaushalte.

Lediglich mit Beginn des letzten Kriegsjahres kommt es hier zu einer deutlichen Abweichung. Das Sparaufkommen steigt weiter und ein Rückgang der Sparaufkommen ist erst in den letzten Kriegstagen zu verzeichnen.

Bis auf marginale Ausschläge der unterjährigen Verlaufskurve kam es bei den „Sold-Sparkonten“ somit zu einer mustergültigen Stilllegung der „außerordentlich geschaffenen Kaufkraft“.

⁶⁸⁵ Huhle, Fritz: Sparwille und Sparfähigkeit als Komponenten der Spartätigkeit. Zur Entwicklung des privaten Kontensparens; in: Voigt, Fritz (Hrsg.): Beiträge zur Theorie des Sparens und der wirtschaftlichen Entwicklung, Berlin 1958, S. 88

Überschüssige Soldzahlungen flossen weder in den Konsum noch in eine alternative Anlageform und standen somit dem staatlichen Finanzierungsbedarf zur Verfügung.

Abbildung 45: Entwicklung der Spareinlagen von Soldempfängern in der Gesamtstichprobe (KSK Köln) 1941 bis 1945

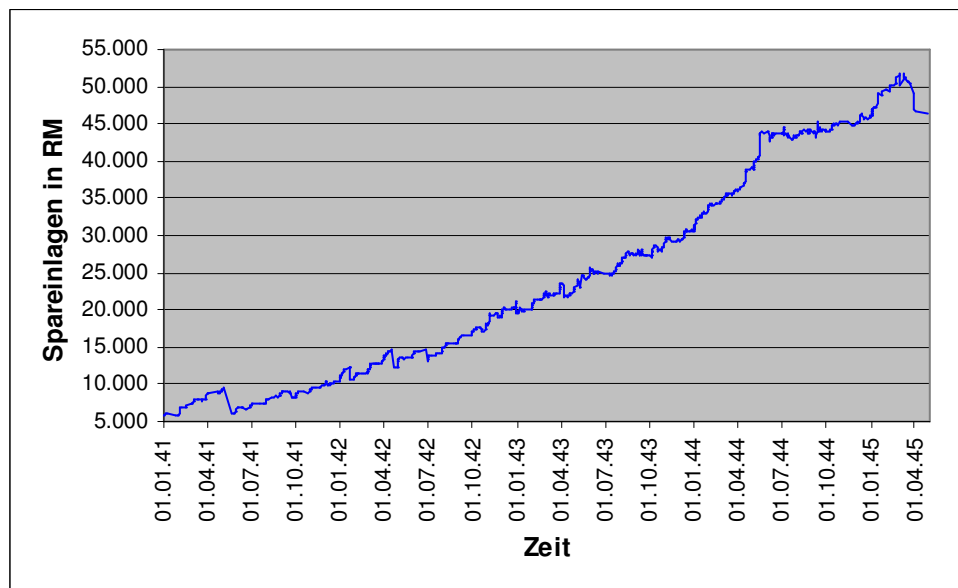
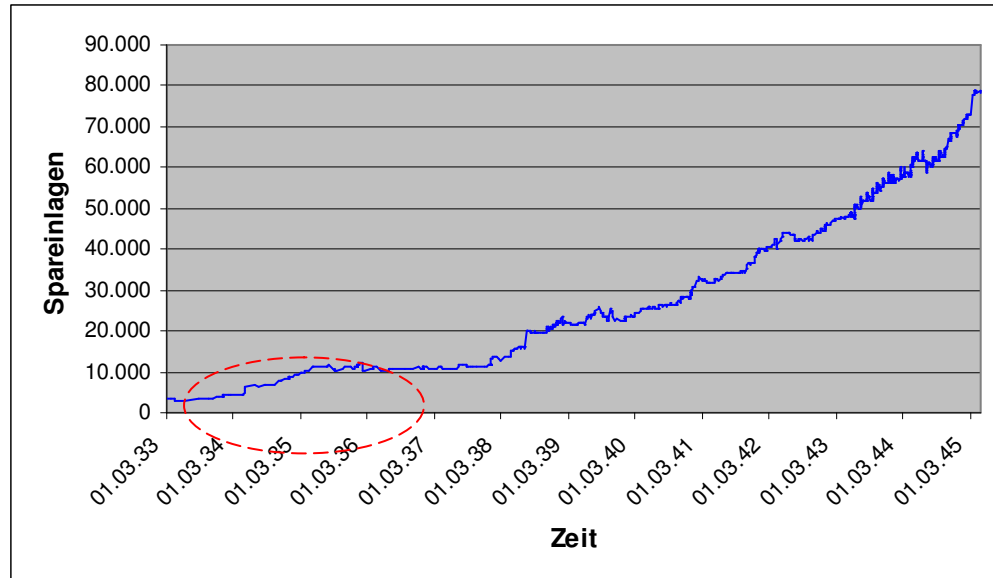


Abbildung 46: Entwicklung der Spareinlagen von Landwirten in der Stichprobe „Lindlar“ (KSK Köln, Filiale Lindlar) 1933 bis 1945



Obwohl von Mitte 1933 bis Mitte 1935 die Bezieher land- und forstwirtschaftlicher Einkommen die größten Einkommenssteigerungen zu verzeichnen hatten, kam es in der Stichprobe lediglich zu einem marginalen Anstieg der Sparguthaben in diesem Zeitraum.

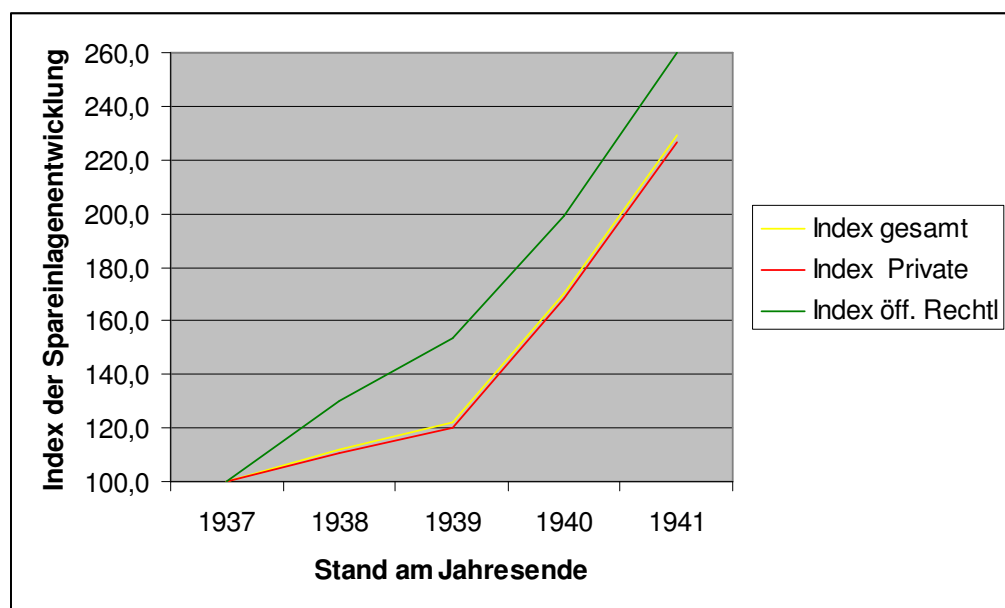
Im Gegensatz zu den Arbeitnehmern stiegen die Einlagen jedoch schon vor Kriegsbeginn leicht an. Erklärbar ist diese Entwicklung dadurch, dass die Gruppe der Landwirte unabhängiger von der allgemeinen Lebensmittelpreissteigerung⁶⁸⁶ waren als die Arbeitnehmer, da sie ihre Lebensmittelversorgung zu großen Teilen selbst sicher stellen konnten. Steigende Mieten⁶⁸⁷ spielten für diese Bevölkerungsgruppe ebenfalls keine Bedeutung, da die Wohnung auf dem eigenen Hof vorhanden war. Ihre Sparfähigkeit war somit unabhängiger von der Entwicklung der Lebenshaltungskosten. Trotzdem setzte eine markante Erhöhung der Spartätigkeit erst ab 1938 ein.

⁶⁸⁶ Siehe hierzu exemplarisch: Hachtmann, Rüdiger: 1988, S. 52

⁶⁸⁷ Vgl. Steiner, André: 2005, S. 143. Steiner schätzt, dass sich die durchschnittlichen Mietausgaben der Arbeiterfamilien bis Dezember 1938 gegenüber April 1933 um 10,2 Prozent erhöhten.

Da die Einkommenssituation der Rentner und Pensionäre nominal nahezu gleich blieb und nach Berücksichtigung der Preissteigerungen eine erhöhte Spartätigkeit wohl auszuschließen war, verblieben lediglich zwei Sektoren, die durch ihre Spartätigkeit schon vor dem Kriege den Anstieg der Spareinlagen verursachten.

Abbildung 47: Entwicklung der Spareinlagen (Gesamtreich in Grenzen von 1939) von Privaten Haushalten* und öffentlich-rechtlichen Körperschaften 1937 bis 1941⁶⁸⁸



*Als Private Haushalte sind hier alle Konten außer denen der Gebietskörperschaften zu verstehen. Insofern beinhaltet diese Gruppe sowohl die Konten der abhängig Beschäftigten als auch die der Selbständigen und Unternehmen.

Obwohl lediglich Daten für die Jahre 1937 bis 1941 zur Verfügung stehen, ist zu bemerken, dass die Spareinlagen der öffentlich-rechtlichen Körperschaften deutlich stärker stiegen als die Spareinlagen der privaten Haushalte. Berücksichtigt man hingegen den Anteil der Spareinlagen öffentlich-rechtlicher Körperschaften an den Gesamtsparanlagen, so wird deutlich, dass deren Bedeutung für die Sparentwicklung eher gering war.

⁶⁸⁸ DSGV (Hrsg.): Statistische Nachrichten vom 31.01.1941 und vom 30.05.1942. Grafische Darstellung durch den Verfasser.

Tabelle 67: Entwicklung des Anteils der Spareinlagen öffentlich-rechtlicher Körperschaften an den Gesamtsparanlagen von 1937 bis 1941⁶⁸⁹

Stand an Jahresende	Anteil Privater Haushalte*	Anteil öffentlich-rechtlicher Körperschaften
1937	93,2%	6,8%
1938	92,2%	7,9%
1939	91,5%	8,5%
1940	92,1%	7,9%
1941	92,3%	7,7%

*: s.o.

Es ist anzunehmen, dass der Anteil der Spareinlagen öffentlich-rechtlichen Körperschaften an den Gesamtsparanlagen auch vor 1937 bzw. nach 1941 nicht wesentlich größer gewesen ist.

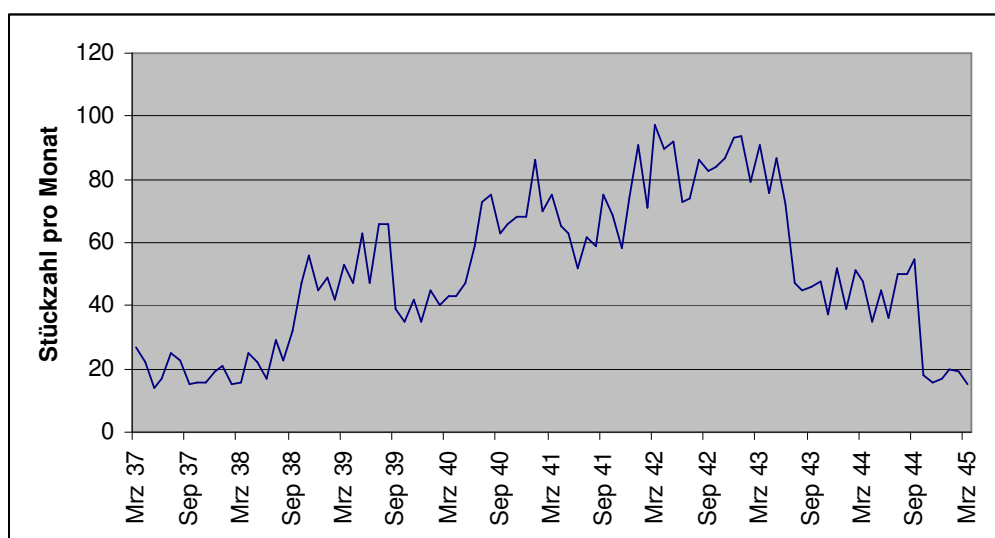
Insofern verbleibt die Spartätigkeit der Einkommensbezieher aus Unternehmertätigkeit als einzige Quelle übrig, die die Spareinlagenentwicklung bis zu Beginn des Krieges nachhaltig bestimmt hat.

⁶⁸⁹ Siehe Fußnote Nr. 688

5.3. Transaktionsfrequenz, -volatilität, -intensität

Um die Sparaktivität nicht nur in ihrer absoluten Höhe, sondern auch in ihrer zu Grunde liegenden Transaktionsfrequenz zu messen, wurden aus den jeweiligen Datenbasen alle Transaktionen gefiltert, die dem originären Charakter des Konsumverzichts nicht entsprachen. Zinsen, Mieten, Gehalts- und insbesondere Soldanweisungen sowie weitere periodisch wiederkehrende Leistungen wurden insofern nicht als Spartransaktion berücksichtigt. Bei den Zuflüssen mit Gehaltscharakter musste jedoch nicht nur die eigentliche „Haben-Buchung“, sondern auch eine bzw. mehrere korrespondierende „Soll-Buchungen“ entfernt werden. Dass in diesen Fällen der eigentliche Sparvorgang in der Nicht-Verfügung von Gehaltsbestandteilen bestand und diese keine eigenständige Transaktion verursachten, muss bei der Betrachtung der Ergebnisse vorweggeschickt werden.

Abbildung 48: Summe der Transaktionen (Ein- und Auszahlungen) je Monat in der Gesamtstichprobe von März 1937 bis März 1945

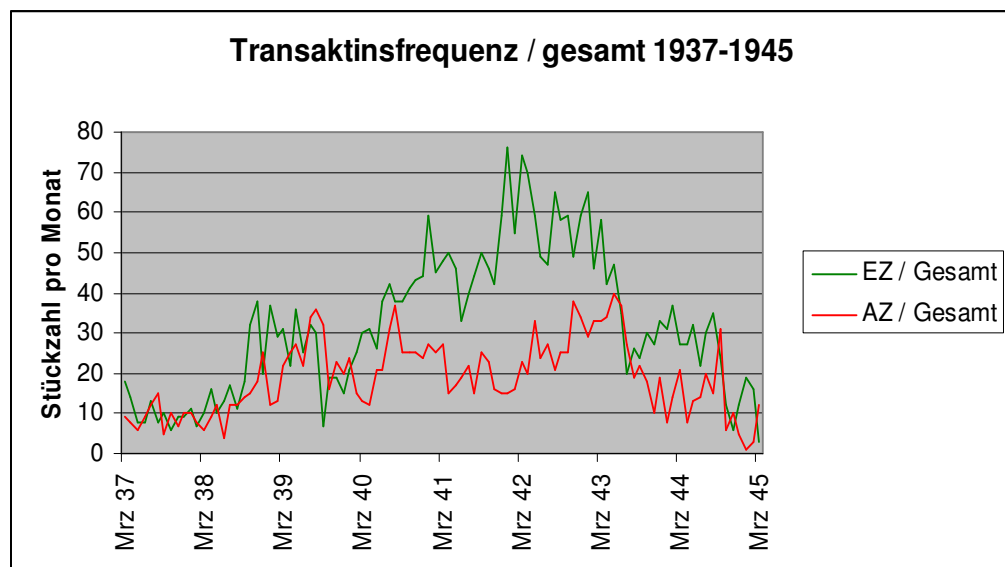


Einen ersten Höhepunkt erfährt die Transaktionsfrequenz unmittelbar vor und mit Beginn des Krieges, um dann bis Mitte 1940 auf ein relativ geringes Niveau zurückzufallen. Von Juni 1940 bis Mai 1943 ist die höchste Transaktionsfrequenz feststellbar.

Ab Juni 1943 fällt der Wert merklich ab. Für den Zeitraum ab September 1944 weist die Verlaufskurve einen weiteren starken Rückgang in der Zahl der Transaktionen aus.

Die Aussagekraft der Verlaufskurve liegt allerdings lediglich in einem möglichen Rückschluss auf die Höhe der gehaltenen Transaktionskasse der Sparer. Die Sparer führten seltener, aber dafür „intensivere“ Transaktionen durch. Unter Vernachlässigung des Spekulationsmotivs hatten die Sparer im Untersuchungszeitraum lediglich zwischen der Transaktionskasse - also jenem Geldbetrag, der für anstehende Transaktionen liquide gehalten wurde – und der Sicherheitskasse – dem Geldbetrag auf den Sparkonten – zu wählen. Der rapide Rückgang der Transaktionsfrequenz ab September 1944 kann ferner durch die eingeschränkte Funktionsfähigkeit der Sparkassengeschäftstätigkeit erklärt werden. Die Sparer disponierten ihren Geldbedarf wahrscheinlich über einen längeren Zeitraum als in der Zeit davor.

Abbildung 49: Ein- und Auszahlungsfrequenz je Monat in der Gesamtstichprobe von März 1937 bis März 1945



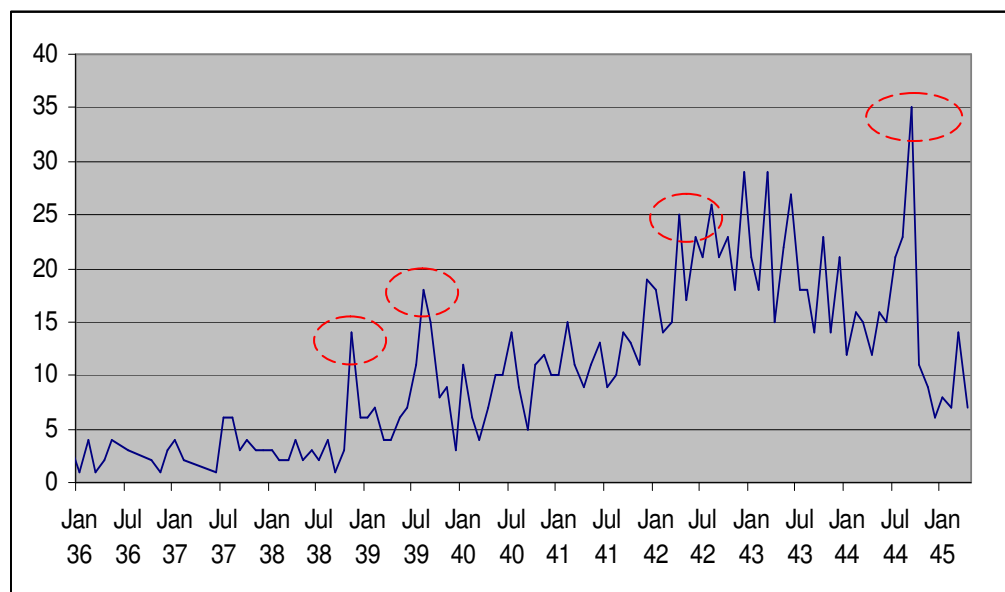
Wesentlich aufschlussreicher ist die getrennte Analyse der Ein- und Auszahlungstransaktionen für den untersuchten Zeitraum. Lediglich in drei Zeiträumen liegt die Zahl der Auszahlungstransaktionen über jener der Einzahlungstransaktionen. Dabei korrelieren die Phasen der hohen Auszahlungsintensität mit dem Rückgang der Sparverlaufs in den oben beschriebenen Analysen des Spareinlagenverlaufs. Von August 1940 bis Juni 1943 sowie im Zeitraum von August 1943 bis September 1944 – hier jedoch in deutlich geringerem Abstand - bestehen die größten Stückzahldifferenzen zwischen Ein- und Auszahlungen. In diesen Phasen konnte das positive Sparen kontinuierlich erfolgen und die Absorption überschüssiger Kaufkraft vollzog sich „ohne Störung“. Selbst im Bewusstsein des verlorenen Krieges überstiegen die Stückzahl der Einzahlungen jene der Auszahlungen und es kam zu einem messbaren Neuzufluss an Spareinlagen. Ab der zweiten Jahreshälfte 1943 nähern sich die Frequenzen der Ein- und Auszahlungen jedoch an und fallen in absoluter Höhe gegenüber den Vorjahren zurück. Ist die Entwicklung bis Kriegsausbruch in erster Linie durch die Faktoren der Sparfähigkeit getrieben, so dürfte der Kurvenverlauf ab Mitte 1943 durch zwei wesentliche Verhaltensweisen geprägt sein. Ein Teil der Bevölkerung sparte aus Mangel an Alternativen weiter. Ein anderer Teil liquidierte seine Spareinlagen zugunsten einer größeren Bargeldhaltung.⁶⁹⁰ Dabei spielten der Verlust der Geldillusion sowie die kriegsbedingte Veränderung der Lebensumstände (z.B. Wohnortverlagerung) eine maßgebliche Rolle.

Die Transaktionsfrequenz liefert jedoch keine Aussage über die Höhe der jeweiligen Transaktion. Interessant sind hier jene Zeitpunkte, in denen überproportionale Kontenbewegungen festzustellen sind. Neben den Ergebnissen der Spareinlagenverlaufsanalyse kann die Transaktionsvolatilität wichtige Hinweise auf jene Zeiträume liefern, in denen überproportionale Kontenbewegungen feststellbar waren.

⁶⁹⁰ Vgl. hierzu auch die Entwicklung des Bargeldumlaufs in Tabelle 63.

Die größten Ausschläge verzeichnet die Kurve unmittelbar nach der Konferenz von München, zu Beginn des Krieges und im September 1944. In den beiden letztgenannten Zeiträumen kommt es auch im absoluten Sparverlauf zu sprunghaften Entwicklungen. Die hohe Transaktionsvolatilität im Herbst 1938 wird hingegen im absoluten Sparverlauf „verschluckt“. Dies ist ein Indiz dafür, dass die Reaktionen der Sparer auf externe Ereignisse durchaus unterschiedlich waren.

Abbildung 50: Überproportionale Kontenbewegungen (Stückzahl) in der Gesamtstichprobe (KSK Köln) 1936 – 1945 (Transaktionsvolatilität)



Im Fall des Jahres 1938 könnten sich beispielsweise überproportionale Ein- und Auszahlungen in der Sparsumme ausgeglichen haben.

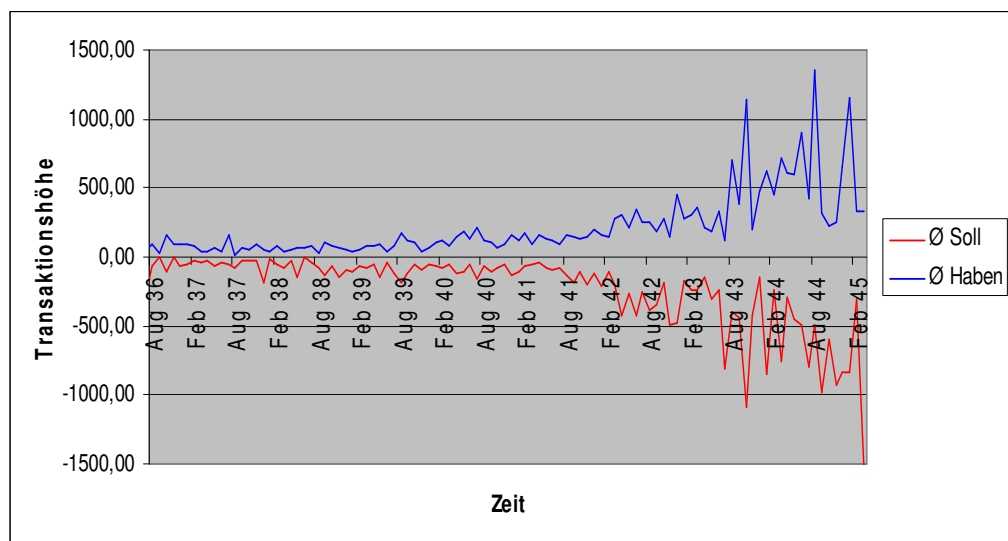
Die Transaktionsvolatilität kann somit als Maßstab für die Unsicherheit der Sparer angesehen werden. Die Sparer reagierten in Zeiten der Unsicherheit nicht nach einem einheitlichen Verhaltensmuster, sondern sparten oder entsparten je nach Interpretation der Lage. Dass sie in Zeiten der Unsicherheit reagierten, ist jedoch aus dem Kurvenverlauf abzulesen. So bestätigt der Kurvenverlauf die Aussage von Tooze⁶⁹¹, nach der in den Vorkriegsmonaten ungewöhnlich hohe

⁶⁹¹ Tooze, Adam: 2006, S. 411

Nettoauszahlungen und damit verbundene Hamsterkäufe zu verzeichnen waren. Auch der „panikartige Run“⁶⁹² auf die Schalter der Sparkassen als Reaktion auf das Gerücht einer umfassenden Spareinlagenabschöpfung lässt sich im Verlauf der Volatilitätskurve erahnen. Gegenüber der bloßen Beschreibung der Einlagenwachstumsentwicklung (siehe Abbildung 10) liefert die Analyse der Einlagenvolatilität insofern wichtige Indizien für das im Zeitverlauf veränderte Sparverhalten.

Abschließend sollten die Spar- und Entspartransaktionen hinsichtlich ihrer Intensität untersucht werden. Dabei ist bemerkenswert, dass die Kurve mit Fortdauer des Untersuchungszeitraumes einen regelrecht „fiebrigen“ Verlauf nimmt.

Abbildung 51: Transaktionsintensität in der Gesamtstichprobe 1938-1945



Ab Mitte 1942 werden die Transaktionshöhen in ihrem Durchschnitt immer größer. Von einem gleichmäßigen und kontinuierlichen Sparen konnte nicht mehr die Rede sein.

⁶⁹² Ebenda, S. 740 f.

Ab dem Sommer 1943 reichten die durchschnittlichen Transaktionsbeträge an bzw. über die 1000-RM-Grenze; einem Wert, der selbst unter Berücksichtigung der gestiegenen Löhne einem Vielfachen eines Arbeitnehmer-Monateinkommens entsprach. Auf dem Höhepunkt und gegen Ende des Krieges dürften zahlreiche Wohnortverlagerungen und der damit verbundene Transfer von Spareinlagen bzw. Bargeldhortung für die Steigerung der durchschnittlichen Auszahlungen verantwortlich gewesen sein.⁶⁹³ Der Anstieg der durchschnittlichen Einzahlungen ist hingegen dadurch zu erklären, dass mit zunehmenden Kriegsschäden hohe Entschädigungszahlungen⁶⁹⁴ auf die Konten flossen. Ferner ist nicht auszuschließen, dass die Sparer die sämtlich verbliebene Restliquidität ihrer gehaltenen Transaktionskasse in Sicherheitskasse transformierten.

Die Analysen der Spareinlagenbestandsverläufe inklusive ihrer qualitativen Ausprägungen können Erklärungsansätze für das Sparverhalten liefern. Der Sparverlauf korreliert in vielen Fällen mit einschneidenden Ereignissen des Untersuchungszeitraumes. In keinem Fall kommt es jedoch zu einer Umkehrung des Trends. Ein dauerhafter Abzug von Spareinlagen erfolgt nicht. Trotz allen Ereignissen entwickelt sich das Sparaufkommen auf lange Sicht positiv.

Obwohl die gewählte Stichprobe (Art und Umfang der ausgewählten Konten) nicht eindeutig repräsentativ für die gesamte Bevölkerung ist, lassen sich jedoch wichtige Erkenntnisse hinsichtlich der Sparergruppen und ihrer Beiträge zum Gesamtsparaufkommen ableiten. Auch die qualitativen Analysen zeigen, dass der Sparverlauf sich nicht über den gesamten Berichtszeitraum kontinuierlich vollzog.

⁶⁹³ SHA-BN, Bestand I.B/8/10, DSGVO (Hrsg.): Vorstandssitzung vom 03.02.1944, Einleitendes Referat von Präsident Dr. Heintze: „Weite Kreise der Bevölkerung sind, um sich gegen alle Wechselfälle des verschärften Luftkrieges finanziell zu sichern, dazu übergegangen, höhere Barmittel als früher, bei sich zu tragen.“

⁶⁹⁴ Da es sich bei diesen Zahlungen um einmalige Entschädigungen für kriegsbedingte Sachschäden handelt, wurde diese Position nicht unter den Faktoren der Sparfähigkeit / Einkommen behandelt.

Der positive Trend der Gesamtspareinlagenentwicklung wird aber nicht gebrochen. Mit Fortdauer des Krieges sinkt die Anzahl der Transaktionen bei steigenden Durchschnittsbeträgen. Auf zunehmende Unsicherheit reagieren die Sparer mit steigender Hortung von größeren Bargeldbeträgen. Der allgegenwärtige Schwarzmarkt dürfte gegen Ende des Krieges keinen wesentlich Einfluss auf die Bargeldhaltung ausgeübt haben, da die Großzahl der Transaktionen in Form von Naturaltauschgeschäften vollzogen wurde.

Der Glaubensverlust an die Wertbeständigkeit und Transaktionsfähigkeit der Währung setzte bereits 1941 ein und dürfte mit Fortdauer des Krieges stärker geworden sein. Insofern maßen manche Sparer dem verstärkten Halten von Bargeld eine wichtige Bedeutung zu. Einerseits um einem weiteren Wertverlust frühzeitig begegnen zu können und andererseits aus den bereits oben beschriebenen, kriegsbedingten Umständen. Die Strategie der Bargeldhortung musste jedoch mangels verfügbarer Waren und Anlagealternativen in Leere laufen.

Die Gesamteinlagen stiegen weiter. Den Sparern verblieb keine andere Verwendungsalternative als das überschüssige und mittlerweile seinen Funktionen beraubte Geld zur Sparkasse zu tragen.

6. Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

Im Zuge der Arbeitsbeschaffung, der Aufrüstung und der nachfolgenden Kriegsfinanzierung stand der nationalsozialistischen Regierung ein Bündel prinzipieller Finanzierungsalternativen zur Verfügung.

Bei der Finanzierung der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen griff das Regime auf das vorhandene Instrumentarium der Vorgängerregierungen zurück. Insofern war das Prinzip der Wechselfinanzierung zur kurzfristigen Mobilisierung von Liquidität keine Innovation der NS-Regierung, sondern lediglich die Fortsetzung einer bereits praktizierten Finanzierungsmethode.

In Hinblick auf die Faktoren „Ergiebigkeit“ und „zeitlicher Verfügbarkeit“ musste im Rahmen der Kriegsfinanzierung primär auf die kurzfristige Verschuldung zurückgegriffen werden.

Keine andere Finanzierungsalternative hätte – unter Berücksichtigung der „Blitzkriegstrategie“ und dem damit verbundenen außerordentlichen Mittelbedarf - in solch kurzer Zeit die erforderliche Finanzkraft ohne Reibungsverluste und zeitliche Verzögerungen garantieren können.

In steuerpolitischer Hinsicht schöpfte die Regierung zwar ansteigende Einkommen und Gewinne ab, doch fand die Steuergesetzgebung ihre Grenze in der gesellschaftlichen Akzeptanz sowie bei der Berücksichtigung distributionspolitischer Motive.

Pläne zur weiteren Steuererhöhung oder gar zur Einführung neuer Steuern wurden zu Gunsten der Zustimmung in der Bevölkerung zur Regimepolitik verworfen.

Das Primat der Fundierung kurzfristiger Kreditaufnahme wurde mit Fortdauer des Krieges aufgegeben. Die Konsolidierung der schwebenden Schulden hinkte dem Tempo des kurzfristigen staatlichen Kreditbedarfs mit Fortdauer des Krieges hinterher.

Große Teile des Finanzierungsbedarfs wurden durch Enteignung und Kontribution gedeckt.

Die übermäßige Beanspruchung ausländischer Volkseinkommen und –vermögen glich jedoch nur einen Teil des inländischen Geld-Gütermarkt-Ungleichgewichtes aus. Darüber hinaus waren mit der Besetzung ausländischer Territorien aber auch Kosten für die Versorgung der Bevölkerung verbunden. Selbst unter Missachtung jeglicher Humanität gegenüber der ausländischen Bevölkerung waren die Ressourcenbeiträge der besetzten Länder begrenzt.⁶⁹⁵

Bei der sog. „geräuschlosen Kriegsfinanzierung“ kamen verschiedene Instrumente zur Absorption überschüssiger Kaufkraft zum Einsatz. Langfristige Schuldpapiere wurden überwiegend nicht am freien Kapitalmarkt begeben, sondern direkt den Kapitalsammelstellen zugeteilt.

Gesetzlich definierte Grenzen der Lohn- und Preisbildung sowie die Beschränkungen des Kapital- und Gütermarktes flankierten die Bemühungen um die Stilllegung überschüssiger Einkommen.

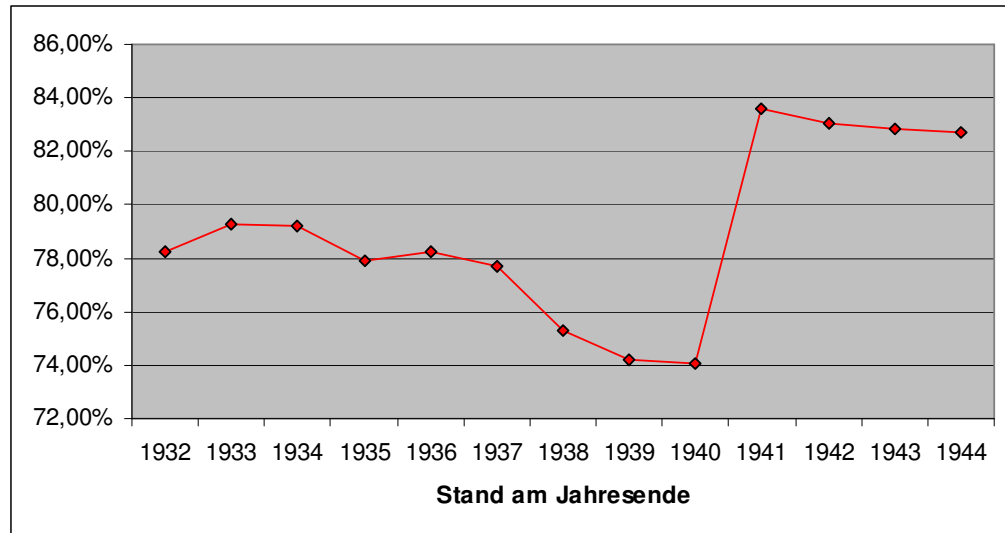
Mit dem kriegsbedingten Ausufern des Mittelbedarfs schwand jede Rücksichtnahme auf die gesetzlichen und ökonomischen Grenzen. Die langfristige Verschuldung konnte fortan der kurzfristigen Kreditaufnahme nicht mehr folgen.

Die Sparkassen stellten aufgrund ihrer Nähe zum Einzelkunden und ihres organisatorischen Aufbaues eine idealtypische Konstruktion für die Absorption von Spargeldern dar.

Darüber hinaus hatten sie eine dominierende Stellung auf dem Spareinlagenmarkt.

⁶⁹⁵ Siehe hierzu: Tooze, Adam: 2006, S. 550 ff.

Abbildung 52: Anteil der deutschen Sparkassen am „Spareinlagenmarkt“ im Zeitraum von 1932 bis 1944⁶⁹⁶



Quelle: Deutsche Bundesbank (Hrsg.), Deutsches Geld- und Bankwesen in Zahlen 1876-1975, S. 74 und 102. Graphische Darstellung durch den Verfasser.

Die historische Nähe zum politischen Entscheidungsträger und die mit dem mehrstufigen Aufbau des Sparkassensektors verbundene Regeltreue der Sparkasseninstitute garantierten eine störungsfreie Funktionsfähigkeit.

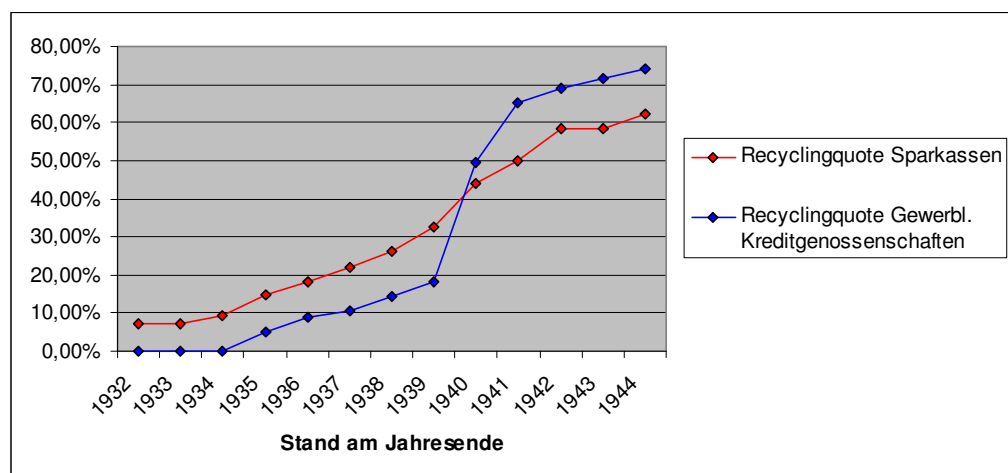
Die gesetzliche und ökonomische Einschränkung der Handlungsspielräume der Sparkassen schufen die Voraussetzung für eine Kanalisierung der Spargelder in die Verfügungssphäre des Staates. In keinen der ausgewerteten Geschäftsunterlagen (Sitzungsprotokolle, Geschäftsanweisungen und Rundschreiben) lassen sich Anzeichen von Widerstand oder Opposition gegenüber der Regierung oder übergeordneten Stellen erkennen. Insofern trifft die Auffassung Pohls bezüglich der sog. „Selbstverwaltung der Sparkassenspitzenverbände“ auch grundsätzlich für die weiteren Gliederungen des Sparkassensektors zu.

⁶⁹⁶ Der Anteil am Spareinlagenmarkt wurde aus dem Verhältnis der Spareinlagen der Sparkassen zu den Spareinlagen „aller Banken“ gebildet. Privatbankiers und Geldinstitute der Post konnten aus statistischen Gründen nicht berücksichtigt werden. Siehe hierzu: Deutsche Bundesbank (Hrsg.), Deutsches Geld- und Bankwesen in Zahlen 1876-1975, S. 70

Die Selbstverwaltung war hauptsächlich darauf ausgerichtet, staatliche Maßnahmen zu beraten, vorzubereiten und durchzuführen.⁶⁹⁷ Die Funktionsträger des Sparkassensektors erkannten die gesetzten Rahmenbedingungen an und übten – auch aus Mangel an geschäftspolitischen Alternativen - die gewünschte Funktion der Kapitalumschlagstelle aus. Nur in den wenigsten Fällen sind kritische Anmerkungen den Unterlagen zu entnehmen. In der überwiegenden Anzahl der Fälle funktionierte die Maschinerie des Sparkassensektors reibungslos.

Vergleicht man die jeweiligen Beträge der eingesammelten Spareinlagen mit der Summe der erworbenen Schuldpapiere des Staates (hier: Schatzwechsel, unverzinsliche Schatzanweisungen sowie Anleihen des Reiches und der Länder) so wird deutlich, dass die Sparkassen im Verlauf des Berichtszeitraumes immer größere Teile der eingesammelten Liquidität geräuschlos „recyclen“. Es wird aber auch deutlich, dass dies kein sparkasseneigenes Phänomen war. So lag beispielsweise die vergleichbare Quote der gewerblichen Kreditgenossenschaften auf einem ähnlichen Niveau.

Abbildung 53: „Recycling-Quoten“ im Vergleich



Quelle: Deutsche Bundesbank (Hrsg.), Deutsches Geld- und Bankwesen in Zahlen 1876-1975, S. 102 und 114. Graphische Darstellung durch den Verfasser.

⁶⁹⁷ Pohl, Hans: 2005, S. 163

Die in diesem Zusammenhang praktizierte „geräuschlose Finanzierung“ war keineswegs die Erfindung des nationalsozialistischen Regimes und wurde auch nicht erst im Herbst 1939 ins Leben gerufen.⁶⁹⁸

Ihre Ursprünge waren bereits mit dem preußischen Effektenzwangsgesetz vom 23.12.1912 sowie dem zu Anfang der 30iger Jahre festgeschriebenen Liquiditätszug der Sparkassen gelegt worden. Die Gleichschaltung des Sparkassensektors und die Besetzung zentraler Stellen mit linientreuen Entscheidungsträgern bei gleichzeitiger Einschränkung der geschäftspolitischen Alternativen sorgten jedoch für eine reibungslose und widerspruchsfreie Funktionstüchtigkeit der stillen Staatsfinanzierung.

Die Eventualeingriffsmöglichkeiten des Gewährträgers, aber auch die Aussicht auf die Sicherung und Ausdehnung der Marktanteile im Spargeschäft stellten darüber hinaus wichtige Faktoren für die Beteiligung des Sparkassensektors bei der Kriegfinanzierung dar. Die vorliegende Arbeit hat den Anteil des Sparkassensektors an der Staats- und Kriegsfinanzierung klar beschrieben. War die Rolle der Sparkasse am Geldmarkt eher unbedeutend (Platzierungsvolumen der Sonderwechsel bei Sparkassen unter ein Prozent; Guthaben wurden in erster Linie bei der Girozentrale gehalten), so betrug der Anteil der Sparkassen bei der Platzierung der fundierten Schuld zwischen 30 und 70 Prozent.⁶⁹⁹ Die Beteiligung der Sparkassen an der Staatsfinanzierung entsprach somit nicht einem festen Prozentbetrag, sondern schwankte in den einzelnen Jahren recht beträchtlich.

In betriebspolitischer Hinsicht waren den Sparkassen durch die politisch kontrollierten Verbände enge Grenzen gesetzt. Produktpalette, Preise und Kommunikation waren verbandseinheitlich geregelt.

Weder in politischer noch ökonomischer Hinsicht bestanden eine Notwendigkeit und ein Anreiz für eine abweichende Betriebspolitik. Einzelfallentscheidungen des Tagesgeschäftes vollzogen sich in engen Grenzen und wurden mit Rücksichtnahme auf die politische Kontrolle nicht dokumentiert.

⁶⁹⁸ Tooze, Adam: 2006, S.737

⁶⁹⁹ Vgl. hierzu die Tabellen 37 bis 39

Im Ergebnis kam es zu einer drastischen Transformation der Bilanzaktiva. Die vorliegende Arbeit analysiert erstmals die Bilanzkennziffern ausgewählter Sparkasseninstitute und belegt, dass die die Intensität der Bilanztransformation von Institut zu Institut variierte.

Wie bereits in einzelnen Publikationen⁷⁰⁰ beschrieben, waren die Sparaufkommen der Sondersparformen nur gering.

Sowohl in Hinblick auf die Marktpenetration als auch unter Berücksichtigung des Sparaufkommens spielten die Sondersparformen und Sammeltechniken nur eine untergeordnete Rolle.

Der Grund für Förderung des Klein- und Sondersparwesens war weniger die geschäftliche Bedeutung als vielmehr der erzieherische Wert durch die Propagierung des „sittlichen“ Spargedankens.⁷⁰¹

Insofern decken sich die Ergebnisse mit der Meinung von Pohl.

In dieser Arbeit werden diese grundsätzlichen Einschätzungen jedoch erstmals anhand konkreter Zahlen einzelner Institute bestätigt.

Der Anteil der einzelnen Sondersparformen an den Gesamtspareinlagen betrug oftmals weniger als ein Prozent.⁷⁰²

Neben der Entwicklung der Realeinkommen, des Güterangebotes und dessen Preise, die als Einflussfaktoren der Sparfähigkeit zu betrachten sind, spielten weitere Faktoren der Sparneigung eine wesentliche Rolle bei der Entwicklung des Sparaufkommens.

Trotz gesetzlicher Limitierung der Löhne stiegen die nominalen Löhne über den gesamten Berichtszeitraum. Ein Teil dieser Lohnerhöhungen wurde durch die Preissteigerungen kompensiert.

⁷⁰⁰ Siehe hierzu: Pohl, Hans: 2005 und Picher, Walter: 2004

⁷⁰¹ Pohl, Hans: 2005, S. 192

⁷⁰² Insofern muss an dieser Stelle der Meinung von Thomes widersprochen werden, nach der die steigenden Sparguthaben zumindest teilweise durch den Variantenreichtum der Sparformen zu erklären sei.

Vgl.: Thomes, Paul: 1996, S. 75

Für das Gesamtsparaufkommen waren zudem der Anstieg der Gesamtbeschäftigung und der Zuwachs der Arbeitszeit von maßgeblicher Bedeutung. Branchenbedingt unterjährig schwankende Einkommen veränderten zudem die potenzielle Sparbasis.

Mit Beginn des Krieges spielten neben den Erwerbseinkommen zunehmend Sold- und Transferzahlungen eine entscheidende Rolle bei der Sparfähigkeit des einzelnen Haushaltes. Nicht selten führte dies zu einer nominalen Verbreiterung der Sparbasis.⁷⁰³

Der Anteil am Sparaufkommen der jeweiligen volkswirtschaftlichen Sektoren war im Zeitverlauf sehr unterschiedlich.

Arbeitnehmer befriedigten bis zu Beginn des Krieges zunächst aufgeschobene Konsumwünsche oder wurden aufgrund der massiv gestiegenen Preise in ihrer Sparfähigkeit beschränkt. Die Kommunen steigerten ihr Sparaufkommen zwar deutlich, doch konnte deren Anteil die gesamte Sparkapitalbildung nur marginal beeinflussen.

Die Spareinlagenentwicklung bis zu Beginn des Krieges wurde somit in erster Linie durch die Unternehmen bzw. Unternehmer gestützt, die nach der Machtergreifung ihre Gewinne deutlich steigern konnten.

Ab Beginn des Krieges flossen zunehmend größer werdende Sparbeiträge aus den Arbeitnehmerhaushalten zu den Sparkassen – nicht aufgrund steigender Preise, sondern in erster Linie aufgrund eines geringer werdenden Güterangebotes. Sparen war - neben Bargeldhortung und Beteiligung an Schwarzmarktgeschäften – die einzig verfügbare Verwendungsalternative.

Obwohl Tooze und Brackmann den Schwarzmarktanteil auf bis zu 10 Prozent des Sozialprodukts der Vorkriegszeit schätzen, stellte dieser keine ausreichende Verwendungsalternative zur Bildung „leerer Sparguthaben“ dar, zumal gegen Ende des Krieges die Währung in den Augen vieler Wirtschaftsakteure ganz an Wertbeständigkeit verlor und Naturaltauschgeschäfte dominierten.⁷⁰⁴

⁷⁰³ Dies deckt sich mit der Aussage Alys, nach der die Mehrheit der Bevölkerung im Krieg über mehr Geld verfügte als in den letzten Friedensjahren.
Siehe hierzu: Aly, Götz: 2005, S. 327

⁷⁰⁴ Siehe hierzu: Brackmann, Michael: 1993, S. 70 f. und Tooze, Adam: 2006, S. 739

Spätestens mit der Bewirtschaftung elementarer Gütergattungen wurden die Wirtschaftssubjekte ihrer „Spar-Konsum-Entscheidung“ beraubt. Das Geld wurde zunehmend seiner Tauschmittelfunktion entkleidet und degenerierte zu einer Residualgröße.

Für die Motivlage breiter Bevölkerungsschichten bedeute dies ein mehr als nüchternes Ergebnis. In den Zeiten als Konsummöglichkeiten zur Verfügung standen wurde der aufgeschobene existenzielle Bedarf gedeckt oder die Preisentwicklung verhinderte die Bildung von Rücklagen. In den nachfolgenden Zeiten des Einkommensüberhanges stand hingegen kein ausreichendes Güterangebot zur Verfügung und die Spareinlagen mutierten zu „leeren Ersparnissen“ denen keine realistische Konsumverwendung gegenüberstand.

Die Analyse der Spareinlagenbestandsentwicklung in der ausgewählten Stichprobe belegt den steigenden Verlauf der Gesamtsparanlagen im Berichtszeitraum.

In den bisherigen Publikationen⁷⁰⁵ konnte man lediglich auf kumulierte Jahresbestände der jeweiligen Geschäftsberichte bzw. auf Zwei-Monatszahlen der gemeldeten Zwischenausweise an die Zentralbank zurückgreifen (vgl. Abbildung 10).

Die in dieser Arbeit erfolgte Auftragung kontinuierlicher Spardaten erlaubt erstmals einen taggenauen Einblick in die Spartätigkeit sowie die differenzierte Betrachtung einzelner Sparerguppen (z.B. Arbeitnehmer oder Soldempfänger).

Die Reaktionen auf die ökonomischen bzw. politischen Rahmenbedingungen und Ereignisse lassen sich ohne zeitlichen Verzug ablesen.

Bei den Ereignissen, die einen unmittelbaren Bezug zu der persönlichen Situation des Sparers darstellen oder bei denen der Sparer in seiner fundamentalen Lageeinschätzung beeinflusst wurde, konnte ein signifikanter Zusammenhang mit dem Sparverlauf festgestellt werden.

⁷⁰⁵ Siehe hierzu z.B. Tooze, Adam: 2006, S. 413

Mit Fortdauer des Krieges werden die Sparer hingegen zunehmend „resistenter“ gegenüber politischen Ereignissen. Nicht das einzelne politische oder militärische Ereignis ist für die Spar- bzw. Kassenhaltungsneigung der Sparer verantwortlich, sondern der grundsätzliche Vertrauensverlust in die Wertbeständigkeit der Währung. Die Tatsache, dass es auch gegen Ende des Krieges zu einer – zwar gebremsten aber trotzdem signifikanten – Spareinlagenbildung kam, zeugt von dem differenzierten Verhalten der Sparer. Sparte ein Teil der Bürger aus Mangel an Verwendungsalternativen und trotz des drohenden Währungsverfalls, zog ein anderer Teil die Haltung von Bargeld vor. Sparen war während des Krieges lediglich eine Residualgröße nicht konsumfähiger Einkommen und nicht die „Folge des Grundvertrauens in die Führungskraft Hitlers“⁷⁰⁶.

Die Analyse der Arbeitnehmersparkonten bestätigt die These, dass diese Sparer erst mit Fortdauer des Krieges wesentliche Beiträge zur Sparkapitalbildung beisteuerten.

Mit dem Verlauf des Krieges stieg die Transaktionsfrequenz der Sparer an. Mangelnde Konsummöglichkeiten und steigende Einkommensüberschüsse bedingten eine zunehmende Sparaktivität.

Das Auftreten über- und unterproportionaler Transaktionen (Transaktionsvolatilität) korreliert in der Stichprobe mit dem Auftreten außergewöhnlicher Ereignisse und bestätigt insofern das Reaktionsmuster des Gesamtsparverlaufs.

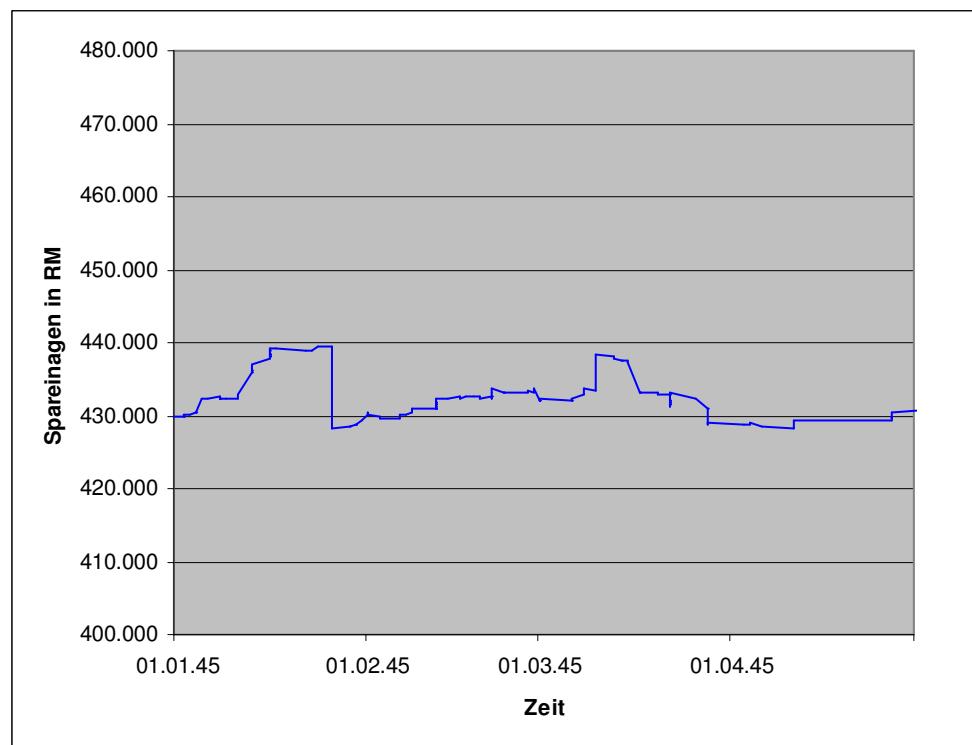
Gegen Ende des Untersuchungszeitraumes nimmt die Intensität der Transaktionen zu. Die Kurve der Transaktionsintensität verläuft immer „fiebriger“; sie spiegelt die zunehmende Unsicherheit der Sparer wider und belegt zudem, dass die Haushalte auf Rahmenbedingungen unterschiedlich reagierten.

⁷⁰⁶ Aly, Götz: 2005, S. 335

Teilweise wurden größere Beträge als Transaktionskasse bevorratet, teilweise versuchte man, größere Geldbeträge der vermeintlich sicheren Sparkasse anzuvertrauen.

Obwohl bereits ab 1941 das Vertrauen in die Stabilität der Währung schwand, stieg das Gesamtsparaufkommen unvermindert an. Selbst gegen Ende des Krieges kam es zu keinem signifikanten Abzug von Spareinlagen, so dass das Gesamtsparaufkommen auf hohem Niveau verharrte.

Abbildung 54: Spareinlagenentwicklung der Gesamtstichprobe (KSK Köln) vom 01.01.1945 bis 30.04.1945



Das diagnostizierte Sparverhalten ist nicht durch die gängigen Spartheorien zu erklären. Weder der intertemporale Konsumverzicht, noch das Konsumniveau bestimmter gesellschaftlicher Vergleichsgruppen, noch der Zinssatz spielten nach Beginn des Krieges eine maßgebliche Rolle bei der Entscheidung, Sparguthaben zu bilden.

Vielmehr zeichnete sich eine Entwicklung ab, die mit den Inflationsfolgen sozialistischer Planwirtschaften vergleichbar ist.⁷⁰⁷

Starre Preise und eingeschränktes Güterangebot führten zu einer Kassenhaltungsinflation, auf die die Wirtschaftssubjekte nur eingeschränkt reagieren konnten.

Realwirtschaftliche Effekte im Sinne von Preis- und Gütermengenanpassungen waren aufgrund der zentralen Lenkung nahezu ausgeschlossen.

Schwarz- bzw. Naturaltauschmärkte entstanden und die Haushalte versuchten, so viele Waren wie möglich zu erwerben.

Das stoffwertlose „Zeichengeld“ verlor seine Funktion als Tausch- und Wertaufbewahrungsmittel; die Geldverwendung wurde zugunsten solcher Medien eingeschränkt, die unter den gegebenen Restriktionen die Geldfunktionen besser erfüllten.⁷⁰⁸

Waren Devisen oder andere wertbeständige Güter nicht im ausreichenden Maße vorhanden, verblieb den Haushalten lediglich die Rolle der Gläubiger gegenüber dem Staat.

Da die Zinsen vom Staat ohne Rücksicht auf die tatsächliche Inflationsrate festgesetzt wurden, beeinflussten sie die Portfolioentscheidungen der Wirtschaftssubjekte nur insofern, wie sie durch die Anlage von überschüssigem Bargeld in verzinsliche Sparguthaben zumindest einen Teil der Inflationskosten kompensieren konnten.⁷⁰⁹

⁷⁰⁷ Siehe hierzu: Cassel, Dieter: 1987, S. 263 - 290

⁷⁰⁸ Cassel, Dieter: 1987, S. 280

⁷⁰⁹ Ebenda: S. 285 f.

Gegen Ende des Krieges war das Sparaufkommen lediglich von drei Variablen abhängig:

$$S = Y - C - M^c$$

$$M^c = f(M^t, M^i)$$

S= Sparaufkommen

Y= Einkommen

C= Konsum

M^c = Bargeldhaltung / bzw. -hortung

M^i = Geldillusion

M^t = Bargeldbedarf für anstehende Transaktionen / Transaktionskasse

Neben der notwendigen Existenz von Einkommen war der zentral limitierende Faktor das verfügbare Warenangebot, welches konsumiert werden konnte. Darüber hinaus stand die Haltung bzw. Hortung von Bargeld als Verwendungsalternative zur Verfügung. Die in dieser Arbeit vorgenommene Analyse der Spartätigkeit belegt, dass nicht alle Sparer die gleiche Spar- bzw. Bargeldneigung besaßen.

In der Summe flossen jedoch die nicht verwendungsfähigen Einkommen entweder auf die Sparkonten oder in die Liquiditätsreserve. Die dargestellte Gleichung ähnelt – bis auf die Bargeldhaltung M^c – sehr der Beschreibung in der klassischen Spartheorie.

Zentraler Unterschied ist jedoch, dass die Entscheidung zwischen Konsum und Sparen in der klassischen Theorie frei war.

Während des zweiten Weltkriegs war Sparen jedoch keine bewusste Entscheidung für einen zeitlich verzögerten Konsum, sondern das Akzeptieren der – abgesehen von der Bargeldhortung - einzig verbliebenen Handlungsalternative.

Götz Aly sieht im Sparen bzw. im Sparverhalten einen geeigneten Indikator für die Stimmung der Bevölkerung bzw. sogar für die Zustimmung derselben zur Regierungspolitik.⁷¹⁰

Die in dieser Arbeit durchgeführte Auftrags- und Analyse der Spartätigkeit geht weit über die bisher benutzte Datenbasis hinaus. Standen bisher lediglich Daten zur Spareinlagenentwicklung auf Jahres- bzw. Quartals- oder Zwei-Monats-Basis zur Verfügung, so erlaubt die gewählte Stichprobe eine tiefer gehende Analyse der unterjährigen Spareinlagenentwicklung.

Zusätzlich ist hier erstmals eine differenzierte Betrachtung von einzelnen Sparergruppen (Arbeitnehmer, Landwirte, Soldempfänger) möglich geworden.

Von der Vorkriegsphase bis zu den ersten Kriegsjahren reagieren die Sparer signifikant auf politisch-militärische Ereignisse (siehe exemplarisch den Verlauf der Einlagenkurve vor und nach Kriegsbeginn). Die Abhängigkeit der Spareinlagenentwicklung von den Faktoren der Sparfähigkeit ist in dieser Zeit hoch. So bestätigt die differenzierte Analyse bestimmter Sparergruppen (hier: Arbeitnehmerhaushalte) die These, dass die Einlagenentwicklung bis Kriegsbeginn in erster Linie nicht durch die abhängig Beschäftigten, sondern durch Unternehmen und Gebietskörperschaften getrieben wurde.

Mit Beginn des Krieges und den damit verbundenen Restriktionen in der Warenversorgung sowie der Verfügbarkeit von Verwendungsalternativen, verliert der Spareinlagenverlauf jedoch an Bedeutungskraft.

Die von den Sicherheitsdiensten und anderen Regierungsstellen beschriebenen Veränderungen im Sparverhalten lassen sich weder in den bisher zugänglichen Spareinlagenentwicklungen auf Jahres- bzw. Monatsbasis noch in der Entwicklung der Gesamtstichprobe identifizieren.

⁷¹⁰ Aly, Götz: 2005, S. 334 ff.

Die Sparer reagieren auf die schwindende Wertbeständigkeit der Währung, die politisch-militärischen Ereignisse und den Mangel an Verwendungsalternativen sehr unterschiedlich. Reagieren manche Sparer in dieser Phase mit steigender Bargeldhortung, so sparen andere hingegen weiter aus Mangel an Alternativen. Per saldo steigen die Spareinlagen selbst gegen Ende des Krieges weiter. Besonders in dieser Phase muss der Spareinlagenverlauf als Zustimmungskindikator versagen, da die Sparer keinem einheitlichen Verhaltensmuster folgen und die Faktoren der Sparfähigkeit (hier insbesondere das verfügbare Warenangebot) weitestgehend an Bedeutung verlieren.

Nur die differenzierte Analyse der Transaktionsfrequenz, Transaktionsvolatilität und Transaktionsintensität erlaubt erstmals eine valide Beschreibung der Veränderung des Sparverhaltens.

Die Anzahl der Transaktionen fällt gegen Ende des Krieges bei steigender Intensität. Die Anzahl der Einzahlungen liegt nahezu im gesamten Berichtszeitraum über der der Auszahlungen; gegen Ende des Krieges nähern sich beide Werte jedoch an.

Änderungen im Sparverhalten sind gegen Ende des Krieges weniger als unmittelbare Reaktion auf die Veränderung der Lebensumstände oder auf politische Ereignisse zu verstehen, sondern vielmehr dem Mangel an Alternativen geschuldet.

Insofern ist das Sparverhalten als Zustimmungskindikator nur bedingt geeignet.

7. Abkürzungsverzeichnis

AGL	Archiv der Gemeinde Lindlar
AK	Anfangskontenstände
AOG	Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit
BA	Bundesarchiv, Berlin
BAG	Betriebsanlageguthaben
BDM	Bund Deutscher Mädel
Bearb.	Bearbeiter
DAF	Deutsche Arbeitsfront
DANAT-	
Bank	Darmstädter und Nationalbank
Dego-Bank	Deutsche Golddiskontbank
DGZ	Deutsche Girozentrale
Diss.	Dissertation
DSGV	Deutscher Sparkassen- und Giroverband
DSV	Deutscher Sparkassenverlag
EFUDV	Einsatz-Familienunterhaltungsdurchführungsverordnung
EFUG	Einsatz-Familienunterhaltungsgesetz
EK	Endkontenstände
EKR	Eigenkapitalrendite
ESpDV	Durchführungsverordnung für das Eiserne Sparen
EStG	Einkommensteuergesetz
EWVG	Einsatz-Wehrmachtsgebühnrisgesetz
f.	folgende
Fa.	Firma
ff.	fortfolgende
GZ	Girozentrale
HA-DB	Historisches Archiv der Deutschen Bundesbank
HA-SKB	Historisches Archiv, Sparkasse Köln-Bonn
HAStK	Historisches Archiv der Stadt Köln
HJ	Hitlerjugend
Hrsg.	Herausgeber
HStGebSt	Heeresstandortgebühnrisstellen
i.V.m.	in Verbindung mit
Jg.	Jahrgang
KdF	Kraft durch Freude
KFZ	Kraftfahrzeug
KI	Kreditinstitute
KLV	Verordnung über die Lenkung der Kaufkraft
km	Kilometer
	Kreissparkasse der Landkreise Köln, Rheinisch
KSK Köln	Bergischer Kreis und Bergheim in Köln
KWG	Reichsgesetz über das Kreditwesen
KWVO	Kriegswirtschaftsverordnung
Li-Anleihe	Liquiditätsanleihe
Mefo	Metallurgische Forschungsgesellschaft m.b.H.
Mio.	Million
Mrd.	Milliarde
MsfS	Mustersatzung für Sparkassen
N.F.	Neuer Finanzplan

NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
Öffa	Deutsche Gesellschaft für öffentliche Arbeiten A.G.
PKW	Personenkraftwagen
R/L-	Reichs- und Länder-
RAKred	Reichsaufsichtsamt für das Kreditwesen
RGBI	Reichsgesetzblatt
RKK	Reichskreditkassenschein
RM	Reichsmark
RSGV	Rheinischer Sparkassen- und Giroverband
SbGzLb	Staatsbanken, Girozentralen und Landesbanken
SG	Steuergutschein
SHA-BN	Sparkassenhistorisches Archiv, Bonn
sog.	So genannte
SS	Schutzstaffel
SSK	
Breslau	Städtische Sparkasse Breslau
SSK Köln	Sparkasse der Stadt Köln
StAnpG	Steueranpassungsgesetz
StÄV	Steueränderungsverordnung
UA-JS	Unternehmensarchiv, Fa. Josef Schiffarth, Lindlar
UA-KSK	Unternehmensarchiv, Kreissparkasse Köln
U-Schätze	Unverzinsliche Schatzanweisungen
Usw.	Und so weiter
Vgl.	vergleiche
VO	Verordnung
WBG	Warenbeschaffungsguthaben
WHW	Winterhilfswerk
WVS	Wehrmichtsverpflichtungsscheine
z.B.	zum Beispiel
ZV	Zahlungsverpflichtung

8. Quellen- und Literaturverzeichnis

8.1. Archivarische Quellen:

Bundesarchiv, Berlin (BA)

Bestände:

R2501 (Reichsbank)

R3101 (Reichswirtschaftsministerium)

R3102 (Statistisches Reichsamt)

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V. – Sparkassenhistorisches Archiv, Bonn (SHA-BN)

Bestände:

I.B/8/1 (DSGV-Vorstand 1932-1936)

I.B/8/2 (Vorstand 1934-1937)

I.B/8/3 (Vorstand 1938-1939)

I.B/8/6 (Vorstand 1933-1934)

I.B/8/7 (Vorstand 1935-1936)

I.B/8/8 (Vorstand 1937-1939)

I.B/8/9 (Vorstand 1940-1941)

I.B/8/10 (Vorstand 1942-1944)

I.B/9/4 (Verbandsversammlung 1929-1935)

I.B/9/5 (Verbandsversammlung 1938-1942)

I.K2/1/1 (Korrespondenz bez. Reaktivierung des DSGV 1928-1976)

I.K4/1 (Statistische Nachrichten 1933 – 1940)

I.K4/2 (Statistische Nachrichten 1941 – 1944)

I.L/2/2 (Rundschreiben Allgemein Januar – Oktober 1933)

I.L/2/3 (Rundschreiben Allgemein Januar – September 1933)

I.L/2/4 (Rundschreiben Allgemein September – Dezember 1933)

I.L/2/5 (Rundschreiben Allgemein Januar – April 1934)

I.L/2/6 (Rundschreiben Allgemein April – August 1934)

I.L/2/7 (Rundschreiben Allgemein August – Dezember 1934)

I.L/2/8 (Rundschreiben Allgemein 1935)

I.L/2/9 (Rundschreiben Allgemein 1936)

I.L/2/10 (Rundschreiben Allgemein Januar – August 1935)
I.L/2/11 (Rundschreiben Allgemein August – Dezember 1935)
I.L/2/12 (Rundschreiben Allgemein 1937)
I.L/2/13 (Rundschreiben Allgemein 1938)
I.L/2/14 (Rundschreiben Allgemein 1939)
I.L/2/15 (Rundschreiben Allgemein 1940 - 1944)
I.L/4/1 (DSGV-Satzungsänderungen 1935 – 1979)
I.L/4/2 (DSGV-Satzungen 1928, 1933)
I.N/16/1 (Sparkassen und Drittes Reich)
III.B/1/1 (Geschäftsberichte ostdeutscher Sparkassen und Verbände der 1930er und 1940er Jahre)
III.B/1/3 (Geschäftsberichte: A –Brieg; hier: Breslau)

Kreissparkasse Köln, Unternehmensarchiv (UA-KSK), Köln:

Signaturen:

33-2 (Niederschriften über Vorstandssitzungen 1933-1937)
33-3 (Niederschriften über Vorstandssitzungen 1937-1942)
33-4 (Niederschriften über Vorstandssitzungen 1942-1949)
43-5 (Beschlussbuch des Vorstandes der Kreissparkasse Waldbröl 1937-1945)
44-2 (Satzung des Zweckverbandes der KSK Köln 1932-1969)
68-2 (Beschlussbuch des Vorstandes der Sparkasse der Gemeinde Ränderoth (1934-1937)
68-3 (Beschlussbuch des Vorstandes der Sparkasse der Gemeinde Ränderoth (1937-1943)
68-4 (Beschlussbuch des Vorstandes der Sparkasse der Gemeinde Ränderoth (1943-1953)
76-6 (Bilanzen und Geschäftsberichte der Sparkasse der Gemeinde Ränderoth 1938-1955)
111-11 bis 111-22 (Geschäftsberichte der KSK Köln 1933-1944/45)
Ohne Signatur (Kontenkarten der Filialen Köln-Neumarkt und Lindlar)

Sparkasse Köln-Bonn , Historisches Archiv (HA-SKB), Köln:

Signaturen:

- 147 (Berichte zu Vorstandssitzungen der SSK Bad Godesberg 1939 – 1949)
- 333 (Beschlussbuch 1840 – 1987)
- 34-2 (Geschäftsberichte der SSK Bad Godesberg 1935 – 1955)
- 53-2 (Geschäftsberichte der SSK Bonn 1926 – 1940)
- 53-3 (Geschäftsberichte der SSK Bonn 1941 – 1960)
- 4-1 (Geschäftsberichte der KSK Bonn 1910 – 1943)
- 11-21 (Protokollbuch der Vorstandssitzungen der KSK Bonn 1931-1934)
- 11-22 (Protokollbuch der Vorstandssitzungen der KSK Bonn 1935-1937)
- 11-23 (Protokollbuch der Vorstandssitzungen der KSK Bonn 1937-1940)
- 11-24 (Protokollbuch der Vorstandssitzungen der KSK Bonn 1941-1949)
- 290 (Sondersparformen vor und während des Zweiten Weltkrieges)
- A/2/0001/020 (Geschäftsberichte der Sparkasse der Stadt Köln 1933-1942/43)

Fa. Josef Schiffart, Unternehmensarchiv (UA-JS), Lindlar:

Bestände:

Keine geordneten Bestände. Es sind lediglich ungeordnete Unterlagen des Geschäftsablaufs vorhanden.

Deutsche Bundesbank, Historisches Archiv (HADB):

Bestände:

- RBK 1/8
- B 330 / 28674
- B 330 / 38020

Archiv der Gemeinde Lindlar (AGL):

Bestand B 1930_1974

8.2. Literatur

- Abelshauer, Werner (1999): Kriegswirtschaft und Wirtschaftswunder, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte Nr. 47, S. 503-538, München
- Absolon, Rudolf (1960): Wehrgesetz und Wehrdienst 1933-1945. Das Personalwesen in der Wehrmacht, Schriften des Bundesarchivs Nr. 5, Boppard am Rhein
- Aly, Götz (2005): Hitlers Volksstaat - Raub, Rassenkrieg und nationaler Sozialismus, Frankfurt am Main
- Ashauer, Günter (1991): Von der Ersparungscasse zur Sparkassenfinanzgruppe, Stuttgart
- Bähr, Johannes (2005): Modernes Bankecht und dirigistische Kapitallenkung in: Gosewinkel, Dieter (Hrsg.): Wirtschaftskontrolle und Recht in der nationalsozialistischen Diktatur, Studien zur europäischen Rechtsgeschichte, Band 180, S. 199-223, Frankfurt am Main
- Banken, Ralf (2003): Buchbesprechungen 19. / 20. Jahrhundert, Hans Pohl, Die rheinischen Sparkassen, in: Historische Zeitschrift, Band 277, S.463-465
- Barkai, Avraham (1988): Das Wirtschaftssystem des Nationalsozialismus –Ideologie, Theorie, Politik 1933 – 1945, Frankfurt am Main
- Baten, Andrea; Wagner, Jörg (2003): Mangelernährung, Krankheit und Sterblichkeit im NS-Wirtschaftsaufschwung (1933- 1937) In: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte 2003/1, S. 99-123, Berlin
- Berghoff, Hartmut (2005): Methoden der Verbrauchslenkung im Nationalsozialismus. Konsumpolitische Normensetzung zwischen totalitärem Anspruch und widerspenstiger Praxis, in: Gosewinkel, Dieter (Hrsg.) (2005): Wirtschaftskontrolle und Recht in der nationalsozialistischen Diktatur, S. 281-316, Frankfurt

- Blaich, Fritz (1976): Die "Grundsätze nationalsozialistischer Steuerpolitik" und ihre Verwirklichung, In: Henning, Friedrich-Wilhelm (Hrsg.): Probleme der nationalsozialistischen Wirtschaftspolitik, S. 99-117, Berlin
- Blaich, Fritz (1987): Wirtschaft und Rüstung im Dritten Reich, Reese, Armin; Uffelmann, Uwe (Hrsg.): Historisches Seminar, Band 1, Düsseldorf
- Blaich, Fritz (1979): Wirtschaft und Verbände in Deutschland zwischen 1871 und 1945, Wiesbaden
- Boberach, Heinz (Hrsg.) (1984): Meldungen aus dem Reich – Die geheimen Lageberichte des Sicherheitsdienstes der SS 1939 – 1945, Bände 3-8 und 10-14, Herrsching
- Boehme, Heiner (1960): Geldwertbewusstsein und Sparverhalten, In: Kultusministerium des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Forschungsberichte des Landes Nordrhein-Westfalen Nr. 878 Köln, Opladen
- Boelcke, Willi A. (1994): Deutschland als Welthandelsmacht 1930-1945, Stuttgart
- Boelcke, Willi A. (1985): Die Kosten von Hitlers Krieg – Kriegsfinanzierung und finanzielles Kriegserbe in Deutschland 1933 – 1948, Paderborn
- Boelcke, Willi A. (1975): Probleme der Finanzierung von Militärausgaben, in: Forstmeier, Friedrich; Volkmann, Hans-Erich (Hrsg.): Wirtschaft und Rüstung am Vorabend des Zweiten Weltkrieges, S. 14-38, Düsseldorf
- Boelcke, Willi, A. (1984): Die deutsche Wirtschaft 1930 -1945. Interna des Reichswirtschaftsministeriums, Düsseldorf
- Bohn, Peter (1969): Konsumenten- und Sparverhalten. Ihre Bedeutung für Finanz- und Konjunkturpolitik, Stuttgart
- Borchardt, Knut (1987): "Das hat historische Gründe." Zu Determinanten der Struktur des deutschen Kreditwesens unter besonderer Berücksichtigung der Rolle der Sparkasse, In: Henning, H. (Hrsg.): Wirtschafts- und sozialgeschichtliche Forschungen und Probleme, S. 270-285, Stuttgart

- Borchardt, Knut (1976): Wahrung und Wirtschaft, in: Deutsche Bundesbank (Hrsg.): Wahrung und Wirtschaft in Deutschland 1876 – 1975, S. 3-55, Frankfurt am Main
- Borchert, Manfred (2001): Geld und Kredit. Einfuhrung in die Geldtheorie und Geldpolitik, Munchen, Wien
- Born, Karl-Erich (1967): Die deutsche Bankenkrise von 1931. Finanzen und Politik, Munchen
- Bracher, Karl Dietrich (1993): Die deutsche Diktatur. Entstehung, Struktur und Folgen des Nationalsozialismus, Koln
- Brackmann, Michael (1993): Vom totalen Krieg zum Wirtschaftswunder. Die Vorgeschichte der westdeutschen Wahrungsreform 1948, Essen
- Broszat, Martin (1986): Grundzuge der gesellschaftlichen Verfassung des Dritten Reiches, in: Ders.; Moller, Horst (Hrsg.): Das Dritte Reich - Herrschaftsstruktur und Geschichte, S. 38-63, Munchen
- Bry, Gerhard (1960): Wages in Germany - 1871-1945, Princeton
- Buchheim, Christoph (1986): Die besetzten Lander im Dienste der deutschen Kriegswirtschaft wahrend des Zweiten Weltkriegs. Ein Bericht der Forschungsstelle Wehrwirtschaft. In: Vierteljahreshefte fur Zeitgeschichte Nr. 34, S. 117-145, Munchen
- Buchheim, Christoph (2001): Die Wirtschaftsentwicklung im Dritten Reich – Mehr Desaster als Wunder. Eine Erwiderung auf Werner Abelshauser. In: Vierteljahreshefte fur Zeitgeschichte Nr. 49, Munchen
- Buchholz, Wolfhard (1976): Die nationalsozialistische Gemeinschaft „Kraft durch Freude“. Freizeitgestaltung und Arbeiterschaft im Dritten Reich, Dissertation Universitat Munchen
- Butschkau, Fritz (1941): Die offentliche Hand als Kunde; in: Der deutsche Volkswirt; Beilage Nr. 28 vom 21.03.1941, S.72-75

- Caesar, Rolf (1992): Der öffentliche Kredit der Sparkassen von 1914 – 1945, In: Wissenschaftsförderung der Sparkassenorganisation e.V., Bonn (Hrsg.): Der öffentliche Kredit der Sparkassenorganisationen: Historische Entwicklung und Zukunftsperspektiven; Sparkassenhistorisches Symposium 1991, S. 51-85, Stuttgart
- Cassel, Dieter (1987): Inflation und Inflationwirkungen in sozialistischen Planwirtschaften, In: Thieme, Jörg (Hrsg.): Geldtheorie – Entwicklung, Stand und System vergleichende Anwendung, S. 263-294, Baden-Baden
- Deutsche Bundesbank (Hrsg.) (1976): Deutsches Geld- und Bankwesen in Zahlen 1876- 1975, Frankfurt am Main
- Ebi, Michael (2005): Devisenrecht und Außenhandel, in: Gosewinkel, Dieter (Hrsg.): Wirtschaftskontrolle und Recht in der nationalsozialistischen Diktatur, Studien zur europäischen Rechtsgeschichte, Band 180, S. 181-198, Frankfurt am Main
- Ehrlicher, Werner (1988): Das Einlagengeschäft in Krieg, Inflation und Krise (1908 bis 1948), In: Gesellschaft zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung über das Spar- und Girowesen e.V., Bonn (Hrsg.): Entwicklungslinien im Einlagengeschäft der Sparkassen, S. 32-44, Stuttgart
- Eichholtz, Dieter (1997): Institutionen und Praxis der deutschen Wirtschaftspolitik im NS-besetzten Europa, in: Overy, Ricard J. (Hrsg.): Die "Neuordnung" Europas: NS-Wirtschaftspolitik in den besetzten Gebieten, S. 29-62, Berlin
- Emmerich, Norbert-Christian (1996): Die Sparkassenwerbung von 1924 bis 1945, in: Wissenschaftsförderung der Sparkassenorganisation e.V., Bonn (Hrsg.): Die Sparkassenwerbung - Historische Entwicklung und Zukunftsperspektiven, Sparkassenhistorisches Symposium 1995, S. 43-65, Stuttgart

- Emmerich, Norbert-Christian (1995): Geschichte der deutschen Sparkassenwerbung 1750-1995, Wissenschaftsförderung der Sparkassenorganisation e.V., Bonn (Hrsg.), Sparkassen in der Geschichte, Abteilung 3, Band 7, Stuttgart
- Erbe, René (1958): Die nationalsozialistische Wirtschaftspolitik 1933 – 1939 im Lichte der modernen Theorie, Basle Centre for Economic and Financial Research (Hrsg.), Series B, No.2, Zürich
- Erhard, Ludwig (1977): Kriegsfinanzierung und Schuldenkonsolidierung – Faksimiledruck der Denkschrift von 1943/44, Frankfurt am Main
- Esenwein-Rothe, Ingeborg (1965): Die Wirtschaftsverbände von 1933 – 1945, Berlin
- Feder, Gottfried (1934): Das Programm der NSDAP und seine weltanschaulichen Grundgedanken, München
- Federau, Fritz (1962): Der Zweite Weltkrieg - Seine Finanzierung in Deutschland, Tübingen
- Felderer, Bernhard; Homburg, Stefan: Makroökonomik und neue Makroökonomik, Berlin, Heidelberg, New York 2005
- Fischer, Albert (1997): Die Landesbank der Rheinprovinz. Aufstieg und Fall zwischen Wirtschaft und Politik, Köln
- Fischer, Wolfram (1968): Deutsche Wirtschaftspolitik 1918- 1945, Opladen
- Frei, Rudolf (1947): Die theoretischen Grundlagen der deutschen Währungspolitik unter dem Nationalsozialismus, Bern
- Frerich, Johannes; Frey, Martin (1993): Handbuch der Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland, Band 1: Von der vorindustriellen Zeit bis zum Ende des Dritten Reiches, München
- Friedl, Friedrich (1992): Wer den Pfennig nicht ehrt... - Plakate werben für das Sparen, Mainz
- Fries, Karl (1973): Die Girozentralen - Überblick über ihre Entwicklung Und gegenwärtige Rechtsverhältnisse, Stuttgart

- Frietsch, Heinz (1991): Bestimmungsgründe der Sparquote,
 Untersuchungen über das Spar-, Giro- und Kreditwesen, Band
 144, Berlin
- Frommann, Bruno (1992): Reisen im Dienste politischer Zielsetzungen.
 Arbeiter-Reisen und „Kraft-durch-Freude-Fahrten“, Dissertation
 Stuttgart
- Gabel, Helmut(2003): Kreissparkasse Köln - Sparkassengeschichte(n)
 zwischen Erft und Wupper von 1853 bis 2003, in: Kreissparkasse
 Köln (Hrsg.): 150 Jahre Kreissparkasse Köln – Jubiläumsschrift,
 S. 74-139, Köln
- Gabler (1990): Volkswirtschafts-Lexikon,
 Wiesbaden
- Gömmel, Rainer (1997): Sparkassenorganisation und
 Wertpapiergeschäft von den Anfängen bis 1918, in: Mura, Jürgen
 (Bearb.): Das Wertpapiergeschäft der Sparkassenorganisation -
 historische Entwicklung und Zukunftsperspektiven, S. 19-49,
 Stuttgart
- Golla, Guido (1996): Nationalsozialistische Arbeitsbeschaffung in
 Theorie und Praxis 1933 bis 1936, Dissertation Universität zu
 Köln
- Hachtmann, Rüdiger (2006,Hrsg.): Ein Koloß auf tönernen Füßen.
 Das Gutachten des Wirtschaftsprüfers Karl Eicke über die
 Deutsche Arbeitsfront vom 31. Juli 1936, München
- Hachtmann, Rüdiger (1988): Lebenshaltungskosten und Reallöhne
 während des "Dritten Reiches", in: Vierteljahresschriften für
 Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 75.Band, S. 32-73, Stuttgart
- Hachtmann, Rüdiger (1989): Industriearbeit im "Dritten Reich" –
 Untersuchungen zu den Lohn- und Arbeitsbedingungen in
 Deutschland 1933 – 1945, Göttingen
- Hansmeyer; Karl-Heinrich; Caesar, Rolf (1976): Kriegswirtschaft und
 Inflation (1936-1948), in: Deutsche Bundesbank (Hrsg.):
 Währung und Wirtschaft in Deutschland 1876 – 1975,
 S. 367-429, Frankfurt am Main

- Heil, Julius (1941): Das Kleinsparen, in: DSGV (Hrsg.) Sparkassenheft 67, Berlin
- Hellmich, Simon Niklas (2000): Großbanken und Sparkassen aus der Sicht der nationalsozialistischen Wirtschaftslehren, in: Wixforth, Harald (Hrsg.): Finanzinstitutionen in Mitteleuropa während des Nationalsozialismus; Jahrbuch der Gesellschaft für mitteleuropäische Banken- und Sparkassengeschichte, S. 17-42, Stuttgart
- Hentschel, Volker (1991): Die geschichtliche Entwicklung der Landesbanken / Girozentralen von 1924 bis 1945, in: Mura, Jürgen (Bearb.): Die Landesbanken, Girozentralen, Historische Entwicklung und Zukunftsperspektiven; Sparkassen in der Geschichte; Abteilung 1: Dokumentationen, Band 6, S. 53-69, Stuttgart
- Hentschel, Volker (1994): Sparkassenorganisation und gesamtwirtschaftliche Entwicklung von 1914 – 1945, in: Wissenschaftsförderung der Sparkassenorganisation e.V., Bonn (Hrsg.): Sparkassenorganisation und Wirtschaftswachstum, Sparkassenhistorischen Symposium 1993, S. 36-54, Stuttgart
- Herbst, Ludolf (1982): Der Totale Krieg und die Ordnung der Wirtschaft. Die Kriegswirtschaft im Spannungsfeld von Politik, Ideologie und Propaganda 1939- 1945, Stuttgart
- Hoffmann, Walther G. (1959); Müller, Josef Heinz: Das deutsche Volkseinkommen 1851 – 1957, Tübingen
- Hofmann, Walter (Hrsg.) (1941): Handbuch des gesamten Kreditwesens, Frankfurt am Main
- Hübener, Erhard (1948): Die Finanzierung der Arbeitsbeschaffung, der Aufrüstung und des Krieges in der deutschen Finanzpolitik 1933 – 1945, Dissertation Universität Halle
- Huhle, Fritz (1958): Sparwille und Sparfähigkeit als Komponenten der Spartätigkeit Beiträge zur Theorie des Sparens und der wirtschaftlichen Entwicklung, in: Voigt, Fritz (Hrsg.): Schriften des Instituts für das Spar-, Giro- und Kreditwesen, Band 1, S.85-104, Berlin

- Issing, Otmar (2003): Einführung in die Geldtheorie, München
- James, Harold (1998): Die Reichsbank 1876 – 1945, in: Deutsche Bundesbank (Hrsg.): Fünfzig Jahre Deutsche Mark. Notenbank und Währung in Deutschland seit 1948, S. 29-89, München
- James, Harold (1998): Die Rolle der Banken im Nationalsozialismus, in: Gall, Lothar; Pohl, Manfred (Hrsg.): Unternehmen im Nationalsozialismus, S. 25-36, München
- Jarchow, Hans-Joachim (2003): Theorie und Politik des Geldes, Göttingen
- Jecht, Horst (1938): Kriegsfinanzen, in: Forschungen zur Finanzwissenschaft, Schriften des Institutes für Finanzwesen der Wirtschaftshochschule Berlin, Jena
- Jessen, Arnd (1937): Wehrwirtschaft und Börse, Berlin
- Jessen, Jens (1938): Deutsche Finanzwirtschaft einschließlich Übersicht über die Geschichte der deutschen Finanzwirtschaft, Hamburg
- Jessen, Jens (1934): Reichsgesetz über das Kreditwesen vom 5. Dezember 1934 mit Begleitbericht, Erläuterungen und Begründung, Berlin
- Kaserer, Christoph (2000): Die deutsche Bankenkrise von 1931 – Marktversagen oder Staatsversagen?, in: Bankhistorisches Archiv; Zeitschrift zur Bankengeschichte, 26.Jg. Heft 1/2000, S. 3-26, Frankfurt am Main
- Kershaw, Ian (1992): Hitlers Macht - Das Profil der NS-Herrschaft, München
- Klein, Adolf (1983): Köln im Dritten Reich - Stadtgeschichte der Jahre 1933 – 1945, Köln
- Kleps, Karlheinz (1979): Inflation und Sparen. Eine theoretisch, statistisch-empirische und wirtschaftspolitische Untersuchung, Berlin
- Klersch, Joseph (1951): 125 Jahre Sparkasse der Stadt Köln -1826 bis 1951, Sparkasse der Stadt Köln (Hrsg.), Köln

- Köhler, Ingo (2007): Die „Arisierung“ der Privatbanken im Dritten Reich, München
- König, Wolfgang (2004): Volkswagen, Volksempfänger, Volksgemeinschaft. „Volkprodukte“ im Dritten Reich. Vom Scheitern einer nationalsozialistischen Konsumgesellschaft, Paderborn
- Kopper, Christopher (1995): Zwischen Marktwirtschaft und Dirigismus. Bankenpolitik im "Dritten Reich", Bonn
- Kopper, Christopher (2006): Hjalmar Schacht. Aufstieg und Fall von Hitlers mächtigstem Bankier, München
- Kössler, Alfred (1942): Wehrmachtsgebührgesetz mit sämtlichen Durchführungsbestimmungen, Berlin
- Kratz, Philipp (2006): Sparen für das kleine Glück, in: Aly, Götz (Hrsg.): Volkes Stimme. Skepsis und Führervertrauen im Nationalsozialismus, S. 59-79, Frankfurt am Main
- Krug von Nidda, Carl Ludwig (1939): Familienunterhalt der Angehörigen der Einberufenen, Familienunterstützungsgesetz vom 30. März 1936, et al., Textausgabe mit Sachverzeichnis, Berlin
- Krug von Nidda, Carl Ludwig (1942): Familienunterhalt der Angehörigen der Einberufenen, Einsatz-Familienunterhaltsgesetz vom 26. Juni 1940, et al., Textausgabe mit Sachverzeichnis, Berlin
- Krüger, Ingo (1999): „Per aspera ad astra“ - Die Entwicklung der Deutschen Sparkassen in den Krisenzeiten vom Ersten Weltkrieg bis zum Nationalsozialismus, 5. Europäisches Kolloquium für Sparkassengeschichte 1996, S. 178-202, Stuttgart
- Kuczynski, Jürgen (1964): Darstellung der Lage der Arbeiter in Deutschland von 1933 bis 1945. Die Geschichte der Lage der Arbeiter unter dem Kapitalismus, Teil 1, Band 6, Berlin (Ost)
- Kwiet, Konrad (1988): Nach dem Pogrom. Stufen der Ausgrenzung, in: Benz, Wolfgang (Hrsg.): Die Juden in Deutschland 1933-1945. Leben unter nationalsozialistischer Herrschaft, S. 545-659, München

- Kwon, Hyeoung-Jin (2002): Deutsche Arbeitsbeschaffungs- und Konjunkturpolitik in der Weltwirtschaftskrise.
Die "Deutsche Gesellschaft für öffentliche Arbeiten AG (Öffa)" als Instrument der Konjunkturpolitik von 1930 bis 1937,
Osnabrück
- Länderrat des Amerikanischen Besatzungsgebietes (Hrsg.) (1949):
Statistisches Handbuch von Deutschland 1928-1944,
München
- Lapp, Klaus (1957): Die Finanzierung der Weltkriege 1914/18 und 1939/45 in Deutschland. Eine wirtschafts- und finanzpolitische Untersuchung, Dissertation Hochschule für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften Nürnberg
- Lindenlaub, Dieter (2000): Auf der Suche nach Instrumentarium zur Kontrolle der Geldschöpfung. Notenbank und Banken in Deutschland im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts, Sonderdruck aus Bankhistorisches Archiv, Zeitschrift für Bankengeschichte, Heft 2/2000, S. 117-151, Frankfurt am Main
- Maier, Kurt M. (1983): Der Sparprozess in der Bundesrepublik Deutschland. Eine empirische Analyse des Sparverhaltens der privaten Haushalte seit 1950, Frankfurt am Main, Bern, New York
- Marcon, Helmut (1974): Arbeitsbeschaffungspolitik der Regierungen Papen und Schleicher. Grundsteinlegung für die Beschäftigungspolitik im Dritten Reich, Frankfurt am Main
- Maser, Werner (1983): Das Regime. Alltag in Deutschland 1933- 1945,
München
- Maser, Werner (1966): Hitlers Mein Kampf. Entstehung, Aufbau, Stil, Änderungen, Quellen, Quellenwert, kommentierte Auszüge,
München, Esslingen
- Michalka, Wolfgang (1985): Das Dritte Reich - Band 1:
Volksgemeinschaft und Großmachtspolitik 1933-1939, München
- Michalka, Wolfgang (1985): Das Dritte Reich - Band 2:
Weltmachtanspruch und nationaler Zusammenbruch, 1939-1945,
München

- Milward, Alan S. (1975): Der Einfluss ökonomischer und nicht-ökonomischer Faktoren auf die Strategie des Blitzkrieges, in: Forstmeier, Friedrich; Volkmann, Hans-Erich: Wirtschaft und Rüstung am Vorabend des Zweiten Weltkrieges, S. 189-201, Düsseldorf
- Mommsen, Hans (1996): Das Volkswagenwerk und seine Arbeiter im Dritten Reich 1933-1948, Düsseldorf
- Müller, Christoph (2003): Die Entstehung des Reichsgesetzes über das Kreditwesen vom 5. Dezember 1934, Berlin
- Müller, Martin, L. (1999): Bausparen zwischen Inflation und Währungsreform 1924 – 1948: Wohnungsbaufinanzierung im Spannungsfeld zwischen Staat und privaten und öffentlichen Bausparunternehmen, München
- Mura, Jürgen (1999): Die deutsche Sparkassenorganisation 1933 bis 1945 in: Standortbestimmung: Sparkassengeschichte, Festschrift für Manfred Pix, S. 197-215, Stuttgart
- Mura, Jürgen (1994): Entwicklungslinien der deutschen Sparkassengeschichte, Wissenschaftsförderung der Sparkassenorganisation e.V., Bonn (Hrsg.): Sparkassen in der Geschichte, Abteilung 3: Forschung, Band 2, Stuttgart
- Neebe, Reinhard (1981): Großindustrie, Staat und NSDAP 1930-1933. Paul Silverberg und der Reichsverband der Deutschen Industrie in der Krise der Weimarer Republik, Göttingen
- Nörtemann, Carl August (1936): Das deutsche Sparkassenwesen unter dem Einflusse der Sparkassengesetzgebung des Reichs Berlin 1936, zugleich Dissertation Universität Hamburg
- Oertel, Manfred (1996): Die Kriegsfinanzen, in: Eichholtz, Dietrich (Hrsg.): Geschichte der deutschen Kriegswirtschaft 1939- 1945, S. 681-737, München
- Oshima, Michiyoshi (2006): Von der Rüstungsfinanzierung zum Reichsbankgesetz 1939, in: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte 2006 / 1, S. 177-217, Berlin

- Osthues, Heinz (1957): Einkommensverhältnisse und private Geldkapitalbildung in Westdeutschland 1925-1953, in: Voigt, Fritz (Hrsg.): Untersuchungen über das Spar-, Giro- und Kreditwesen, Band 6, Berlin
- Otterbach, Andreas (1996): Gesamtwirtschaftliche Einflüsse auf das Sparverhalten privater Haushalte, Europäische Hochschulschriften, Reihe V, Band 1919, Frankfurt am Main
- Overy Richard J. (1988): "Blitzkriegswirtschaft" - Finanzpolitik, Lebensstandard und Arbeitseinsatz in Deutschland 1939 – 1942, Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, Nr. 36, S. 379-435, München
- Petzina, Heinz Dietmar (1965): Der Nationalsozialistische Vierjahresplan von 1936. Entstehung, Verlauf, Wirkungen, Dissertation Universität Mannheim
- Petzina, Dieter (1968): Autarkiepolitik im Dritten Reich. Der nationalsozialistische Vierjahresplan, in: Rothfels, Hans; Eschenburg, Theodor (Hrsg.): Schriftenreihe der Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, Nummer 16, Stuttgart
- Pichler, Walter (2004): Die Rolle der österreichischen Sparkassen bei Der Finanzierung des 1. und 2. Weltkriegs, Diplomarbeit Universität Salzburg
- Piorkowski, Jens (1996): Die deutsche Sparkassenorganisation 1924 bis 1934, Wissenschaftsförderung der Sparkassenorganisation e.V., Bonn (Hrsg.) Sparkassen in der Geschichte Abteilung 3: Forschung, Band 14, Stuttgart 1997, zugleich Dissertation Universität Berlin
- Pirlet, Otto (1959): Der politische Kampf um die Aufwertungsgesetzgebung nach dem 1. Weltkrieg, Dissertation Universität zu Köln
- Pohl, Hans (2001): Die rheinischen Sparkassen. Entwicklung und Bedeutung für Wirtschaft und Gesellschaft von den Anfängen bis 1990, Stuttgart

- Pohl, Hans (2001): Die europäischen Sparkassen zwischen Staat und Markt, in: Wissenschaftsförderung der Sparkassenorganisation e.V., Bonn (Hrsg.): Sparkassen in der Geschichte, Abteilung 1: Forschung, Band 23, Stuttgart
- Pohl, Hans (et al.) (2005): Wirtschafts- und Sozialgeschichte der deutschen Sparkassen im 20. Jahrhundert, Stuttgart
- Pohl, Manfred (1976): Einführung in die deutsche Bankengeschichte. Die Entwicklung des gesamten deutschen Kreditwesens, Frankfurt am Main
- Pomykaj, Gerhard; Woelke, Jürgen (2003): 150 Jahre Sparkasse Gummersbach – Bergneustadt. Kontinuität und Wandel, Sparkasse Gummersbach – Bergneustadt (Hrsg.), Festschrift Gummersbach
- Prion, Willi (1938): Das deutsche Finanzwunder. Die Geldbeschaffung für den deutschen Wirtschaftsaufschwung, Berlin
- Recker, Marie-Luise (1985): Nationalsozialistische Sozialpolitik im Zweiten Weltkrieg, München
- Reininghaus Wilfried, et. Al. (Bearb.)(1998): Handbuch zur Geschichte der westfälisch-lippischen Sparkassen, Band 1, Die Sparkassen und ihre Archive, Stiftung Westfälisches Wirtschaftsarchiv, Westfälisch-Lippischer Sparkassen- und Giroverband (Hrsg.), Dortmund
- Reininghaus Wilfried, et. Al. (Bearb.)(1998): Handbuch zur Geschichte der westfälisch-lippischen Sparkassen, Band 2, Quellen in öffentlichen Archiven, Stiftung Westfälisches Wirtschaftsarchiv, Westfälisch-Lippischer Sparkassen- und Giroverband (Hrsg.), Dortmund
- Rettig, Rolf; Voggenreiter, Dieter (1985): Makroökonomische Theorie, Düsseldorf
- Ritschl, Albrecht (2000): Deficit Spending in the Nazi Recovery, 1933 – 1938: A Critical Reassessment, Zürich
- Ritschl, Albrecht (2002): Deutschlands Krise und Konjunktur 1924 – 1934, Berlin

- Ritschl, Albrecht (2003): Hat das Dritte Reich wirklich eine ordentliche Beschäftigungspolitik betrieben? In: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte 2003 / 1, S. 125-140, Berlin
- Ritschl, Albrecht (2001): Nazi economic imperialism and the exploitation of the small: evidence from Germany's secret foreign exchange balances, 1938-1940, in: Economic History Review, LIV, 2, Oxford, S. 324-345
- Roesler, Konrad (1967): Die Finanzpolitik des Deutschen Reiches im Ersten Weltkrieg, Berlin
- Rüther, Martin (1990): Arbeiterschaft in Köln 1928 – 1945, Mölich, Georg (Hrsg.): Kölner Schriften zu Geschichte und Kultur, Band 16, Köln
- Rüther, Martin (Bearb.) (1992): Köln, 31. Mai 1942: der 1000-Bomber-Angriff, NS-Dokumentationszentrum der Stadt Köln (Hrsg.), Köln
- Schacht, Hjalmar (1953): 76 Jahre meines Lebens, Bad Wörrishofen
- Schacht, Hjalmar (1937): Ansprache des Reichsbankpräsidenten und Reichswirtschaftsministers Dr. Hjalmar Schacht auf dem 7. Allgemeinen Sparkassen- und Kommunalbankentag in Essen am 29. September 1937, Berlin
- Schacht, Hjalmar (1934): Begleitbericht des Untersuchungsausschusses für das Bankwesen 1933 zu dem Entwurf des Reichsgesetzes über das Kreditwesen an den Führer und Reichskanzler, in: Jessen, Jens (Hrsg.): Reichsgesetz über das Kreditwesen vom 5. Dezember 1934 mit Begleitbericht, Erläuterungen und Begründung, S. 11-34, Berlin
- Schacht, Hjalmar (1938): "Finanzwunder" und "Neuer Plan", Vortrag des Reichsbankpräsidenten Dr. Hjalmar Schacht vor dem Wirtschaftsrat der Deutschen Akademie, Berlin
- Schäfer, Hans-Dieter (1981): Das gespaltene Bewusstsein. Über deutsche Kultur und Lebenswirklichkeit 1933-1945, München, Wien

- Schmölders, Günter (1940): Das Sparkapital in der gelenkten Volkswirtschaft. Wandlungen der Kreditorganisation, Stuttgart, Berlin
- Schmölders, Günter (1975): Einführung in die Geld- und Finanzpsychologie, Darmstadt
- Scholtzseck, Joachim (1997): Hjalmar Schacht: Opportunistischer Weltgänger zwischen Nationalsozialismus und Widerstand - anstelle einer Rezension, in: Bankhistorisches Archiv, Zeitschrift zur Bankengeschichte, 25.Jg. 1997, S. 38-46, Frankfurt
- Schultzenstein, Siegfried; Dieben, Wilhelm (1942): Reichsanleiherecht Berlin
- Schulz, Gerhard (1975): Aufstieg des Nationalsozialismus, Krise und Revolution in Deutschland, Frankfurt am Main
- Schulz, Günther (2001): Die deutschen Sparkassen zwischen Staat und Markt, Wissenschaftsförderung der Sparkassenorganisation e.V., Bonn (Hrsg.): Sparkassen in der Geschichte, Abteilung 1: Forschung, Band 23, Stuttgart
- Schweitzer, Arthur (1970): Die Nazifizierung des Mittelstandes, Stuttgart
- Schwerin von Krosigk, Lutz Graf (1974): Staatsbankrott. Die Geschichte der Finanzpolitik des Deutschen Reiches von 1920 bis 1945, geschrieben vom letzten Reichsfinanzminister, Göttingen, Frankfurt, Zürich
- Schwerin von Krosigk, Lutz Graf (1936): Nationalsozialistische Finanzpolitik, Predöhl, Andreas (Hrsg.): Kieler Vorträge gehalten im Institut für Weltwirtschaft an der Universität Kiel, Nr. 41, Jena
- Siegel, Tilla (1989): Leistung und Lohn in der nationalsozialistischen "Ordnung der Arbeit", Schriften des Zentralinstituts für sozialwissenschaftliche Forschung der Freien Universität Berlin, Band 57, Opladen
- Speckmann, Guido (2008): Willige Partner, in: Sozialismus 2/2008, S. 52-60, Hamburg

- Sperk, Ludwig; Wilsdorf, Manfred (1956): Die Liquiditätsverhältnisse der deutschen Sparkassen, Voigt, Fritz (Hrsg.): Untersuchungen über das Spar-, Giro- und Kreditwesen, Band 2, Berlin
- Spoerer, Mark (2005): Demontage eines Mythos?. Zu der Kontroverse über das nationalsozialistische "Wirtschaftswunder", in: Geschichte und Gesellschaft, Zeitschrift für Historische Sozialwissenschaft, Nr. 31 (2005), S. 415-438, Göttingen
- Spoerer, Mark (1996): Von Scheingewinnen zum Rüstungsboom. Die Eigenkapitalrendite der deutschen Industrieaktiengesellschaften 1925 – 1941, Stuttgart
- Steiner, André (2006): Von der Preisüberwachung zur staatlichen Preisbildung. Verbraucherpreispolitik und ihre Konsequenzen für den Lebensstandard unter dem Nationalsozialismus in der Vorkriegszeit in: Ders. : Preispolitik und Lebensstandard. Nationalsozialismus, DDR und Bundesrepublik im Vergleich, S. 129- 152, Köln, Weimar, Wien
- Steiner, André(2005): Zur Neueinschätzung des Lebenshaltungskostenindex für die Vorkriegszeit des Nationalsozialismus, in: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte 2005 / 2, S. 129-152, Berlin
- Steinert, Marlis G. (1990): Die Einstellung der deutschen Bevölkerung zum Krieg in den dreißiger Jahren, in: Hildebrand, Klaus; Schmäddeke, Jürgen; Zernack, Klaus (Hrsg.): 1939 - An der Schwelle zum Weltkrieg - Die Entfesselung des Zweiten Weltkrieges und das internationale System, S. 55-59 Berlin, New York
- Stelzner, Jürgen (1976): Arbeitsbeschaffung und Wiederaufrüstung 1933 – 1936. Nationalsozialistische Beschäftigungspolitik und Aufbau der Wehr- und Rüstungswirtschaft, Dissertation Universität Tübingen
- Strümpel, Burkhard (1973): Zins-, Erwartungs- und Vermögenseffekte in: Duwendag, Dieter (Hrsg.): Macht und Ohnmacht der Deutschen Bundesbank, S. 119-131, Frankfurt

- Stucken, Rudolf (1953): Deutsche Geld- und Kreditpolitik 1914 bis 1953
Tübingen
- Teutul, Claudius (1962): Die Funktion der deutschen Notenbank bei der
Staatsverschuldung in der Zeit von 1875 bis 1945,
Dissertation Universität Berlin
- Thomes, Paul (1996): Sparen und Sparsamkeit im Nationalsozialismus.
Gedanken zur Pervertierung einer Institution, in: Zeitschrift für
bayerische Sparkassengeschichte, Band 10, S. 63-81, Wolnzach
- Tooze, Adam (2006): Ökonomie der Zerstörung. Die Geschichte der
Wirtschaft im Nationalsozialismus, München
- Turner, Henry A. (1998): Unternehmen unter dem Hakenkreuz,
in: Gall, Lothar; Pohl, Manfred(Hrsg.): Unternehmen im
Nationalsozialismus, S. 15-23, München
- Voigt, Fritz (1950): Der volkswirtschaftliche Sparprozess,
Berlin
- Wagenführ, Rolf (1954): Die deutsche Industrie im Kriege 1939-1945,
Berlin
- Wehler, Hans-Ulrich (2003): Deutsche Gesellschaftsgeschichte,
Vierter Band: 1914 – 1949, München
- Wiggen-Jux, Gabriele (1998): Die Versorgung der Kölner
Zivilbevölkerung mit Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen
im Zweiten Weltkrieg. Die Auswirkungen nationalsozialistischer
Versorgungspolitik auf städtischer Ebene, dargestellt anhand
ausgewählter Beispiele, Dissertation Universität Köln
- Wilsberg, Klaus (2000): Quellen zur Geschichte der Sparkassen-
Finanzgruppe auf Reichs- und Bundesebene, in:
Bankhistorisches Archiv, Zeitschrift für Bankgeschichte, Heft
1/2000, S. 54-61, Frankfurt
- Windlinger, Rudolf (1940): Ein Jahr deutsche Kriegsfinanzierung,
Berlin
- Wixforth, Harald (2000): Finanzinstitutionen in Mitteleuropa während
des Nationalsozialismus, in: Jahrbuch der Gesellschaft für
mitteleuropäische Banken- und Sparkassengeschichte, S. 5-15,
Stuttgart

- Wixforth, Harald (2002): Rezension zu: Pohl, Hans: Die rheinischen Sparkassen. Entwicklung und Bedeutung für Wirtschaft und Gesellschaft von den Anfängen bis 1990. Stuttgart 2001, in: H-Soz-u-Kult, 20.03.2002
- Wolf, Eduard (1947): Geld- und Finanzprobleme der deutschen Nachkriegswirtschaft, Sonderdruck aus: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (Hrsg.): Die deutsche Wirtschaft zwei Jahre nach dem Zusammenbruch, Berlin
- Wysocki, Josef (1997): Sparkassenorganisation und Wertpapiergeschäft von 1918 – 1945, in: Wissenschaftsförderung der Sparkassenorganisation e.V., Bonn (Hrsg.): Das Wertpapiergeschäft der Sparkassenorganisation. Historische Entwicklung und Zukunftsperspektiven, Sparkassenhistorisches Symposium 1996, S. 51-64, Stuttgart
- Wysocki, Josef (1993): Essener Sparkassengeschichte: Beispiel einer mikrohistorischen Analyse, Gesellschaft zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung über das Spar- und Girowesen e.V., Bonn (Hrsg.): Sparkassen in der Geschichte; Abteilung 3: Forschung, Band 5, Stuttgart
- Zierenberg, Malte (2004): Tauschen und Vertrauen. Zur Kulturgeschichte des Schwarzhandels im Berlin der 1940er Jahre, in: Berghoff, Hartmut; Vogel, Jakob: Wirtschaftsgeschichte als Kulturgeschichte. Dimensionen eines Perspektivenwandels, S. 169-194, Frankfurt, New York

9. Tabellenverzeichnis

- Tabelle 1: Formen und Folgen der staatlichen Finanzierungsalternativen
- Tabelle 2: Entwicklung des Wechselbestandes (gem. § 12 Abs. 4 KWG) der deutschen Spar- und Girokassen
- Tabelle 3: Gesamtübersicht der Beschäftigungsprogramme (in Mio. RM)
- Tabelle 4: Rüstungsausgaben 1933-1939 (Kriegsbeginn)
- Tabelle 5: Kriegsausgaben 1939 – 1945 inklusive Familienfürsorge
- Tabelle 6: Anteil der Wehrmachtsausgaben an den Gesamtausgaben des Reiches und dessen anteilige Finanzierung
- Tabelle 7: Rüstungs- und kriegskosteninduzierte Finanzierungslücke von 1933 bis 1945 in Mrd. RM
- Tabelle 8: Aufbau des Volkseinkommens 1932 und 1939 (in Mrd. RM)
- Tabelle 9: Überblick der einzelnen Steuerarten
- Tabelle 10: Steueraufkommen nach Steuerarten (Fiskaljahre 1933/34 und 1938/39)
- Tabelle 11: Aufkommen der Reichssteuern (in Mio. RM) in unterschiedlichen Fiskaljahren
- Tabelle 12: Aufkommen der Landes- und Gemeindesteuern (in Mio. RM) in unterschiedlichen Fiskaljahren
- Tabelle 13: Jährliche Steuerausfälle durch Steuererleichterungen ab 1935
- Tabelle 14: Erhöhung der durchschnittlichen Steuerbelastung infolge des Kriegszuschlages zur Einkommensteuer
- Tabelle 15: Schichtung des Gesamtvermögens der natürlichen Personen im Reichsgebiet 1935 und 1940
- Tabelle 16: Aufkommen der Reichsfluchtsteuer 1932-1944 in Mio. RM
- Tabelle 17: An Deutschland bezahlte Besatzungskosten in Mrd. RM

- Tabelle 18: Einnahmen aus dem besetzten und abhängigen Ausland 1939 – 1944 (in Mrd. RM)
- Tabelle 19: Finanzierungsanteil (FA) der Reichssteuern und Enteignung / Kontributionen
- Tabelle 20: Emission von Arbeitsbeschaffungswechseln und deren Anteil an der Finanzierung öffentlicher Investitionen
- Tabelle 21: Emission von Mefo-Wechseln und deren Anteil an der Rüstungsfinanzierung
- Tabelle 22: Umlauf an Mefo-Wechseln 1933 bis 1945 (in Mrd. RM)
- Tabelle 23: Verpflichtungen der Deutschen Golddiskontbank aus Solawechseln
- Tabelle 24: Wechselumlauf und seine Unterbringung in Prozent (ohne Reichsschatzwechsel)
- Tabelle 25: Zahlungsverpflichtungen (ZV) des Reichs aus Steuergutscheinen (SG) und Finanzierungslücke (in Mio. RM)
- Tabelle 26: Entwicklung der Geldmengen (in Mio. RM) 1932 bis 1944
- Tabelle 27: Offene Finanzierungslücke und Neuverschuldung des Reiches 1933 - 1944
- Tabelle 28: Anzahl der Sparkassen in Preußen
- Tabelle 29: Verhältniszahlen der Spar- und Giroeinlagen bei den deutschen Sparkassen in der Zeit von 1921 bis 1923
- Tabelle 30: Geschäftsentwicklung der Sparkassen in den Jahren 1924 bis 1932 (in Mio. RM, 1913 in Mio. Mark)
- Tabelle 31: Salden der Ein- und Auszahlungen der deutschen Sparkassen 1930- 1932 (in Mio. RM)
- Tabelle 32: Spareinlagen, Hypothekenforderungen und Ausleihquoten der Sparkassen in den Jahren 1931 bis 1937
- Tabelle 33: Größenverhältnisse im Spareinlagenmarkt 1937-1940 (in Prozent der Spareinlagen der Sparkassen)
- Tabelle 34: Geschäftsentwicklung der deutschen Sparkassen von 1932 bis 1945 (in Mio. RM)

- Tabelle 35: Struktur der Sparkassenguthaben bei anderen deutschen Kreditinstituten (Angaben in Mio. RM)
- Tabelle 36: Geschäftsentwicklung der Staatsbanken, Girozentralen und Landesbanken von 1932 bis 1945 (in Mio. RM)
- Tabelle 37: Unterbringung der Staatsschuld (Reich und Länder) bei den Sparkassen 1933 – 1943 (in Mio. RM)
- Tabelle 38: Unterbringung der Staatsschuld (Reich und Länder) bei den Staatsbanken, Girozentralen und Landesbanken (SbGzLb) 1933 – 1943 (in Mio. RM)
- Tabelle 39: Beteiligung der Sparkassen an der Unterbringung der Staatsschuld 1933 - 1945
- Tabelle 40: Beschäftigtenzahl und Zweigstellennetz der KSK Köln (1933 – 1945)
- Tabelle 41: Größenverhältnisse deutscher Sparkassen 1940
- Tabelle 42: Geschäftsentwicklung der KSK Köln von 1933 bis 1945 (in Mio. RM)
- Tabelle 43: Spartätigkeit und Sparaufkommen bei der KSK Köln (1933- 1945)
- Tabelle 44: Nettobestandsveränderung im Spareinlagenbestand der KSK Köln (1933 bis 1945)
- Tabelle 45: Spartätigkeit und Sparaufkommen bei der SSK Köln (1933- 1945)
- Tabelle 46: Einlösung von Spargutscheinen bei der SSK Breslau
- Tabelle 47: Anteile des Heimsparens an den Spareinlagen und am Spareinlagenzuwachs (in Prozent) in den Jahren 1933 – 1944
- Tabelle 48: Schulsparverkehr der Sparkasse der Stadt Köln
- Tabelle 49: Ergebnis des HJ-Sparmarkenverkaufs im Reichsgebiet 1941 und 1942
- Tabelle 50: Ergebnisse des Clubsparens bei der Sparkasse der Stadt Köln 1935 - 1941
- Tabelle 51: Ergebnisse des Gefolgschaftssparens bei der Sparkasse der Stadt Köln (1939 – 1942)

- Tabelle 52: Eiserne Sparguthaben im Verhältnis zu den Gesamtspareinlagen bei den deutschen Sparkassen in den Jahren 1941 - 1944
- Tabelle 53: Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit 1932 bis 1940
- Tabelle 54: Gesamtverlauf der nominalen Arbeitsverdienste (Index 1933=100)
- Tabelle 55: Gesamtdurchschnittsbruttolöhne (in RM) der Arbeiter(innen) des Carlswerk Kupfer & Kabel 1932 bis 1944
- Tabelle 56: Die Entwicklung der wöchentlichen Arbeitszeit (gesamte Industrie im Reichsgebiet)
- Tabelle 57: Lohnsteuertarife nach Familienstand und Wochenverdienst 1929 bis 1945 (in Prozent vom Bruttoverdienst)
- Tabelle 58: Gesamtbelastung des industriellen Durchschnittseinkommens 1928 bis 1944 mit gesetzlichen und außergesetzlichen Abzügen und Nettowochenlöhne
- Tabelle 59: Sektorale Entwicklung des Volkseinkommens 1932 bis 1939
- Tabelle 60: Eigenkapitalrendite (EKR) deutscher Industrieaktiengesellschaften (Stichprobe) nach Steuerbilanzwerten (1932 – 1941) in Prozent
- Tabelle 61: Öffentliche Defizite bzw. Überschüsse der Länder und Gemeinden 1933 -1938 (in Mio. RM)
- Tabelle 62: Entwicklung der amtlichen Lebenshaltungskosten 1932 -1944
- Tabelle 63: Deutscher Geldumlauf 1939 bis 1945 (in Mrd. RM) und Stückgeldumlauf je Kopf der Bevölkerung (in RM)
- Tabelle 64: Geschäftsentwicklung der Bausparkassen (BSK) und privaten Lebensversicherer (LV) 1933 bis 1944 (in Mio. RM)
- Tabelle 65: Für das Sparklima relevanten Faktoren
- Tabelle 66: Übersicht der untersuchten Zeiträume und deren Ereignisse im Berichtszeitraum

Tabelle 67: Entwicklung des Anteils der Spareinlagen öffentlich-rechtlicher Körperschaften an den Gesamtsparanlagen von 1937 bis 1941

10. **Abbildungsverzeichnis**

- Abbildung 1: Inflationkosten
- Abbildung 2: Das Prinzip der Wechselfinanzierung
- Abbildung 3: Relevante Kriterien des kreditpolitischen Instrumentariums
- Abbildung 4: Schema der „geräuschlosen“ Kriegsfinanzierung
- Abbildung 5: Anteilige Unterbringung des Wechselumlaufs
- Abbildung 6: Verschuldung des Deutschen Reiches 1933-1945
- Abbildung 7: Relative Veränderung der Deutschen Reichsschuld 1933 -1945
- Abbildung 8: Die Kanalisierung der exogenen Geldmenge zu Gunsten der Geräuschlosen Kriegsfinanzierung
- Abbildung 9: Der Liquiditätszug der Sparkassenorganisation im Dienste der Staatsfinanzierung
- Abbildung 10: Spareinlagenentwicklung der deutschen Sparkassen
- Abbildung 11: Prozentuale Entwicklung der Aktivpositionen in den Sparkassenbilanzen (1932 – 1944)
- Abbildung 12: Prozentuale Entwicklung der Aktivpositionen in den Bilanzen der Staatsbanken, Girozentralen und Landesbanken (1932 – 1944)
- Abbildung 13: Unterbringung der Reichsschuld Ende 1938 (in Mrd. RM)
- Abbildung 14: Unterbringung der Reichsschuld bei Kriegsende (in Mrd. RM)
- Abbildung 15: Prozentuale Entwicklung der Aktivpositionen in der Bilanz der KSK Köln (1933 – 1945)
- Abbildung 16: Prozentuale Entwicklung der Aktivpositionen in der Bilanz der SSK Köln (1933-1943)
- Abbildung 17: Prozentuale Entwicklung der Aktivpositionen in der Bilanz der SSK Breslau (1933-1943)
- Abbildung 18: Sparformen und Spargelegenheiten
- Abbildung 19: Organisation der Sparkassenwerbung

- Abbildung 20: Einflussfaktoren auf die Geschäftspolitik der Sparkassen
- Abbildung 21: Übersicht der Spartheorien
- Abbildung 22: Sparfähigkeit und Sparneigung
- Abbildung 23: Entwicklung der wöchentlichen Arbeitszeit
- Abbildung 24: Verdienstentwicklung der Fa. Josef Schiffart 1936 bis 1944
- Abbildung 25: Durchschnittsnettolohnentwicklung 1933-1944
- Abbildung 26: Indexverlauf der Einkommenssektoren
- Abbildung 27: Entwicklung der Fürsorgeleistungen in der Gemeinde Lindlar 1933 - 1942
- Abbildung 28: Amtliche Lebenshaltungskosten 1932 – 1944
- Abbildung 29: Geschätzte Lebenshaltungskosten 1933-1944
- Abbildung 30: Wöchentliche Lebensmittelrationen im Zeitraum von August 1939 bis April 1945
- Abbildung 31: Entwicklung des Zinssatzes für Spareinlagen mit gesetzlicher Kündigungsfrist von 1932 bis 1944
- Abbildung 32: Vergleich der Sparverläufe („Gesamt“ vs. „Stichprobe“)
- Abbildung 33: Spareinlagenentwicklung der Gesamtstichprobe vom 01.01.1935 bis 01.05.1945
- Abbildung 34: Spareinlagenentwicklung der Gesamtstichprobe vom 01.01.1935 bis 31.12.1935
- Abbildung 35: Spareinlagenentwicklung der Gesamtstichprobe vom 01.01.1936 bis 31.12.1936
- Abbildung 36: Spareinlagenentwicklung der Gesamtstichprobe vom 01.01.1937 bis 31.12.1937
- Abbildung 37: Spareinlagenentwicklung der Gesamtstichprobe vom 01.01.1938 bis 31.12.1938
- Abbildung 38: Spareinlagenentwicklung der Gesamtstichprobe vom 01.01.1939 bis 31.12.1939
- Abbildung 39: Spareinlagenentwicklung der Gesamtstichprobe vom 01.01.1940 bis 31.12.1940

- Abbildung 40: Spareinlagenentwicklung der Gesamtstichprobe vom 01.01.1941 bis 31.12.1941
- Abbildung 41: Spareinlagenentwicklung der Gesamtstichprobe vom 01.01.1942 bis 31.12.1942
- Abbildung 42: Spareinlagenentwicklung der Gesamtstichprobe vom 01.01.1943 bis 31.12.1943
- Abbildung 43: Spareinlagenentwicklung der Gesamtstichprobe vom 01.01.1944 bis 31.12.1944
- Abbildung 44: Entwicklung der Spareinlagen von Arbeitnehmern in der Gesamtstichprobe 1933 bis 1945
- Abbildung 45: Entwicklung der Spareinlagen von Soldempfängern in der Gesamtstichprobe 1941 bis 1945
- Abbildung 46: Entwicklung der Spareinlagen von Landwirten in der Stichprobe „Lindlar“ 1933 bis 1945
- Abbildung 47: Entwicklung der Spareinlagen von Privaten Haushalten und öffentl.-rechtl. Körperschaften 1937 bis 1941
- Abbildung 48: Summe der Transaktionen je Monat in der Gesamtstichprobe von März 1937 bis März 1945
- Abbildung 49: Ein- und Auszahlungsfrequenz je Monat in der Gesamtstichprobe von März 1937 bis März 1945
- Abbildung 50: Überproportionale Kontenbewegungen In der Gesamtstichprobe 1936 – 1945 (Transaktionsvolatilität)
- Abbildung 51: Transaktionsintensität in der Gesamtstichprobe 1938-1945
- Abbildung 52: Anteil der deutschen Sparkassen am „Spareinlagenmarkt“ im Zeitraum von 1932 bis 1944
- Abbildung 53: „Recycling-Quoten“ im Vergleich
- Abbildung 54: Spareinlagenentwicklung der Gesamtstichprobe (KSK Köln) vom 01.01.1945 bis 30.04.1945